

Bericht
zur
Unterstützung und Begleitung eines Prozesses zur
Teilhabeplanung
im
Landkreis Waldeck-Frankenberg



erstellt von

Lena Bertelmann, M.A.

Prof. Dr. Albrecht Rohrmann

unter Mitarbeit von

Lisa Marie Jacobi, B.A.

Siegen, März 2018



Inhaltsverzeichnis

Kap.		Seite
1	EINLEITUNG	8
2	DIE BEGLEITUNG DES PROZESSES ZUR TEILHABEPLANUNG IM LANDKREIS WALDECK- FRANKENBERG	9
2.1	Das ZPE der Universität Siegen als wissenschaftliche Begleitung	9
2.2	Prozessplan	9
2.3	Anpassungen	11
3	ERHEBUNG UND ANALYSE	12
3.1	Das erste Teilhabeforum	12
3.2	Die Sozialraumerkundungen	14
3.2.1	Vorgehen und Methode	14
3.2.2	Teilnehmer*innenstruktur	16
3.2.3	Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den vier Regionen	17
3.2.4	Weitere Erhebungen zu den Sozialraumerkundungen	19
3.2.5	Fazit zu den Sozialraumerkundungen	21
3.3	Die Befragungen auf kommunaler Ebene	22
3.3.1	Befragung der Städte und Gemeinden	22
3.3.2	Befragung der Ortsvorsteher	25
3.3.2.1	Ergebnisse aus der Befragung der Ortsvorsteher	26
3.3.2.2	Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Ortsvorsteher	30
3.3.3	Fazit zu den Befragungen auf kommunaler Ebene	31
3.4	Die Befragungen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen	33
3.4.1	Befragung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis	33
3.4.1.1	Ergebnisse aus der Befragung der Kindertageseinrichtungen	33
3.4.1.2	Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Kindertageseinrichtungen	42
3.4.2	Befragung der Elternvertreter in den Kindertageseinrichtungen	45
3.4.2.1	Ergebnisse aus der Befragung der Elternvertreter in den Kindertageseinrichtungen	45
3.4.2.2	Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Elternvertreter in den Kindertageseinrichtungen	49
3.4.3	Befragung der Regelschulen im Landkreis	50
3.4.3.1	Ergebnisse aus der Befragung der Regelschulen	50
3.4.3.2	Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Regelschulen	64
3.4.4	Befragung der Elternvertreter*innen in den Regelschulen	67
3.4.4.1	Ergebnisse aus der Befragung der Elternvertreter*innen in den Regelschulen	67
3.4.4.2	Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Elternvertreter*innen in den Regelschulen	74
3.4.5	Fazit zu den Befragungen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen	76
3.5	Die Elternbefragung	77
3.5.1	Ergebnisse aus der Elternbefragung	77
3.5.2	Zusammenfassung und Einschätzung zur Elternbefragung	88
3.6	Befragung der Träger von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe	92

3.6.1	Ergebnisse aus der Befragung der Träger	93
3.6.2	Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Träger	99
4	MAßNAHMEN ZUR DISKUSSION UND REFLEXION DER ANALYSEERGEBNISSE	102
4.1	Das zweite Teilhabeforum	102
4.2	Maßnahmenentwicklung in den Arbeitsgruppen	103
5	EINSCHÄTZUNGEN UND EMPFEHLUNGEN AUS SICHT DER BEGLEITFORSCHUNG	105
6	ZUSAMMENFASSUNG IN LEICHTER SPRACHE	108
7	ANHANG 1: ERGEBNISSE AUS DER BEFRAGUNG DER STÄDTE UND GEMEINDEN	142
8	ANHANG 2: REGIONEN-BEZOGENE AUSWERTUNG ZU DEN SOZIALRAUMERKUNDUNGEN	151
8.1	Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Nordwaldeck	151
8.1.1	Bad Arolsen	151
8.1.2	Diemelstadt	154
8.1.3	Twistetal	156
8.1.4	Volkmarsen	158
8.2	Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Bad Wildungen und Edertal	160
8.2.1	Bad Wildungen	160
8.2.2	Edertal	161
8.3	Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Frankenberg und Umgebung	164
8.3.1	Allendorf (Eder)	164
8.3.2	Battenberg (Eder)	165
8.3.3	Bromskirchen	165
8.3.4	Burgwald	166
8.3.5	Frankenau	166
8.3.6	Frankenberg (Eder)	167
8.3.7	Gemünden (Wohra)	169
8.3.8	Haina (Kloster)	169
8.3.9	Hatzfeld (Eder)	170
8.3.10	Rosenthal	171
8.4	Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Korbach und Umgebung	173
8.4.1	Lichtenfels	173
8.4.2	Diemelsee	174
8.4.3	Waldeck	175
8.4.4	Korbach	177
8.4.5	Vöhl	178
8.4.6	Willingen	179
9	ANHANG 3: BILDANALYTISCHE AUSWERTUNG EXEMPLARISCHER POSTER	181
9.1	Exemplar 1: „Schrille Örtchen“	181



9.2	Exemplar 2: „Gerne engagiert“	188
9.3	Exemplar 3: „(Im-)Mobilität“	192
10	ANHANG 4: IDEENSAMMLUNG AUS DEM WORLD CAFÉ	201

Tabellenverzeichnis

Tab.	Seite
Tabelle 1: Übersicht über den Prozessplan	10
Tabelle 2: Verteilung der Rückmeldungen von Ortsvorstehern auf die Städte/Gemeinden der vier Regionen	25
Tabelle 3: Einschätzung zur barrierefreien Nutzbarkeit von Bereichen der allgemeinen Infrastruktur	27
Tabelle 4: Einschätzung zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Anbieter*innen für Menschen mit Behinderung im Ortsbezirk	28
Tabelle 5: Annahmen zum Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Beeinträchtigungen im Einzugsgebiet	36
Tabelle 6: Bestehende Kooperationen/Mitgliedschaften der Kindertageseinrichtungen	40
Tabelle 7: Anzahl der teilnehmenden Schulen und Schulelternvertreter*innen und Verteilung auf die Schulformen	51
Tabelle 8: Anzahl der Schüler*innen und der Klassen an den teilnehmenden Regelschulen	51
Tabelle 9: Erfahrungen mit inklusiver Beschulung	52
Tabelle 10: Schulbesuch durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Vergangenheit	53
Tabelle 11: Schulbesuch durch Schüler*innen mit festgestelltem und angenommenem sonderpädagogischen Förderbedarf (aktuell)	53
Tabelle 12: Einschätzung zum Bedarf an inklusiver Beschulung im Einzugsgebiet	57
Tabelle 13: Kann der Qualifizierungsbedarf durch interne und externe Fortbildungen gedeckt werden?	61
Tabelle 14: Kooperationspartner beziehungsweise Mitgliedschaften der Schulen	62
Tabelle 15: Welcher ist der höchste von Ihnen erworbene Bildungsabschluss?	78
Tabelle 16: Verteilung der hessischen Bevölkerung ab 25 Jahre nach beruflichem Bildungsabschluss	78
Tabelle 17: In welcher Region des Landkreises sind Sie wohnhaft?	79
Tabelle 18: Bevölkerungszahlen der Regionen und Anteil der einzelnen Regionen an der Gesamtbevölkerung	79
Tabelle 19: Liegt bei Ihrem Kind/mindestens einem Ihrer Kinder ein besonderer Förderbedarf/eine Beeinträchtigung/eine Behinderung vor?	80
Tabelle 20: Verteilung der Fälle nach Vorliegen einer Beeinträchtigung beim Kind und nach Bildungseinrichtung	81

Abbildungsverzeichnis

<u>Abb.</u>	<u>Seite</u>
Abbildung 1: Aufteilung des Landkreises in vier Regionen	14
Abbildung 2: Teilnehmer*innenstruktur: Anzahl der Menschen mit und ohne Beeinträchtigung	16
Abbildung 3: Arten der Beeinträchtigung bei den Teilnehmer*innen	16
Abbildung 4: Art der Beeinträchtigung bei Kindern, für die zusätzliche Mittel bewilligt wurden sowie bei Kindern, die in Kontakt mit einer Frühförderstelle stehen	34
Abbildung 5: Inwiefern ist Inklusion Thema in der Kindertageseinrichtung?	37
Abbildung 6: Von den Kindertageseinrichtungen als vordringlich erachtete Kooperationsbeziehungen	41
Abbildung 7: Inwiefern ist Inklusion Thema in Ihrer Kita? Einschätzung der Elternvertretungen.	48
Abbildung 8: Inwiefern ist Inklusion Thema an Ihrer Schule?	70
Abbildung 9: Einschätzung der Eltern zum Umsetzungsstand der Leitsätze zum Themenbereich 'Kindergarten und Schule'	82
Abbildung 10: Einschätzung zur Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung in den verschiedenen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen	85
Abbildung 11: Zusammenarbeit der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit anderen für die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung wichtigen Akteuren; Einschätzung der jeweiligen Eltern	86
Abbildung 12: Besuch der Bildungseinrichtung durch Kinder mit Beeinträchtigungen	86
Abbildung 13: Werden in der Bildungseinrichtung Maßnahmen zur Gestaltung der Übergänge angeboten?	87

Lesehinweise

Der vorliegende Bericht gibt zunächst eine allgemeine Einleitung zur Teilhabeplanung und stellt anschließend die Begleitung des Prozesses zur Teilhabeplanung vor.

Die im Rahmen einer Erhebung und Analyse zum Ist-Stand im Landkreis erfolgten Maßnahmen werden im Hauptteil vorgestellt. Es finden sich hierzu ausführliche Darlegungen der Ergebnisse sowie Zusammenfassungen und Einschätzungen. Zudem sollen optisch abgesetzte Passagen (Kästen) den (eiligen) Leser*innen überblicksartig Hinweise auf relevante Erkenntnisse zu den vom Landkreis gewählten Schwerpunkten (Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung, Kindergarten und Schule, Lebensumwelt sowie Arbeit und Ausbildung) ermöglichen.

Auf die Vorstellung der Erhebungen folgen in Anlehnung an die Prozessschritte des Planungsprozesses die Darlegung der bisher vorgenommenen Diskussion der Analyseergebnisse sowie eine kurze Vorschau auf ausstehende Schritte.

Schließlich erfolgen Einschätzungen und Empfehlungen zur Teilhabeplanung aus Sicht der Begleitforschung.

Hingewiesen sei auf eine Zusammenfassung in Leichter Sprache (Kapitel 6).

Es finden sich darüber hinaus einige Anhänge. In Anhang 1 sind die detailliert ausgeführten Ergebnisse zur Befragung der Städte und Gemeinden zu finden. Anhang 2 umfasst die auf die einzelnen Regionen mit ihren Kommunen bezogenen Auswertungen der Sozialraumerkundungen. Es besteht dadurch die Möglichkeit, sie den Kommunen zur Verfügung zu stellen. In Anhang 3 werden die bildanalytischen Auswertungen von drei exemplarischen Postern aus den Sozialraumerkundungen bereitgestellt. Sie sollen beispielhaft für alle Erkundungen und hergestellten Poster Einblick in potentielle Barrieren und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg geben. Die Ideensammlungen des zweiten Teilhabeforums sind als Anhang 4 auffindbar.

Im Bericht wird auf gendergerechte Sprache geachtet. Bezeichnungen wurden entweder geschlechterneutral oder unter Verwendung von * vorgenommen. Angesprochen sind in solchen Fällen alle Geschlechter.

Im Zusammenhang mit ‚Behinderung‘ sei angemerkt, dass der Begriff im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verwendet wird. Behinderung entsteht demnach durch Wechselwirkung zwischen von Beeinträchtigungen betroffenen Menschen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Ist die Rede von ‚Menschen mit Beeinträchtigungen‘, so wird (noch) nicht unbedingt von Wechselwirkungen mit Barrieren ausgegangen. Barrieren umfassen nicht nur physische Hindernisse, sondern auch solche, die durch Einstellungen oder Handlungen von Menschen bestehen. ‚Inklusion‘ bedeutet die volle Einbeziehung in die Gemeinschaft. Sie ist als allgemeiner Grundsatz in der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 3) verankert und steht in engem Zusammenhang mit ‚Teilhabe‘. Inklusion und Teilhabe werden in diesem Bericht auf die Personengruppe der Menschen mit Behinderung bezogen.

In diesem Bericht werden Erkenntnisse vorgestellt, die unter Mitwirkung einer Vielzahl von Menschen – bei den Sozialraumerkundungen, den verschiedenen Befragungen und den öffentlichen Veranstaltungen sowie bei der Arbeit in den Arbeitsgruppen – gewonnen werden konnten. Immer wieder wurde durch die Mitwirkenden ein Interesse an Ergebnissen und an Entwicklungen bekundet. Umso mehr ist dieser Bericht nicht für eine Schublade geschrieben, sondern soll der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens im Landkreis Waldeck-Frankenberg dienlich sein.

1 Einleitung

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Durch sie kommen der Paradigmenwechsel in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung – weg von der Fürsorge, hin zur Teilhabe und Assistenz – und der Leitgedanke der Inklusion zum Ausdruck. Im Verständnis der Konvention beruhen Behinderungen auf Wechselwirkungen zwischen von Beeinträchtigungen betroffenen Menschen und verschiedensten umweltbezogenen Barrieren, so dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen eingeschränkt oder unmöglich wird. Bedeutsam bei der Vorbeugung und Überwindung von Behinderung als Beeinträchtigung der Teilhabe ist also die Gestaltung eines Gemeinwesens, in dem im Sinne der Inklusion die Teilhabe aller Menschen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich ist.

Die Entwicklung eines solchen inklusiven Gemeinwesens bietet für die unterschiedlichen Akteure auf kommunaler Ebene eine Leitorientierung und ein gemeinsames Ziel. Die Leitorientierung bezieht den grundlegenden Ansatz der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung auf die sich damit verbindenden Herausforderungen für Kommunen. Die Konvention konkretisiert vor dem Hintergrund spezieller Bedürfnisse und Lebenslagen die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, dass Menschen mit und ohne Behinderung in allen Lebensbereichen (Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Kultur/Sport/Freizeit, Gesundheit und Pflege, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Partizipation und Interessenvertretung, Mobilität und Barrierefreiheit sowie barrierefreie Kommunikation und Information) selbstbestimmt und gleichberechtigt (zusammen-)leben.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat neben der Bundesregierung auch die Hessische Landesregierung einen Aktionsplan¹ vorgelegt. In diesem spricht die Landesregierung „den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der UN-BRK [zu]“ (S. 182). Die Verwirklichung von Inklusion soll vor Ort in den Landkreisen, Städten und Gemeinden erfolgen (vgl. S. 19). Im Zusammenhang mit Art. 19 UN-BRK (unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) wird die besondere Bedeutung der Planung und Bildung inklusiver Gemeinwesen betont (vgl. S. 186).

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg sieht sich auf kommunaler Ebene in der Verantwortung ein inklusives Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. Diese Bestrebung wird unter anderem durch die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Inklusion beim Landkreis sichtbar. Auch ist der Landkreis seit 2014 als Modellregion Inklusion/Barrierefreiheit vom Hessischen Sozialministerium anerkannt.

Im Hinblick auf den Prozess einer Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung besteht ein konkreter politischer Auftrag durch den Kreisausschuss. Zur Umsetzung hat sich eine Steuerungsgruppe Inklusion gebildet. Das Vorhaben ist durch Prozessschritte definiert und zeitlich vorstrukturiert. Als Schwerpunkte wurden die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und die Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung benannt.

¹ Online verfügbar über
http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaackqt [zuletzt geprüft am 02.01.2018]

2 Die Begleitung des Prozesses zur Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen kam Anfang des Jahres 2016 als wissenschaftliche Begleitung in den bereits laufenden Prozess zur Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg hinzu. Dieses Kapitel stellt das ZPE der Universität als wissenschaftliche Begleitung vor, gibt einen Überblick über den zum Zeitpunkt des Hinzukommens bestehenden Prozessplan zur Teilhabeplanung und stellt die während der Begleitung vorgenommenen Anpassungen im Prozess vor.

2.1 Das ZPE der Universität Siegen als wissenschaftliche Begleitung

Das ZPE ist eine interdisziplinäre Forschungseinrichtung der Universität Siegen. Die Aktivitäten des ZPE beziehen sich auf Theorieentwicklung, Forschung und Beratung in Feldern der Sozialen Arbeit, der außerschulischen Erziehung und Bildung sowie der Gesundheits- und Sozialpolitik. Der Bereich Rehabilitation und Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen, der von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann und Prof. Dr. Johannes Schädler vertreten wird, ist einer der zentralen Arbeitsbereiche des ZPE. In diesem Bereich kann auf eine langjährige erfolgreiche Forschungs- und Beratungsarbeit verwiesen werden. Die interdisziplinäre Herangehensweise an Forschungsfragen wird gestützt durch die interne Kooperation von Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen. Derzeit arbeiten Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik, Soziologie, Sozialpolitik, Psychologie und Sozialmedizin zusammen. Das ZPE ist eine öffentliche Forschungseinrichtung und hat ein über den unmittelbaren Projektauftrag hinausgehendes Forschungsinteresse. Mit der Bearbeitung des Projektes verbindet sich daher die Erwartung, die gewonnenen Erkenntnisse auch in weiterführenden Forschungsarbeiten aufzugreifen.

Das ZPE hat im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen eine Arbeitshilfe zur Unterstützung der Kommunen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens erarbeitet. Im Rahmen eines Internetportals (www.teilhabeplanung.uni-siegen.de) und durch Fachtagungen werden Foren zur Weiterentwicklung kommunaler Planungsansätze geboten. Des Weiteren hat das ZPE eine Sammlung von Materialien zur örtlichen Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderungen² vorgelegt, die neben anderen Instrumenten auch eine Konzeption zur Sozialraumerkundung mit Menschen mit (geistiger) Behinderung enthält.

Das ZPE hat bereits mehrere (Land-)Kreise in Entwicklungs- und Umsetzungsprozessen zu Inklusions- und Teilhabeplanungen begleitet.

Die Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde in einem auf 24 Monate angelegten Zeitraum begleitet und unterstützt.

2.2 Prozessplan

Bei der im Folgenden dargestellten Übersicht handelt es sich um den Prozessplan, der durch den Landkreis bestimmt und bei Hinzukommen des ZPE Anfang 2016 gemeinsam abgestimmt wurde.

² ZPE-Schriftenreihe Nr. 26, online frei zugänglich über http://www.uni-siegen.de/zpe/forschungsnetzwerke/teilhabeplanung/pdf/zpe_schriftenreihe_nr_26_komplett.pdf

In der rechten Spalte sind diejenigen Arbeitsschritte markiert, bei denen eine Beteiligung des ZPE durch konkrete begleitende oder unterstützende Maßnahmen auf Wunsch des Landkreises erfolgen sollte.

Prozessschritt 1 mit Leitbildentwicklung (und Formulierung von Leitsätzen zu den ausgewählten Themenbereichen *Kindertageseinrichtung und Schule, Lebensumwelt* sowie *Arbeit und Ausbildung*), Interaktionsrunde und Logoentwicklung war beim Hinzukommen des ZPE in den Prozess bereits abgeschlossen. Auch waren Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen eingerichtet.

	Nr.	Prozessschritt	Arbeitsschritt	Beteiligung ZPE
2016	1	Was ist Inklusion in Waldeck-Frankenberg? (Leitbild)	Leitbildentwicklung, Interaktionsrunde, Logoentwicklung	-
	2	Erhebung und Analyse der IST-Situation	2.1 Projekt „Sozialraumerkundung“	x
			2.2 Teilhabeforum 1: „Wie muss Waldeck-Frankenberg gestaltet sein, damit eine wirkliche Teilhabe möglich ist?“	x
			2.3 Datenerhebung	x
frühestens 2017	3	Diskussion und Reflexion der Analyseergebnisse	3.1 Analyse der Ergebnisse aus • Sozialraumerkundung • Teilhabeforum • quantitativen und qualitativen Erhebungen der Arbeitsgruppen	x
			3.2 Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe in den jeweiligen Lebensbereichen durch die Arbeitsgruppen	x
			3.3 Diskussion und Prüfung der Vorschläge in Expertenrunden	-
			3.4 Teilhabeforum 2: Vorstellung der Maßnahmen und Umsetzungsschritte in der Öffentlichkeit	x
	4	Planung und Umsetzung konkreter Aktionen, Maßnahmen und Projekte	4.1 Erarbeitung von Konzepten, Maßnahmen und Projekten durch Arbeitsgruppen	x
			4.2 Zusammenführung in einen Aktionsplan für die politischen Gremien durch Koordinatorin	-
			4.3 Aktivierung von Ressourcen für die Umsetzungen	-
			4.4 Beschlussfassung durch Steuerungsgruppe beziehungsweise den Kreistag	-

Tabelle 1: Übersicht über den Prozessplan

2.3 Anpassungen

Zu Beginn der Begleitung des Planungsprozesses stand die Bestimmung des Umfangs und der Ausrichtung der Datenerhebungen (Arbeitsschritt 2.3) noch aus. Dies erfolgte im ersten Halbjahr 2016 parallel zu den laufenden Sozialraumerkundungen. Anders als zunächst angedacht, konnten die Datenerhebungen nicht direkt im Anschluss an die Sozialraumerkundungen (ab März 2017) starten, da es zu Verzögerungen durch das notwendige Genehmigungsverfahren beim Kultusministerium für die Befragungen in den Regelschulen gekommen war. Darin liegt eine Verschiebung im Zeitplan begründet, die eine Umplanung im Angesicht des Auslaufens der wissenschaftlichen Begleitung notwendig machte: das zweite Teilhabeforum (Arbeitsschritt 3.4) ist zeitlich vor die Erarbeitung von Maßnahmen gerückt (Arbeitsschritt 3.2) und hatte nun den Zweck, erste Ergebnisse öffentlich zu machen und gleichzeitig Anregungen und Ideen der Öffentlichkeit für Maßnahmen zu sammeln um diese in die Arbeitsgruppen zur Weiterbearbeitung zu geben.

Das bedeutet, dass ein drittes Teilhabeforum notwendig wird, welches nach der Erarbeitung von Maßnahmen und Umsetzungsschritten durch die Arbeitsgruppen den ursprünglichen Zweck des zweiten Teilhabeforums erfüllt.

Gleichzeitig läuft die wissenschaftliche Begleitung durch das ZPE zeitlich aus, bevor Maßnahmen (Arbeitsschritt 3.2) und Konzepte (Arbeitsschritt 4.1) erarbeitet sind. Der vorliegende Bericht enthält jedoch Empfehlungen zu diesen Arbeitsschritten.

3 Erhebung und Analyse

In diesem Kapitel erfolgt die Darstellung der durchgeführten Maßnahmen zur Gewinnung von Erkenntnissen über den IST-Stand im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Einblick in den IST-Stand gewähren das erste Teilhabeforum, die im Landkreis durchgeführten Sozialraumerkundungen sowie die weiteren Datenerhebungen auf kommunaler Ebene (Befragungen der Städte und Gemeinden sowie der Ortsvorsteher), bei Erziehungs- und Bildungseinrichtungen (Befragungen der Kindertageseinrichtungen und der Regelschulen), bei Eltern sowie bei Trägern von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Die Ausrichtung der weiteren Datenerhebungen, also das Erkenntnisinteresse und die Auswahl der Zielgruppen, orientiert sich an den Schwerpunkten, die der Landkreis für seine Teilhabeplanung mit Formulierung entsprechender Leitsätze und durch die Einrichtung entsprechender Arbeitsgruppen (Kindergarten und Schule; Lebensumwelt; Arbeit und Ausbildung) gewählt hat.

3.1 Das erste Teilhabeforum

Das erste Teilhabeforum war beim Hinzukommen des ZPE zum Prozess bereits durch den Landkreis geplant. Es fand am 19. März 2016 von 10 bis 15 Uhr unter dem Titel „Der Landkreis Waldeck-Frankenberg lädt Alle zum Mit-machen ein“ in der Wandelhalle in Bad Wildungen statt. Unter der Fragestellung „Wo und wie wird Inklusion bereits im Landkreis umgesetzt und wo sind noch Baustellen zum Thema Barrieren, was muss getan werden?“ sollten Menschen mit Beeinträchtigungen zu Wort kommen. In vier Workshops (Kindergarten und Schule; Arbeit; Wohnen; Freizeit und Mobilität) hatten die Teilnehmer*innen dazu Gelegenheit.

Es lässt sich feststellen, dass sich die Äußerungen der Teilnehmer*innen vorrangig auf Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen beziehen; andere Beeinträchtigungen (zum Beispiel Lernschwierigkeiten) werden kaum mitgedacht. Hinsichtlich Barrieren wird ein Bewusstsein darüber deutlich, dass sowohl physische Barrieren als auch Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen behindern. Es scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass zum Abbau von einstellungsbedingten Barrieren mehr Sensibilisierung notwendig ist.

Im Workshop zu *Familie, Kindergarten und Schule* wird die als unzulänglich eingeschätzte Qualifikation von Lehrer*innen problematisiert. Zudem stünden ab der dritten Klasse nur sehr knappe Ressourcen für die Förderung der Kinder zur Verfügung. Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule wird von den Teilnehmenden als problematisch eingeschätzt. Neben diesen eher negativen Aspekten finden sich auch Hinweise auf positive Erfahrungen bezüglich Inklusion und Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Es wird von den Teilnehmenden festgehalten, dass inklusive Beschulung kein Nachteil für Schüler*innen ohne Beeinträchtigungen darstelle. Die Schüler*innen lernten aus der gemeinsamen Beschulung. Als Wunsch beziehungsweise Forderung nach Veränderung nennen die Teilnehmer*innen den Einsatz von Assistenzpersonen für alle Kinder mit Beeinträchtigungen. Zudem solle der Ganztagsbereich inklusiv ausgebaut werden.

Im Workshop zu *Arbeit* wird die grundsätzliche Bedeutsamkeit von Arbeit zur Selbstdefinition der Individuen und zur Schaffung einer Tagesstruktur herausgestellt. Die bestehenden Angebote für Menschen mit Beeinträchtigungen (Werkstätten für behinderte Menschen, Außenarbeitsplätze) werden als positiv erachtet. Die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes scheinen aus Sicht der Teilnehmer*innen zu hoch für Men-

schen mit Beeinträchtigungen; die Möglichkeiten der Beratung in Fragen der Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt undurchsichtig, so dass die Tendenz besteht, zunächst am Sondersystem festzuhalten. Entwicklungsbedarf wird im Bereich der Beratung zu Möglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gesehen. Auch müsste die Mobilität im Zusammenhang mit dem Weg zum/vom Arbeitsplatz gesichert sein. Auch wird die Forderung nach mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigungen geäußert.

Zum Bereich *Wohnen* gehen die Teilnehmenden davon aus, dass unabhängiges Wohnen für Menschen mit Beeinträchtigungen in verschiedenen Wohnformen möglich ist. Dazu würden ein gutes Dorfleben in den Nachbarschaften und die Unterstützung von Betreuungspersonen beitragen. Allerdings gebe es zu wenig barrierefreie Wohnungen. Zudem nehmen die Teilnehmenden an, dass private Vermieter Vorurteile gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen als Mieter haben. Nach Einschätzung der Teilnehmer*innen muss geeigneter Wohnraum für Menschen mit Beeinträchtigungen bezahlbar werden. Für Vermieter müssten Anreize geschaffen werden, ihren Wohnraum auch an Menschen mit Beeinträchtigungen zu vermieten. Des Weiteren wird auch der Ausbau von unterschiedlichen Wohnangeboten gefordert.

Die Äußerungen im Workshop zu *Freizeit und Mobilität* beziehen sich ausschließlich auf physische Barrierefreiheit. Als positiv wird bewertet, dass Barrierefreiheit teilweise schon vorhanden ist. Einzelne Orte werden als recht weitgehend rollstuhlgerecht eingeschätzt. Auch gebe es Sportangebote für Rollstuhlfahrer*innen. An öffentlichen Gebäuden, so die Kritik der Teilnehmenden, seien hingegen zu selten Rampen verfügbar. Außerdem gibt es Erfahrungen mit mangelnder Familienfreundlichkeit, wenn eine Person mit Beeinträchtigung an einem Ausflug teilnimmt. Gefordert, so meinen die Teilnehmer*innen, seien mehr Aufklärung und Sensibilisierung, der Einbezug von betroffenen Personen und ein Abbau von Bürokratie.

Folgende Erkenntnisse lassen sich den Schwerpunkten der Teilhabeplanung zuordnen:

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

- Bedürfnisse von Menschen mit anderen als körperliche Beeinträchtigungen kaum bewusst/berücksichtigt
- Abbau von einstellungsbedingten Barrieren notwendig durch Sensibilisierung

Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung

- Barrieren im Bereich der Freizeit und Mobilität behindern die Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Bereich Lebensumwelt

- Mangel an barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum
- Vorbehalte privater Vermieter gegenüber Menschen mit Behinderung
- physische Barrierefreiheit teilweise schon vorhanden aber ausbaubedürftig

Bereich Kindertageseinrichtung und Schule

- Ressourcen für die Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen als knapp erachtet
- Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule schwierig
- Inklusiver Ausbau des Ganztagsbereichs gewünscht

Bereich Arbeit und Ausbildung

- Entwicklungsbedarf im Bereich der Beratung gesehen
- Mobilität (Weg zum/vom Arbeitsplatz) als Herausforderung

3.2 Die Sozialraumerkundungen

Die Sozialraumerkundungen³ verfolgten das Ziel, Informationen über die Teilhabemöglichkeiten und -barrieren für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu gewinnen.

Durch die konzeptionelle Anlage der Erkundungen sollte einerseits die Partizipation und Artikulation von Menschen mit Behinderung gestärkt werden. Andererseits zielten die Erkundungen auf eine erhöhte Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im Gemeinwesen. Somit trugen die Sozialraumerkundungen den vom Landkreis gewählten Schwerpunkten der Teilhabepanung – die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und die Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung – Rechnung.

Der Austausch über die Nutzung und Nutzbarkeit sozialer Nahräume im Kreisgebiet zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen richtete sich zudem auf eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Für die Durchführung der Sozialraumerkundungen wurde der Landkreis in vier Regionen aufgeteilt (siehe Abbildung 1). Im Zeitraum von Februar 2016 bis Februar 2017 fanden vier Projektseminare zu den Sozialraumerkundungen statt – jeweils ein Projekt je Region.



Abbildung 1: Aufteilung des Landkreises in vier Regionen

3.2.1 Vorgehen und Methode

Jedes Sozialraumerkundungsprojekt startete mit einer zweistündigen Informationsveranstaltung, dem sogenannten Multiplikator*innentreffen vor dem eigentlichen dreiteiligen Sozialraumerkundungsseminar. Zu diesen Treffen wurde im Voraus seitens des Landkreises breit eingeladen, um das Vorhaben der Sozialraumerkundungen in den einzelnen Städten und Gemeinden möglichst umfassend bekannt zu machen und möglichst viele Multiplikator*innen für die spätere Gewinnung von Teilnehmer*innen zu erreichen. Die Einladungen gingen jeweils an ‚Schlüsselpersonen‘ in den einzelnen Regionen. Dies waren zum Beispiel Bürgermeister, Ortsvorsteher und weitere Beschäftigte der Gemeindeverwaltungen, außerdem Verantwortliche ortsansässige Vereine und Verbände (zum Beispiel VdK, Deutsches Rotes Kreuz, Sportvereine, Feuerwehren, und so weiter), darüber hinaus auch Verantwortliche relevanter Einrichtungen und weiterer Organisationen wie zum Beispiel von Kirchengemeinden, Selbsthilfegruppen, Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Ähnliches.

Nach einer Begrüßung wurde bei jedem Multiplikator*innentreffen die Teilhabepanung im Landkreis durch die Koordinatorin für Inklusion (Stefanie Hofmann beziehungsweise Lisa Mannweiler) vorgestellt. Danach wurde jeweils das Projekt der Sozialraumerkundung durch die Mitarbeiter des ZPE (Prof. Dr. Albrecht Rohrmann beziehungsweise Lena

³ Der soziale Raum ist der durch soziale Beziehungen gestaltete Raum. Der soziale Nahraum ist der Raum, in dem das tägliche Leben stattfindet. Er hat also große Bedeutung für die Gestaltung des Alltags und somit für die Möglichkeiten der Teilhabe.

Bertelmann) vorgestellt. Es folgten im Anschluss Arbeitsphasen, für die sich die Teilnehmer*innen nach ihren jeweiligen Herkunftsorten in der Region aufteilten. Aufgabe hier war es zu überlegen, welche Teilnehmer*innen aus den Orten wie für die Teilnahme an den Sozialraumerkundungen gewonnen werden könnten. Außerdem sollten erste Ideen entstehen, welche Bereiche im jeweiligen Nahraum der Erkundung lohnen würden und welche Aktivitäten bei der Erkundung gedanklich oder tatsächlich durchgeführt werden könnten. Die Ergebnisse der Arbeitsphase wurden im Anschluss durch die Teilgruppen im Plenum vorgestellt. Flyer und Informationsmaterial für die Sozialraumerkundungen wurden noch einmal ausgegeben und die Teilnehmer*innen jeweils mit der Bitte um Werbung für die Sozialraumerkundungen verabschiedet.

Das eigentliche Sozialraumerkundungsseminar startete dann in jeder Region mit einem circa sechs- bis siebenstündigen Einführungsseminar, welches jeweils an einem Samstag stattfand. Nach einer Begrüßung ging es zunächst darum, den Teilnehmer*innen den Prozess der Teilhabeplanung im Landkreis vorzustellen. Direkt im Anschluss hatten die Teilnehmer*innen Gelegenheit, sich in denjenigen Tandems (oder gegebenenfalls Dreiergruppen) zusammenzufinden, in denen sie später die eigene Sozialraumerkundung durchführen möchten. Die Tandems konnten sich dann untereinander (mit Unterstützung eines Fragebogens) gegenseitig kennenlernen. Danach kam die Gruppe wieder im Plenum für einen Input zum Thema Sozialraum zusammen. Hierin wurde beschrieben, was ein Sozialraum ist und exemplarisch einige Barrieren benannt, die im Sozialraum bestehen können. Darauf aufbauend fand eine Präsentation der ‚Aktion Barrierefreies Leben in Bad Arolsen‘ (BLiBA) statt, in der Stadtteilbegehungen und andere Bemühungen der Aktion beschrieben wurden. Nach der Mittagspause konnten die einzelnen Tandempartner sich wieder zusammensetzen, um sich schon einmal über ihren jeweiligen Sozialraum auszutauschen; hierfür gab es einen weiteren Fragebogen als mögliche Vorlage. Die Ergebnisse der Tandems wurden dann im Plenum vorgestellt und diskutiert. So entstanden erste Hinweise auf wichtige Orte und Barrieren im Sozialraum der Teilnehmer*innen. Zum Abschluss erfolgte eine Einführung in die Erkundungsphase. Hier wurde den Teilnehmer*innen anhand von Beispielen und Abläufen erklärt, wie sie die Sozialraumerkundung durchführen und dokumentieren sollten. Das Einführungsseminar schloss jeweils mit einer offenen Fragerunde und einer Vorschau sowie Terminabsprache für das regionale Austauschseminar.

Dieses fand in jeder Region circa sechs bis acht Wochen nach dem Einführungsseminar statt. In der Zeit zwischen Einführungs- und Austauschseminar hatten die Teilnehmer*innen Gelegenheit, individuell ein bis zwei Termine zu verabreden, an denen sie ihre Sozialraumerkundungen durchführen und dokumentieren. Das Austauschseminar, eine circa drei- bis vierstündige Veranstaltung an einem Freitagnachmittag, startete dann mit einer Rückschau auf das entsprechende Einführungsseminar. Dann hatten die Teilnehmer*innen ausreichend Zeit, die Poster⁴ ihrer Sozialraumerkundungen zu gestalten, das heißt Fotos auszudrucken, aufzukleben, zu kommentieren, und so weiter. Die fertigen Poster wurden daraufhin ausgehängen und es fand mit allen Teilnehmer*innen ein Rundgang statt, bei dem die jeweiligen Ersteller der Plakate den übrigen Teilnehmer*innen ihre Eindrücke aus den Sozialraumerkundungen schilderten. Diese Vorstellung des eigenen Sozialraums anhand der Poster wurde protokolliert. Alle Ergebnisse der Sozialraumerkundungen wurden dann noch einmal zusammengefasst und im Plenum diskutiert. Die Austauschseminare und damit die Sozialraumerkundungsprojekte in jeder Region schlossen mit einem Feedback zum Seminar durch die Teilnehmer*innen. Diese bekamen außerdem bei der Verabschiedung ein Teilnahme-Zertifikat ausgehändigt.

⁴ Die bildanalytischen Auswertungen dreier exemplarischer Poster finden sich im Anhang.

3.2.2 Teilnehmer*innenstruktur

Zu den Multiplikator*innentreffen wurden in der Region Nordwaldeck insgesamt 161, in der Region Bad Wildungen und Edertal 176, in der Region Frankenberg und Umgebung 420 und in der Region Korbach und Umgebung 282 Einladungen verschickt. Von den eingeladenen Personen nahmen im Durchschnitt etwa 20 bis 30 am jeweiligen Treffen teil. Diese Zahl mag zunächst enttäuschend gering erscheinen, es ist aber anzumerken, dass quasi alle späteren Teilnehmer*innen der Sozialraumerkundungen durch diese teilnehmenden Multiplikator*innen gewonnen werden konnten, sodass insgesamt festgehalten werden kann, dass durchaus ‚richtige und wichtige‘ Personen(gruppen) zu den Treffen eingeladen wurden.

An den Sozialraumerkundungen nahmen insgesamt in allen vier Regionen 88⁵ Menschen teil, darunter 60 Menschen mit Beeinträchtigungen⁶. Menschen mit Beeinträchtigungen stellten also den überwiegenden Teil der Teil-

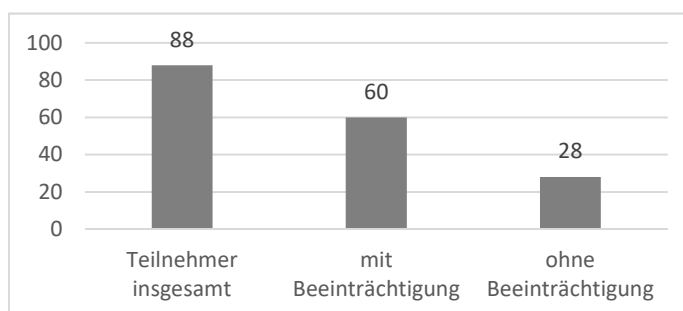


Abbildung 2: Teilnehmer*innenstruktur: Anzahl der Menschen mit und ohne Beeinträchtigung

nehmer*innen. Dieses Ungleichgewicht hatte wiederum Auswirkungen auf die

Gruppenbildung in den einzelnen Regionen, sodass der eigentliche Anspruch, die Sozialraumerkundung in Tandems bestehend aus einem Menschen mit und einem Menschen ohne Beeinträchtigung durchzuführen nicht immer realisiert werden konnte. Es entstanden daher sowohl Tandems, als auch Dreier- und Vierergruppen sowie eine Einzelerkundung.

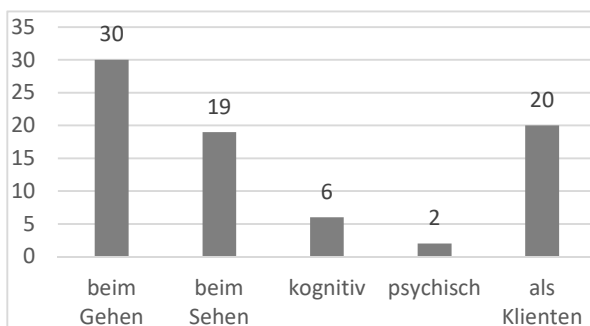


Abbildung 3: Arten der Beeinträchtigung bei den Teilnehmer*innen

Von den Menschen mit Beeinträchtigung hatten 30 Teilnehmer*innen eine Gehbeeinträchtigung, 19 eine Sehbeeinträchtigung, sechs eine kognitive Beeinträchtigung und zwei Personen eine psychische Beeinträchtigung. Menschen mit Gehbeeinträchtigung stellten also die größte Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen, während insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in geringer Zahl teil-

⁵ Als Teilnehmer*innen wurden hier alle Menschen gezählt, die in ihrer jeweiligen Region an allen drei Teilen der Sozialraumerkundungsseminare mitmachten und von denen im Anschluss eine Dokumentation (das heißt eine Mappe und/oder Poster) der Erkundung vorlag, da auch nur diese mit in die in den nächsten Kapiteln dargestellte inhaltliche Auswertung einfließen konnten. Die hier genannte Teilnehmerzahl ist also geringer als die Gesamtzahl der Anmeldungen zu den Sozialraumerkundungen, da nicht alle angemeldeten Personen tatsächlich teilnahmen beziehungsweise nicht bis zum Ende teilnahmen.

⁶ Die Zuschreibung ‚mit‘ oder ‚ohne Beeinträchtigung‘ geschah auf Grundlage der Selbstauskunft/-angabe der Teilnehmer*innen in den von ihnen ausgefüllten Mappen. Die Nennung mehrerer Beeinträchtigungen einer Person wurde bei der Aufführung zu den Arten der Beeinträchtigungen berücksichtigt. Die Zahl der genannten Beeinträchtigungen ist also höher als die Zahl der Teilnehmer*innen.

nahmen⁷ Die jeweilige Größe der durch die Teilnehmer*innen repräsentierten Gruppen hat daher wiederum Auswirkungen auf die im Folgenden dargestellten Erkenntnisse und Ergebnisse. Von den Menschen mit Beeinträchtigungen nahmen circa ein Drittel als Klient*innen von Einrichtungen der Behindertenhilfe, überwiegend begleitet durch Mitarbeiter*innen dieser Einrichtungen, an den Sozialraumerkundungen teil – und bildeten daher auch oft ein Tandem/eine Gruppe untereinander beziehungsweise mit den Mitarbeiter*innen. Außerdem nahmen einige weitere Teilnehmer*innen in ihrer Funktion als Vertreter*innen einer Organisation (zum Beispiel Deutsches Rotes Kreuz oder VdK Ortsverband, weitere Vereine/Verbände) an den Sozialraumerkundungen teil. Das Alter der Teilnehmer*innen lag im Durchschnitt aller vier Regionen circa bei 50 Jahren.

3.2.3 Zusammenfassung der Erkenntnisse aus den vier Regionen⁸

In der Übersicht lässt sich festhalten, dass die relevanten Barrieren in allen Regionen ähnlich von den Teilnehmer*innen beschrieben werden. Unterschiede sind eher regionenübergreifend zwischen den Teilnehmer*innen als zwischen den Regionen selbst feststellbar. Dies liegt vor allem daran, dass Menschen mit derselben Art der Beeinträchtigung in allen Regionen ähnliche Barrieren schildern – zum Beispiel Menschen mit Gehbeeinträchtigungen Stufen, Treppen, zu steile Rampen und so weiter.

Insgesamt umfasst der Sozialraum von Menschen mit Beeinträchtigungen geografisch einen kleineren Raum als der Sozialraum von Menschen ohne Beeinträchtigungen, ist also ‚kleiner‘ dies liegt daran, dass Menschen mit Beeinträchtigungen im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigung mehr Barrieren im Bereich Mobilität erfahren und es deutlich schwieriger ist, (weit entfernte) Orte zu erreichen. Außerdem ist der vorhandene Sozialraum eingeschränkter nutzbar: so können zum Beispiel nur ganz bestimmte Restaurants aufgesucht werden, die über die nötige Infrastruktur ohne Barrieren verfügen, alle anderen fallen weg. Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen sind in allen Regionen ungleich den Teilhabemöglichkeiten von Menschen ohne Beeinträchtigungen, denn Teilhabe an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens zu realisieren ist für Menschen mit Beeinträchtigungen stets mit deutlich mehr (Planungs-)Aufwand verbunden als dies für Menschen ohne Beeinträchtigungen der Fall ist.

Wiederholt benannt werden in allen Regionen Barrieren in der physischen Umwelt, die verschiedene Lebensbereiche betreffen. Dies ist zum Beispiel die mangelnde Barrierefreiheit öffentlicher Bereiche (damit gemeint sind etwa Verwaltungsgebäude, Vereinsheime, Supermärkte, Schwimmbäder und andere Orte der Freizeit, Straßen, Parks und Plätze). Mit diesem Bereich eng verknüpft und ebenfalls wiederholt benannt ist die Unzugänglichkeit und die daraus resultierende Nicht-Nutzbarkeit ‚öffentlicher‘ Toiletten (in städtischen Anlagen/Gebäuden, in der Gastronomie, in Bahnhöfen, und so weiter.). Weitere, oft genannte Barrieren entstehen durch den Öffentlichen Personennahverkehr: hier vor allem durch die teilweise mangelhafte Anbindung ländlich gelegener Ortschaften an den Öffentlichen Personennahverkehr, welche Menschen mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf diese Transportmittel angewiesen sind, besonders betrifft. Außerdem sind die eingesetzten Busse und Bahnen nicht immer barrierefrei (es fehlen zum Beispiel akustische Signale und Durchsagen oder der Zugang ist nicht ebenerdig möglich). Ein ebenfalls in allen Regionen relevanter Bereich sind Einkaufsmöglichkeiten und Geschäfte: ähnlich wie beim Öffentlichen Personennahverkehr stellt hier die Erreich-

⁷ Siehe hierzu auch Kapitel 3.2.4 (weitere Erhebungen zu den Sozialraumerkundungen)

⁸ Die auf die Regionen und ihre Kommunen bezogenen Auswertungen finden sich im Anhang.

barkeit von Geschäften im ländlichen Bereich eine Barriere dar, genauso wie die mangelnde Barrierefreiheit der Geschäfte selbst (zum Beispiel die Breite der Gänge, die Höhe der Regale, mangelnder ebenerdiger Zugang, und so weiter).

Neben der physischen Umwelt werden auch Barrieren im Bereich der Kommunikation in allen Regionen deutlich, hier insbesondere die mangelnde Verfügbarkeit und eingeschränkte Barrierefreiheit sowohl von öffentlich als auch von privat zur Verfügung gestellten Informationen (zum Beispiel fehlende Informationen in leichter Sprache). Einen letzten in allen Regionen besonders relevant erscheinenden Bereich stellen Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen dar: oft wird auf Menschen mit Beeinträchtigungen mit Unverständnis und/oder Ablehnung reagiert. Diese schildern oft diskriminierende Erfahrungen in allen Lebensbereichen. In besonderem Maße gilt dies vor allem für nicht-körperliche Beeinträchtigungen, welche nicht ‚auf den ersten Blick‘ für die Umwelt erkennbar sind (zum Beispiel psychische Erkrankungen).

Dieses Kapitel abschließend, sollen nun noch einige wichtige Aspekte und Auffälligkeiten aus den Sozialraumerkundungen in allen Regionen dargestellt werden.

Es fiel bei den Einführungs- und Austauschseminaren vor Ort an verschiedenen Stellen auf, dass gerade Teilnehmer*innen mit Lernschwierigkeiten besonders häufig durch Mitarbeiter*innen von Organisationen, Eltern oder Ähnlichen begleitet wurden. Teilweise entstand der Eindruck eines paternalistischen Umganges mit den Teilnehmer*innen. Bezüglich des gesammelten und nun vorhandenen Auswertungsmaterials aus allen Sozialraumerkundungen (Poster und Aktivitätenmappen, welche die Sozialraumerkundungen dokumentieren) fällt auf, dass in den Tandems und Gruppen öfter nur der Sozialraum des Tandempartners beziehungsweise des/r Gruppenmitglieds/er mit Beeinträchtigung/en erkundet und dokumentiert wurde, während die Sozialraumerkundung der Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigungen fehlt.

Außerdem wurde von vielen Teilnehmenden nicht der eigene, subjektiv mit Bedeutung versehene Sozialraum erkundet und dokumentiert, sondern in einer Art „Stadtteil-/Ortsbegehung“ vielmehr (physische) Barrieren im Wohnort gesucht und dokumentiert, selbst wenn diese Orte und/oder Barrieren keine persönliche Relevanz für die/den jeweilige/n Teilnehmer*in innehatten.

Schließlich wurde ebenfalls deutlich, dass es Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen leichter fällt, relevante Barrieren (und Vorschläge zum Abbau derselben) zu benennen als Menschen mit anderen Arten der Beeinträchtigung. Dies in Kombination mit der gesamten Teilnehmer*innenstruktur (siehe oben) bedingt, dass zur Auswertung am meisten Material vorliegt, welches die Sozialräume von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen (insbesondere von Menschen mit Gehbeeinträchtigung beziehungsweise Menschen, die einen Rollstuhl nutzen) dokumentiert.

Die beschriebene Teilnehmer*innenstruktur ergibt sich auch daraus, dass die angebotenen Seminare zu den Sozialraumerkundungen nicht vollends barrierefrei waren und es durch verschiedene Umstände nicht für alle Menschen im Landkreis einfach war, hieran teilzunehmen. Nicht alle Menschen haben sich durch das Projekt ‚Sozialraumerkundung‘ angesprochen und eingeladen gefühlt. Es wurde deutlich, dass insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen sich häufig nicht angesprochen gefühlt haben.

An dieser Stelle sei schließlich auch erwähnt, dass die Teilnehmer*innen, neben den beschriebenen Barrieren, in ihren Dokumentationen der Sozialraumerkundungen vielfach auch positive Beispiele benennen, wo Teilhabe bereits gut funktioniert; in der Regel weil Teilnehmer*innen individuelle Lösungsstrategien und Routinen zur Teilhabe in ihrem Sozialraum etabliert haben (zum Beispiel durch Unterstützung von Angehörigen oder Ähnlichem).

3.2.4 Weitere Erhebungen zu den Sozialraumerkundungen

Aus zwei Feststellungen, die im frühen Verlauf der Durchführung der Projekte in den Regionen getroffen wurden, sind zwei zusätzliche Datenerhebungen hervorgegangen.

Zum einen ist dies eine Befragung zum Sozialraum einer Teilnehmerin der Sozialraumerkundungen in der Region Nordwaldeck, die per E-Mail durchgeführt wurde. Für die entsprechende Teilnehmerin stellten die Gegebenheiten der Sozialraumerkundungen und Seminare vor Ort (persönliche Anwesenheit, Interaktion in der Gruppe, Erkundung des eigenen Sozialraums im Tandem, etc.) in Kombination mit ihrer Beeinträchtigung (Autismus-Spektrum-Störungen) eine Barriere dar, sodass sie ihren Sozialraum per E-Mail beschrieb und dokumentierte. Insgesamt fand die Befragung in sieben Themenblöcken⁹ und sieben E-Mail-Kontakten in einem Zeitraum von sieben Wochen statt. Die Ergebnisse dieser Befragung decken sich in etwa mit den oben dargestellten, von besonderer Wichtigkeit für diese Teilnehmerin ist das Thema Bewusstsein und Sensibilität der Mitmenschen in öffentlichen Räumen. Fehlendes Bewusstsein für die Besonderheiten ihrer Beeinträchtigung führt im Alltag zu vielen Barrieren. Ebenfalls stellen unbekannte und neue Orte eine relevante Barriere dar. Dementsprechend ist, analog zu den oben genannten Ergebnissen, auch der Sozialraum dieser Teilnehmerin geografisch kleiner und eingeschränkter nutzbar als der Sozialraum von Menschen ohne Beeinträchtigungen im Landkreis¹⁰.

Zum anderen nahmen an den Sozialraumerkundungen, wie oben dargestellt, je nach Region, wenige bis gar keine Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen teil. Zum besseren Verständnis, warum dies der Fall war, wurde ein Frage-/Rückmeldebogen entwickelt, der sich an Organisatoren und Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie Nutzer, Mitarbeiter*innen und Anbieter von Diensten für Menschen mit psychischen Erkrankungen im Landkreis richtete. Insgesamt wurden 18 dieser Bögen ausgefüllt und liegen als Auswertungsmaterial vor. Auf diesem Bogen gab es insgesamt vier Felder, auf denen Menschen Rückmeldungen geben konnten. Diese waren 1. „Sie fühlen sich von den Sozialraum-Erkundungen nicht angesprochen, weil...“, 2. „An der Teilnahme an der Sozialraum-Erkundung hindert Sie...“, 3. „Eine Teilnahme könnte Ihnen ermöglicht werden durch...“, sowie 4. „Ergänzungen“.

Bezüglich der ersten Frage („Sie fühlen sich von den Sozialraum-Erkundungen nicht angesprochen, weil...“) lässt sich feststellen, dass der Hauptgrund, warum Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung sich nicht vom Projekt Sozialraumerkundungen angesprochen fühlen, Ängste sind. Hier genannt werden unter anderem die Angst vor anderen und fremden Menschen und Orten, die Angst, nicht ernst genommen zu werden, die Angst, die eigene Erkrankung gegenüber anderen offenbaren zu müssen sowie die Angst, mit Menschen mit geistiger Behinderung gleichgesetzt zu werden. Der zweite wichtige Grund, warum sich Menschen mit psychischer Erkrankung/seelischer Behinderung nicht angesprochen fühlen, ist ein fehlendes Interesse für die Thematik. Vom konkreten Projekt Sozialraumerkundungen abstrahiert könnte man hier schlussfolgern, dass sich Menschen mit psychischer Erkrankung vielleicht generell nicht zur Gruppe der Menschen mit Behinderung zugehörig fühlen und sich insgesamt vom Thema ‚Inklusion‘ nicht angesprochen fühlen. Das legt auch die klare begriffliche Trennung zwi-

⁹ Diese waren: 1. Orte von Bedeutung, 2. Haushaltsführung, 3. Arbeit, 4. Mobilität, 5. (öffentliche) Verwaltung, 6. Freizeit, 7. Engagement und sind – abgesehen von Themenblock 1 – analog zu den Themenbereichen in den Aktivitätenmappen zu den Sozialraumerkundungen gegliedert.

¹⁰ Ausführlicher fließen die Ergebnisse dieser E-Mail-Befragung in die Ergebnisdarstellung der Region Nordwaldeck ein.

schen ‚Erkrankung‘ und ‚Behinderung‘ nahe: nicht ein einziges Mal bezeichnen sich die Menschen selbst in den Antworten der Rückmeldebögen als ‚seelisch behindert‘.

Bei der Auswertung der zweiten Frage („An der Teilnahme an der Sozialraum-Erkundung hindert Sie...“) zeigten sich ähnliche Kategorien wie schon in den Antworten der ersten Frage. Wieder besteht das Haupthindernis für eine Teilnahme im Gefühl des Angst-Habens. Neben den bereits genannten Ängsten (siehe oben.) sind es hier auch Versagens-ängste, welche die Menschen an einer Teilnahme hindern. So zum Beispiel ein geringes Selbstbewusstsein, oder auch die Angst, bloßgestellt zu werden. Einen zweiten wichtigen Hinderungsgrund stellen negative Vorerfahrungen aus anderen Bereichen des öffentlichen Lebens beziehungsweise negative Erwartungen an den Projektablauf dar. Zwar in den Rückmeldebögen nur ein einziges Mal genannt, aber trotzdem für eine weitere, genauere Analyse wichtig erscheint die Doppelbelastung aus körperlicher Behinderung und psychischer Erkrankung, die eine Teilnahme aufgrund der wahrgenommenen Barrieren auf mehreren Ebenen zusätzlich erschwert.

Die dritte Frage schließlich („Eine Teilnahme könnte Ihnen ermöglicht werden durch...“) zielt auf die Entwicklung einer inklusiveren Projektplanung in der Zukunft. Hier zeigt sich, dass vor allem die Teilnahme von Vertrauens-/Begleitpersonen Menschen mit psychischen Erkrankungen die Teilnahme erleichtern würde. Im Themenkomplex ‚Vertrautheit‘ spielen darüber hinaus auch vertraute Räume und insgesamt kleine Veranstaltungen eine wichtige Rolle. Eine zukünftige Projektplanung könnte hieran anknüpfen, indem zum Beispiel noch kleinere Einzugsgebiete als bisher schon für die Sozialraumerkundungen gewählt werden oder indem im Vorfeld möglichst umfassend über Rahmenbedingungen und Ablauf der Projekte informiert wird (so ließe sich zum Beispiel kommunizieren, dass es durchaus möglich ist, mit einer Vertrauens-/Begleitperson am Projekt teilzunehmen). Ein weiterer Faktor, der sich positiv auf die Teilnahme psychisch Kranker auswirken würde, ist das Verständnis der ‚psychisch Gesunden‘: Hier wird sich mehr Verständnis und mehr Empathie im Umgang gewünscht.

Der Faktor ‚Verständnis‘ zeigt sich auch in den unter ‚Ergänzungen‘ im Rückmeldebogen gemachten Angaben. Hier allerdings als Wunsch nach mehr Aufklärung über psychische Erkrankungen. Durch mehr Aufklärung bedingen sich dann aber wiederum ein besseres Verständnis und ein empathischerer Umgang, ebenso der Abbau von bestehenden Vorurteilen über Menschen mit psychischen Erkrankungen. Ein letzter wichtiger Punkt, der sich im Feld ‚Ergänzungen‘ zeigt, lässt sich als ‚Schutzräume‘ überschreiben. Hier geht es darum, dass viele Menschen mit psychischer Erkrankung schildern, dass sie sich für ihren Alltag solche geschützten Räume (das eigene Zuhause, den Treffpunkt, die Unterstützung im Betreuten Wohnen, ...) eingerichtet haben und gar nicht den Wunsch nach mehr Teilhabe/inklusive Strukturen haben, was wiederum hilft zu erklären, warum sie sich vom Projekt Sozialraumerkundungen nicht/wenig angesprochen fühlen. Angelehnt an Goffman könnte man hier auch von ‚Stigma Management‘ sprechen: Die Menschen mit psychischen Erkrankungen haben gelernt, ihr Stigma, das heißt ihre psychische Erkrankung im Alltag zu managen und genau zu planen, wo und wem sie ihr Stigma preisgeben und wo und wem nicht. Durch die Partizipation am Projekt Sozialraumerkundungen beziehungsweise allgemeiner durch die Partizipation an örtlichen Teilhabeprozessen wären sie gezwungen, ihr Stigma einer größeren Öffentlichkeit preiszugeben. Diese Perspektive könnte hilfreich sein, um die geschilderten Ängste und Hindernisgründe der Menschen mit psychischen Erkrankungen besser verstehen zu können.

3.2.5 Fazit zu den Sozialraumerkundungen

Aus den dargestellten übergreifenden Erkenntnissen der Sozialraumerkundungen im Landkreis lassen sich drei wichtige Schwerpunkte beziehungsweise Querschnittsthemen abstrahieren, welche die Teilhabemöglichkeiten von Menschen im Landkreis Waldeck-Frankenberg maßgeblich bestimmen und auf welche alle beschriebenen Barrieren letztlich zurückzuführen sind. Dies sind die Themen Mobilität, Bewusstsein/Sensibilität sowie die Infrastruktur im ländlichen Bereich. Mobil sein zu können, lässt sich als Schlüssel zur Teilhabe verstehen: Nur wo man hinkommt, kann man dabei sein und mitmachen. Fehlt das Bewusstsein und die Sensibilität für die Bedürfnisse und Erfordernisse für Menschen mit Beeinträchtigungen bei den Mitmenschen im Sozialraum, führt dies zu vielfältigen neuen Barrieren – fehlendes Bewusstsein kann somit als Behinderung von Teilhabe verstanden werden. Schließlich betreffen die gegebenen Herausforderungen einer ländlichen Infrastruktur, die für alle Menschen im Landkreis bedeutsam sind, Menschen mit Beeinträchtigungen in besonderem Maße und stellen vielfach zusätzliche Barrieren dar, die Teilhabe erschweren oder sogar unmöglich machen.

Für die bisherige und weitere Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg ergibt sich aus den dargestellten zusammenfassenden Erkenntnissen der Sozialraumerkundungen aus allen vier Regionen die Schlussfolgerung, dass die Schwerpunktsetzung auf die Bereiche ‚Partizipationschancen für Menschen mit Beeinträchtigungen schaffen‘ und ‚Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung‘ in der Teilhabeplanung sinnvoll und notwendig sind.

Folgende Erkenntnisse aus den Sozialraumerkundungen und den weiteren Erhebungen zu den Sozialraumerkundungen lassen sich den Schwerpunkten der Teilhabeplanung zuordnen:

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

- einstellungsbedingte Barrieren führen zu Diskriminierungserfahrungen bei Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere bei ‚nicht-sichtbaren‘ Beeinträchtigungen wie zum Beispiel chronischen psychischen Erkrankungen

Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung

- (physische) Barrieren behindern die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung (Öffentlicher Personennahverkehr, Dienste für die Allgemeinheit, Freizeitangebote, öffentliche Toiletten, Einkaufsmöglichkeiten, Zugang zu Informationen)
- Sozialraum von Menschen mit Beeinträchtigung ist ‚kleiner‘ als der von Menschen ohne Beeinträchtigung (Erreichbarkeit von Orten eingeschränkt)

Bereich Lebensumwelt

- Mobilität von Menschen mit Beeinträchtigung eingeschränkter als von Menschen ohne Beeinträchtigung
- Erhöhter Planungsaufwand für Menschen mit Beeinträchtigungen
- (physische) Barrieren behindern die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung (Öffentlicher Personennahverkehr, Dienste für die Allgemeinheit, Freizeitangebote, öffentliche Toiletten, Einkaufsmöglichkeiten, Zugang zu Informationen)

3.3 Die Befragungen auf kommunaler Ebene

Während die Sozialraumerkundungen die individuelle Perspektive von Personen mit Beeinträchtigungen auf ihre persönlichen Sozialräume fokussierten, sollten durch die Befragungen auf kommunaler Ebene die Einschätzungen der Kommunalverwaltungen der dem Landkreis angehörigen Städte und Gemeinden hinzugewonnen werden um einen umfanglicheren Einblick in die Teilhabemöglichkeiten und -barrieren im Landkreis zu erhalten.

Die zusätzliche Befragung der Ortsvorsteher diene demselben Zweck; allerdings – analog zu den Sozialraumerkundungen – mit kleinräumigerem Bezug.

3.3.1 Befragung der Städte und Gemeinden

Es wurden die 22 kreisangehörigen Städte und Gemeinden adressiert, einen Fragebogen mit Fragen zu verschiedenen Themenbereichen zu beantworten.

Es wurden 18 Fragebögen bearbeitet. Nicht teilgenommen haben Diemelsee, Haina, Korbach und Waldeck.

Der Fragebogen gliederte sich in die Themenbereiche ‚Vertretung von Menschen mit Behinderung‘, ‚Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur‘, ‚inklusive Gestaltung von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit‘, ‚Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung‘, ‚Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung‘ sowie ‚Arbeit und Ausbildung‘. Damit stellte die Abfrage Bezüge zur UN-Behindertenrechtskonvention und zu den vom Landkreis aufgestellten Leitsätzen her. Die weiteren Bereiche ‚Kooperation mit dem Landkreis‘ und ‚Erwartungen an die Teilhabeplanung‘ bezogen sich auf den Prozess der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung.

Verdichtung der Ergebnisse sowie Einschätzung zur Befragung der Städte und Gemeinden

Mit der großen Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ging eine hohe Diversität bei der Beantwortung der Befragung einher. Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse ist im Anhang 1 bereitgestellt. Nachfolgend findet sich eine Verdichtung der Ergebnisse aus der Befragung der Städte und Gemeinden, gemeinsam mit zugehörigen Einschätzungen.

Die Belange von Menschen mit Behinderung werden im Landkreis noch nicht flächendeckend und systematisch vertreten.

In knapp einem Drittel der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind Beiräte eingerichtet, die die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten. Lediglich in zwei Kommunen handelt es sich dabei um Behindertenbeiräte. In den anderen Fällen findet eine Interessenvertretung über die Seniorenbeiräte statt. Eine flächendeckende politische Partizipation der Personengruppe ist somit nicht gegeben. Inwiefern die besonderen Belange aller Altersgruppen von Menschen mit Behinderung durch Seniorenbeiräte Berücksichtigung finden, ist fraglich.

Die politischen Gremien der Städte und Gemeinden sind mit unterschiedlichen Themen befasst, die sich auf Menschen mit Behinderung beziehen. In der Hälfte der Kommunen geht es um Fragen der (physischen) Barrierefreiheit. Mit den Zielvorgaben des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes haben sich lediglich zwei Kommunen auseinandergesetzt. In einzelnen Kommunen sind Fragen zu Behinderung kein Thema. Beschlüsse, die sich auf die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens richten, finden

sich nur selten. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen kann bestenfalls als rudimentär bezeichnet werden. In den meisten Kommunen stehen keine eigenen Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

Es sind Ansätze der Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur erkennbar, die allerdings wenig systematisch geplant werden.

Bestehende Barrieren beziehen sich auf viele Infrastrukturbereiche: Verwaltungsgebäude finden sich häufig als Problemträger. Das Gleiche gilt für öffentliche Veranstaltungsräume, Straßen, Plätze und Wege im öffentlichen Raum sowie Haltestellen und Zustiege zu Bus und Bahn. Auch Kommunikations- und Informationsmittel spielen im Bereich mangelnder Barrierefreiheit eine Rolle.

Bei Planungen zur Herstellung von Barrierefreiheit spielen Barrieren, die im Zusammenspiel mit anderen als körperlichen Beeinträchtigungen relevant sind, eine untergeordnete Rolle. Planungen sind nicht flächendeckend, differenziert und nur begrenzt vorhanden. Die Potenziale des Einbezugs der von Vielfalt geprägten Personengruppe der Menschen mit Behinderung bleiben dabei größtenteils ungenutzt; der Einbezug erscheint teils unsystematisch und ‚auf gut Glück‘, andernorts gibt es vereinzelt eine regelhafte Beteiligung.

Über Ansätze zur Identifizierung und Überwindung von Barrieren bei anderen Akteuren gibt es wenige Kenntnisse. Bekannte einzelne Bemühungen erfolgen im touristischen und im Bereich des Gesundheitswesens. Vereinzelt gibt es Bemühungen von Seiten der Kommune, private Akteure zu Maßnahmen anzuregen.

Unterstützung für Privatleute, die eine barrierefreie Gestaltung im Bereich des Wohnungs(um)baus anstreben ist – wenn überhaupt – durch Beratung möglich.

Die Bereitstellung von Übersichten über die behindertengerechte Infrastruktur ist in deutlichen Ansätzen vorhanden, ist jedoch ebenso deutlich noch ausbaufähig.

Die Kenntnis über eine inklusive Gestaltung von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit zeigt sich als wenig ausgeprägt; die Gestaltung hat Entwicklungsbedarf.

Der Besuch von allgemeinen Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung ist nicht flächendeckend möglich; er wird von der Beeinträchtigung des jeweiligen Kindes abhängig gemacht.

Der Regelschulbesuch von Schüler*innen mit Behinderung ist in den verschiedenen Kommunen an unterschiedliche Bedingungen geknüpft. Die Möglichkeit des heimatnahen Schulbesuchs ist also für betroffene Schüler*innen ungleich gegeben.

Eine bereits bestehende inklusive Ausrichtung von Bildungsangeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung ist nicht erkennbar.

Bemühungen um inklusiv gestaltete Angebote im Bereich des alltäglichen Lebens, der Freizeit, der Kultur oder des Sports sind in weiten Teilen des Landkreises nicht bekannt. Des Weiteren wird in einer Reihe von Rückmeldungen nicht ersichtlich, welcher Art die erwähnten Bemühungen sind.

Über Probleme von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich des Wohnens haben die meisten Kommunen keine Kenntnis. Entsprechend gibt es wenige Bemühungen, die auf die Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung abzielen. Dieje-

nigen Bemühungen, die bekannt sind, stehen jeweils im Zusammenhang mit Bauprojekten von Trägern im Bereich der Alten- oder Behindertenhilfe.

Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelpersonen, Unternehmen und Initiativen, die ihre Angebote inklusiv gestalten wollen, scheinen nicht strukturiert zur Verfügung zu stehen.

Die Barrierefreiheit von Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr (zum Beispiel Geschäfte, Freizeiteinrichtungen) erfuhr lediglich in einer kleinen Zahl von Kommunen eine Verbesserung.

Eine Sensibilisierung hinsichtlich der Schwierigkeiten bei der Nutzung von Diensten der Allgemeinheit für Menschen mit Behinderung in der Kommune wirkt bei den Kommunen noch wenig ausgeprägt.

Die Kommunen sind nicht in die Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung einbezogen.

Es bleibt unklar, worin die benannten bestehenden Kooperationen zwischen der Kommune und den Trägern bestehen. Es finden sich keine Hinweise auf die Entwicklung innovativer Unterstützungsmöglichkeiten.

Über das Bestehen und etwaige Inhalte einer Zusammenarbeit zwischen Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und denen für die Allgemeinheit gibt es ebenfalls keine Kenntnis; gleiches gilt für die Zusammenarbeit von Beratungs- und Anlaufstellen.

Hinsichtlich eines Entwicklungsbedarfs im Bereich der Information und Beratung für Menschen mit Behinderung kann angenommen werden, dass dieser in zweifacher Hinsicht besteht: der Bereich scheint einerseits nur rudimentär ausgebaut, andererseits scheint er weder bei den Betroffenen noch in der Verwaltung bekannt zu sein.

Auch über Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in der Kommune besteht kaum Wissen. Was bekannt ist, deutet auf mangelnde Ressourcen hin.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung finden kaum (intendiert) statt.

Der Umgang mit Verschiedenheit, insbesondere der Umgang mit Menschen mit Behinderung wird in den Kommunen nicht systematisch thematisiert. Gleiches gilt für die Herausforderungen menschlicher Vielfalt und Inklusion. Bestehender Austausch erscheint eher als ‚sich ergebend‘ denn als intendiert.

Aus der Hälfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird dementsprechend Nichts über positive Beispiele zum Umgang mit Verschiedenheit bekannt.

Es finden sich nur wenige Hinweise darauf, dass es Erfahrungen mit Aktionen gibt, die auf die Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zielen.

Im Bereich Arbeit und Ausbildung für Menschen mit Behinderung (auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt) erfüllen die Kommunen ihren gesetzlichen Auftrag, werden aber nur selten initiativ tätig.

Der größte Teil der kreisangehörigen Kommunen kommen ihrer Beschäftigungspflicht als Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung nach.

Die Bemühungen der Kommunen um die Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung gehen über die Bereitstellung von Praktikums- und Arbeitsplätzen in der Verwaltung oder in kommunalen Betrieben nicht hinaus.

Initiativen einzelner Akteure oder Kooperationen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt sind lediglich punktuell vorhanden. Dabei spielen offenbar Träger der Behindertenhilfe eine bedeutsamere Rolle als kommunale Stellen oder Arbeitgeber.

Innerhalb der Kooperation bei der Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung soll der Landkreis tendenziell stärker koordinierend tätig werden.

Es zeigen sich keine ausgeprägten gemeinsamen Tendenzen der Städte und Gemeinden hinsichtlich der Frage, welche Aufgaben durch sie bei der Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung künftig stärker übernommen werden sollten. Annähernd ein Drittel der kreisangehörigen Kommunen spricht dem Landkreis dabei eine übergreifende koordinierende Funktion zu.

Es bestehen seitens der kreisangehörigen Kommunen keine ausgeprägten gemeinsamen Erwartungen an die Teilhabeplanung.

3.3.2 Befragung der Ortsvorsteher

Zum Zeitpunkt der Online-Befragung (Juni/Juli 2017) waren für 193 Ortsbezirke im Landkreis Ortsbeiräte eingerichtet. Es konnten 168 Ortsvorsteher gesichert adressiert werden; entweder direkt durch den Landkreis oder vermittelt über die Stadt oder Gemeinde, zu dessen Gebiet der Ortsbeirat gehört. Der Auswertung dienten 110 Rückmeldungen als Grundlage. Die Verteilung dieser Zahl an Rückmeldungen auf die Städte und Gemeinden des Landkreises in den Regionen zeigte sich wie folgt:

Region Nordwaldeck	20	Region Bad Wildungen und Edertal	19
Bad Arolsen	8	Bad Wildungen	9
Diemelstadt	5	Edertal	10
Twistetal	6	Region Frankenberg und Umgebung	28
Volkmarsen	1	Allendorf	2
Region Korbach und Umgebung	43	Battenberg	3
Diemelsee	5	Burgwald	5
Korbach	5	Frankenau	5
Lichtenfels	8	Frankenberg	7
Vöhl	10	Gemünden	1
Waldeck	6	Hatzfeld	2
Willingen	9	Rosenthal	3

Tabelle 2: Verteilung der Rückmeldungen von Ortsvorstehern auf die Städte/Gemeinden der vier Regionen

Der Online-Fragebogen gliederte sich – ähnlich dem Bogen für die Städte und Gemeinden – in die Themenbereiche ‚Vertretung von Menschen mit Behinderung‘, ‚Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur‘, ‚inklusive Gestaltung von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit‘, ‚Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung‘, ‚Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung‘ sowie ‚Erwartungen an die Teilhabeplanung‘.

3.3.2.1 Ergebnisse aus der Befragung der Ortsvorsteher

Vertretung von Menschen mit Behinderung

In 46,4 % der Ortsbeiräte wurden seit 2009 *Themen beraten, die sich auf Menschen mit Behinderung beziehen*. 36,4 % der Antwortenden gaben an, dass diese nicht der Fall gewesen ist. 14,5 % war dies nicht bekannt. Die Beratung hatte zum überwiegenden Teil bauliche Barrierefreiheit von öffentlichen Plätzen, Straßen und Wege sowie Gebäuden zum Thema. Häufig benannt wurden dabei die Anpassung von Dorfgemeinschaftshäusern und die Einrichtung von Behindertentoiletten.

Initiativen im Ortsbezirk, die auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zielen gibt es bei circa einem Drittel der Rückmeldungen. Darin stehen Bestandsaufnahmen und bauliche Maßnahmen zum Abbau von physischen Barrieren im Vordergrund. Hinweise auf eigens dem Zwecke der Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung dienende Initiativen finden sich kaum. Vereinzelt gibt es Bezüge auf bürgerschaftliches Engagement.

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Um die *barrierefreie Nutzbarkeit von Bereichen der allgemeinen Infrastruktur* ist es für die verschiedenen Personengruppen nach Einschätzung der Ortsvorsteher wie folgt bestellt (1 = uneingeschränkt nutzbar, 2 = überwiegend nutzbar, 3 = überwiegend nicht nutzbar, 4 = gar nicht nutzbar):

	Bereiche des öffentlichen Raumes (Mittelwert)	ÖPNV (Mittelwert)	Öffentliche Veranstaltungsräume (Mittelwert)
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	2,2 (N= 99)	2,23 (N= 99)	1,85 (N= 98)
Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen	1,85 (N= 99)	1,96 (N= 97)	1,64 (N= 98)
Menschen mit Lernschwierigkeiten	1,92 (N= 97)	1,98 (N= 95)	1,65 (N= 97)
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	2,23 (N= 99)	1,89 (N= 99)	1,54 (N= 94)

Tabelle 3: Einschätzung zur barrierefreien Nutzbarkeit von Bereichen der allgemeinen Infrastruktur

Nach Einschätzung der Antwortenden sind die drei Bereiche durch die verschiedenen Personengruppen im Durchschnitt überwiegend nutzbar. Von der besten Nutzbarkeit wird im Bereich öffentlicher Veranstaltungsräume für die Gruppe der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ausgegangen. Als am schlechtesten nutzbar wird der Öffentliche Personennahverkehr für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen erachtet, gleichauf mit dem Bereich des öffentlichen Raums für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Rund 46 % der Antworten bejahen die Existenz von *Ansätzen zur Identifizierung von Barrieren* durch den Ortsbeirat. 20 % bestätigen solche Ansätze durch private Akteure. Menschen mit Behinderung werden laut 18 % der Antworten im Ortsbezirk mit einbezogen. Den Angaben zufolge, geht es bei der Identifizierung durch den Ortsbeirat ausschließlich um physische Barrieren. Ortsbegehungen und Beratungen über Gebäude, Plätze und Wege sind dabei häufigstes Mittel der Wahl. Die wenigen Konkretisierungen zur Identifizierung durch private Akteure lassen unklar, welche Akteure genau welche Maßnahmen unternehmen. Hinsichtlich des Einbezugs von Menschen mit Behinderung wird durch die wenigen Kommentare kaum kenntlich, auf welche Weise dies geschieht. Genannt wird die Rückmeldung von Betroffenen. Dabei handelt es sich wohl um Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind.

Ansätze zur Überwindung von Barrieren werden jeweils ungefähr zur Hälfte der Ortsbeiräte als vorhanden und nicht vorhanden eingeschätzt. Als Ansätze durch den Ortsbeirat werden bei den Antworten bauliche Veränderungen und Anpassungen physischer Barrieren bei Straßen und Wegen sowie den Dorfgemeinschaftshäusern und Kirchen fokussiert. Die genaue Vorgehensweise bleibt bei den Kommentaren offen. Mehr als 79 % der Antwortenden gehen davon aus, dass es keine Ansätze durch private Akteure gibt. Bei den wenigen Ausführungen gibt es einzelne Hinweise darauf, dass Gastronomen und Praxen physische Barrieren abbauen. Hinsichtlich des Einbezugs von Menschen mit Behinderung schätzen weniger als 20 %, dass dieser erfolgt. Ausführungen, in welcher Weise dies geschieht, finden sich nicht.

Inklusive Gestaltung von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit

Die *inklusive Gestaltung von Angeboten in Vereinen* ist nach Auffassung der Antwortenden in circa 21 % der Ortsbezirke Thema. Die Nachfrage, in welchen Vereinen dies der Fall ist, wurde nicht beantwortet. Über 40 % gaben an, dass ihnen nicht bekannt sei, ob die inklusive Gestaltung von Vereinsangeboten thematisiert wird.

Die Frage nach bestehenden *Bemühungen um eine inklusive Gestaltung von Angeboten* in den Bereichen des alltäglichen Lebens, der Freizeit und des Sports wurde jeweils in über 80 % der Fälle mit Nein geantwortet. In den Ausführungen zur Nachfrage nach Bemühungen im Bereich der Angebote des alltäglichen Lebens spielen Aspekte physischer Barrierefreiheit weniger eine Rolle. Vielmehr wird die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Veranstaltungen/der Einbezug in Aktivitäten thematisiert. Das Gleiche trifft auf die Nennungen für den Bereich der Freizeit zu. Im Bereich des Sports bleibt durch die bloße Nennung von Angeboten (zum Beispiel ‚Gymnastikgruppe‘) offen, wie genau die Bemühungen um eine inklusive Ausrichtung gestaltet sind.

Bei den Nennungen hinsichtlich *Verbesserungen der Barrierefreiheit von Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr* in den letzten fünf Jahren gibt lediglich ein geringer Teil (24,5 %) der Antwortenden an, dass keine Verbesserungen erreicht werden konnten. 18,1 % sind der Auffassung, dass es ausreichende Verbesserungen gegeben hat, 57,4 % halten die Barrierefreiheit für teilweise verbessert.

Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung

Ob es die *Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Ortsbezirk* gibt, wird für verschiedene Anbieter wie folgt eingeschätzt:

	ja	nein
durch Organisationen von Menschen mit Behinderung (zum Beispiel Selbsthilfegruppen, VdK) (N= 90)	55,6 %	44,4 %
durch professionelle Dienste (zum Beispiel Anbieter von ambulant betreutem Wohnen) (N= 88)	38,6 %	61,4 %
durch kommunale Stellen (N= 84)	28,6 %	71,4 %

Tabelle 4: Einschätzung zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Unterstützungsmöglichkeiten verschiedener Anbieter*innen für Menschen mit Behinderung im Ortsbezirk

Bei der Nachfrage, *welche Organisationen von Menschen mit Behinderung im Ortsbezirk Unterstützungsmöglichkeiten bieten*, ist sehr stark der VdK vertreten (39 Nennungen, allerdings war der VdK auch als Beispiel benannt). Bei den professionellen Diensten spielen ambulante Pflegedienste eine wesentliche Rolle (18 Nennungen). Als kommunale Stellen werden die Gemeindeverwaltungen/Rathäuser genannt (achtmal). Senioren-(und

Behinderten-)Beiräte werden fünfmal aufgeführt. Auf den Landkreis entfallen zwei Nennungen.

Kooperationen verschiedener Akteure zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten gibt es nach Auffassung der Antwortenden in 10,8 % der Ortsbezirke. 43 % gehen davon aus, dass es keine derartigen Kooperationen gibt, 46,2 % geben an, dies nicht zu wissen. Durch die Konkretisierungen lässt sich vermuten, dass unterschiedlichste Kooperationen bestehen können. Die Nennungen reichen von Senioren-/Behindertenbeiräten, nachbarschaftlich Engagierten und Vereinen über Kirchengemeinden hin zu Trägern der Behindertenhilfe. Aus den Aussagen wird nicht immer klar, wer mit wem kooperiert.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Über Beispiele, *wie mit Verschiedenheit der Menschen, insbesondere hinsichtlich Behinderung, umgegangen wird*, geben 47,3 % an, keine Kenntnis zu haben. 29,7 % gehen davon aus, dass es solche in ihrem Ortsbezirk nicht gibt, 23,1 % bestätigen die Existenz solcher Beispiele. Der größte Teil der Erläuterungen bezieht sich auf Hilfestellung und Unterstützung geben, sich auf Bedürfnisse der betreffenden Personen einstellen und Betroffene einbeziehen. Beim Einbezug ist meist die Rede von ‚Integration‘.

Erfahrungen mit Aktionen zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Ortsbezirk haben 8,9 % der Antwortenden. Als Aktionen werden ein Gesundheitstag, Frühlings- und Sommerfeste und ein inklusives Zirkusprojekt der Grundschule benannt. Ausrichter sind einerseits der VdK, andererseits die ‚Aktion für behinderte Menschen e.V.‘, auch in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen. Hinsichtlich Berührungspunkten mit Menschen mit Behinderung gibt es Hinweise auf Kontakte zu ortsansässigen Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Erwartungen an die Teilhabeplanung

Die hier vorgenommenen Eintragungen können in wenige Kategorien zusammengefasst werden.

So wird mit Blick auf die Personengruppe der Menschen mit Behinderung ein Ausbau der Angebote erwartet. Damit wird die Gleichberechtigung der Personengruppe verbunden, deren Teilhabe gefördert werden soll. Konkret benannt wird die Verbesserung beziehungsweise Herstellung von Barrierefreiheit.

Als Notwendigkeit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen wird die Schaffung von Sensibilität gegenüber den Belangen der Personengruppe erachtet.

Zum Ausdruck kommt auch die Erwartung, dass Maßnahmen schneller umgesetzt werden. Hingewiesen wird auf begrenzte Handlungsmöglichkeiten durch die Städte und Gemeinden. Dabei wird sich beispielsweise auf begrenzte finanzielle Mittel bezogen, die zur Umsetzung von Maßnahmen notwendig sind. Dem schließt sich der Wunsch nach Unterstützung durch den Landkreis an.

Auch wird der Einbezug der Ortsbeiräte bei Planungen und Maßnahmen erwartet.

3.3.2.2 Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Ortsvorsteher

Eine umfassende Vertretung der Belange von Menschen mit unterschiedlichen Arten der Beeinträchtigung in den Ortsbezirken ist nicht flächendeckend gegeben.

Weniger als die Hälfte der Ortsbeiräte waren in den letzten Jahren mit Belangen von Menschen mit Behinderung befasst. In Frage steht, ob sie in den Ortsbezirken nicht bekannt sind oder für die Arbeit der Ortsbeiräte als nicht relevant erachtet werden. Initiativen zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten werden sehr selten genannt. Die beratenen Themen sowie bestehende Initiativen richten sich ausschließlich auf physische Barrierefreiheit.

Weitergehende Maßnahmen zur Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur werden aufgrund der angenommenen guten Nutzbarkeit als nicht dringend erachtet.

Bei der Nutzbarkeit der verschiedenen Bereiche der Infrastruktur schneiden öffentliche Veranstaltungsräume am besten ab. Die teils optimistisch anmutenden Einschätzungen zur Nutzbarkeit für die einzelnen Personengruppen überraschen.

Sowohl Maßnahmen zur Identifizierung von Barrieren als auch zu ihrer Beseitigung sind in Ansätzen bei den Ortsbeiräten erkennbar. Bemühungen durch private Akteure sind selten. Der Einbezug von Menschen mit Behinderung wird dabei vernachlässigt.

Es besteht wenig Kenntnis über inklusive Vereinsangebote. Inklusive Angebote in den Bereichen des alltäglichen Lebens, der Freizeit und des Sports stehen überwiegend nicht zur Verfügung.

Über inklusiv gestaltete Angebote in Vereinen ist in den Ortsbeiräten nicht viel bekannt. Bemühungen um eine inklusive Gestaltung von Angeboten im Bereich des täglichen Lebens, der Freizeit und des Sports gibt es überwiegend nicht. Bemerkenswert erscheint, dass bei den Nennungen zu bestehenden Bemühungen nicht die physische Barrierefreiheit, sondern der Einbezug der Menschen in Aktivitäten im Vordergrund steht.

Vielerorts konnten bereits Verbesserungen der Barrierefreiheit von Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr erreicht werden, jedoch scheinen ausreichende Verbesserungen großflächig noch nicht erlangt.

Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung stehen auf Ebene der Ortsbezirke nur in Ausnahmen zur Verfügung. Kooperationen existieren sehr selten.

Unterstützungsmöglichkeiten werden in den Ortsbezirken am häufigsten durch Organisationen von Menschen mit Behinderung bereitgestellt. Der VdK scheint hier der bedeutendste Akteur. Allerdings stehen diese Möglichkeiten lediglich in gut der Hälfte der Ortsbezirke zur Verfügung.

Die Ortsbeiräte haben nur selten Kenntnis darüber, ob Kooperationen von Akteuren bestehen, welche Akteure beteiligt sind und wie sich die Kooperationen ausgestalten. Die Existenz von Kooperationen kann als rudimentär eingeschätzt werden.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung werden nicht thematisiert.

Der Umgang mit Verschiedenheit wird im Wesentlichen mit Hilfestellung und Unterstützung in Verbindung gebracht.

Eine Minderheit hat Erfahrungen mit Aktionen zur Bewusstseinsbildung. Als Aktionen zur Bewusstseinsbildung werden Feste von Akteuren im Ortsbezirk gesehen.

Die Erwartungen an die Teilhabeplanung umfassen den Ausbau von Angeboten für Menschen mit Behinderung, die Schaffung von Sensibilität und die Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Landkreis.

3.3.3 Fazit zu den Befragungen auf kommunaler Ebene

Die Ergebnisse der Befragung der Städte und Gemeinden sowie der Befragung der Ortsvorsteher zeigen im Abgleich zahlreiche Ähnlichkeiten oder Überschneidungen. Widersprüche werden nicht offenbar.

Es wird deutlich, dass sowohl auf Ebene der Städte und Gemeinden, als auch auf Ebene der Ortsbezirke die Belange von Menschen mit Behinderung noch wenig präsent sind. Wiederholt wird in den Angaben offenbar, dass sich behinderungsbezogene Themen der Kenntnis der Befragten entziehen. Hier lässt sich ein ausgeprägter Bedarf der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung erkennen.

Inklusive Angebote, egal ob von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit oder von Unterstützungsdiensten stehen Menschen mit Behinderung in den Ortsbezirken selten zur Verfügung. Teilhabe ‚vor Ort‘ ist somit erschwert. Eine Weiterentwicklung steht hier aus. Die Potenziale von Kooperationen bleiben weitgehend ungenutzt.

Ins Bewusstsein gedrungen ist auf beiden kommunalen Ebenen die Notwendigkeit der Herstellung von Barrierefreiheit der Infrastruktur mit starker Konzentration auf Barrieren für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Hier sind bereits Ansätze zur Umsetzung erkennbar.

Die Erwartungen der Ortsvorsteher an die Teilhabeplanung zielen auf deren Kernanliegen: eine Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten. Der Landkreis soll dabei den Städten und Gemeinden Unterstützung geben, wobei der artikuliert Unterst tzungsbedarf unspezifisch bleibt.

Folgende Erkenntnisse aus den Befragungen auf kommunaler Ebene lassen sich den Schwerpunkten der Teilhabeplanung zuordnen:

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung finden selten statt.
- Belange von Menschen mit Behinderung sind wenig präsent.

Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung

- Es gibt keine flächendeckende und systematische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung.
- Die inklusive Gestaltung von Angeboten für die Allgemeinheit ist wenig ausgeprägt.

Bereich Lebensumwelt

- Ansätze zur Schaffung von Barrierefreiheit der Infrastruktur (Gebäude, Plätze, Wege) sind erkennbar.
- Beratung und Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderung sind nur begrenzt verfügbar.

Bereich Kindertageseinrichtung und Schule

- Der Besuch von (heimatnahen) allgemeinen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist nicht flächendeckend und bedingungslos für (alle) Kinder/Jugendlichen mit Beeinträchtigungen möglich.

Bereich Arbeit und Ausbildung

- Dem Thema wird bislang von den befragten kommunalen Akteuren keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

3.4 Die Befragungen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen¹¹

Mit der Einrichtung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themenbereichen und der Formulierung von zugehörigen Leitsätzen hatte der Landkreis Schwerpunkte für seine Teilhabeplanung festgelegt. Der Bereich ‚Kindertageseinrichtungen und Schule‘ gehört zu diesen Schwerpunkten. Folgerichtig sollte dieser Bereich bei Erhebungen zur IST-Situation im Landkreis berücksichtigt werden, so dass für den Bildungsbereich der Kindertageseinrichtungen und (Regel-)Schulen Befragungen konzipiert wurden.

Das Erkenntnisinteresse ist auf den Umsetzungsstand der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und den Anwendungsstand der Orientierungen aus den Leitsätzen gerichtet. Zudem ist von Interesse, auf welche Schwierigkeiten die Umsetzung beziehungsweise Anwendung stößt. Dabei sollte auch festgestellt werden, welche inklusiven Strukturen und Angebote es im Landkreis gibt und welche Bedarfe und Vorstellungen zur Weiterentwicklung gesehen werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Gestaltung von Übergängen (Kindertagesstätte zu Schule zu Ausbildung) gelegt werden.

3.4.1 Befragung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis

Im Rahmen der Befragung wurden die 90 im Landkreis befindlichen Kindertageseinrichtungen adressiert. Es konnte ein Rücklauf von 36¹² Bögen verzeichnet werden.

Der Fragebogen an die Kindertageseinrichtungen gliederte sich in die Bereiche ‚allgemeine Angaben‘, ‚Erfahrungen mit und Einschätzungen zu Inklusion in der Kita‘, ‚Bedarf an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf‘, ‚Voraussetzungen für Inklusion in der Kita‘, ‚Kooperationen‘, ‚Gestaltung von Übergängen‘ und ‚Planungen‘. Dabei bezogen sich die Fragen auf ausgewählte Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention und auf die vom Landkreis für den Bereich ‚Kindergarten und Schule‘ aufgestellten Leitsätze. Bei der Entwicklung des Bogens wurden Vorschläge aus der AG Kindergarten und Schule berücksichtigt.

3.4.1.1 Ergebnisse aus der Befragung der Kindertageseinrichtungen

Allgemeine Angaben

Bei der *Platzzahl der Kindertageseinrichtungen* zeichnet sich eine breite Varianz ab (20 als Minimum, 162 als Maximum). Im Durchschnitt werden gerundet 65 Plätze pro Einrichtung vorgehalten.

Die durchschnittliche gerundete *Gruppenanzahl* beträgt vier Gruppen.

Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen (28 von 36), die an der Befragung teilgenommen haben bietet *Integrationsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf/ mit Beeinträchtigung/mit Behinderung* an.

¹¹ In den Befragungen im Erziehungs- und Bildungsbereich sowie in der Elternbefragung wird nach ‚besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung‘ gefragt. Mit dieser Bezeichnung sollte sichergestellt werden, dass Bezug zu all jenen Personengruppen hergestellt wird, die in den Befragungen Gegenstand des Interesses sind. In den Darstellungen wird an einigen Stellen der besseren Lesbarkeit halber die Bezeichnung ‚Kinder mit Beeinträchtigung‘ verwendet.

¹² Ein Bogen bezog sich auf mehrere Kindertageseinrichtungen desselben Trägers. Es war nicht ersichtlich, welche Angaben für welche Kindertageseinrichtung gelten und es waren Gesamtzahlen angegeben. So wurde für die statistischen Berechnungen in der Auswertung der jeweilige Mittelwert zugrunde gelegt.

Erfahrungen mit und Einschätzungen zu Inklusion in der Kita

Zur Einschätzung des zum Zeitpunkt der Befragung bestehenden Angebots der Kita in Bezug auf die Ausführungen des Artikels 7 UN-Behindertenrechtskonvention (Kinder mit Behinderung) machen zwölf Kindertageseinrichtungen keine Angabe. In fünf Rückmeldungen wird kein Bezug zwischen Angebot und Inhalt des Artikels hergestellt. Es wird vielmehr eine allgemeine Zustimmung zum Artikel ausgedrückt. Aus zehn Rückmeldungen kann abgelesen werden, dass die betreffenden Kitas ihr Angebot als mit dem Artikel 7 UN-BRK übereinstimmend einschätzen. Sechs Antworten drücken aus, dass die vorherrschenden Rahmenbedingungen ein Angebot in Übereinstimmung mit den Inhalten des Artikels nicht zulassen. In einem Fall wird konkretisiert, dass die Personalausstattung nicht ausreicht. Drei Antworten bringen zum Ausdruck, dass das Angebot der Einrichtung mit Einschränkungen den Forderungen des Artikels entspricht.

Insgesamt 23 Einrichtungen gaben an, dass sie zum Zeitpunkt der Befragung von Kindern besucht werden oder wurden, die die *Maßnahmepauschale nach der ‚Rahmenvereinbarung Integrationsplatz‘* erhalten. In einem Bogen findet sich keine Angabe hierzu. Im Durchschnitt handelt(e) es sich um 3,3 Kinder pro Einrichtung. Durchschnittlich weitere rund vier Kinder in 17 Kitas standen in Kontakt mit einer Frühförderstelle oder wurden dort auf einer Warteliste geführt. 21 Kitas wurden zudem zum Zeitpunkt der Befragung von durchschnittlich rund sechs weiteren Kindern besucht, die nach Auffassung der Einrichtung einen besonderen Förderbedarf aufwiesen/eine Behinderung haben.

Zur Frage, wie die Einrichtungen zu ihrer Einschätzung über einen besonderen Förderbedarf/eine Behinderung kommen, findet sich in sieben der Rückmeldungen keine Angabe. Als Grundlage der Einschätzung werden folgende Kriterien (teils in Kombination) genannt: Beobachtung (neunmal), Elterngespräche (viermal), Einschätzungen von Therapeut*innen (zweimal), kollegialer Austausch (zweimal), Einschätzung von Ärzt*innen (einmal).

Nach Angabe der Kindertageseinrichtungen haben die Kinder in der Einrichtung folgende Beeinträchtigungen:

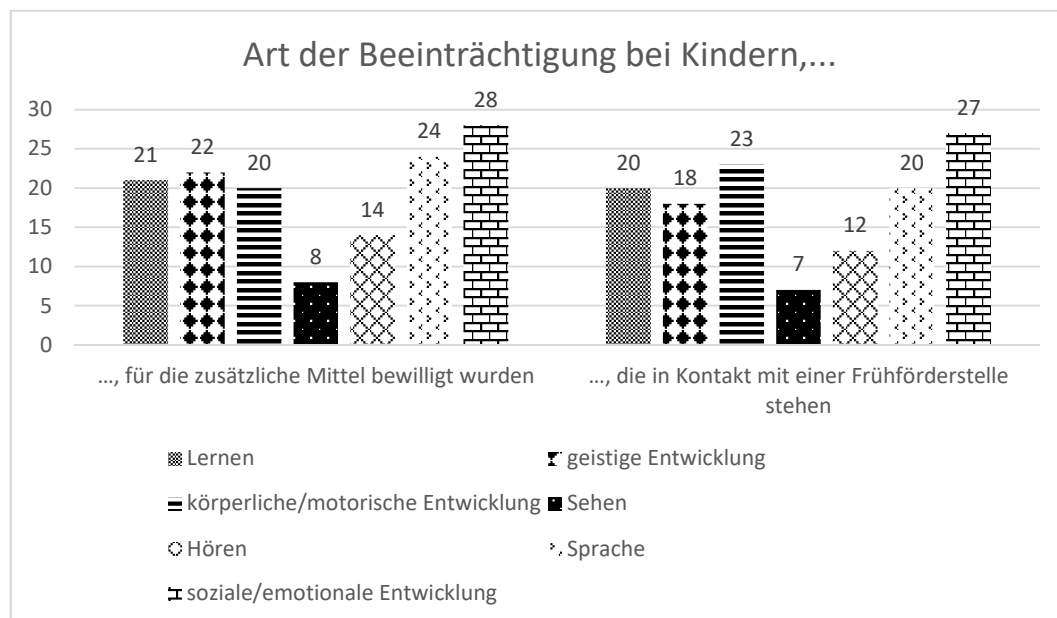


Abbildung 4: Art der Beeinträchtigung bei Kindern, für die zusätzliche Mittel bewilligt wurden sowie bei Kindern, die in Kontakt mit einer Frühförderstelle stehen

Ersichtlich wird, dass Kinder mit Beeinträchtigungen des Sehens und des Hörens am seltensten in beiden Gruppen vertreten sind. Zusätzliche Mittel sind am häufigsten für Kinder mit Beeinträchtigungen im Bereich soziale/emotionale Entwicklung bewilligt. Diese Personengruppe ist ebenfalls die größte, die mit einer Frühförderstelle in Kontakt steht.

Die *Erfahrungen der Einrichtungen mit dem Besuch von Kindern mit Beeinträchtigungen* werden häufiger (eher) positiv (in 14 Antworten) als (eher) negativ (in fünf Antworten) bewertet. Weitere Antworten bleiben ohne Bewertung oder bringen Ambivalenzen zum Ausdruck. Als negative Aspekte werden beispielsweise die Überforderung von Fachkräften und Kindern, beratungsresistente Eltern oder mangelnde Kooperationen vorgebracht. Als positiv wird auf verschiedene Weise der Profit für Alle, der durch den Besuch der Kita von Kindern mit Beeinträchtigung entsteht, geäußert.

Folgende *Einschätzungen zum eigenen aktuellen Angebot in Bezug auf einige Leitsätze des Landkreises* gaben die Kindertageseinrichtungen:

Leitsatz 1: Alle Kinder müssen in ihrer Individualität ernstgenommen werden.

Hierzu gibt es in vier Rückmeldungen keine Angabe. Die meisten Kitas (21 Nennungen) schätzen ihr Angebot mit Blick auf den Leitsatz als gut oder passend ein. Häufiger ist die Rede von ‚Selbstverständlichkeit‘. Fünf Einrichtungen geben an, bei der Umsetzung an Grenzen zu stoßen. Hinderlich sind dann die Gruppengröße oder die vorhandenen Personalressourcen. Der Personalschlüssel ist der Grund, aus dem eine Einrichtung angibt, dass der Leitsatz „nicht passt“. Die weiteren Antworten bringen keinen Aufschluss, der die gestellte Frage beantwortet.

Leitsatz 2: Jedes Kind soll die bestmögliche Unterstützung dabei bekommen, seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Fünfmal wird keine Angabe gemacht. Auch hier schätzen aber die meisten Kitas ihr Angebot als gut/passend bzgl. des Leitsatzes ein (17 Nennungen). Mehrmals wird genannt, dass dies in der Konzeption verankert ist. Acht Kitas schätzen ihr Angebot kritischer ein beziehungsweise geben an, den Leitsatz nicht oder nur teilweise umsetzen zu können. Wiederum sind es zu große Gruppen, zu wenig Personal und Zeit, die einer vollumfänglichen Umsetzung im Wege stehen. Einmal wird auch angegeben, dass die Infrastruktur des ländlichen Raums bei der Umsetzung des Leitsatzes hinderlich sei. Sechs Kitas machen allgemeine Angaben zum Leitsatz, die nicht beinhalten, ob der Leitsatz im aktuellen Angebot umgesetzt wird oder nicht.

Leitsatz 3: Kinder müssen nach ihren Möglichkeiten lernen können.

Insgesamt 21 Kitas geben eine positive Einschätzung ihres Angebots in Bezug auf den Leitsatz an. Drei Kitas geben die Grenzen in der Umsetzung erneut in zu großen Gruppen, zu wenig personellen, räumlichen und zeitlichen Ressourcen an. Vier Kitas geben an, dass der Leitsatz durch das aktuelle Angebot nur teilweise umgesetzt werden kann beziehungsweise dass das Bestmögliche getan wird, eine bessere Ressourcenausstattung aber hierbei hilfreich wäre. Sechs Kitas machen keine Angabe. Die übrigen Antworten lassen keinen Rückschluss auf das eigene, aktuelle Angebot zu.

Leitsatz 5: Kinder haben das Recht auf bestmögliche Unterstützung.

Zu dieser Frage macht nur eine Kita keine Angabe. Die überwiegende Anzahl (27 Kitas) schätzt ihr Angebot als passend/gut/positiv bezüglich des Leitsatzes ein. Mehrmals wird wieder betont, dass die Einhaltung des Leitsatzes selbstverständlich sei und/oder im Konzept verankert sei. Keine Kita gibt an, dass der Leitsatz durch das aktuelle Angebot gar nicht eingehalten werden kann; vier Kitas geben allerdings an, dass bei verbesserter Ressourcenausstattung (siehe oben) eine bessere Umsetzung möglich wäre. Die übrigen

Antworten (vier) geben keine Einschätzung ihres Angebotes ab, sondern machen allgemeine Angaben zum Leitsatz (zum Beispiel, dass dem Leitsatz zugestimmt wird).

Bedarf an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Die *Einschätzung zum eigenen Angebot mit Bezug auf Leitsatz 4 (Jedes Kind soll in seinem Dorf, seiner Nachbarschaft in den Kindergarten gehen können.)* wird von einer Kita nicht vorgenommen. Zwölf Kitas schätzen das Kita-Angebot im Landkreis als gut/dem Leitsatz entsprechend ein. Nur eine Kita gibt an, dass das im Landkreis so nicht umgesetzt wird. Dreizehn weitere Kitas geben an, dass dies teilweise/gebietsabhängig im Landkreis möglich ist, aber nicht immer und überall. Eine Kita gibt an, keine Einschätzung abgeben zu können. Sonstige Angaben (die keine Einschätzung enthalten) sind zum Beispiel: der Hinweis darauf, dass Eltern die Kita frei wählen dürfen, dass der Leitsatz ein wünschenswertes Ziel beschreibt, dass in speziellen Einrichtungen die Förderung besser gewährleistet werden kann und es somit fraglich ist, ob dieser Leitsatz überhaupt sinnvoll ist.

In drei Rückmeldungen findet sich keine Angabe zur *Einschätzung des Bedarfs an Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf/mit Beeinträchtigungen/mit Behinderung im Einzugsgebiet der Kita*; sieben Kitas geben an, hierzu keine Einschätzung abgeben zu können. Die übrigen Einrichtungen gehen zur Hälfte davon aus, dass der Bedarf gedeckt ist. Die andere Hälfte erwartet zukünftig einen höheren Bedarf beziehungsweise geht von einem bestehenden weiteren Bedarf aus.

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Der Bedarf ist im Wesentlichen gedeckt	13	36,1
	Es besteht ein weiterer Bedarf	2	5,6
	Es ist zukünftig ein höherer Bedarf zu erwarten	11	30,6
	Ich kann keine Einschätzung abgeben	7	19,4
	Gesamt	3	91,7
Fehlend		3	8,3
Gesamt		36	100,0

Tabelle 5: Annahmen zum Platzbedarf in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Beeinträchtigungen im Einzugsgebiet

Zwei Kindertageseinrichtungen geben konkrete Bedarfsannahmen an. Diese liegen bei 6,5 beziehungsweise 7,5 Plätzen.

Die *Begründungen der Bedarfsannahmen* sind recht unterschiedlich. Als Begründung der *Annahme eines gedeckten Bedarfes* werden die Beobachtung der Kinder, fehlende Wartelisten/fehlende Anfragen/noch freie Plätze, die geringe Einwohnerzahl des Einzugsgebietes, Erfahrungswerte der letzten Jahre (nicht näher erläutert), Abfragen bei Familien sowie der Abgleich mit Kommunen, Trägern und Frühförderstellen herangezogen. *Bestehenden Bedarf/zukünftig erwarteten Bedarf* begründen die Kitas mit einer Zunahme von „Auffälligkeiten der Kinder“, insbesondere im Bereich der sozialen/emotionalen Ent-

wicklung sowie gesellschaftlichem Wandel (Medienkonsum, steigende Zahl von geflüchteten Kindern, instabile Familien, mangelnde Erziehungskompetenz von Eltern). Auch hier werden die Erfahrungen vergangener Jahre, vorliegende Anmeldezahlen und Gespräche mit Eltern als Grundlage der Bedarfsannahme herangezogen.

Hinsichtlich der *aus den Bedarfsannahmen abgeleiteten Konsequenzen* finden sich keine aussagekräftigen Hinweise von den Kitas, die den Bedarf als gedeckt sehen. Zwei der Kitas, die von einer Bedarfseinschätzung Abstand genommen haben, äußern sich zu Konsequenzen: die eine Kita sieht Fortbildungen und konzeptionelle Änderungen vor; die andere sieht die Notwendigkeit, „sich in diesem Bereich zukünftig besser zu informieren“. Zu den Konsequenzen der Kitas in Erwartung eines höheren Bedarfs gehören beispielsweise die Personalsuche und -einstellung, die Erhöhung von Fortbildung, konstante Evaluation, Umstrukturierungen je nach Bedarfslage, kleinere Gruppengrößen sowie die Überarbeitung des Konzeptes.

Ablehnungen von Aufnahmen von Kindern mit Beeinträchtigungen gab es in den letzten fünf Jahren in 15 der 36 Kindertageseinrichtungen. Zu den Gründen gaben die Rückmeldungen im Wesentlichen Hinweis darauf, dass Aufnahmen abgelehnt wurden, weil die Plätze in der Einrichtung belegt waren (fünf Nennungen) oder die Anfragen von außerhalb des Einzugsgebietes kamen (zwei Nennungen). Bei drei Nennungen lag die Ablehnung im Förderbedarf oder der Beeinträchtigung des Kindes begründet: einmal sei der Bedarf nicht abschätzbar gewesen, ein anderes Mal wurde davon ausgegangen, dass eine angemessene Förderung nicht gewährleistet werden könnte, in einem weiteren Fall habe Ansteckungsgefahr für das Personal und die anderen Kinder bestanden. Personalknappheit wurde einmal genannt.

Voraussetzungen für Inklusion in der Kita

Zur Frage, *inwiefern Inklusion Thema in der Kindertageseinrichtung ist*, werden Erwartungen des Trägers am seltensten genannt. Am häufigsten wird Inklusion durch konzeptionelle Ideen von Mitarbeiter*innen eingebracht. Darauf folgen in der Häufigkeit Anfragen von Eltern. Drei Kitas geben an, dass Inklusion kein Thema in der Einrichtung ist.

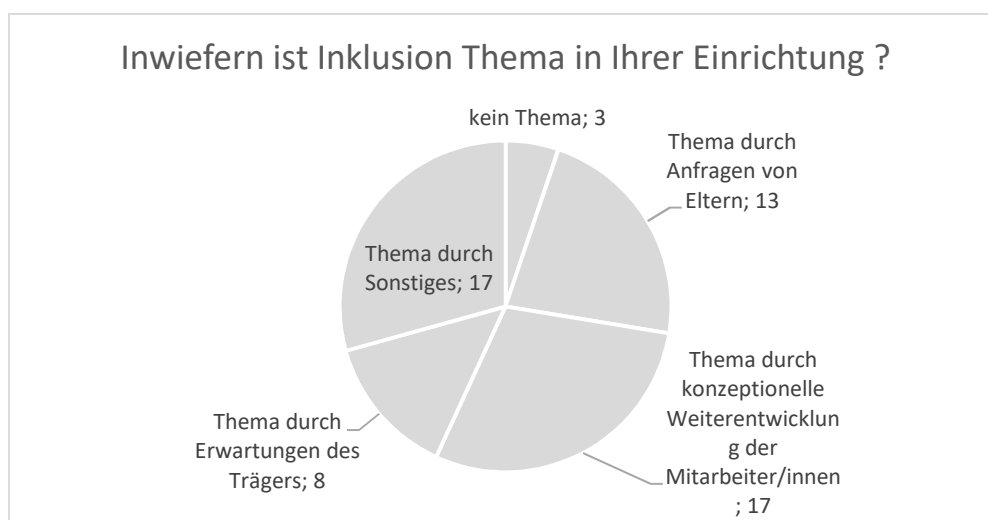


Abbildung 5: Inwiefern ist Inklusion Thema in der Kindertageseinrichtung?

Unter der offenen Rubrik ‚Sonstiges‘ lassen sich die Erläuterungen in den Kategorien ‚Inklusion als Thema durch Gesetzesvorgaben‘ (sechs Nennungen), ‚Inklusion als gelebte

Selbstverständlichkeit‘ (fünf Nennungen) und ‚Inklusion als Gegenstand des Einrichtungskonzeptes‘ (vier Nennungen) zusammenfassen.

Die in den Rückantworten benannten *Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion in der Kita* lassen sich grob in zwei Kategorien aufteilen: „die Rahmenbedingungen dafür müssen stimmen“ (27 Nennungen) und „die praktische pädagogische Arbeit im Kita-Alltag muss stimmen“ (fünf Nennungen). Als baulich/räumliche *Rahmenbedingung* wird Barrierefreiheit als Voraussetzung angegeben. Zum finanziellen Rahmen soll beispielsweise der Landkreis Unterstützung geben. Strukturell vorausgesetzt werden eine gute Vernetzung und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren (Eltern, Ärzt*innen, Therapeut*innen, andere Kitas). Die genannten personellen Rahmenbedingungen beinhalten mehr Personal und mehr Stunden, gute Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Supervision. Der zeitliche Rahmen müsse mehr Vor- und Nachbereitungszeit sowie mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit einem Kind zulassen. In einer Rückmeldung wird betont, dass schlechte Rahmenbedingungen negative Einstellungen gegenüber Inklusion in der Kindertageseinrichtung begünstigen und verstärken. Bei der *praktischen pädagogischen Arbeit im Alltag der Kindertageseinrichtung* wird der Haltung der Mitarbeiter*innen im Umgang Bedeutsamkeit zugesprochen. Als notwendige Möglichkeiten im Alltag werden Flexibilität einerseits und klare Regeln und Abläufe andererseits genannt. Zur gemeinsamen Gestaltung eines Tages brauche es gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung zwischen Kindern ohne und Kindern mit Beeinträchtigungen.

Hinsichtlich der Frage nach *unterschiedlichen Auffassungen im Team über die Voraussetzungen gelingender Inklusion* gibt lediglich ein Bogen Aufschluss: es gebe keine unterschiedlichen Auffassungen im Team. Aus einer anderen Kindertageseinrichtung wird zurückgemeldet, dass dort unterschiedliche Auffassungen nicht eingeschätzt werden könnten.

Eine *Einschätzung zum eigenen Angebot in Bezug auf Leitsatz 6 des Landkreises (Alle Kinder sollen von inklusiven Konzepten profitieren können.)* wird von zwei Kindertageseinrichtungen nicht abgegeben. Eine Kita gibt an, keine Einschätzung abgeben zu können. Vierzehn Kitas geben eine positive Einschätzung: der Leitsatz wird in ihrem aktuellen Angebot eingehalten, in der Praxis umgesetzt, ist in der Konzeption verankert und alle Kinder profitieren davon. Neun Kitas geben eine negative Einschätzung: die Umsetzung des Leitsatzes liege noch in der Zukunft, sei eine Wunschvorstellung, aber nicht die Realität, Mittel fehlten, die Ideen scheiterten an den Rahmenbedingungen, es brauche dazu mehr Unterstützung und es müsse im Einzelfall geprüft werden, ob wirklich alle Kinder profitieren. Eine Kita gibt an, dass Inklusion derzeit nicht der Schwerpunkt der Arbeit sei, da es nur wenige Anfragen von Eltern mit beeinträchtigten Kinder gebe. Neun Kitas machen Angaben, die keine Einschätzung des eigenen Angebotes enthalten, hierunter findet sich zumeist die Angabe, dass der Leitsatz an sich befürwortet wird.

Zur *Einschätzung des eigenen Angebots im Hinblick auf den Anspruch des Leitsatzes 7 des Landkreises (Förderung und Unterstützung ohne Ressourcenvorbehalte.)* machen auffällig viele Kindertageseinrichtungen (16) keine Angabe. Nur sechs Kitas geben eine positive Einschätzung. Sieben Kitas geben eine negative Einschätzung: der formale/bürokratische Aufwand sei gestiegen, finanzielle Mittel fehlten, es scheitere an den Rahmenbedingungen, die Praxis sei weit entfernt vom Anspruch des Leitsatzes, die Umsetzung sei ausbaufähig. Zwei Kitas geben eine differenzierte, nicht eindeutig positive oder negative Einschätzung: die Möglichkeit der Umsetzung des Leitsatzes hänge vom jeweiligen Kind (der Beeinträchtigungsart) und damit verbunden der baulichen sowie personellen Situation ab, der Leitsatz finde für die Kinder in der Kita Anwendung, die Umsetzung gehe allerdings zu Lasten der Mitarbeiter*innen. Die sonstigen Antworten

enthalten wiederum Zustimmung zum Leitsatz beziehungsweise die Angabe, dass keine (eindeutige) Einschätzung des eigenen Angebotes hinsichtlich des Leitsatzes gegeben werden kann.

Sechs Kitas geben keine *Einschätzung zum Qualifizierungsbedarf im Team hinsichtlich der inklusiven Ausgestaltung der eigenen Angebote*. Es ist eine große inhaltliche Bandbreite erkennbar, welchen spezifischen Qualifizierungsbedarf die Kitas sehen. Folgende Übersicht gibt Aufschluss (Mehrfachnennungen sind mit Häufigkeitsanzahl in Klammer genannt):

- Behinderungsarten (zehn)
- QUINT¹³ (vier)
- Supervision zur eigenen Haltung (drei)
- Sozial-emotionale Entwicklung (zwei)
- Formale Bedingungen der Inklusion
- Lernen, die erworbenen Kenntnisse praktisch einzusetzen
- Konzeptentwicklung
- Arbeiten im Team
- Systemisches Arbeiten
- Ressourcenorientierung
- Verschiedene Themen/Bereiche haben Qualifizierungsbedarf
- Generell Zusatzausbildung bezüglich Inklusion für alle Mitarbeiter*innen

Sonstige Äußerungen:

- Fortbildungen finden bereits regelmäßig statt beziehungsweise sollten es (fünf).
- Die Qualität/Kompetenz im Team ist bereits gegeben (drei).
- Zur Zeit besteht kein Qualifizierungsbedarf (zwei).
- Es fehlt Quantität (Stunden) nicht Qualität.
- Qualifizierungen sollten vom Träger beziehungsweise vom Landkreis besser unterstützt werden.
- Qualifizierung ist mit dem aktuellen KiföG nicht realisierbar.

Dreizehn Kindertageseinrichtungen sind der Auffassung, dass *in bestimmten Fällen interne und externe Fortbildungen nicht ausreichen, sondern die Beschäftigung von speziell ausgebildeten Fachkräften in der Kita erforderlich* ist. Zu solchen Fällen gehört den Rückmeldungen nach das Vorliegen von Gehörlosigkeit, Sprachstörungen, Mehrfachbehinderungen sowie geistigen Behinderungen. Auch komplexe medizinische Versorgung beziehungsweise spezieller Pflegebedarf müsse von speziell ausgebildeten Fachkräften erbracht werden. Das gleiche gilt einer Einschätzung nach für die Betreuung vieler Kinder mit sozial-emotionalen Schwierigkeiten, für Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus „sozial belasteten Familien“. Ebenso brauche es speziell ausgebildetes Personal, wenn andere Kinder oder Mitarbeiter*innen gefährdet würden.

Vierzehn Kitas erachten in bestimmten Fällen die *Betreuung in einer heilpädagogischen Einrichtung als notwendig*. Bemerkenswert erscheint, dass hier die gleichen Fälle genannt werden, wie bei der Beschäftigung von speziell ausgebildeten Fachkräften in der Kita.

¹³ QUINT steht für ‚Qualitätsentwicklung Integrationsplatz‘. Es handelt sich um ein vom Hessischen Sozialministerium beauftragtes Praxisprojekt. Ziel war die Erarbeitung eines geeigneten Weges zur Umsetzung des Anspruchs auf Eingliederungshilfe jedes Kindes mit Behinderung. QUINT wurde von 2004 bis 2006 in 23 Jugendamtsbezirken in Hessen implementiert. Seit 2007 liegt ein Handbuch vor (vgl. <https://www.ikj-mainz.de/index.php/QUINT.html> [abgerufen am 27.12.2017]).

Kooperationen

Die Kindertageseinrichtungen unterhalten verschiedene *Kooperationsbeziehungen und Mitgliedschaften*. Am häufigsten bestehen diese zu Grundschulen, Frühförderstellen, anderen Kitas und Arbeitskreisen zu Inklusion sowie zu Therapeut*innen. Am seltensten besteht eine Zusammenarbeit mit Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und Diensten der Behindertenhilfe. Die folgende Darstellung gibt eine Übersicht.

Kooperationspartner/Gremium der Mitgliedschaft	Ja	Prozent
Grundschulen	35	97,2
Frühförderstelle	33	91,7
Andere Kindertageseinrichtungen	32	88,9
Arbeitskreise zu Inklusion	32	88,9
Therapeuten	31	86,1
Kinderärzte	29	80,6
Jugendamt	28	77,8
Gesundheitsamt	27	75
Sozialamt	20	55,6
Fachberatungsstelle für Kindertageseinrichtungen	13	36,1
Behindertenhilfe	11	30,6
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	7	19,4
Sonstige	8	22,2

Tabelle 6: Bestehende Kooperationen/Mitgliedschaften der Kindertageseinrichtungen

Unter ‚Sonstige‘ bei *Kooperationsbeziehungen* nennen drei Einrichtungen das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ); zwei Einrichtungen nennen das Sozialpädiatrische Zentrum. An zwei Stellen erfolgt der Hinweis, dass eine Zusammenarbeit mit Hausärzt*innen besser gelingt als mit Kinderärzt*innen. Jeweils eine Nennung entfällt auf die Erziehungsberatungsstelle, die Kindergartensozialarbeit und die LAG Frühe Hilfen.

Wie die nachfolgende Darstellung zeigt, werden als *vordringliche Kooperationspartner* am häufigsten Therapeut*innen und Ärzt*innen von den Kindertageseinrichtungen genannt. Kooperationsbeziehungen zu Dienste der Behindertenhilfe, Schulen und Eltern werden am seltensten als vordringlich eingeschätzt.

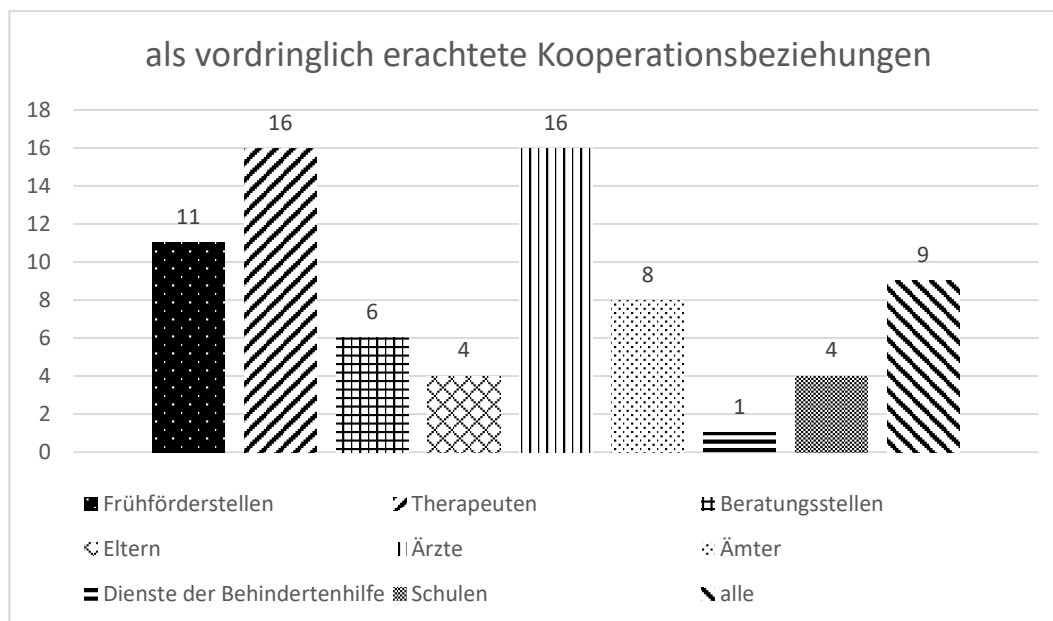


Abbildung 6: Von den Kindertageseinrichtungen als vordringlich erachtete Kooperationsbeziehungen

Gestaltung von Übergängen

Die meisten Antworten auf die Frage zu *eigenen Maßnahmen hinsichtlich der Gestaltung des Übergangs von Kindertageseinrichtung in die Schule* beziehen sich auf kollektive Maßnahmen. Aus sieben Rückmeldungen lässt sich schließen, dass es in der Einrichtung Maßnahmen zum Übergang gibt, die sich individuell gestaltet auf einzelne Kinder richten. Bemerkenswert erscheint, dass der Einbezug aller für die Gestaltung des Übergangs relevanten Akteure nur von drei Einrichtungen benannt wird. Der Austausch über ein betreffendes Kind kommt in vier Antworten zur Sprache. Ebenfalls viermal finden Eltern bei der Gestaltung des Übergangs Erwähnung. Der Einbezug von Beratungsstellen wird von sieben Einrichtungen genannt. Fünf Fragebögen enthalten keine Beantwortung der Frage.

Die häufigsten Nennungen von *Herausforderungen bei der Gestaltung des Übergangs in die Schule* fallen in den Bereich der notwendigen Ressourcen für die organisatorische Gestaltung des Übergangs. So wird fünfmal die Notwendigkeit von Austausch, Vernetzung und Absprachen angeführt. Diese beanspruche zeitliche Ressourcen (fünf Nennungen) und träfen auf Personalknappheit an den Schulen (zwei Nennungen). Als weitere Herausforderung wird das Finden der ‚richtigen‘ oder ‚passenden‘ Schule angeführt (sechs Nennungen). So sei die nächstgelegene Schule nicht unbedingt diejenige, die am passendsten für das Kind sei. Drei Kitas merken an, dass der Übergang für die Kinder dadurch heraufordernd sei, dass die Grundschule „ein ganz anderes System“ sei, als die Kindertageseinrichtung. Die Rede ist beispielsweise davon, dass die „Individualität von Kindern in der Schule kaum noch Berücksichtigung findet“ oder dass die Rahmenbedingungen in der Schule ein „Scheitern“ oder „Leiden“ der Kinder mit Beeinträchtigungen befürchten lassen. Zwei Antworten verdeutlichen, dass sich kaum erwähnenswerte Herausforderungen bei der Gestaltung des Übergangs ergeben. Eine Kita begründet dies mit den Erfahrungen mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan. Neun Kitas enthalten sich bei dieser Frage einer Antwort.

Als *Ansatz zur Lösung der bestehenden Herausforderungen bei der Gestaltung des Übergangs in die Schule* wird acht Mal der die Erhöhung der Personalressourcen genannt. Am zweithäufigsten (sechs Nennungen) geht es um die Ausweitung von Kooperationen. Im Wesentlichen ist hier die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Schule gemeint. Hinzu genommen werden kann hier thematisch der Wunsch nach gemeinsamen Konzepten zur Gestaltung des Übergangs (zwei Nennungen). Die Verbesserung der Kooperation mit Förderschulen erfolgt in zwei Nennungen noch einmal unabhängig von den Regelgrundschulen. Einzelnennungen entfallen auf folgende Ansätze: Einsetzung von ‚Inklusionsbeauftragten‘ in den Kitas und Grundschulen, Vereinheitlichung des Schuleingangstest im Landkreis, Anpassung des Lehramtsstudiums mit Ausrichtung auf Inklusion. Fünfzehn Mal wird keine Beantwortung der Frage vorgenommen.

Die Möglichkeit zu *sonstigen Anmerkungen bezüglich der Gestaltung des Übergangs* nutzen die meisten Antwortenden nicht. Von zwei Seiten wird die Notwendigkeit der verbesserten Zusammenarbeit mit den Schulen betont. Zwei weitere Äußerungen zielen auf eine bessere Beteiligung und Information der Eltern. Eine Einrichtung befürwortet den Einbezug der Kitas bei der Schuluntersuchung durch das Gesundheitsamt. Eine weitere Kita merkt an, dass die Individualität der Kinder beim Übergang in die Schule zu kurz kommt.

Planungen

Elf Einrichtungen machen keine Angaben zu in der Einrichtung *bestehenden konzeptionellen Planungen und Vorhaben bezüglich Inklusion*. Weitere acht Einrichtungen geben an, (aktuell) keine Planungen und Vorhaben hinsichtlich Inklusion anzustreben. Drei von diesen begründen dies mit mangelndem Platzangebot. Vier Kitas streben die Implementierung von QUINT (siehe Fußnote 13) in ihrer Einrichtung an. In weiteren Einzelnennungen geht es um Netzwerkarbeit, die Teilnahme am Bundesprogramm ‚Sprach-Kita‘ und die Verbesserung des Raumangebots. Eine Einrichtung hat ihr Konzept mit Blick auf die Willkommenskultur gegenüber Flüchtlingsfamilien überarbeitet. Zwei Kitas geben an, die bisherigen Angebote der Inklusion weiterführen zu wollen. In einer Kita „gibt es Vorüberlegungen, Integration anzubieten“. Eine Einrichtung sieht zur Zeit keinen Bedarf an Planungen. Für eine andere „steht Inklusion in weiter Ferne“, da sie „um den Erhalt der bisherigen Qualität kämpft“.

Bei der Frage nach *Erwartungen an die Teilhabeplanung des Landkreises* entfallen die häufigsten Nennungen auf die Forderung nach mehr Ressourcen (Personal/Fachkraftstunden: fünfmal, Räume: zweimal, Gelder: einmal). Eine bessere Vernetzung aller beteiligten Akteure erhoffen sich drei Kitas. Auch gewünscht werden der Abbau von Bürokratie (drei Nennungen) sowie eine schnellere Bearbeitung von Anträgen (zwei Nennungen). Vierzehn Kindertageseinrichtungen lassen diese Frage unbeantwortet.

3.4.1.2 Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Kindertageseinrichtungen

Die Kitas haben flächendeckend und überwiegend (eher) positive Erfahrungen mit dem Besuch von Kindern mit Beeinträchtigung.

Es bestehen in den Einrichtungen wiederholte Erfahrungen mit dem Besuch der Einrichtung durch Kinder mit Beeinträchtigungen. Kinder mit Sehbeeinträchtigungen sind am seltensten in den Kindertageseinrichtungen zu finden. Sie besuchen möglicherweise häufiger Sondereinrichtungen. Die Förderschwerpunkte soziale-emotionale Entwicklung, Sprache und körperliche/motorische Entwicklung sind am häufigsten vertreten. Dies deu-

tet auf eine gewachsene Aufmerksamkeit und die Tendenz, in diesen Bereichen einen sonderpädagogischen Förderbedarf anzunehmen. Dies wird besonders deutlich bei den Zuschreibungen aufgrund eigener Beobachtungen.

Der Gruppe der Kinder mit Förderbedarf im Bereich Sprache gehört aktuell wahrscheinlich eine nicht unbedeutende Zahl an Kindern mit Migrationshintergrund an.

Wenn Kitas Kindern einen besonderen Förderbedarf zusprechen, dann am häufigsten auf Grundlage eigener Beobachtungen.

Die Erfahrungen mit dem Besuch betroffener Kinder werden häufiger (eher) positiv bewertet.

Die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu Kindern mit Behinderung und die Leitsätze 1 bis 5 werden im Landkreis noch nicht vollständig umgesetzt.

Für die Umsetzung als notwendig erachtete Ressourcen stehen häufig nicht zur Verfügung. Die Ungleichheit zwischen den Kitas lässt sich möglicherweise auf die unterschiedlichen Trägerschaften zurückführen. Auffällig ist die Zahl der Kitas, die hierzu keine Angaben machen.

Die größere Zahl der Kindertageseinrichtungen sieht das eigene Angebot in überwiegender Übereinstimmung mit den Forderungen der Leitsätze 1, 3 und 5. Leitsatz 2 (*Jedes Kind soll die bestmögliche Unterstützung dabei bekommen, seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten und weiterzuentwickeln*) entspricht das Angebot von nur knapp der Hälfte der Kitas.

Es gibt keine übergreifend geteilten Bedarfsannahmen über Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Aus den Bedarfsannahmen der Kitas kann kein eindeutiger Trend für den Landkreis abgelesen werden. Die Begründungen für einen erwarteten Bedarf geben Hinweise darüber, woraus die hier Antwortenden besonderen Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung im Wesentlichen resultiert sehen: aus gesellschaftlichem Wandel der zu „Auffälligkeiten“ führt. Hier kann angenommen werden, dass ein starkes ‚Normalitäts-Abweichungsverständnis‘ zugrunde liegt.

Im Landkreis ist es Kindern mit Beeinträchtigung nicht überall möglich, die nächstgelegene Regel-Kindertageseinrichtung zu besuchen.

Ablehnungen von Kindern aufgrund des besonderen Förderbedarfs/der Beeinträchtigung/der Behinderung kommen (in Einzelfällen) vor.

Inklusion ist als Thema größtenteils in den Kindertageseinrichtungen ‚angekommen‘.

Eingebracht wird das Thema im Wesentlichen durch Mitarbeiter*innen und Eltern. Es erscheint allerdings bemerkenswert, dass sich eine kleine Zahl Kitas noch nicht mit Inklusion auseinandergesetzt hat. Hier kann vermutet werden, dass die Kitas bisher nicht von Kindern Beeinträchtigung besucht wurden und man nicht die Notwendigkeit sieht, sich auf einen solchen Fall vorzubereiten. Möglicherweise werden solche Fälle als nicht wahrscheinlich erachtet.

Von inklusiven Konzepten profitieren in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis nach Einschätzung der Kitas nicht alle Kinder (Leitsatz 6).

Hierfür bedarf es einer angemessenen Ausstattung mit Mitteln und Rahmenbedingungen.

Angemessene Rahmenbedingungen und angemessene praktische pädagogischen Arbeit sind aus Sicht der Kindertageseinrichtungen als wesentliche Voraussetzungen für Inklusion in der Kita. An diesen fehlt es in den Kindertageseinrichtungen nach Einschätzung der Befragten häufig.

Die Möglichkeit der Förderung von Kindern mit Beeinträchtigung wird in Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, den in der Kita vorherrschenden Bedingungen und auch der Art der Beeinträchtigung gebracht (bei Leitsatz 7). Es ist offensichtlich, dass die Kindertageseinrichtungen nicht flächendeckend und angemessen für den Besuch durch Kinder mit jeglicher Art der Beeinträchtigung ausgestattet sind.

Qualifizierungsbedarf besteht nach Auffassung der Kitas zu einer großen Bandbreite an Themen. Die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen wird eher speziell ausgebildetem Personal zugesprochen.

Nicht wenige Kindertageseinrichtungen halten speziell ausgebildete Fachkräfte in der Versorgung und Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen für erforderlich. Dabei wird das Erfordernis nicht tendenziell auf eine bestimmte Gruppe gerichtet, sondern betrifft bemerkenswerterweise fast alle Arten der Beeinträchtigung. Das gleiche gilt für die Notwendigkeit einer Betreuung in heilpädagogischen Einrichtungen. Allem Anschein nach sieht sich das Personal in den Kitas nicht als (ausreichend) ausgebildet beziehungsweise zuständig für die Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Hieraus lässt sich ableiten, dass der inklusive Ansatz bei den Erzieher*innen noch nicht vollständig akzeptiert ist und nach wie vor an Sondersystemen festgehalten wird.

Kooperationen mit Akteuren im medizinisch-therapeutischen Bereich weisen eine große Häufigkeit auf und werden mit höchster Bedeutsamkeit belegt.

Kooperationen mit Akteuren der Behindertenhilfe sind selten und werden kaum als vorrangig erachtet. Hier kann eine Ferne oder Abgrenzung zum ‚anderen System‘ unterstellt werden. Die BFZs in den vier Mittelzentren spielen kaum eine Rolle, obwohl diese im Hinblick auf den Übergang zur Grundschule relevante Ansprechpartner*innen sein könnten. Auch anderen Beratungsstellen kommt keine große Bedeutsamkeit zu. Das scheint verwunderlich angesichts des auf Grundlage der Rückmeldung zum Qualifizierungsbedarf anzunehmenden Beratungsbedarfs der Kitas in Fragen des Förderbedarfs/der Beeinträchtigung/der Behinderung. Möglicherweise lassen die Zeitressourcen eine Kontaktaufnahme/-pflege nicht zu. Aus der Nähe zum Gesundheitswesen könnte auf das vorherrschende – eher bio-medizinische – Verständnis von Behinderung geschlossen werden.

Die Gestaltung des Übergangs in die Grundschule gestaltet sich häufig problematisch.

Dabei sind die Maßnahmen zur Gestaltung ist weniger individuell als kollektiv ausgerichtet. Auch in diesem Bereich kommt ein Mangel von Ressourcen hinderlich zum Tragen; beispielsweise finden Austausch und Vernetzung aller beteiligten Akteure aufgrund Zeit- und Personalmangels größtenteils nur rudimentär statt. Hier sind Erhöhung von Personalressourcen und der systematische Ausbau von Kooperationen, insbesondere mit den Schulen, notwendig. Die eingeschränkte Möglichkeit des Besuchs von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Beeinträchtigungen setzt sich in den Schulen fort: nicht jede Schule ist angemessen für den Besuch jedes Kindes ausgestattet. Der Übergang ist also auch von der Suche nach der „richtigen“ Schule geprägt.

Es werden von den Kindertageseinrichtungen selten konzeptionelle Planungen, die systematisch die inklusive Gestaltung ihrer Angebote anstreben, verfolgt.

Es gibt lediglich vereinzelt Hinweise auf Vorhaben. Bemerkenswert erscheint, dass ein mangelndes Platzangebot vereinzelt Kitas als Begründung dient, keine Planungen anzustreben. Hier ist fraglich, was (alles nicht) unter einer inklusiven Gestaltung der Angebote verstanden wird.

Es bestehen von den Kindertageseinrichtungen keine ausgeprägten gemeinsamen Erwartungen an die Teilhabeplanung.

3.4.2 Befragung der Elternvertreter in den Kindertageseinrichtungen

Neben den Leitungen/den Mitarbeiter*innen in den 90 Kindertageseinrichtungen wurden auch die dortigen Elternvertreter*innen mit einem Fragebogen adressiert. Der Rücklauf betrug 26 Bögen, wobei aus vier Kindertageseinrichtungen jeweils zwei ausgefüllte Bögen zurückgesandt wurden¹⁴.

Der Fragebogen nahm die Erfahrungen der Eltern mit und Einschätzungen zu Inklusion in der jeweiligen Kindertageseinrichtung sowie eine allgemeine Einschätzung zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in den Blick. Die Abfrage erfolgte unter Bezugnahme auf die vom Landkreis aufgestellten Leitsätze zum Themenbereich und auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

3.4.2.1 Ergebnisse aus der Befragung der Elternvertreter in den Kindertageseinrichtungen

Erfahrungen mit und Einschätzungen zu Inklusion in der jeweiligen Kindertageseinrichtung

Die Frage, ob die jeweilige *Kindertageseinrichtung von Kindern mit Beeinträchtigung besucht wird oder wurde* wird in sechs Bögen verneint und in den übrigen 20 bejaht. Dabei ist auffällig, dass in zwei der vier Kitas, von denen je zwei Fragebögen vorliegen, diese Frage unterschiedlich beantwortet wird: Eine Elternvertretung bejaht, der andere verneint die Frage für dieselbe Kita.

¹⁴ Es wurden in diesen vier Fällen jeweils beide Bögen mit in die Auswertung genommen. Auf etwaige Auffälligkeiten wird in den nachfolgenden Erläuterungen hingewiesen.

Acht der 20 bejahenden Elternvertreter*innen teilen mit, dass sie keine *Einschätzungen zu den in der Kita mit diesem Besuch gemachten Erfahrungen* machen können, da sie selbst keine Erfahrung mit betroffenen Kindern gemacht hätten. Aus zehn Aussagen lässt sich eine (eher) positive Bewertung der gemachten Erfahrungen lesen. Diese beziehen sich auf den Profit aller Kinder vom gemeinsamen Umgang, auf die Förderung sozialer Kompetenzen der Kinder ohne Beeinträchtigung und die das „gute“ Annehmen des „Integrativkindes“ von den anderen Kindern in der Gruppe. Nur eine Elternvertretung gibt eine negative Bewertung der Erfahrung an (sehr lange Bearbeitungszeit des Antrages beim Landkreis). Einmal findet sich die Angabe, dass die Erfahrungen in der Kita selbst positiv sind, bei einigen Eltern von Kindern ohne Behinderung aber noch Vorbehalte bestehen. Aus einer Antwort kann keine positive oder negative Bewertung geschlossen werden, da lediglich die allgemeine Angabe gemacht wird, der Erfolg einer inklusiven Kita hänge von den jeweiligen personellen Voraussetzungen ab. Es gibt Hinweise auf Erfahrungen mit Kindern mit Beeinträchtigungen in den Bereichen des Hörens, Sehens und der Sprache.

Folgende *Einschätzungen zur Umsetzung der vom Landkreis aufgestellten Leitsätze in Bezug auf die jeweilige Kindertageseinrichtung* gaben die Elternvertreter*innen:

Leitsatz 1: Alle Kinder müssen in ihrer Individualität ernst genommen werden.

Vier Fragebögen machen keine Angabe. Die überwiegende Anzahl der restlichen Elternvertretungen schätzt ein, dass der Leitsatz auf ihre Kita zutrifft beziehungsweise im Umgang mit den Kindern umgesetzt/gelebt wird (17 Angaben). Nur einmal findet sich die Angabe, dass der Leitsatz für Kinder mit körperlicher/geistiger Behinderung nicht eingehalten werden kann und diese in einer speziellen Einrichtung (zum Beispiel der Lebenshilfe) besser betreut und gefördert werden könnten. Ebenfalls einmal wird angegeben, der Leitsatz finde in der Kita Anwendung, beim Träger bestünden aber Zweifel. Zweimal schließlich wird dem Leitsatz zugestimmt, aber keine Aussage über dessen Gültigkeit in der Kita getätigt.

Leitsatz 2: Jedes Kind soll die bestmögliche Unterstützung dabei bekommen, seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Erneut machen vier Elternvertreter*innen keine Angabe. Vierzehnmal wird der Leitsatz als umgesetzt eingeschätzt. Zweimal wird er als nicht umgesetzt aufgrund eines zu schlechten Betreuungsschlüssels eingeschätzt. Dreimal finden sich differenzierte Einschätzungen, die zum Beispiel aussagen, dass der Leitsatz im Grundsatz gelebt werde, es aber aufgrund von personellen Engpässen bei der Umsetzung im Alltag teilweise zu Schwierigkeiten komme. Zweimal findet sich wieder allgemeine Zustimmung zum Leitsatz.

Leitsatz 3: Kinder müssen nach ihren Möglichkeiten lernen können.

Viermal findet sich keine Angabe. 15 Elternvertreter*innen schätzen den Leitsatz als zutreffend für ihre Kita ein. Nur einmal wird er als nicht umgesetzt eingeschätzt; verhindert werde dies durch die große Bandbreite an Beeinträchtigungen und die daher nicht ausreichende Schulung des Personals. Dreimal wird der Leitsatz als teilweise zutreffend eingeschätzt (Grenzen entstehen wiederum bei personellen Engpässen). Dreimal findet sich allgemeine Zustimmung zum Leitsatz, aber keine Aussage über dessen Umsetzung.

Leitsatz 4: Jedes Kind soll in seinem Dorf, seiner Nachbarschaft in den Kindergarten gehen können.

Dreimal wird keine Angabe gemacht. Diesen Leitsatz schätzen weniger Elternvertreter*innen als zutreffend für ihre Kita ein als die bisherigen Leitsätze. Dennoch überwiegen positive Einschätzungen (elf Angaben). Viermal wird gesagt, der Leitsatz finde keine

Anwendung beziehungsweise könne nicht umgesetzt werden, unter anderem wegen fehlenden oder zu kleinen Einrichtungen in den Dörfern. Ebenfalls viermal wird gesagt, der Leitsatz sei bedingt/teilweise zutreffend, zum Beispiel nicht immer für Kinder mit Behinderung, die öfter als Kinder ohne Behinderung in eine weiter entfernte Kita gehen (müssen). Fünf Angaben lassen keinen Rückschluss auf die Umsetzung zu (indem zum Beispiel nur die eigene Meinung zum Leitsatz ausgedrückt wird).

Leitsatz 5: Kinder haben das Recht auf bestmögliche Unterstützung.

Viermal wird keine Angabe gemacht. Als eindeutig gültig stufen diesen Leitsatz nur sieben Elternvertretungen ein. Diese im Vergleich zu den anderen Leitsätzen niedrige Anzahl ergibt sich v.a. durch eine hohe Anzahl an Antworten, die lediglich allgemeine Zustimmung zum Leitsatz ausdrücken (ebenfalls sieben). Auch schätzen vergleichsweise viele Elternvertreter*innen diesen Leitsatz als teilweise umgesetzt ein (sechs Nennungen): Grenzen bestehen in nicht ausreichenden finanziellen, personellen und räumlichen Voraussetzungen. Zweimal wird der Leitsatz als nicht umgesetzt in der Kita eingeschätzt (insbesondere nicht gültig für Kinder mit bestimmten Beeinträchtigungsarten).

Leitsatz 6: Alle Kinder sollen von inklusiven Konzepten profitieren.

Sechsmal wird keine Angabe gemacht. Zehn Elternvertreter*innen schätzen diesen Leitsatz als zutreffend für ihre Kita ein. Dreimal wird er als nicht umgesetzt eingeschätzt, zweimal eine bedingte/teilweise Gültigkeit (unter anderem je nach aktueller personeller Ausstattung der Kita) genannt. Zweimal wird benannt, dass keine Einschätzung zur Umsetzung gegeben werden kann, da zu wenige Informationen über etwaige inklusive Konzepte vorliegen beziehungsweise da Inklusion in der Kita aktuell kein Thema sei. Dreimal wird Zustimmung zum Leitsatz ausgedrückt.

Leitsatz 7: Förderung und Unterstützung ohne Ressourcenvorbehalte.

Siebenmal wird keine Angabe gemacht. Dies ist der einzige Leitsatz, den weniger Eltern für zutreffend befinden als ihn für nicht zutreffend halten: Siebenmal wird er als umgesetzt eingestuft, während achtmal deutlicher Verbesserungsbedarf gesehen wird, insbesondere hinsichtlich der besseren Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen. Einmal wird der Leitsatz als bedingt zutreffend eingeschätzt. Zweimal wird ausgedrückt, dass die Umsetzung nicht eingeschätzt werden kann. Zweimal wird lediglich die persönliche Meinung, ohne eine Einschätzung der Umsetzung, zum Ausdruck gebracht.

Zur Frage *inwiefern Inklusion in der jeweiligen Kindertageseinrichtung Thema ist*, nehmen zwölf Elternvertreter*innen an, dass Inklusion kein Thema in der Kita ist. Die folgende Übersicht gibt weiteren Aufschluss, durch wen Inklusion zum Thema gemacht wird.

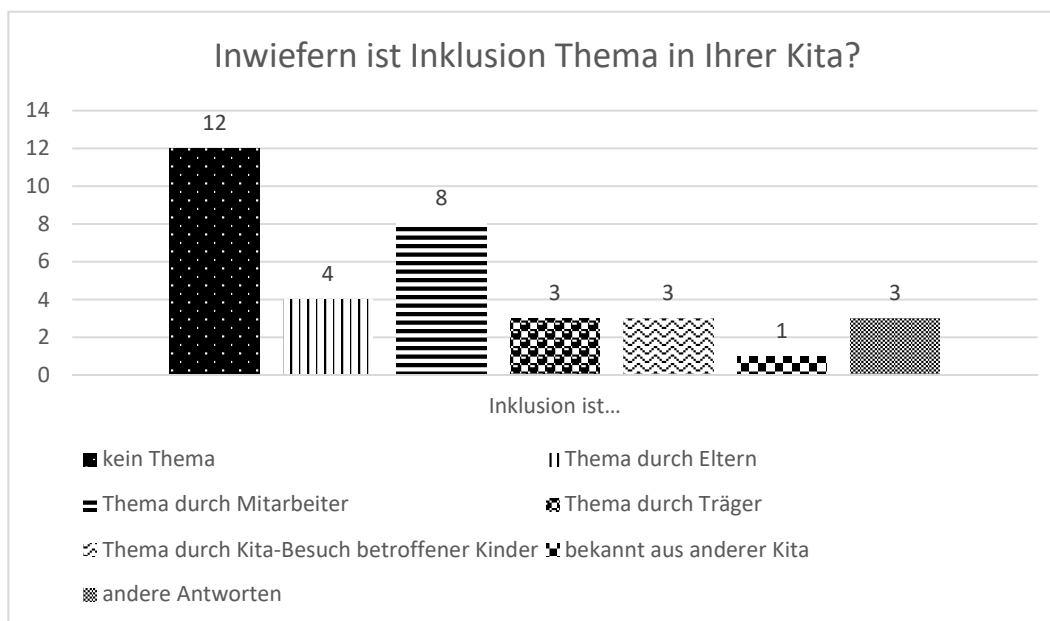


Abbildung 7: Inwiefern ist Inklusion Thema in Ihrer Kita? Einschätzung der Elternvertretungen.

Unter ‚andere Antworten‘ fand sich einmal der Hinweis, dass der/die Antwortende nicht wisse, inwiefern Inklusion Thema ist, ein*e weitere*r Antwortende traute sich eine Beurteilung nicht zu. Als drittes fand sich ein Kommentar, der keinen relevanten Gehalt im Zusammenhang mit der Fragestellung hatte.

Hinsichtlich eines *auf Inklusion bezogenen Entwicklungs- und Fortbildungsbedarfs in der jeweiligen Kita* trauen sich acht Elternvertreter*innen keine Einschätzung zu. Der Großteil der Äußerungen (18) weist darauf hin, dass ein Fortbildungsbedarf (zur Zeit der Befragung) (eher) nicht gesehen wird. Als Begründung wird häufig (achtmal) beispielsweise angeführt, dass Inklusion bereits funktioniert. In drei Antworten kommt zum Ausdruck, dass die Ausstattung mit Ressourcen (finanziell, personell, räumlich) stärker zu gewichten sei als Fortbildung. Zweimal wird die Meinung vertreten, dass Fortbildungsbedarf erst dann bestünde, wenn die Kita zukünftig von mehr Kindern mit Behinderung besucht würde. Die geringere Anzahl an Hinweisen für einen Fortbildungsbedarf (4) enthält Vorschläge, worauf sich die Fortbildung inhaltlich beziehen soll: es geht um Kenntnisse über die verschiedenen Beeinträchtigungsarten (dreimal). Einmal ist ohne nähere Erläuterung die Rede von „besserer Fachlichkeit der Erzieher“.

Allgemeine Einschätzung zur Inklusion von Kindern mit Behinderung

Die Elternvertreter*innen waren gebeten anzugeben, *welche Chancen und Herausforderungen sie ganz allgemein mit den Forderungen des Artikels 7 UN-Behindertenrechtskonvention (Kinder mit Behinderung) verbinden*. In der Anzahl der Nennungen überwiegen die Chancen die Herausforderungen leicht (23 zu 17). Zusammengefasst wird für Kinder mit Behinderung von einem Zugewinn in den Bereichen Selbst- und Mitbestimmung auf dem Lebensweg (zweimal), Förder- und Bildungschancen (zweimal) sowie beim Ausbau des sozialen Umfelds ausgegangen (einmal); Kinder ohne Behinderung könnten den Einschätzungen nach durch Inklusion Sozialkompetenzen und Werte erlernen (viermal). Für beide Gruppen wird gleichermaßen eine Stärkung der Gleichberechtigung durch Inklusion angenommen (zweimal). Auch liegt den Einschät-

zungen nach für Beide – Kinder mit und Kinder ohne Behinderung – in der Inklusion die Chance, voneinander zu lernen (fünfmal). Es sei so möglich, „schon früh“ mehr Offenheit und Bewusstsein für alle Menschen zu erlangen (viermal). Die genannten Herausforderungen beziehen sich zum größten Teil auf (notwendige, bestehende hinderliche oder fehlende) Rahmenbedingungen wie Personalmangel und die Qualifikation des vorhandenen Personals (siebenmal), die bisherigen Strukturen im Bildungssystem (dreimal), die Finanzierung (zweimal) und die herrschende Bürokratie (einmal). Pessimismus besteht hinsichtlich der Umsetzung für alle Kinder mit Behinderung beziehungsweise bei jeglichen Arten der Beeinträchtigung (zweimal). Angenommen wird auch eine fehlende Bewusstseinsbildung der Bevölkerung (einmal). Drei Elternvertreter*innen machten zur Frage keine Angabe.

Erwartungen an die Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

In fünf Rückmeldungen werden keine Erwartungen an die Teilhabeplanung geäußert. Die benannten Erwartungen beziehen sich am häufigsten (elf Nennungen) auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung in den Kindertageseinrichtungen. Am zweithäufigsten (sechs Nennungen) wird die Umsetzung der Planungen beziehungsweise der Leitsätze gefordert. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den Kitas und Betroffenen eine Rolle. Wiederholt kommt der Wunsch nach weniger Bürokratie (Antragstellung und Bewilligung) zum Ausdruck. Einzelne Nennungen richten sich auf die Übernahme von Verantwortung durch den Landkreis, auf Transparenz in der Planung, die Verbesserung der Barrierefreiheit („nicht nur für Rollstuhlfahrer*innen“) und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

3.4.2.2 Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Elternvertreter in den Kindertageseinrichtungen

Die Erfahrungen der Elternvertretungen mit dem Besuch von Kindern mit Beeinträchtigung in der jeweiligen Kindertageseinrichtung sind überwiegend positiv.

Die Information, dass die Kita von Kindern mit Beeinträchtigungen besucht wird, scheint nicht immer bei den Elternvertretungen anzukommen. Das könnte darauf hinweisen, dass es sich für die Kita oder die Elternvertreter*innen nicht um eine relevante Information handelt. Bemerkenswert erscheint, dass ein von der Kita als ‚mit besonderem Förderbedarf‘/‚beeinträchtigt‘/‚behindert‘ bezeichnetes Kind den Elternvertretern unter Umständen nicht als solches ‚auffällt‘.

Die Leitsätze des Landkreises für den Bereich Kindergarten und Schule werden nach Einschätzung der Elternvertretungen nicht überall umgesetzt.

Die Umsetzung von Leitsatz 1 erhält von den Elternvertreter*innen am häufigsten Zustimmung; Leitsatz 7 erhält die geringste Zustimmung hinsichtlich seiner Umsetzung.

Inklusion ist nach Auffassung vieler Elternvertreter kein Thema in ihrer Kita.

Hier gibt es eine Abweichung zu den Rückmeldungen der Kindertageseinrichtungen. Das könnte darauf hindeuten, dass das Thema Inklusion von der Einrichtung nicht in Richtung der Eltern (oder darüber hinaus) transparent gemacht wird. Hier kann von einem ungenutzten Potential hinsichtlich einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung ausgegangen werden.

Dass ein auf Inklusion bezogener Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf in den Kitas vom Großteil der Elternvertretungen nicht gesehen wird, kann als zusätzlicher Hinweis darauf gewertet werden, dass die Aktualität der Thematik nicht im Bewusstsein der Eltern verankert ist.

Die Elternvertreter sehen in Inklusion grundsätzlich Chancen für Kinder mit und ohne Behinderung. Zur Umsetzung sind die entsprechenden Rahmenbedingungen jedoch nicht gegeben.

Die Erwartungen der Elternvertretungen an die Teilhabeplanung richten sich mit erkennbarer Tendenz auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Ressourcenausstattung in den Kindertageseinrichtungen.

3.4.3 Befragung der Regelschulen im Landkreis

Entsprechend der vom Hessischen Kultusministerium vorgegebenen Richtlinien für die Durchführung von Untersuchungen wurde im Vorfeld der Befragung bei den 53 Regelschulen im Landkreis das Einverständnis mit der Befragung eingeholt. Das Kultusministerium genehmigte aufgrund der Rückmeldungen aus den Schulen die Untersuchung an 37 Schulen. Es wurden demzufolge diese 37 Schulen zur Befragung adressiert. Die Bögen sollten von den Schulleitungen unter Berücksichtigung der Einschätzungen des gesamten Kollegiums beantwortet werden. Der Rücklauf erfolgte aus 21 Schulen.

Auch der an die Regelschulen adressierte Bogen nahm Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die vom Landkreis für diesen Bereich aufgestellten Leitsätze. Bei der Entwicklung des Bogens wurden Einschätzungen aus der AG Kindergarten und Schule berücksichtigt. Der Fragebogen gliederte sich in die Bereiche ‚allgemeine Angaben‘, ‚Erfahrungen mit und Einschätzungen zu Inklusion an der Schule‘, ‚Bedarf an inklusiver Beschulung‘, ‚Voraussetzungen für Inklusion an Schulen‘, ‚Kooperationen‘, ‚Gestaltung von Übergängen‘ und ‚Planungen‘.

3.4.3.1 Ergebnisse aus der Befragung der Regelschulen

Allgemeine Angaben

Es nahmen an der Befragung 21 Schulen teil, davon sind 15 Grundschulen, zwei Schulgemeinschaften aus Grund-, Haupt- und Realschulen, eine Schulgemeinschaft aus Haupt- und Realschule, eine Realschule und zwei Gymnasien. Die nachfolgende Tabelle gibt Übersicht über die Schulen im Landkreis, die Schulen, die der Teilnahme an der Befragung zugestimmt haben, derjenigen, die teilgenommen haben und über die teilnehmenden Elternvertreter*innen; jeweils mit der Verteilung auf die Schulformen.

Schulformen	insgesamt im Landkreis	Teilnahme zugestimmt	teilgenommen: Schulen	teilgenommen: Elternvertretungen ¹⁵
Grundschulen	30	20	15	7
Schulgemeinschaft aus Grund-, Haupt- und Realschulen	7	5	2	1
Schulgemeinschaften aus Haupt- und Realschulen	4	3	1	1
Realschulen	1	1	1	0
Gesamtschulen	3	3	0	0
Gymnasien	4	2	2	1
Berufliche Schulen	2	2	0	0
Staatliche Berufsschule im Berufsbildungswerk Nordhessen	1	1	0	0
gesamt	52	37	21	10

Tabelle 7: Anzahl der teilnehmenden Schulen und Schulelternvertreter*innen und Verteilung auf die Schulformen

Die befragten Schulen repräsentieren insgesamt circa 6.000 Schüler*innen in 288 Klassen. Im Schuljahr 2016/17 besuchten insgesamt 16.019 Schüler*innen in 653 Klassen die Regelschulen im Landkreis¹⁶.

	Anzahl der Schüler*innen	Anzahl der Klassen
N Gültig	21	21
Durchschnitt	283,1429	13,7143
Minimum	52,00	3,00
Maximum	1055,00	45,00
Summe	5946,00	288,00

Tabelle 8: Anzahl der Schüler*innen und der Klassen an den teilnehmenden Regelschulen

Erfahrungen mit und Einschätzungen zu Inklusion an der Schule

Die Frage zur *Einschätzung des eigenen Angebotes in Bezug auf Artikel 7 der UN-BRK (Kinder mit Behinderung) und die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen* wurde von zwei Schulen nicht, von einigen lediglich im Hinblick auf Chancen und Herausforderungen beantwortet. Drei der Schulen, die ihr eigenes Angebot einschätzen, hal-

¹⁵ Es handelt sich um die Zahl der bei der Befragung der Elternvertreter*innen vertretenen Schulen/Schulformen. Die Gesamtzahl der eingegangenen Bögen von Elternvertretungen liegt höher, da teilweise mehr als ein Bogen aus einer Schule zurückgesendet wurde.

¹⁶ vgl. Hessisches Statistisches Landesamt (2017): Statistische Berichte. Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016. Stand: 01. November 2016. (S. 10). Online verfügbar unter https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/B11_j16.pdf [Datum des Abrufs: 02.01.2018]

ten es für gut. Eine Schule ist der Auffassung, noch keine Einschätzung abgeben zu können, da sie sich noch in einer Initiierungsphase befinde. Die restlichen Schulen bezeichnen ihr Angebot als mittelmäßig, durchwachsen, noch nicht ausgereift genug oder unzureichend. Dreimal gibt es Hinweise auf schlechte Rahmenbedingungen (personell, räumlich, sächlich). Bei *Chancen* herrscht die Annahme eines gegenseitigen Profits durch gemeinsame Beschulung von Beginn an vor. Dies wird als förderlich für die soziale Entwicklung aller Kinder gesehen. Bei den *Herausforderungen* geht es schwerpunktmäßig um nicht vorhandene Rahmenbedingungen. Dabei spielt die mangelnde Ausbildung und drohende Belastung von Lehrkräften eine Rolle. Auch ist die Rede von unberücksichtigtem Kindeswohl bei inklusiver Beschulung „um jeden Preis“. Angeführt wird die Auffassung, dass inklusive Beschulung nicht bei allen Arten der Beeinträchtigung (zum Beispiel Kinder mit Lernschwierigkeiten im Gymnasium) und jedem Grad der Behinderung geeignet oder erfolgversprechend sei.

Bei der Beantwortung der Frage nach der *Einschätzung des aktuellen Angebots in Bezug auf Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (Bildung) und den damit verbundenen Chancen und Herausforderungen* waren die Schulen ebenso zurückhaltend wie bei der vorangegangenen Frage. Zwei Schulen schätzen ihr Angebot als gut bis sehr gut ein. Aus zwei Antworten lässt sich erkennen, dass einzelne Förderschwerpunkte an der Schule berücksichtigt werden. Zwei Schulen streben eine Umsetzung an. Zwei Schulen unternehmen Bemühungen; schreiben den Erfolg Ressourcen oder individuell dem Kind zu. Eine weitere Schule rät Eltern, ihr Kind auf eine Förderschule zu schicken, da die Schule nicht über ausreichende Ressourcen verfügt. Bei den *Herausforderungen* dominieren mit mehrfacher Nennung die fehlenden Ressourcen. Dabei werden neben den räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen auch pädagogische Konzepte und die Ausgestaltung der Nachmittags- beziehungsweise Ganztagsangebote. Inklusion wird als große Herausforderung, als aktuell zu komplexe Aufgabe erachtet. An Regelschulen, so eine Annahme, ließen die Rahmenbedingungen keine bestmöglichen Bildungschancen für Kinder mit Behinderung zu. *Chancen* werden nur in vier Nennungen offenbar: eine gute Zusammenarbeit mit Förderschulen wird als hilfreich gesehen, der Profit für alle Kinder durch ein „integratives Bildungssystem“ wird genannt und der Vorteil der wohnortnahen Beschulung wird vorgebracht (zweimal).

Eine der 21 Schulen gab an, bisher keine *Erfahrungen mit inklusiver Beschulung* gemacht zu haben oder aktuell zu machen.

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	ja	20	95,2
	nein	1	4,8
	Gesamt	21	100,0

Tabelle 9: Erfahrungen mit inklusiver Beschulung

Es wurden 17 der 20 Schulen in der Vergangenheit bereits von einem oder mehreren Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht.

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	ja	17	81,0
	nein	4	19,0
	Gesamt	21	100,0

Tabelle 10: Schulbesuch durch Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Vergangenheit

Ebenfalls 17 der 21 Schulen geben an, dass zum Befragungszeitpunkt Schüler*innen mit festgestelltem und/oder von den Lehrkräften angenommenem sonderpädagogischem Förderbedarf die Schule besuchen. Dabei beträgt die Anzahl der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf durchschnittlich etwa fünf, die Zahl der Schüler*innen mit angenommenem sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt gerundet sieben. Die Zahlen variieren dabei zwischen einem/r Schüler*in mit sonderpädagogischem Förderbedarf und 32 Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf beziehungsweise 21 mit angenommenem Förderbedarf. Die Summe aller Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf beträgt an den 21 Schulen 88, die Zahl der Schüler*innen mit angenommenem Förderbedarf 116,5.¹⁷

		Anzahl der Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf	Anzahl der Schüler*innen mit angenommenem sonderpädagogischem Förderbedarf
N	Gültig	17	17
	Durchschnitt	5,2	6,9
	Minimum	1,00	1,00
	Maximum	32,00	21,00
	Summe	88,00	116,50

Tabelle 11: Schulbesuch durch Schüler*innen mit festgestelltem und angenommenem sonderpädagogischen Förderbedarf (aktuell)

Von den 17 Schulen, die von Schüler*innen mit *festgestelltem Förderbedarf* besucht werden, geben 13 einen Förderbedarf im Bereich Lernen, vier im Bereich geistige Entwicklung, neun im Bereich körperliche/motorische Entwicklung, sieben im Bereich Sehen, neun im Bereich Hören, sechs im Bereich Sprache und 13 im Bereich soziale/emotionale Entwicklung an.

Von den ebenfalls 17 Schulen, die von Schüler*innen besucht werden, bei denen die *Lehrkräfte einen sonderpädagogischen Förderbedarf annehmen*, geben 12 einen Förderbedarf im Bereich Lernen, zwei im Bereich geistige Entwicklung, fünf im Bereich kör-

¹⁷ Einige Schulen machten Angaben ‚von – bis‘ bei der Frage nach dem angenommenem Förderbedarf (also zum Beispiel „sechs bis sieben Schüler*innen“). Von diesen Angaben floss jeweils das Mittel in die Auswertung ein (also in diesem Fall zum Beispiel 6,5). Daraus erklärt sich eine Summe mit Nachkommastelle.

perliche/motorische Entwicklung, eine*r im Bereich Sehen, fünf im Bereich Hören, sechs im Bereich Sprache und 17 im Bereich soziale/emotionale Entwicklung an.

Als Gründe für die Einschätzung eines angenommenen Förderbedarfs geben die meisten Schulen subjektive Erfahrungen und Beobachtungen der Lehrkräfte mit den Schüler*innen beziehungsweise deren Verhalten im Unterricht/Schulbetrieb an (13 Schulen). Andere Gründe für die Einschätzungen sind externe Beratungen (zum Beispiel durch das BFZ; fünf Schulen), interne Beratungen im Kollegium (zwei Schulen), Tests/Diagnoseverfahren (vier Schulen) sowie allgemein der Grund „Erfahrungen“ (eine Schule).

Die Schulleitungen schildern insgesamt sehr unterschiedliche *Erfahrungen mit inklusiver Beschulung*. Negative Aspekte überwiegen allerdings zahlenmäßig, sie werden neunmal benannt. Positive Erfahrungen werden hingegen nur fünfmal benannt. Siebenmal lassen sich die Erfahrungen nicht als positiv oder negativ einordnen, die Schulen benennen hier unterschiedliche und ambivalente Erfahrungen, die von bestimmten Umständen abhängen. Die Erfahrungen im Einzelnen werden im Folgenden skizziert.

Negative Erfahrungen:

- Lehrer*innen werden alleine gelassen, sind frustriert durch erhebliche Mehrarbeit und Belastung
- Kinder mit Förderbedarf/mit Beeinträchtigung/mit Behinderung fühlen sich gegenüber den anderen Kindern nicht gleichberechtigt, werden nicht in die Klassengemeinschaft inkludiert
- Die Ressourcenausstattung (personell, räumlich) ist nicht adäquat beziehungsweise vorhandene Lehrkräfte (können) nicht adäquat arbeiten
- Besonders bei Kindern mit Förderschwerpunkt soziale/emotionale Entwicklung wurden negative Erfahrungen gemacht, da diese das Klassenklima stören und die Eltern der übrigen Schüler*innen intensiv begleitend beraten werden müssen

Positive Erfahrungen:

- Die Kinder mit Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung werden gut in die Klasse inkludiert, die anderen Kinder werden im Umgang sensibler
- Die Lehrkräfte haben einen positiven Umgang mit den Kindern mit Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung, der Unterricht wird offener
- Die Kooperation der Regelschullehrkräfte mit den Förderschullehrkräften ist gut

Neutrale/ambivalente Erfahrungen: Die Erfahrungen (positiv oder negativ)

- ... hängen von der Offenheit und der Persönlichkeit der Lehrer*innen und Eltern ab
- ... hängen von der Eigenmotivation des Kindes mit Förderbedarf/mit Beeinträchtigung/mit Behinderung ab
- ... hängen von der Ressourcenausstattung (personell, räumlich) ab
- ... können noch nicht benannt werden, da die inklusive Beschulung in der Zukunft liegt
- ... hängen vom Alter der Kinder/der Klassenstufe ab

- ... hängen von der Art der Beeinträchtigung des Kindes ab (körperliche Beeinträchtigungen können gut inkludiert, sozial-emotionale/geistige Beeinträchtigungen schlecht inkludiert werden)

Zur Frage, *in welcher Form inklusive Beschulung bei ihnen angeboten wird*, machen sieben der 21 Schulen keine Angaben. Die übrigen Antworten lassen sich zusammenfassend den Dimensionen normativ, strukturell und inhaltlich zuordnen.

- Normativ: zwei Schulen nennen die Vorgaben der UN-BRK (Art. 24) als Bezugspunkt für die Ausgestaltung der inklusiven Beschulung an ihren Schulen. Eine Schule benennt außerdem die daraus entstandenen Neuerungen des Hessischen Schulgesetzes als normativen Bezugspunkt. Drei Schulen geben an, dass sie zum Befragungszeitpunkt dabei sind, ein Konzept/Material zur inklusiven Beschulung zu erstellen; vier Schulen geben an, dass keine Konzepte/Materialien vorliegen. Einmal wird benannt, dass Förderschullehrer*innen das Kollegium bei der Erstellung von entsprechenden Konzepten/Materialien unterstützen. Nur eine Schule hat ein Inklusionskonzept als externes Dokument dem Fragebogen beigelegt.
- Strukturell: Zwei Schulen geben an, dass Räumlichkeiten zur inklusiven Beschulung angepasst wurden. Fünfmal findet sich die Angabe, dass Förderschullehrkräfte und/oder sonstige Unterstützungspersonen (zum Beispiel Assistenzkräfte, Therapeuten) stundenweise die Regellehrkräfte unterstützen. Zweimal wird benannt, dass gemeinsame Beratungen mit Förderschullehrkräften/dem gesamten Kollegium bzgl. der inklusiven Beschulung regelmäßig stattfinden. Einmal findet sich die Angabe, dass für die Lehrkräfte Fortbildungen und Supervision angeboten werden.
- Inhaltlich: Zweimal wird angegeben, dass die Kinder mit Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung in den regulären Klassenverbund gut integriert sind. Eine Schule gibt an, dass die inklusive Beschulung im Schuljahr 2012/13 mit einer Pilotklasse aus 16 Schüler*innen, davon 4 mit Förderbedarf/mit Beeinträchtigung/mit Behinderung startete. Dabei wurde die Klasse in der Regel mit zwei Lehrkräften doppelt besetzt; Schwierigkeiten gab es bei der Bewilligung der Assistenzkräfte. Seit dem Schuljahr 2013/14 gibt es keine besondere Zuweisung der Kinder mehr, sie werden ohne doppelte Besetzung der Lehrkräfte in den Regelklassen beschult. Auch andere Schulen geben an, dass die entsprechenden Klassen/Unterrichtsstunden doppelt mit Lehrkräften besetzt werden, um die inklusive Beschulung umzusetzen. Fünf Schulen geben außerdem an, dass die Unterstützung der betreffenden Kinder im Unterricht individuell erfolgt und sich daher nicht einheitlich als „Form inklusiver Beschulung“ beschreiben lässt. Eine Schule gibt an, dass inklusive Beschulung als Kooperation einer Regelgrundschule mit einer Förderschule in sog. Kooperationsklassen umgesetzt wird. In diesen Kooperationsklassen werden seit dem Schuljahr 2014/15 alle Kinder der Klassen 1 bis 4 der beiden Schulen durchgängig gemeinsam beschult.

Eine Schule gibt an, dass derzeit keine Angaben zur Form der inklusiven Beschulung gemacht werden können, da zum Befragungszeitpunkt dort kein Kind inklusiv beschult wird.

Von den 21 Schulen machen 18 Angaben zum *wochenständlichen Einsatz von Förderlehrkräften* an der Schule. Im Durchschnitt beträgt dieser gut 13 Stunden.

Folgende *Einschätzungen zum eigenen aktuellen Angebot in Bezug auf einige Leitsätze des Landkreises* gaben die Schulen:

Leitsatz 1: Alle Kinder müssen in ihrer Individualität ernstgenommen werden.

Drei Schulen geben keine Einschätzung. Nur eine Schule gibt an, dass der Leitsatz dort keine Anwendung findet. Dies wird mit einem ungenügenden Angebot für die Wahrung

und Umsetzung des Leitsatzes begründet. Die übrigen Antworten sind unten stehend zusammengefasst: Der Leitsatz besitzt Gültigkeit an der Schule beziehungsweise wird umgesetzt: 10 Schulen (u.a. durch differenzierte/individuell wählbare Lernangebote und AGs). Der Leitsatz gilt teils/teils: 5 Schulen (u.a. Bemühen des Lehrkörpers, aber Herausforderungen in der Umsetzung wg. schulischen Rahmenbedingungen).

Leitsatz 2: Jedes Kind soll die bestmögliche Unterstützung dabei bekommen, seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Wiederum drei Schulen machen keine Angabe. Drei Schulen geben an, dass der Leitsatz an ihrer Schule Umsetzung findet (u.a. durch vielfältige Angebote im Nachmittagsbereich). Vier Schulen geben an, dass der Leitsatz nicht umgesetzt wird (vor allem wegen fehlender Ressourcenausstattung). Sechs Schulen geben an, dass der Leitsatz teilweise umgesetzt werden kann (Herausforderungen in der Praxis hinsichtlich Schulgröße, Ressourcenausstattung, aber Bemühen aller).

Leitsatz 3: Kinder müssen nach ihren Möglichkeiten lernen können.

Vier Schulen machen keine Angabe. Sieben Schulen geben an, dass der Leitsatz gilt beziehungsweise umgesetzt wird (beispielsweise durch veränderte Unterrichtskonzepte, individuelle Lernpläne, einen Umbau oder Ähnlichem). Drei Schulen sagen aus, dass der Leitsatz teils/teils gilt, das heißt dass die Lehrkräfte bemüht sind, aber die praktische Umsetzung schwierig fällt; hier werden dieselben Gründe wie schon für die anderen Leitsätze genannt.

Leitsatz 5: Kinder haben das Recht auf bestmögliche Unterstützung.

Drei Schulen machen keine Angabe. Nur eine Schule gibt an, dass der Leitsatz für ihre Schule nicht gilt; Begründung ist hier, dass es fraglich sei, ob die Umsetzung überhaupt sinnvoll wäre. Eine Schule gibt an, dass der Leitsatz gilt. Die übrigen Schulen geben alle an, dass der Leitsatz teilweise/eingeschränkt gilt beziehungsweise nur unzureichend umgesetzt werden kann (vor allem wegen der aktuellen Rahmenbedingungen mit nicht ausreichender Ressourcenausstattung).

Die anschließende Frage, nach *Erfordernissen für eine Veränderung des Angebotes der Schule, um eine Entsprechung der Leitsätze zu erlangen* beantworten vier Schulen nicht. Bei den übrigen Antworten dominiert der Wunsch nach Ressourcen. Am häufigsten werden personelle Ressourcen benannt, die fehlen beziehungsweise in zu geringer Stundenzahl tätig sind. Dabei werden sich mehr Lehrkräfte allgemein, mehr Förderschullehrkräfte, mehr Assistenzkräfte und mehr sonstige Fachkräfte (Schulsozialarbeiter, Therapeuten et cetera) gewünscht. Elf Schulen machen entsprechende Angaben. Vier Schulen benennen sachliche beziehungsweise räumliche Ressourcen/Gegebenheiten, die angepasst werden müssten. Dafür sind finanzielle Ressourcen nötig, die noch von zwei Schulen als zur Veränderung notwendig benannt werden. Einmal werden fehlende Ressourcen aller Art allgemein als Schwierigkeit benannt. Fünf Schulen geben an, dass kleinere Gruppen-/Klassengrößen notwendig wären, um den Leitsätzen des Landkreises zu entsprechen. Zweimal wird der Ausbau des Ganztagsangebotes benannt. Jeweils einmal wird benannt, dass ein entsprechendes Konzept notwendig wäre, dass allgemein Beratung notwendig ist beziehungsweise dass eine genaue Prüfung notwendig ist, welche Kinder/Gruppen von Kindern überhaupt inklusiv beschult werden können. Eine Schule sieht beim Landkreis die Verantwortung dafür, dass Lehrer*innen entlastet werden. Eine Schule schließlich gibt an, dass ihr Angebot bereits den Leitsätzen des Landkreises entspricht.

Bedarf an inklusiver Beschulung

Für 20 von 21 Schulen liegt eine *Bedarfseinschätzung zur inklusiven Beschulung im Einzugsgebiet* vor. Am häufigsten wird benannt, dass zukünftig ein höherer Bedarf an inklusiver Beschulung erwartet wird (zwölfmal). Am zweithäufigsten geben die Schulen an, keine Einschätzung abgeben zu können (viermal). Drei Schulen geben an, dass der Bedarf im Wesentlichen gedeckt sei, während eine Schule angibt, dass weiterer Bedarf besteht.

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Der Bedarf ist im Wesentlichen gedeckt	3	14,3
	Es besteht ein weiterer Bedarf	1	4,8
	Es ist zukünftig ein höherer Bedarf zu erwarten	12	57,1
	Ich kann keine Einschätzung abgeben	4	19,0
	Gesamt	20	95,2
Fehlend		1	4,8
Gesamt		21	100,0

Tabelle 12: Einschätzung zum Bedarf an inklusiver Beschulung im Einzugsgebiet

16 Schulen *erläutern, wie sie zu ihrer jeweiligen Bedarfsannahme kommen*. Die Annahme einer Deckung wird mit eigenen Erfahrungen, mit der Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Förderzentren (BFZ) sowie den Kindertageseinrichtungen und der Zahl der bewilligten Elternanmeldungen begründet. Die Annahme eines fortbestehenden Bedarfs wird in Zusammenhang mit festgestellten, vermehrt vorkommenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern gebracht. Die Begründungen für die Annahme eines zu erwartenden höheren Bedarfs können in vier Bereiche gruppiert werden: geäußelter Wunsch der Eltern, Zahl der Anmeldungen von Kinder mit Förderbedarf, angenommenes vermehrtes Auftreten beziehungsweise häufigere Feststellung von Beeinträchtigungen und Beobachtung/Erfahrungen im Zeitverlauf.

Die 16 Schulen leiten aus *ihren Annahmen über die Bedarfsdeckung verschiedene Konsequenzen ab*. Hier lassen sich zusammengefasst die zwei wesentlichen Kategorien ‚Stärkung der Lehrkräfte‘, ‚Anpassung/Überarbeitung der Förderkonzepte‘ bilden. Zudem erfolgen Nennungen zum Ausbau des Ganztagsbereichs und zur Beratung der Eltern. Auch Ohnmacht und Resignation spielen bei einzelnen Schulen eine Rolle. Eine Schule sieht sich trotz der Annahme eines erhöhten Bedarfs nicht zu Konsequenzen veranlasst.

Die Frage, ob *seitens der Schule in den letzten fünf Jahren Anfragen zur Beschulung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf/mit Behinderung abgelehnt wurden*, beantworten 19 von 21 Schulen. Dabei geben 15 der 19 (circa 79 %) an, dass keine Anfragen abgelehnt wurden, nur 4 von 19 (circa 21 %) geben an, dass sie Anfragen abgelehnt haben. Die Anzahl der abgelehnten Anfragen beträgt für die vier Fälle zwei, vier, fünf und sechs, im Durchschnitt also 4,25 Anfragen je Schule. Gründe für die Ablehnungen waren einmal, dass die Eltern mit der inklusiven Beschulung nicht einverstanden waren; einmal, dass abgewogen wurde, dass das eingeschränkte Stundenkontingent an der Regelschule keine gute Prognose für die bestmögliche Entwicklung des Kindes zuließ; sowie einmal, dass ein Kind noch keine Klasse wiederholt hatte und nur eine Teilleis-

tungsschwäche diagnostiziert war. Zwei Schulen machen allgemeinere Angaben und geben eine Rückmeldung zur Frageformulierung. Eine Schule gibt an, dass die Frage in dieser Formulierung nicht eindeutig beantwortet werden kann, da einige abgelehnte Schüler*innen in anderen inklusiven Maßnahmen an Regelgrundschulen im Landkreis angenommen wurden und das andererseits auch das Schulamt teilweise der Feststellung des Anspruches auf sonderpädagogische Förderung widerspricht. Die andere Schule gibt an, dass die Frage das Problem nicht trifft. Der betreffende Schulleiter schreibt dazu als Begründung:

„Seit 2011 sieht das Hess.SchulGes Inklusion vor. Die entsprechende Verordnung regelt grundsätzlich, welche Förderungen die SuS erhalten sollen, wie Schulen dafür versorgt werden sollen aber auch, wer was (Diagnostik et cetera) übernehmen darf und wer nicht. Ich als Schulleiter lehne seit 2016 in Förderausschüssen jeden Antrag auf inklusive Beschulung ab, erkläre das aber auch den Eltern. Denn von 2011 bis 2017 wurde nicht ein Kind, dass der Schule zur inklusiven Beschulung zugewiesen worden ist, gefördert, es wurden keine Förderstunden durch Sonderpädagog*innen zugewiesen et cetera. Stattdessen mussten Angebote im Pflichtunterricht eingestellt werden, um überhaupt Einzelstunden für Inklusionskinder selbst in der Schule zu generieren. Aus diesem Grund habe ich auch im März 2017 den Hessischen Landtag mittels einer Petition gebeten, für alle in der Bildungsverwaltung und den Schulen Tätigen sicherzustellen, dass Inklusion und die Rahmenbedingungen dafür vom Land Hessen zu garantieren sind, das Kindeswohl berücksichtigt wird und jede Schule einen Anspruch an Schulämter und Kultusministerium richten darf, unverzüglich tätig zu werden, wenn die Mindesthilfen laut Verordnung nicht den Schulen zur Verfügung stehen. Auch wurde die Einführung einer Clearingstelle Inklusion angetragen, um zu verhindern, dass Schulen oder Schulleitungen, die für die Inklusionskinder Unterstützung einfordern, nicht mundtot gemacht werden, sondern eine unabhängige Stelle berechtigt ist, vorgebrachte Problemfälle analysieren zu können und zum Beispiel Schulämter auf nicht vorhandene Ressourcen ansprechen zu dürfen“.

Voraussetzungen für Inklusion an Schulen

Die Frage, *inwiefern Inklusion Thema an ihrer Schule ist*, beantworten 20 der 21 Schulen. Dabei geben nur drei Schulen an, dass Inklusion eher kein Thema ist (14,3 %). Jeweils sieben Schulen geben an, dass das Thema Inklusion von Eltern eingebracht wird beziehungsweise durch Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen aufkommt (je 33,3 %). Fünf Schulen geben an, dass das Thema Inklusion durch Erwartungen des Schulträgers aufkommt (23,8 %). Zwölf Schulen machen die Angabe „Sonstiges“ (57,1 %). Von diesen zwölf füllen elf das Freitextfeld aus, um zu spezifizieren, was sie mit „Sonstiges“ meinen, eine Schule macht dazu keine Angaben. Zweimal findet sich die Angabe, dass durch das Thema Inklusion die Arbeitsbelastung im Kollegium steigt. Viermal werden Angaben gemacht, die sich unter der Kategorie „Inklusion ist bereits Schulalltag“ zusammenfassen lassen, das heißt dass die Schulen beschreiben, dass das Thema nicht explizit thematisiert wird, sondern zum normalen Schulalltag bereits selbstverständlich dazugehört. Jeweils einmal findet sich Angabe, dass Inklusion durch Schüler*innen mit Förderbedarf Thema in der Schule ist beziehungsweise die Angabe, dass Inklusion durch ein EU-Gesetz Thema ist, dies wird nicht weiter spezifiziert. Ebenfalls einmal wird die Angabe gemacht, dass Inklusion im Kollegium durch den Unterrichtsalltag und Beobachtungen der Lehrkräfte aufkommt. Zwei Schulen machen genauere Angaben beziehungsweise schreiben längere Texte in das Freitextfeld. Einmal findet sich hier die Angabe, dass die Schule seit Jahren mit dem Thema konfrontiert sei und daher gezwungen sei, darauf zu reagieren. Dafür habe es Fort- und Weiterbildungen an der Schule gegeben. Ebenfalls Thema sei Inklusion immer wieder in Konferenzen und päd-

gogischen Tagen. Außerdem existiere eine gute Zusammenarbeit mit einer Förderschule und ein intensiver Austausch der Regelschul- und Förderschullehrkräfte. Bei der anderen Schule wird geschrieben, dass Inklusion ein Reizthema sei, da die Lehrer*innen seit Jahren Kinder mit vielen verschiedenen Förderbedarfen/Beeinträchtigungen unterrichte, dafür jedoch keine Hilfe durch zusätzliche Stunden/Lehrkräfte zur Verfügung habe, weswegen das Kollegium überfordert sei. Die Schulleitung sei daher seit Jahren darum bemüht zu verhindern, dass auf das Thema Inklusion im Kollegium mit Ablehnung reagiert werde. Die Koordination mit der örtlichen Förderschule klappe nicht.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Voraussetzung, die es für schulische Inklusion braucht, wurde um die Einschätzung des eigenen Angebots in Abgleich mit einem weiteren Leitsatz gebeten. Dabei sollte zwischen der Personalsituation, den räumlichen Voraussetzungen und den konzeptionellen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule unterschieden werden.

Leitsatz 7: Förderung und Unterstützung ohne Ressourcenvorbehalte.

Mit Bezug auf die Personalsituation machen zwei Schulen keine Angabe. 15 Schulen geben an, dass die personelle Ausstattung (Anzahl Regel- und Förderlehrkräfte, Umfang Assistenzkräfte und so weiter) mangelnd beziehungsweise zumindest deutlich ausbaufähig ist. Nur zwei Schulen geben an, dass die personelle Ausstattung derzeit ausreichend ist. Hinsichtlich räumlicher Voraussetzungen machen drei Schulen keine Angabe. Vier Schulen geben an, dass die Raumsituation in Ordnung beziehungsweise mittelmäßig sei, weitere vier halten sie für gut. Neun Schulen geben an, dass sie mangelhaft/nicht ausreichend ist. Vier Schulen machen keine Angabe bezüglich konzeptioneller Voraussetzungen. Jeweils eine Schule gibt an, dass Konzepte nicht nötig seien beziehungsweise nicht realistisch. Vier Schulen geben an, dass die konzeptionellen Voraussetzungen gut sind. Zehn Schulen geben an, dass sie unzureichend sind beziehungsweise Konzepte nicht existieren.

Bei den *Einschätzungen der antwortenden Schulen zur allgemeinen Situation hinsichtlich der inklusiven Beschulung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen* zum Zeitpunkt der Befragung überwiegen negative Aspekte die positiven. Für die Bereiche ‚geistige Entwicklung‘ und ‚soziale/emotionale Entwicklung‘ finden sich keinerlei positive Aspekte in den Einschätzungen. Die inklusive Beschulung von Kindern mit Beeinträchtigungen im Bereich Sprache scheint den Einschätzungen nach vergleichsweise am ehesten möglich. In allen Bereichen sind wiederholt und am häufigsten mangelnde oder fehlende Ressourcen (Lehr- und Lernmittel, kompetentes und anzahlmäßig ausreichendes Lehrpersonal, bauliche Voraussetzungen) Thema der Einschätzungen. Es finden sich auch Einschätzungen, die als grundsätzlicher Pessimismus gegenüber inklusiver Beschulung verstanden werden können. Es ist beispielsweise von „erheblichem Mehraufwand“ und „Unruhe“ in den Klassen die Rede. Auch wird geäußert, dass die Möglichkeit der inklusiven Beschulung nicht für alle Kinder mit Beeinträchtigungen „geht“; dass sie von der Art und Schwere der Beeinträchtigung abhinge.

Hinsichtlich der Frage, *welche Voraussetzungen in einer Schule zur erfolgreichen Umsetzung von Inklusion gegeben sein müssen* machen drei der 21 Schulen keine Angaben. In den Antworten dominiert die Auffassung, dass die maßgebliche Voraussetzung ausreichende Ressourcen sind (die aktuell nicht in ausreichendem Maße bereitgestellt werden). Dabei werden personelle Ressourcen (mehr Regel- und Förderschullehrkräfte mit mehr Stunden, mehr Kräfte sonstiger Disziplinen, Multiprofessionalität des Teams) 14-mal genannt. Räumliche beziehungsweise bauliche Ressourcen/Veränderungen werden viermal benannt; sachliche Ressourcen (praktische Materialien) werden dreimal genannt; finanzielle Ressourcen werden zweimal genannt. Ansonsten finden sich als Voraussetzungen noch kleinere Klassen (dreimal), Fortbildungen/Beratungen/Supervision/gelingende Ko-

operationen (fünfmal), die Offenheit und das Einverständnis aller Beteiligten für die Inklusion (zweimal) sowie die frühe Prüfung des Förderbedarfs (einmal).

Zu unterschiedlichen im Kollegium vorhandenen Auffassungen über die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung von Inklusion machen wenige Schulen Angaben. Wenn explizit Auffassungen erwähnt werden, dann sind dies gegenüber einer inklusiven Beschulung negativ eingestellte Auffassungen des Kollegiums/einiger. Es wird einmal davon ausgegangen, dass Inklusion im jetzigen Schulsystem nur sehr schwierig umzusetzen ist, da das Schulsystem zu leistungsorientiert und zergliedert ist. Ebenfalls einmal wird benannt, dass einige Kollegen das Förderschulsystem für sinnvoll halten und schlicht gegen eine inklusive Beschulung eingestellt sind. Einmal findet sich die Angabe, dass Vorbehalte der Lehrkräfte gegenüber ihren eigenen Kompetenzen im Umgang mit Förderbedarfen/Beeinträchtigungen bestehen. Es besteht ebenfalls bei einer Schule die Auffassung, dass sich die Situation an den Schulen bzgl. des Themas Inklusion in den letzten verschlechtert statt verbessert hat. Zweimal wird angegeben, dass inklusive Beschulung nur bei einigen/bestimmten Beeinträchtigungsarten sinnvoll und umsetzbar sei. Einmal findet sich die recht neutrale Feststellung, dass die Rechte für eine inklusive Beschulung bestehen, diese aber nicht umgesetzt werden.

Zum Leitsatz 6: Alle Kinder sollen von inklusiven Konzepten profitieren enthalten sich fünf Schulen einer Einschätzung. Vier Schulen geben an, dass der Leitsatz Gültigkeit besitzt. Drei Schulen geben an, dass der Leitsatz nicht gilt, da keine inklusiven Konzepte vorhanden sind beziehungsweise als nicht nötig erachtet werden. Wieder finden sich viele Angaben, die auf eine teilweise/eingeschränkte Gültigkeit hinweisen, insbesondere wieder zurückzuführen auf die (noch) mangelnde Ressourcenausstattung. Drei Schulen geben allgemein an, dass Inklusion positiv sei; machen jedoch keine Angaben zur Umsetzung an ihrer Schule.

Im Zusammenhang mit *Qualifizierungsbedarf im Kollegium hinsichtlich der inklusiven Ausgestaltung von Angeboten* machen vier Schulen Angaben, die aus unterschiedlichen Gründen eine negative Einstellung gegenüber Qualifizierungen/Fortbildungen nahelegen. Als Gründe findet sich zum Beispiel, dass das Thema zu vielschichtig und heterogen für eine „Pauschalqualifizierung“ sei, dass keine Zeitbudgets für Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, dass von den Lehrkräften bei gleichem Gehalt zu viel verlangt wird sowie dass der Aus- und Fortbildungsbedarf nicht in Qualifizierungen nachgeholt werden kann. Damit verbunden ist die Angabe, dass das Lehramtsstudium grundsätzlich angepasst werden müsste (dreimal). Ebenfalls dreimal wird angegeben, dass statt Fortbildungen/Qualifizierung eher Ressourcen/Hilfsmittel/passende Rahmenbedingungen bereitgestellt werden müssten, um die Angebote inklusiv auszugestalten. Viermal wird angegeben, dass das Arbeiten in multiprofessionellen Teams gelernt werden muss beziehungsweise dass Teambuildingmaßnahmen erforderlich sind. Zwei Schulen geben an, dass Qualifizierungsbedarf hinsichtlich inklusivem Sportunterricht besteht, während drei Schulen sich Qualifizierung bzgl. der verschiedenen Beeinträchtigungsarten/Förderschwerpunkte wünschen. Vier Schulen wünschen sich Qualifizierungen hinsichtlich der praktischen Ausgestaltung im Unterricht: Materialien, Konzepte, Hilfsmittel, Leistungsfeststellung, Beratung, Umgang, und so weiter. Eine Schule äußert Qualifizierungsbedarf bzgl. der rechtlichen Rahmenbedingungen inklusiver Beschulung. Zwei Schulen schließlich geben an, dass das Kollegium bereits gut qualifiziert sei. Vier Schulen beantworten die Frage nicht.

Der Einschätzung des Großteils der Schulen nach, *kann der bestehende Qualifizierungsbedarf durch interne und externe Fortbildungen nicht gedeckt werden* (siehe folgende Tabelle).

	Häufigkeit	Prozent
ja	1	4,8
nein	17	81,0
keine Angabe	3	14,3
Gesamt	21	100,0

Tabelle 13: Kann der Qualifizierungsbedarf durch interne und externe Fortbildungen gedeckt werden?

Vierzehn Schulen sind der Auffassung, dass *in bestimmten Fällen die Beschäftigung von speziell ausgebildeten Fachkräften erforderlich* ist. Mehrfach wird dies „in den meisten Fällen“ beziehungsweise bei fast allen Förderschwerpunkten als angezeigt gesehen. „Sehr ausgeprägter Autismus“, psychische Beeinträchtigungen, Förderbedarfe im Bereich soziale/emotionale Entwicklung sowie der Einsatz von Gebärdensprache und Blindenschrift werden ebenfalls als Anlass für die Beschäftigung von speziell ausgebildeten Fachkräften gesehen. Zehn Schulen sind der Auffassung, dass *in bestimmten Fällen für das Kind der Besuch einer Förderschule notwendig* ist. Hier werden Förderbedarfe im Bereich körperliche/motorische Entwicklung und im Bereich geistige Entwicklung am häufigsten als Anlass gesehen. Die Auffassungen über den Beitrag von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit zur schulischen Inklusion sind überwiegend optimistisch und facettenreich. Mit am häufigsten wird ein Beitrag zur Inklusion im Bereich der sozialen/emotionalen Entwicklung gesehen (sechs Nennungen). Weitere Äußerungen lassen sich in den Kategorien ‚Elternarbeit‘ (sechs Nennungen), ‚Unterstützungs-, Entlastungs- und Ersatzfunktion‘ (vier Nennungen) und ‚Beitrag zur fachlichen Weiterentwicklung‘ (drei Nennungen) zusammenfassen.

Kooperationen

Die Frage nach *bestehenden Kooperationsbeziehungen beziehungsweise Mitgliedschaften der Schulen* beantworten 20 der 21 Schulen. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Häufigkeiten:

Kooperationspartner/Gremium der Mitgliedschaft	Ja	Prozent
Förderschulen	19	90,5
Andere allgemeine Schulen	12	57,1
Kindertagesstätten	12	57,1
Niedergelassene Therapeut*innen	10	47,6
Gesundheitsamt	9	42,9
Kinderärzt*innen	8	38,1
Schulvorbereitende Einrichtungen	6	28,6
Fachberatungsstellen zur schulischen Inklusion	6	28,6
Frühförderstellen	3	14,3
Dienste der Behindertenhilfe	1	4,8

Kooperationspartner/Gremium der Mitgliedschaft	Ja	Prozent
Arbeitskreise zur schulischen Inklusion	1	4,8
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen	1	4,8
Sonstige	6	28,6

Tabelle 14: Kooperationspartner beziehungsweise Mitgliedschaften der Schulen

Die sechs Angaben „Sonstige“ werden im zugehörigen Freitextfeld als Agentur für Arbeit, Eltern und Familien, Jugendamt und als Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) spezifiziert. Einmal wird die Angabe gemacht, dass die Kooperationsbeziehungen vom Land Hessen vorgegeben seien, aber de facto keine Absprachen stattfinden.

Zur Frage, welche Kooperationsbeziehungen für eine erfolgreiche schulische Inklusion als vordringlich erachtet werden, nehmen sechs Schulen keine Priorisierung vor. Vier Schulen geben an, dass alle bestehenden Kooperationsbeziehungen gleich wichtig beziehungsweise vordringlich seien. Ansonsten werden für vordringlich die Kooperationsbeziehungen zu Förderschulen/-zentren (achtmal), zu Therapeuten/Psychologen (viermal), zum BFZ (dreimal), zum Jugendamt (zweimal), zum Gesundheitsamt (einmal), zur Schulsozialarbeit (einmal), zur Kita (einmal) sowie zu den Eltern (einmal) gehalten. Drei Schulen geben an, dass runde Tische mit allen Beteiligten beziehungsweise die gute Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams vordringlich seien.

Gestaltung von Übergängen

Als Maßnahmen im Angebot der Schule hinsichtlich der Gestaltung von Übergängen (Kita > Schule/Grundschule > weiterführende Schule/Schule > Beruf/Wechsel zu oder von Förderschule) benennt die große Mehrzahl (14) der hier antwortenden Schulen Kooperationen mit den im jeweiligen Übergang betroffenen Einrichtungen/Institutionen. Dies können Hospitationen, gemeinsame Veranstaltungen, Gespräche, Praktika, gemeinsame Planungen und so weiter sein (zum Beispiel mit den Kitas, mit den Förderschulen, mit der Agentur für Arbeit, mit dem BFZ, oder Ähnliches). Drei Schulen beschreiben die Kooperation mit Eltern in Zeiten des Überganges (Gespräche/Beratungen). Nur eine Schule benennt auch die Kooperation/Beratung mit/für den*die Schüler*in selbst. Eine Schule gibt an, durch Zurückstellung den Übergang verzögern zu können. Drei Schulen geben allgemein Beratungen, Gespräche und den Informations-/Erfahrungsaustausch an, ohne zu spezifizieren, mit wem/zwischen welchen Beteiligten dies stattfindet. Drei Schulen machen zur Frage keine Angabe.

Herausforderungen bei der Gestaltung des Übergangs in die Schule sehen fünf Schulen im Wegfall der umfassenden Integrationsmaßnahmen der Kitas, im zu geringen Umfang der Förderung an der Schule, in der Bewilligung von Leistungen und/oder im Wechsel des Leistungsträgers. Zwei Schulen geben an, dass es schwierig ist, die Herausforderungen/Förderbedarfe überhaupt erst richtig zu erkennen und einzuschätzen. Vier Schulen benennen als Herausforderung fehlende Netzwerke/Kooperationen beziehungsweise einen umfassenden Informationsaustausch. Drei Schulen sehen Herausforderungen in der Bereitstellung von ausreichendem und geeignetem Lehrpersonal und Räumlichkeiten an der Schule. Ebenfalls drei Schulen sehen Herausforderungen, die durch die Kitas entstehen: diese sind weit entfernt, zeigen geringe/keine Gesprächsbereitschaft, sind untereinander sehr heterogen und holen vorher keine ausreichende Beratung ein. Wiederum drei Schulen sehen in den schulischen Rahmenbedingungen (Tagesablauf, neue Orte und Per-

sonen) Herausforderungen für die Kinder. Einmal findet sich die Angabe, dass Herausforderungen durch die Kinder selbst entstehen (diese seien unerzogen, verfügten über unzureichende Sprachkenntnisse/einen zu geringen Wortschatz). Ebenfalls einmal werden als Herausforderung die Ängste aller Beteiligten benannt. Zwei Schulen geben an, dass der Übergang eher unproblematisch und gleitend sei, da vorher intensive Kooperationsbeziehungen mit den Kitas und Eltern bestünden.

Dreizehn der Schulen geben *Hinweise auf für sie vorstellbare Lösungsansätze bei der Gestaltung des Übergangs in die Schule*. Dabei dominieren Vorschläge, die sich auf Austausch und Zusammenarbeit beziehen. Die Rede ist hier von gegenseitigen Hospitationen (dreimal), engere Einbindung der Eltern (zweimal), mehr Kooperation zwischen den Schultypen sowie mehr interpersonellem Austausch über die Schüler*innen im Übergang. Einzelnennungen schlagen ein vereinheitlichtes Angebot an allen Kindertageseinrichtungen vor; die Förderung aus den Kitas (Integrationsplatz) soll in der Grundschule fortgesetzt werden können. Hinsichtlich des Schulpersonals werden mehr Wertschätzung und Entlastung als Lösung vorgeschlagen. Die Rede ist von mehr Fachpersonal. Unspezifischer zur Sprache kommt eine Verbesserung der Ressourcenausstattung. Mit Bezug über den Landkreis hinaus wird die Entwicklung eines gesamtdeutschen Konzeptes für schulische Inklusion als Lösung erachtet. Eine Schule bringt ihren Pessimismus zum Ausdruck: aus dortiger Sicht sind derzeit keine realistischen Lösungsansätze erkennbar.

Planungen

Auf die Frage, *welche konzeptionellen Planungen und Vorhaben bezüglich Inklusion an den Schulen bestehen* antworten sechs Schulen nicht. An sieben Schulen bestehen den Rückmeldungen nach zum Zeitpunkt der Befragung keinerlei Planungen und Vorhaben. Dafür werden verschiedene Gründe genannt: die Schulleiterstelle ist vakant, was Planungen erschwert; es wird kein Bedarf gesehen; das Thema wird für nicht planbar gehalten; Planungen sind aktuell nicht sinnvoll, da die Lage/die Rahmenbedingungen schwierig sind beziehungsweise zu wenige Ressourcen zur Verfügung stehen. Drei Schulen geben an, Fortbildungen bzgl. schulischer Inklusion durchführen zu wollen. Zwei Schulen benennen geplante Änderungen im Unterricht/Schulalltag (mehr Barrierefreiheit, mehr Förder-/AG-Stunden, Intensivklassen oder Ähnlichem) und im Ganztag (inklusive Weiterentwicklung/Ausbau des Angebots). Eine Schule gibt an, das bestehende Konzept überarbeiten zu wollen, eine weitere Schule möchte ein Konzept erstellen. Eine Schule schließlich plant, die Rahmenbedingungen zu verbessern (Arbeiten im multiprofessionellen Team, Verbesserung der Ressourcenausstattung). Ebenfalls eine Schule schließlich gibt an, dass sie so weiter machen möchte wie bisher, da Inklusion bereits erfolgreich umgesetzt und gelebt werde.

Zu *Erwartungen an die Teilhabeplanung im Landkreis* machen neun Schulen keine Angabe. Die übrigen Antworten (kategorisiert) beziehen sich auf den Abbau von Bürokratie (fünfmal), die Bereitstellung finanzieller Mittel für schulische Inklusion (drei Mal), die Schaffung (konzeptioneller) Rahmenbedingungen (dreimal), mehr Unterstützung für Lehrer*innen und Eltern (zweimal) und den ernsthaften Einbezug der Expertise der Schulen (zweimal). Eine Schule äußert, keine Erwartungen zu haben. Von einer anderen kommt der Hinweis, keine großen Erwartungen zu haben, da der Landkreis keinen Einfluss auf das Land Hessen hat.

3.4.3.2 Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Regelschulen

Die Angebote der teilnehmenden Schulen weisen Entwicklungsbedarf im Hinblick auf die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 7 und 24) auf.

Es besteht überwiegend Einigkeit über einen Gewinn durch Inklusion für Kinder mit und ohne besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung. Ebenso deutlich werden als wesentliche Herausforderung die bestehenden Rahmenbedingungen und mangelnden Ressourcen an Schulen erachtet. Es wird deutlich, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung unter den aktuell herrschenden Bedingungen am allgemeinen Schulsystem nicht gleichberechtigt teilhaben können. Das allgemeine System wirkt überfordert; das Sondersystem erscheint als ‚bessere Alternative‘.

An den teilnehmenden Schulen bestehen zum größten Teil Erfahrungen mit dem Besuch von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung. Die Erfahrungen sind überwiegend negativ.

Auffällig ist, dass die Gesamtzahl der Schüler*innen mit angenommenem Förderbedarf um circa ein Drittel also deutlich – die Gesamtzahl der Schüler*innen mit festgestelltem Förderbedarf übersteigt. Die Annahmen über einen Förderbedarf gründen im Wesentlichen auf Erfahrungen und Beobachtungen der Lehrkräfte. Ihnen fällt somit eine hohe Deutungsmacht zu.

Schüler*innen mit festgestelltem und angenommenem Förderbedarf in den Bereichen Lernen und soziale/emotionale Entwicklung sind am häufigsten an den Schulen vertreten. Dass Kinder mit Förderbedarf in den Bereichen geistige Entwicklung am seltensten an den Regelschulen vorzufinden sind, könnte darauf hindeuten, dass sie eher dem Sondersystem zugewiesen werden.

Die beschriebenen Erfahrungen machen deutlich, dass Schüler*innen mit Beeinträchtigung (eher) als Belastung für das bestehende System gesehen werden. Das Selbstverständnis der Lehrkräfte scheint eine inklusive Gestaltung des Schulalltags unter den bestehenden Bedingungen nicht zu beinhalten.

Inklusive Beschulung ist zu wenig systematisch auf den Bedarf bezogen organisiert.

Unter ‚inklusive Beschulung‘ wird offenbar von den teilnehmenden Schulen im Wesentlichen die (stundenweise) Unterstützung durch Förderschullehrer*innen verstanden. Förderschulkräfte sind im Durchschnitt jedoch lediglich 13 Stunden pro Woche in den Regelschulen im Einsatz.

Die Leitsätze 1 bis 3 sowie 5 und 6 werden in den teilnehmenden Schulen nicht flächendeckend umgesetzt.

Die größte Zustimmung hinsichtlich der Umsetzung erhält Leitsatz 1, die geringste Leitsatz 5.

Es wird deutlich, dass es den Schulen nach ihrer Einschätzung zur Umsetzung der Leitsätze an Ressourcen mangelt. Dabei stehen personelle Ressourcen im Vordergrund. Auffällig ist, dass lediglich eine Schule in der Erstellung eines entsprechenden Konzeptes einen Beitrag zur Umsetzung der Leitsätze sieht.

Die meisten Schulen erwarten einen höheren Bedarf an inklusiver Beschulung in ihrem Einzugsgebiet.

Die Annahme eines höheren Bedarfs wird einerseits mit einem vermehrten Auftreten von Beeinträchtigungen begründet. Hier gibt es eine Parallele zu den Grundlagen der Annahmen in den Kitas. Andererseits wird davon ausgegangen, dass Beeinträchtigungen auch häufiger festgestellt werden als in der Vergangenheit.

In der Konsequenz muss es aus Sicht der Schulen zu einer Stärkung der Lehrkräfte kommen. Als weitere Konsequenz kommt hier nun die Überarbeitung der Förderkonzepte vor, während Konzepte zur inklusiven Beschulung im Vorangegangenen kaum eine Rolle spielte. Es wird allem Anschein nach nicht inklusiv, sondern separat gedacht. Bemühungen werden nicht auf eine von Vielfalt geprägte Schülerschaft gerichtet, sondern auf die ‚Bewältigung einer Teilgruppe‘.

Ablehnungen von Schüler*innen, die im Zusammenhang mit deren Beeinträchtigung stehen, kommen vor.

Inklusion ist als Thema größtenteils an den Schulen angekommen.

Eingebracht wird das Thema am häufigsten durch Eltern und Mitarbeiter. Wiederholt finden sich Hinweise darauf, dass das Thema eher lästig, negative Reaktionen auslöst.

Es mangelt in weiten Teilen an personeller, räumlicher und konzeptioneller Ausstattung zur Umsetzung von schulischer Inklusion.

Die allgemeine Situation hinsichtlich der Beschulung von Schüler*innen mit Beeinträchtigungen wird überwiegend negativ eingeschätzt.

Es wird erneut der direkte Bezug zur mangelnden Ressourcenausstattung hergestellt. Es kommen zudem Zweifel am inklusiven Gedanken zum Ausdruck.

Die Idee der inklusiven Beschulung wird nicht flächendeckend von Lehrkräften getragen.

Begründet liegt dies nach Einschätzung der Schulen in der Anlage des bestehenden Schulsystems, am Festhalten von Lehrkräften an den getrennten Systemen sowie an Annahmen von Lehrkräften über die eigene Kompetenz im Umgang mit Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung.

Es besteht Qualifizierungsbedarf hinsichtlich der inklusiven Ausgestaltung von Angeboten. Die Qualifizierungsbereitschaft der Lehrkräfte ist eingeschränkt.

Die vorgeschlagenen Qualifizierungsinhalte decken eine hohe Bandbreite ab. Es wird jedoch deutlich, dass die Lehrkräfte mehrheitlich nicht davon ausgehen, dass Qualifizierungsmaßnahmen (alleine) sie in die Lage versetzen, Inklusion in der Schule umzusetzen. Es entsteht der Eindruck, dass Fortbildung als zusätzlicher Aufwand bei bereits bestehender (Über-)Forderung gewertet wird.

Das starke Votum für die Beschäftigung von speziell ausgebildeten Fachkräften unterstützt die bereits vermutete und in den Rückmeldungen ausgedrückte begrenzte Kompetenz im Umgang mit Kindern mit Beeinträchtigungen. Die Fürsprache hinsichtlich des Besuchs von Förderschulen statt Regelschulen kann zudem als Ausdruck des Selbstverständnisses von Lehrkräften gewertet werden. Hier besteht möglicherweise die Auffassung, dass man ‚für bestimmte Fälle nicht zuständig‘ ist.

Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit wird im Schulalltag als Unterstützung bei der Umsetzung von Inklusion gesehen.

Es bestehen annähernd überall Kooperationen mit Förderschulen.

Die Förderschulen/-zentren werden am häufigsten als wichtigster Kooperationspartner angesehen. Im Angesicht der hohen Herausforderung, vor der sich die Schulen im Zusammenhang mit Inklusion sehen, verwundert es, dass Kooperationen mit Fachberatungsstellen und Arbeitskreisen zur schulischen Inklusion eine untergeordnete Rolle spielen. Dass zu Diensten der Behindertenhilfe überwiegend keine Kooperation gepflegt wird, könnte darauf hindeuten, dass es kaum Überschneidungen zwischen der Gruppe der Nutzer*innen und der Gruppe der Schüler*innen gibt; dass Regelsystem und Sondersystem kaum Durchlässigkeit aufweisen. Im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen, haben Ärzt*innen für die Schulen eine geringere Bedeutung als Kooperationspartner. Das mag damit zusammenhängen, dass die Feststellung von Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung bereits erfolgt ist.

Die Übergänge von und zu anderen Einrichtungen/Institutionen sind nicht systematisch gestaltet. Individuelle Bedürfnisse finden kaum Berücksichtigung.

Die Maßnahmen zur Gestaltung der Übergänge beziehen sich – so, wie in den Kindertageseinrichtungen auch – eher auf Gruppen, als auf einzelne Kinder. Besondere Bedarfe dürften so schwerlich Berücksichtigung finden können.

Fehlende Netzwerke und mangelnde Kooperation (beispielsweise Information und Beratung mit den Kindertageseinrichtungen) sowie Veränderungen im Leistungsbezug und stellen für die Schulen am häufigsten Herausforderungen dar. Bei der Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule bemängeln also sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Schulen den zu geringen Austausch.

Lediglich vereinzelte Lösungsvorschläge zielen auf ein systematisiertes Vorgehen. Es liegt nahe, bei geteilten Schwierigkeiten hinsichtlich gemeinsamer Vorhaben, gemeinsame Lösungen zu finden.

In den teilnehmenden Schulen gibt es keine flächendeckenden konzeptionelle Planungen und Vorhaben bezüglich Inklusion.

Die genannten Vorhaben scheinen überwiegend unabhängig von einem konzeptionellen Rahmen angedacht zu sein. Offensichtlich besteht bei einem Teil der Schulen Planungsverdrossenheit. Auch für Planungen reichen die vorhandenen Ressourcen nicht aus; Inklusion an der Schule zu planen scheint den Aufwand aktuell nicht wert zu sein.

Es bestehen von den Schulen keine ausgeprägten gemeinsamen Erwartungen an die Teilhabeplanung.

Der Abbau von Bürokratie wird am häufigsten genannt.

3.4.4 Befragung der Elternvertreter*innen in den Regelschulen

Neben den Schulleitungen (unter Berücksichtigung der Einschätzung des gesamten Kollegiums) wurden auch die Elternvertretungen der 37 zustimmenden Schulen adressiert. Aus zehn verschiedenen Schulen liefen Bögen von insgesamt 22 Elternvertretungen zurück. In einem der Fragebögen (der Elternvertretung einer Grundschule) wurde keine der Fragen beantwortet. Am Ende dieses Bogens findet sich der Hinweis der entsprechenden Elternvertretung, dass der Fragebogen nicht beantwortet werden könne, da bisher zum Thema „Kinder mit Behinderung/Inklusion“ noch keine Berührungspunkte vorhanden seien.

In die vorliegende Auswertung fließen daher die übrigen 21 Fragebögen aus neun Schulen mit ein. Dabei wurde entschieden, auch mehrere Fragebögen derselben Schule miteinzubeziehen, um die Bandbreite und Unterschiedlichkeit der Antworten (auch zwischen Elternvertretungen derselben Schule) entsprechend darzustellen. Dies führt allerdings insofern zu einer ‚Verzerrung‘ der Antworten, als dass bei einigen Fragen für eine Schule sehr viel mehr Antworten zur Verfügung stehen als für andere. Auch bei den Häufigkeiten einzelner Antworten ist dies zu bedenken. In der vorliegenden Auswertung wird daher stets versucht, an der jeweiligen Stelle die Antworten dementsprechend einzuordnen.

Die 21 Fragebögen stammen von Elternvertretungen aus insgesamt sieben Grundschulen, zwei Hauptschulen, zwei Realschulen sowie einem Gymnasium. Dabei handelt es sich bei einer Schule um eine gemeinsame Grund-, Haupt- und Realschule, bei einer weiteren um eine gemeinsame Grund- und Hauptschule.

Der Fragebogen an die Elternvertretungen in Regelschulen fokussierte die Erfahrungen der Eltern mit dem Thema Inklusion an der jeweiligen Schule sowie die Einschätzungen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung mit Bezug auf den Landkreis sowie ganz allgemein. Entsprechend nahm auch hier der Bogen Bezug auf die Leitsätze des Landkreises und die UN-Behindertenrechtskonvention.

3.4.4.1 Ergebnisse aus der Befragung der Elternvertreter*innen in den Regelschulen

Erfahrungen mit und Einschätzungen zu Inklusion an der jeweiligen Schule

Zur Frage, *ob die Schule von Kindern mit Beeinträchtigung besucht wurde oder zum Zeitpunkt der Befragung besucht wird*, geben 18 Elternvertretungen an, dass dies der Fall ist/war. In zwei Fragebögen wird die Frage verneint. Dabei wird die Frage für diejenigen Schulen, für die mehrere Fragebögen vorliegen, teilweise unterschiedlich beantwortet: Für eine Schule liegen sechs Fragebögen der Elternvertretungen vor. Dabei bejahen fünf die Frage, einmal wird nicht geantwortet. Für zwei weitere Schulen liegen jeweils zwei Fragebögen vor, hier stimmen die Antworten überein und jeweils beide Fragebögen bejahen die Frage. Dies trifft ebenfalls für eine Schule zu, die mit drei Fragebögen der Elternvertretungen vertreten ist. Für eine Schule schließlich, aus der vier Fragebögen vorliegen, wird die Frage dreimal bejaht, einmal verneint. Es finden sich keine wesentlichen Unterschiede in der Beantwortung der Frage zwischen den vertretenen Schulformen. Die beiden „nein“- Antworten stammen einmal aus einer Realschule, einmal aus einer Grundschule.

Die Erfahrungen und Beurteilungen der betreffenden Elternvertretungen mit dem Schulbesuch von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf/mit Beeinträchtigung/mit Behinderung sind insgesamt inhaltlich breit und facettenreich und dadurch im Einzelnen recht unterschiedlich. Sie sind im Folgenden skizziert:

Negative Erfahrungen

Insgesamt neunmal werden negative Erfahrungen geschildert. Diese werden fünfmal darauf zurückgeführt, dass nicht ausreichend Lehrpersonal, insbesondere zu wenig Förderschullehrkräfte beziehungsweise Lehrkräfte mit Zusatzausbildung zur Verfügung stehen. Jeweils einmal findet sich die Angabe, dass mehr Material beziehungsweise mehr Mittel und Programme allgemein nötig wären. Ebenfalls einmal wird beschrieben, dass die Lehrer*innen zu schlecht ausgebildet seien. Einmal wird die Erfahrung als Frust aller (Lehrer*innen und Schüler*innen) beschrieben.

Positive Erfahrungen

Positive Erfahrungen werden insgesamt achtmal benannt. Dabei findet sich dreimal die Angabe, dass die Kinder mit besonderem Förderbedarf/mit Beeinträchtigungen/mit Behinderung gut in die jeweilige Klasse integriert seien beziehungsweise dass die Kinder ohne Förderbedarf offen auf die Kinder mit Förderbedarf zugehen. Zweimal wird berichtet, dass die Eltern der Kinder mit Förderbedarf zufrieden mit der Beschulung seien. Ebenfalls zweimal findet sich die Angabe, dass ausreichend Mittel (zum Beispiel entsprechende Räume) zur Verfügung gestellt werden beziehungsweise dadurch die Kinder gut gefördert werden. Einmal wird die Vielfalt der Kinder für die Klasse insgesamt als positiv bewertet.

Neutrale/ambivalente Erfahrungen

Viermal wird genannt, dass keine Erfahrungen bekannt seien, dreimal werden neutrale Angaben gemacht. Davon wird zweimal benannt, dass mit der inklusiven Beschulung höhere Erwartungen an die Schulen/Lehrkräfte, insgesamt also ein Mehraufwand verbunden seien. Einmal wird geschrieben, dass die Umsetzung inklusiver Beschulung Zeit braucht. Es wird dabei bei keiner dieser Angaben deutlich, ob das von den Elternvertreter*innen positiv oder negativ beurteilt wird. Es ist anzumerken, dass teilweise in Fragebögen, die sich auf dieselbe Schule beziehen, sehr unterschiedliche Erfahrungen der Elternvertretungen zum Ausdruck kommen, so finden sich zum Beispiel bezogen auf eine Schule sowohl negative, als auch positive, als auch neutrale Erfahrungen der Elternvertretungen wieder, zudem die Angabe, es seien bisher keine Erfahrungen bekannt. Zwischen den einzelnen Schulformen lässt sich kein inhaltlicher Schwerpunkt erkennen, das heißt die Schulform (ob es sich um eine Grund-, Haupt-, Realschule oder ein Gymnasium handelt) erscheint in den Fragebögen als keine relevante Kategorie, die bestimmte Erfahrungen mit inklusiver Beschulung nach sich ziehen würde.

Hinsichtlich der *Gültigkeit der Leitsätze des Landkreises* gibt der*die Elternvertreter*in einer Grundschule keine Einschätzung ab. Die übrigen Antworten sind wieder sehr facettenreich und unterschiedlich. Erneut unterscheiden sich auch die Einschätzungen der Elternvertretungen, die sich auf dieselbe Schule beziehen, erheblich untereinander. Ebenfalls analog zur vorherigen Frage wird keine inhaltliche Tendenz anhand der Schulform deutlich.

Leitsatz 1: Alle Kinder müssen in ihrer Individualität ernstgenommen werden.

Zwei Fragebögen machen zu dieser Frage keine Angabe. Bei den übrigen Fragebögen ist die Mehrheit der Elternvertreter*innen der Auffassung, dass dieser Leitsatz auf ihre Schule zutrifft (achtmal). Fünfmal finden sich Ausführungen, aus denen abgeleitet werden kann, dass die Elternvertreter*innen glauben, dass der Leitsatz in ihrer Schule nur bedingt

umgesetzt wird. Dies wird zum einen mit einer Bemühung der Lehrkräfte, dem Leitsatz zu entsprechen bei gleichzeitig aber schwierigen Rahmenbedingungen (dreimal) begründet. Zum anderen wird Personalmangel benannt, der der umfassenden Umsetzung des Leitsatzes entgegensteht (zweimal). Fünfmal wird ausgesagt, dass der Leitsatz für die vertretene Schule nicht zutrifft. Dies wird zweimal mit einem zu geringem Fördermaß, ansonsten je einmal mit mangelnden Zeit- beziehungsweise Personalressourcen und einem zu stressigen Schulalltag begründet. Zwei Elternvertreter*innen stimmen dem Leitsatz subjektiv zu, dies sagt jedoch nichts über die Umsetzung des Leitsatzes an der jeweiligen Schule aus.

Leitsatz 2: Jedes Kind soll die bestmögliche Unterstützung dabei bekommen, seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Zwei Fragebögen geben keine Einschätzung zu diesem Leitsatz. Sechs Elternvertretungen geben für ihre Schule an, dass dieser Leitsatz zutrifft. Acht Elternvertretungen geben an, dass er bedingte Anwendung erfährt. Davon geben sechs an, dass Bemühungen zur Umsetzung erkennbar sind, zwei geben als Grund für die nur bedingte Gültigkeit einen Mangel an zeitlichen und personellen Ressourcen an. Vier Fragebögen geben für ihre Schule an, dass der Leitsatz nicht zutrifft. Dies wird wiederum mit Personalmangel (zweimal), Zeitmangel (einmal), fehlender Förderung (einmal) und zu großen Klassen (einmal) begründet. Ein*e Elternvertreter*in stimmt subjektiv dem Leitsatz zu, macht aber keine Angabe, ob dieser an der Schule Gültigkeit besitzt.

Leitsatz 3: Kinder müssen nach ihren Möglichkeiten lernen können.

Ein Fragebogen macht hierzu keine Angabe. Acht Elternvertreter*innen sind der Auffassung, dass der Leitsatz für ihre Schule zutrifft. Sieben sehen eine bedingte Umsetzung. Erneut wird dies zum Beispiel mit mangelnden Ressourcen (einmal) begründet. Außerdem findet sich wieder die Angabe, dass Bemühungen zur Umsetzung erkennbar sind, aber noch nicht zu einer vollen Gültigkeit des Leitsatzes geführt haben (viermal). Einmal wird als Begründung angegeben, dass die Gültigkeit an der Schule von der jeweiligen Klasse und der jeweiligen Lehrkraft/dem Unterricht abhängt und somit nicht für die komplette Schule bejaht oder verneint werden kann. Einmal wird beschrieben, dass die Möglichkeiten zur Umsetzung an der Schule nicht voll ausgeschöpft werden. Einmal findet sich die Angabe, dass der Leitsatz für die vertretene Schule nicht zutrifft, was durch die große Klassengröße und die zu geringen Mittel begründet wird. Erneut stimmt ein*e Elternvertreter*in subjektiv dem Leitsatz zu, macht aber keine Angaben, ob dieser an der Schule Anwendung erfährt. Einmal findet sich die Angabe „Förderunterricht“, die ohne weiteren Kontext nicht eingeordnet werden kann.

Leitsatz 5: Kinder haben das Recht auf bestmögliche Unterstützung.

Zu dieser Frage fehlt die Einschätzung in einem Fragebogen. Sechs Elternvertreter*innen drücken aus, dass dieser Leitsatz für ihre Schule zutrifft. Weitere sechs sehen eine bedingte Umsetzung. Diese wird durch die schon benannten Gründe erläutert (zweimal: es sind Bemühungen zur Umsetzung erkennbar, zweimal: personeller Mangel, einmal: es hängt individuell von der Lehrkraft ab). Fünf Elternvertreter*innen geben an, dass der Leitsatz für ihrer Schule nicht gültig ist. Die Gründe hierfür sind wiederum fehlende zeitliche (einmal) und personelle Ressourcen (viermal), die zu großen Klassen (einmal) sowie die Ausstattung/Infrastruktur der Schule allgemein (einmal). Zweimal wird dem Leitsatz subjektiv zugestimmt ohne dass die Umsetzung an der Schule ersichtlich wird.

Leitsatz 6: Alle Kinder sollen von inklusiven Konzepten profitieren.

Erneut fehlt die Einschätzung in einem Fragebogen. Vier Elternvertreter*innen geben an, dass der Leitsatz für ihre Schule zutrifft, sieben geben eine bedingte Umsetzung an. Da-

runter fällt abermals die Ausführung, dass Bemühungen seitens der Schule erkennbar sind, aber der Leitsatz noch nicht vollumfänglich gültig ist (zweimal). Zudem wird benannt, dass dies erlernt werden könne, es aber noch nicht von allen erlernt ist (einmal), dass dies durch die ländliche Infrastruktur erschwert werde (einmal) sowie dass dies teilweise, aber nicht immer/für alle Kinder möglich sei (einmal). Sechs Elternvertreter*innen geben an, dass der Leitsatz an ihrer Schule nicht zutrifft. Als Begründungen werden fehlende Mittel (einmal), fehlendes Personal (zweimal) und ein fehlendes Konzept (einmal) benannt. Einmal findet sich die Angabe, dass keine Einschätzung zum Leitsatz möglich sei. Zweimal wird wieder subjektiv zugestimmt, aber keine Auskunft über die Umsetzung an den betreffenden Schulen gemacht.

Leitsatz 7: Förderung und Unterstützung ohne Ressourcenvorbehalte.

Hier fehlt viermal die Einschätzung. Die Zustimmung zur Umsetzung ist bei diesem Leitsatz im Vergleich zu den anderen deutlich geringer, lediglich zwei Elternvertreter*innen geben an, dass dieser Leitsatz an ihrer Schule gilt (einmal bezogen auf ein Gymnasium, einmal bezogen auf eine Grundschule). Zweimal wird auch eine bedingte Umsetzung ausgedrückt, die sich durch Bemühungen seitens der Schule zeigt. Achtmal und somit häufiger als bei den übrigen Leitsätzen wird allerdings ausgedrückt, dass dieser Leitsatz an der jeweiligen Schule nicht gilt, da Ressourcen knapp sind beziehungsweise fehlen (fünfmal findet sich diese Begründung für die Nicht-Gültigkeit des Leitsatzes). Einmal wird angegeben, keine Einschätzung geben zu können. Einmal wird erneut subjektive Zustimmung geäußert, ohne dass die Umsetzung für die Schule ersichtlich wird.

Die Frage *inwiefern Inklusion Thema an der eigenen Schule ist*, wird in 20 der 21 Bögen beantwortet (vgl. folgende Abbildung). Dadurch liegt eine Einschätzung für acht der neun vertretenen Schulen vor. Es wird siebenmal (33,3 %) angegeben, dass Inklusion an der Schule eher kein Thema ist. Sechsmal (28,6 %) wird angegeben, dass das Thema Inklusion durch Anfragen von Eltern aufkommt, viermal (19 %) durch Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen sowie dreimal (14,3 %) durch Erwartungen des Trägers aufkommt. Sechsmal (28,6 %) wird angegeben, dass es durch „Sonstiges“ aufkommt.

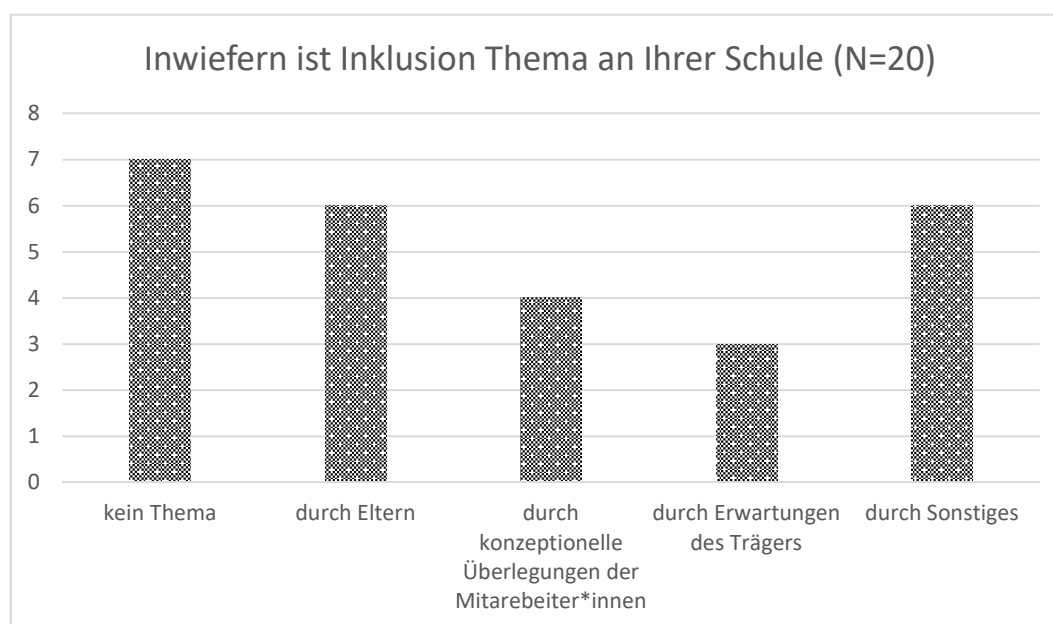


Abbildung 8: Inwiefern ist Inklusion Thema an Ihrer Schule?

Das Freitextfeld zum Feld „Sonstiges“ nutzen alle sechs Elternvertreter*innen, die „Sonstiges“ angegeben haben. Hier findet sich einmal die Erläuterung, dass das Thema noch nicht bei den Elternbeiräten angesprochen wurde. Einmal wird benannt, dass man selbst ein Kind mit Förderbedarf/mit Beeinträchtigung/mit Behinderung an der Schule habe, einmal wird gesagt, man könne nicht beurteilen, inwiefern Inklusion Thema sei. Ebenfalls einmal wird benannt, dass geflüchtete Kinder einfach so in den Klassen seien ohne jegliche (Sprach-)Förderung. Einmal ist das Thema durch allgemeine Informationen/Aushänge an der Schule präsent, während schließlich ebenfalls einmal gesagt wird, dass Inklusion/inklusive Beschulung von der Schule angeboten wird. Erneut weichen die Auffassungen der Elternvertreter*innen für dieselbe Schule voneinander ab. Auch die Schulform allein lässt wieder keinen Rückschluss darauf zu, durch wen/inwiefern Inklusion an den Schulen thematisiert wird.

Hinsichtlich eines *aus Sicht der Elternvertretungen an der jeweiligen Schule bestehenden Entwicklungs- und Fortbildungsbedarfs bezüglich Inklusion* wird sechsmal angegeben, dass vor allem die Lehrkräfte geschult/fortgebildet werden müssten. Ebenfalls auf das Personal zielt die Antwort, die Lehrkräfte seien zu stark belastet und müssten demnach entlastet werden (einmal). Dafür sollten mehr Förderlehrkräfte eingestellt werden (einmal). Zweimal findet sich die Aussage, dass der Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf ohne Ressourcenvorbehalte umgesetzt werden sollte beziehungsweise dass das Land mehr Fördermittel für die Schulen bereitstellen sollte. Hier wird jedoch inhaltlich nicht spezifiziert, worin genau der Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf besteht. Dies gilt auch für die allgemeine Angabe (einmal), dass hoher Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf besteht. Einmal wird benannt, dass die Schule bereits offensichtliche Investitionen in die Infrastruktur der Schule (Zugang zu Räumen/Sporthalle, Überwindung von Treppen) tätigt. Weiterer Entwicklungs-/Fortbildungsbedarf wird nicht benannt. Hierzu passt die Angabe (einmal), dass ein Bedarf besteht, die Schule aber bereits handelt. Schließlich finden sich je einmal zwei sehr gegenteilige Auffassungen: Ein*e Elternvertreter*in schreibt, dass Kinder mit Förderbedarf früher auf die Förderschule geschickt werden sollten und Eltern benachrichtigt werden sollten, wenn es mit ihrem Kind „Ärger gibt“. Diese Angabe bezieht sich auf eine Realschule. Ebenfalls ein*e Elternvertreter*in schreibt, dass das Thema Inklusion in der Schule neu betrachtet werden müsse, dass Eltern und Kinder Hilfe und Unterstützung im unmittelbaren Umfeld erhalten sollten und dass das Bewusstsein der anderen Kinder in der Klasse gebildet werden müsse. Diese Angabe bezieht sich auf eine Grundschule. Diese eher gegensätzlichen Positionen sind aber Einzelfälle und lassen – wie bereits bei den anderen Fragen – keinen gesamten Rückschluss auf inhaltliche Unterschiede zwischen den Schulformen zu. Die Spannbreite der Antworten ist erneut breit und auch in Fragebögen, die sich auf dieselbe Schule beziehen durchaus divergent. Viermal schließlich schreiben Elternvertreter*innen, dass sie den Entwicklungs- und Fortbildungsbedarf nicht beurteilen können. In zwei Fragebögen wird diese Frage nicht beantwortet.

Einschätzungen zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung allgemein

Die mit Artikel 7 UN-Behindertenrechtskonvention (*Kinder mit Behinderung*) verbundenen Chancen und Herausforderungen zeigen eine große inhaltliche Spannbreite. Eine klare Tendenz bezüglich der vertretenen Schulformen ist nicht erkennbar. Auch die Antworten, die sich auf dieselbe Schule beziehen, unterscheiden sich wieder recht stark voneinander. Die in den Antworten deutlich werdenden Chancen und Herausforderungen, die die Elternvertreter*innen mit Art. 7 UN-BRK verbinden, sind im Folgenden zusammen-

gefasst. Es überwiegen die Herausforderungen/Bedenken in den Antworten. In drei Fragebögen blieb diese Frage unbeantwortet.

Chancen/Positives

Im Artikel wird allgemein eine Bereicherung für alle Kinder gesehen, würde er umgesetzt. Ebenfalls die Chance der Gleichberechtigung von Kindern mit Beeinträchtigungen und Kindern ohne Beeinträchtigungen. Durch das gleiche Recht für alle Kinder wird eine bessere, gerechter verteilte Bildung in Deutschland erhofft. Auf Seiten der Kinder mit Beeinträchtigungen und ihrer Eltern wird die Chance gesehen, dass Kinder mit Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des Art. 7 mehr als bisher Schul- und Berufsabschlüsse erlangen können und somit im späteren Leben mehr Selbstbestimmung erreichen. Ebenfalls wird die Chance für Betroffene gesehen, dass sie mehr Wahlmöglichkeiten als bisher haben und ihren (Bildungs-)weg freier gestalten können. Ebenfalls seitens der Kinder mit Beeinträchtigungen wird die Chance gesehen, dass diese Integration und Inklusion zunehmend als Lebensrealität erfahren. Für Kinder ohne Beeinträchtigungen wird die Chance gesehen, dass diese durch eine gemeinsame Beschulung aller Kinder für Menschen mit Behinderung sensibilisiert werden, soziale Kompetenzen und Rücksichtnahme lernen. Es wird auch die Auffassung vertreten, dass alle Kinder generell von einer gemeinsamen Beschulung profitieren können und Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen mit- und voneinander lernen können. Schließlich werden einmal auch die Lehrkräfte an allgemeinen Schulen erwähnt, die durch eine gemeinsame Beschulung aller Kinder ebenfalls sensibilisiert werden könnten.

Herausforderungen/Negatives

Es wird das Bedenken geäußert, dass der Artikel rechtlich zwar gewährt, seitens der Politik und der Schulen aber nicht umgesetzt wird und dass unter der aktuellen Lage die Kinder leiden. Eine große Herausforderung in der Umsetzung wird in der Bereitstellung von ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen gesehen, denn eine Gleichberechtigung aller Kinder könnte nur mit einem besseren Betreuungsschlüssel als er aktuell an Regelschulen vorhanden ist, realisiert werden. Es wird nicht nur der Mangel an Lehrkräften als Herausforderung gesehen, sondern auch deren nicht ausreichende Fachlichkeit beziehungsweise deren noch großer Fortbildungsbedarf. Für die Lehrer*innen wird als Herausforderung gesehen, die Förderbedarfe der Kinder richtig und rechtzeitig zu erkennen und diese dann individuell und angemessen zu fördern/zu unterstützen. Es wird die kontinuierliche Doppelbesetzung aller Klassen/Unterrichtseinheiten mit zwei Lehrkräften gewünscht. Dies umzusetzen wird als große Herausforderung wahrgenommen. Herausforderungen, die auf die Lehrkräfte bezogen sind, werden in mehreren Fragebögen (mit individueller inhaltlicher Schwerpunktsetzung) benannt. Eine weitere Herausforderung wird in der ausreichenden Ausstattung mit zugänglichen Räumen an den Schulen gesehen, ebenfalls in der Bereitstellung von angepassten/vielfältigen/angemessenen Unterrichtsmaterialien, in der Verkleinerung der Klassengrößen sowie in der Schaffung von Differenzierungsräumen. Grenzen in der Umsetzung des Art. 7 werden außerdem in den Vorurteilen in den Köpfen der Menschen gesehen. Es wird angenommen, dass es noch lange dauern wird, diese abzubauen. Darüber hinaus wird die Annahme vertreten, dass es je nach Art der Beeinträchtigung der Kinder nur sehr schwierig möglich ist, alle Kinder gemeinsam zu beschulen. Es wird die Angst deutlich, dass unter (schlecht) umgesetzter inklusiver Beschulung die Kinder ohne Beeinträchtigungen leiden (werden). Ein*e Elternvertreter*in gibt an, dass eine solche schlechte Umsetzung der Vorgaben des Artikels bestehende Vorurteile bei den Eltern der Kinder ohne Beeinträchtigungen eher verfestigen als auflösen werden. Für viele Kinder sei die inklusive Beschulung, wie sie aktuell in Hessen durchgeführt werde (große Klassengröße, wenig Unterstützung durch Förderlehrkräfte) nicht die richtige Lösung. Hier werde der Verbleib an einer Förderschule insofern

befördert, als dass diese über die personell und räumlich deutlich bessere Ausstattung verfügten.

Sonstiges

Es finden sich auch Angaben, die sich nicht eindeutig als Chancen oder Herausforderungen einordnen lassen. Einmal wird allgemein ausgesagt, dass der Artikel gut und wünschenswert sei. Es wird ebenfalls gesagt, dass der Artikel selbstverständlich sei und die Gesellschaft sich damit auseinandersetzen müsse. Einmal wird allgemein gesagt, dass der Gedanke der Inklusion gut sei, die Welt besser machen würde und alle davon profitieren könnten. Es wird ebenfalls die Angabe gemacht, dass das Wohl des Kindes bei allen Überlegungen immer im Mittelpunkt stehen sollte. Es wird auch die Pflicht des Staates gesehen, die Mittel zur Umsetzung des Art. 7 (personell, finanziell) bereitzustellen. Einmal findet sich die Angabe, dass es im deutschen Bildungssystem ohnehin keine gleichen Chancen gebe, egal ob für Kinder mit oder ohne Beeinträchtigungen.

Zu den mit Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention (Bildung) verbundenen Chancen und Herausforderungen finden sich in drei Bögen keine Antworten. Es gilt dasselbe wie für Artikel 7: Die Antworten sind inhaltlich sehr breit und es ist keine Tendenz bzgl. der Schulformen erkennbar. Die Aussagen sind im Folgenden wieder in den Bereichen Chancen, Herausforderungen und Sonstiges zusammengefasst. Wiederum überwiegen die Herausforderungen die Chancen.

Chancen/Positives

Chancen, die mit dem Artikel verbunden werden sind zum einen mehr Toleranz und Gleichberechtigung für Kinder/Menschen mit Behinderung, außerdem deren verbesserte Anerkennung und Teilhabe in der Gesellschaft. Zum anderen wird die Chance gesehen, dass für Kinder mit Behinderung und ihre Angehörigen die Wahlfreiheit erhöht wird. Zudem wird für Kinder ohne Behinderung die Chance zur Sensibilisierung gesehen; diese können einen respektvollen Umgang mit- und untereinander lernen. Einmal wird auch genannt, dass allgemein alle Kinder von einer gemeinsamen Beschulung profitieren.

Herausforderungen/Negatives

Herausforderungen werden aus verschiedenen Gründen in der praktischen Umsetzung des Artikels vor Ort in den Schulen gesehen. Die Praxis wird hier als weitaus herausfordernder als die Theorie wahrgenommen. Es wird hierzu angemerkt, dass viele Strukturen im Bildungssystem verändert werden müssten, da das aktuelle Schulsystem auf Leistung orientiert sei und dies der Umsetzung des Art. 24 entgegenstehe. Es wird auch angemerkt, dass die Politik/die Schulen aktuell nicht gewillt sind, den Artikel umzusetzen. Hier wird eine Verantwortung der Politik gesehen, die erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen, die aktuell als fehlend empfunden werden. Dies bezieht sich wiederum auf die Anzahl an Lehrkräften als auch auf deren Qualifizierung. Ebenfalls werden fehlende Räume beziehungsweise deren fehlende Barrierefreiheit als Herausforderung wahrgenommen. Erneut wird auch geäußert, dass angepasste/angemessene/differenzierte Lernmaterialien fehlen. Ebenfalls erneut taucht die Forderung nach einer Doppelbesetzung der Klassen/Unterrichtseinheiten und der Wunsch nach kleineren Klassengrößen auf. Andererseits werden auch Herausforderungen bezogen auf die Kinder ohne Behinderung mit dem Artikel verbunden. Diese dürften nicht vergessen werden; es stelle in einer sehr vielfältigen Klasse für die Lehrkraft eine große Herausforderung dar, den Unterrichtsstoff nach Lehrplan einzuhalten und zu vermitteln. Bei schlechter Umsetzung wird wiederum die Gefahr gesehen, dass sich Vorurteile der Kinder ohne Behinderung und/oder ihrer Eltern eher verfestigen als auflösen. Es wird außerdem gesagt, dass die Umsetzung des Artikels ab einem bestimmten Alter der Schüler*innen und/oder ab einem bestimmten Grad an Behinderung nur sehr schwierig bezie-

hungsweise gar nicht möglich sei; Kinder ohne Behinderung könnten sonst „verloren gehen“. Damit dies nicht auch für die Kinder mit Behinderung passiert, wird außerdem als Herausforderung gesehen, den Förderbedarf frühzeitig zu erkennen und dementsprechend zu planen, nicht erst aktiv zu werden, wenn der Bedarf akut ist. Schließlich werden als Herausforderung auch wieder bestehende Vorurteile benannt. Es wird angenommen, dass dessen Abbau lange dauern wird.

Sonstiges

Es wird allgemein erneut geäußert, dass der Artikel gut und die Umsetzung wünschenswert wäre. Derzeit bestünde aber nirgends Chancengleichheit im Bildungssystem. Es findet sich auch die Auffassung, dass nicht alle Kinder für eine Regelschule geeignet sind beziehungsweise dort aufgehoben wären. Es gebe sehr gute Förderschulen, an denen diese Kinder besser beschult werden könnten. Es wird ebenfalls hinterfragt, ob eine inklusive Beschulung wirklich immer dem Wunsch des betroffenen Kindes Rechnung trägt oder nicht vielleicht allein dem Wunsch der Eltern entspricht. Ansonsten wird zweimal geäußert, dass jede/r ein Recht auf Bildung habe und einmal, dass die Menschenwürde und die Menschenrechte als Basis der Pädagogik fungieren sollten. Erneut findet sich auch die Angabe, dass der Gedanke der Inklusion an sich gut sei und alle davon profitieren könnten.

Erwartungen an die Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Auf die Frage nach den *Erwartungen an die Teilhabeplanung* antworten vier Elternvertretungen nicht. Bei den übrigen Antworten wird am häufigsten die Bereitstellung von Ressourcen für die Schulen erwartet. Siebenmal sind dies personelle Ressourcen (mehr Förderlehrkräfte, mehr Schulassistenz und deren Vermittlung). Mehr finanzielle Mittel werden fünfmal erwartet. Einmal werden räumliche Ressourcen/Voraussetzungen genannt. Ansonsten wird erwartet, dass der Elternwunsch berücksichtigt wird, dass der Landkreis darauf hinarbeitet, die formulierten Leitsätze in der Praxis umzusetzen und dass Konzepte hierzu entwickelt werden. Zudem wird eine langsame und gut geplante Umsetzung inklusiver Beschulung nach und nach erwartet, sodass die Schulen und betroffenen Kinder und Eltern nicht überfordert beziehungsweise überrumpelt werden. Damit verbunden ist die Erwartung, dass der Landkreis mit den betroffenen Familien zusammenarbeitet und Informationen bereitstellt und Veranstaltungen zum Thema durchführt. Einmal wird erwartet, dass Experten und Betroffene an der Teilhabeplanung beteiligt werden, eine genaue Analyse des Ist-Standes erfolgt und dann messbare Ziele sowie ein Zeitfenster zu deren Umsetzung formuliert werden. Einmal wird erwartet, dass die Schüler*innen individuell gefördert werden und sich entfalten können. Einmal bestehen Unsicherheiten darüber, inwiefern der Landkreis im Rahmen seiner Möglichkeiten „das Alles“ umsetzen kann. Schließlich findet sich einmal die Aussage, dass nichts erwartet wird, sondern mal alles auf sich zukommen lasse, da man als Einzelperson ohnehin nichts ändern könne.

3.4.4.2 Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Elternvertreter*innen in den Regelschulen

Die mit dem Schulbesuch von Kindern mit Beeinträchtigungen gemachten Erfahrungen sind gemischt. Die Erfahrungen von Elternvertreter*innen derselben Schule können sich deutlich unterscheiden.

Negative Erfahrungen überwiegen leicht. Hier spielen erneut personelle und sächliche Ressourcen eine Rolle.

Deutlich unterschiedliche Erfahrungen von Elternvertreter*innen derselben Schule könnten unter anderem einem nicht geteilten Verständnis von Inklusion und/oder einer fehlenden konzeptionellen inklusiven Ausrichtung an der Schule geschuldet sein.

Wie auch in den Kindertageseinrichtungen, so scheint die Information über den Schulbesuch von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung nicht immer bei allen Elternvertretungen anzukommen.

Die Leitsätze 1 bis 3 sowie 5 bis 7 werden in den vertretenen Schulen nicht überall umgesetzt.

Dies wird von den Elternvertreter*innen durchweg den herrschenden schwierigen Rahmenbedingungen/mangelnden Ressourcen zugeschrieben. Die wiederholte Betonung des Bemühens der Lehrkräfte lässt vermuten, dass die Elternvertreter*innen um die Herausforderungen wissen, mit denen die Lehrkräfte zu kämpfen haben.

Inklusion ist nach Auffassung vieler Elternvertreter*innen kein Thema in der Schule.

Die Einschätzung der Elternvertreter*innen deckt sich mit der Einschätzung der Schulen, insofern, als dass nach Auffassung beider Gruppen Inklusion am häufigsten durch Eltern und Mitarbeiter*innen eingebracht wird.

Wie die Elternvertreter*innen in den Kitas, nehmen auch die Elternvertreter*innen häufiger an, dass Inklusion kein Thema in der Einrichtung ist, als es die Leitungen tun. Wird das Thema bei den Elternvertreter*innen nicht transparent gemacht, kann auch hier von einem ungenutzten Potential hinsichtlich einer Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung ausgegangen werden.

Aus Sicht der einiger Elternvertreter*innen bedarf das Lehrpersonal der Fortbildung.

Die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention (Art. 7 und 24) werden in den Schulen nicht flächendeckend umgesetzt.

Aus Sicht der Elternvertreter*innen können die mit den Vorgaben verbundenen Chancen aufgrund der mangelnden personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen nicht zur Verwirklichung kommen.

Zudem bedarf es nach Auffassung der Elternvertretung weitreichender Veränderungen im Schulsystem.

Die Beschulung von Kindern Beeinträchtigung an Förderschulen wird aus Angst vor Nachteilen für Kinder ohne Beeinträchtigung befürwortet.

Nach Auffassung mancher Elternvertreter*innen, trägt schlecht umgesetzte Inklusion dazu bei, dass Vorbehalte gegenüber Inklusion in der Schule bestärkt werden.

Es besteht vereinzelt Zweifel daran, dass die Vorgaben des Artikels 24 für alle Kinder mit jeglicher Art der Beeinträchtigung umsetzbar sind. Hier wird deutlich, dass den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention nur eine begrenzte Bedeutung zugemessen wird.

Die Erwartungen der Elternvertreter*innen in Schulen an die Teilhabeplanung richten sich mit erkennbarer Tendenz auf die Bereitstellung von Ressourcen.

3.4.5 Fazit zu den Befragungen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

In der Zusammenschau wird erkennbar, dass die Einschätzungen für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und für die Regelschulen insofern Überschneidungen aufweisen, als dass in beiden Systemen Inklusion als Thema angekommen ist. Im Unterschied zum Kindertagesbereich, stehen in den Rückmeldungen aus dem Schulbereich überwiegend negative Erfahrungen mit dem Besuch der Einrichtung durch Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung im Vordergrund. In beiden Bereichen spielt der Mangel an für die Umsetzung von Inklusion notwendigen Ressourcen eine bedeutsame Rolle. Insbesondere kommt das Erfordernis der (Weiter-)Qualifizierung des Personals zum Ausdruck; in der Schule mehr als in den Kitas. Die konzeptionelle Verankerung von Inklusion steht in beiden Bereichen noch aus. Eine Transparenz des Themas Inklusion gegenüber den Eltern ist aktuell nicht umfänglich gegeben. Im Hinblick auf die gemeinsame Gestaltung von Inklusion ist das Potential an Kooperation noch nicht ausgeschöpft. Dies wird insbesondere bei der Gestaltung der Übergänge zwischen den Einrichtungen deutlich.

Die vom Landkreis aufgestellten Leitsätze sowie die Vorgaben der UN-Behindertenkonvention zum Themenbereich werden aktuell noch nicht vollständig umgesetzt. Ansätze sind jedoch erkennbar.

Folgende Erkenntnisse lassen sich den Schwerpunkten der Teilhabeplanung zuordnen:

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

- Eltern sind nicht umfänglich über Inklusion in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen informiert.
- Lehrer*innen stehen inklusiven Ansätzen zum Teil kritisch gegenüber.

Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung

- Nicht immer ist Kindern und Jugendlichen im Landkreis der gleichberechtigte Besuch von Einrichtungen ihrer Wahl möglich.

3.5 Die Elternbefragung

Im Sommer 2017 (August bis September) wurde eine Onlinebefragung von Eltern durchgeführt. Die Befragung adressierte Eltern von Kindern und Jugendlichen im Vorschul- und Schulalter. Es wurde darum gebeten, dass der Bogen von demjenigen Elternteil beantwortet wird, der hauptsächlich mit der Betreuung des/der Kindes/r befasst ist.

Geht man in der Altersgruppe der 1- bis 18-Jährigen im Landkreis von einer Bevölkerungszahl von 25.531¹⁸ Kindern und Jugendlichen aus und berücksichtigt die Familiengröße (durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder pro Familie¹⁹), so richtete sich die Elternbefragung an etwa 16.000 Elternteile.

Als Werbung für die Befragung wurden Elternbriefe in alle Schulen und Kindertageseinrichtungen im Landkreis gegeben. Darüber hinaus erfolgten Meldungen über die Homepage und die Facebook-Seite des Landkreises, über die Homepage zur Teilhabeplanung im Landkreis und über die Tagespresse.²⁰

Die Onlinebefragung wurde 1.090 Mal aufgerufen. Der Auswertung dienten 872 Aufrufe als Grundlage, was 5,5 % der adressierten Elternteile im Landkreis entspricht.

Das Erkenntnisinteresse richtet sich auf die Erfahrungen und Einschätzungen von Eltern mit und zu Inklusion innerhalb und außerhalb von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen. Die Abfrage nahm Bezug auf die von Landkreis aufgestellten Leitsätze.

Aufgrund der Anlage der Befragung wurden mehr Erkenntnisse über die Erfahrungen und Einschätzungen der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen gewonnen. Für ausgewählte Themenbereiche können Vergleiche zwischen den Gruppen (Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen und Kindern ohne Beeinträchtigungen sowie zwischen den Einrichtungen) hergestellt werden.

3.5.1 Ergebnisse aus der Elternbefragung

Allgemeine Angaben

Das *Alter* der Teilnehmenden liegt im Mittel bei 40 Jahren.

¹⁸ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise Hessens am 31. Dezember 2015 nach Alter und Geschlecht, 2016, S. 70, online unter: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/A16_j15.pdf (letzter Zugriff: 13.01.2018)

¹⁹ Quelle: Statistisches Bundesamt: Auszug aus dem Datenreport 2016 (Familie, Lebensformen und Kinder), S. 52. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016Kap2.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 14.01.2018)

²⁰ Über 80 % der Teilnehmenden sind über den Elternbrief auf die Befragung aufmerksam geworden.

Der Bildungsgrad nach Abschlüssen verteilt sich bei den Teilnehmenden wie folgt:

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Lehre	252	28,9
	Fachschulabschluss	108	12,4
	Fachhochschulabschluss	150	17,2
	Hochschulabschluss: Diplom, Magister oder Vergleichbares	166	19,0
	Hochschulabschluss: Bachelor	31	3,6
	Hochschulabschluss: Master	34	3,9
	Promotion	17	1,9
	ohne beruflichen Bildungsabschluss	11	1,3
	Gesamt	769	88,2
	fehlend	103	11,8
Gesamt		872	100,0

Tabelle 15: Welcher ist der höchste von Ihnen erworbene Bildungsabschluss?

Im Abgleich mit dem Bildungsstand der hessischen Bevölkerung ab 25 Jahren²¹ zeigt sich, dass der Bildungsstand der Teilnehmenden insgesamt höher ist, als der der hessischen Gesamtbevölkerung.

beruflicher Bildungsabschluss	Häufigkeit (in %)
Lehre	51
Fachschulabschluss	7,9
Fachhochschulabschluss	22
Hochschulabschluss: Diplom, Magister oder Vergleichbares	16,9
Hochschulabschluss: Bachelor	1,8
Hochschulabschluss: Master	1,4
Promotion	1,6
ohne beruflichen Bildungsabschluss	19,6

Tabelle 16: Verteilung der hessischen Bevölkerung ab 25 Jahre nach beruflichem Bildungsabschluss

²¹ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage von Hessisches Statistisches Landesamt: Bildungsstand der hessischen Bevölkerung – Auswertung des Mikrozensus 2015, S. 73. Online verfügbar unter https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/aufsatz_bildung_02_17.pdf (zuletzt geprüft am 14.01.2018)

²² nicht gesondert ausgewertet

Die Teilnehmenden sind am häufigsten in der *Region* Frankenberg und Umgebung wohnhaft. Die Region Bad Wildungen und Edertal ist am seltensten vertreten.

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	Region 1: Nordwaldeck	157	18,0
	Region 2: Bad Wildungen und Edertal	104	11,9
	Region 3: Frankenberg und Umgebung	274	31,4
	Region 4: Korbach und Umgebung	241	27,6
	Gesamt	776	89,0
	fehlend	96	11,0
Gesamt		872	100,0

Tabelle 17: In welcher Region des Landkreises sind Sie wohnhaft?

Im Abgleich mit den Bevölkerungszahlen²³ der Regionen und ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung des Landkreises wird deutlich, dass bei der Elternbefragung die Regionen Nordwaldeck sowie Bad Wildungen und Edertal leicht unterrepräsentiert sind. Die Region Korbach und Umgebung ist überrepräsentiert.

	Bevölkerung	Anteil an der Gesamtbevölkerung im LK in %
Nordwaldeck	32.093	20,3
Bad Wildungen und Edertal	23.299	14,7
Frankenberg und Umgebung	51.520	32,6
Korbach und Umgebung	51.195	32,4
Gesamt	158.107	100

Tabelle 18: Bevölkerungszahlen der Regionen und Anteil der einzelnen Regionen an der Gesamtbevölkerung

²³ Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Bevölkerung in Hessen nach Gemeinden am 30.09.2016, online verfügbar unter: https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/BevGem_300916.xls (letzter Zugriff: 15.01.2018)

Bei mindestens einem Kind knapp eines Viertels der teilnehmenden Eltern *liegt ein besonderer Förderbedarf/eine Beeinträchtigung/eine Behinderung vor*.

		Häufigkeit	Prozent
Gültig	nein	649	74,4
	ja	208	23,9
	Gesamt	857	98,3
	Fehlend	15	1,7
Gesamt		872	100,0

Tabelle 19: Liegt bei Ihrem Kind/mindestens einem Ihrer Kinder ein besonderer Förderbedarf/eine Beeinträchtigung/eine Behinderung vor?

Zum 31.12.2016 gab es in Hessen 7.253 Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahren mit einer festgestellten Schwerbehinderung²⁴. In Relation zur Bevölkerungszahl der gleichen Altersgruppe in Hessen²⁵ mit 1.007.634 Kindern und Jugendlichen entspricht dies circa 0,7 %. Zur Sonderpädagogischen Förderung bei Schüler*innen liegen Zahlen für 2014 vor²⁶. Mit 31.253 Schüler*innen handelt es sich um circa 5,1 % der Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen²⁷ in Hessen. Die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen ist nicht enthalten.

²⁴ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage von Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte, Die schwerbehinderten Menschen in Hessen Ende 2016, S. 4. Online verfügbar unter https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/KIII1_j16.pdf (zuletzt geprüft am 14.01.2018)

²⁵ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage von Hessisches Statistisches Landesamt: Bevölkerung Hessens nach Altersgruppen und Geschlecht. Online verfügbar unter https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/Bevoelkerung_Altersgruppen_Geschlecht.jpg (zuletzt geprüft am 14.01.2018)

²⁶ Quelle: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2005 bis 2014. Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_210_SoPae_2014.pdf (zuletzt geprüft am 16.01.2018)

²⁷ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage von Hessisches Statistisches Landesamt: Schulen in Hessen., S. 2. Online verfügbar unter https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/f_schulen.pdf (zuletzt geprüft am 16.01.2018)

Die Verteilung nach Personengruppe und Bildungseinrichtung war wie folgt:

	in Kindertageseinrichtungen	in Regelschulen		in Förderschulen	außerhalb Bildungseinrichtungen (in anderen)
		Grundschulen	weiterführenden Schulen		
(Eltern von) Kindern mit Beeinträchtigung (fehlend: 4)	36	46	70	46	6 (0)
(Eltern von) Kindern ohne Beeinträchtigung (fehlend: 10)	266	143	169	0	53 (8)
Gesamt	302	189	239	46	59 (8)

Tabelle 20: Verteilung der Fälle nach Vorliegen einer Beeinträchtigung beim Kind und nach Bildungseinrichtung

Einschätzungen zum Umsetzungsstand der Leitsätze zum Themenbereich ‚Kindergarten und Schule‘

Die Teilnehmenden geben als Gesamtgruppe sowie im Vergleich zwischen den Elterngruppen (Kind mit oder ohne Beeinträchtigung) folgende Einschätzung zum Umsetzungsstand der vom Landkreis aufgestellten Leitsätze zum Themenbereich ‚Kindergarten und Schule‘²⁸ (-2: gar nicht vorzufinden/-1: kaum vorzufinden/0: teils, teils vorzufinden/1: überwiegend vorzufinden/2: vollständig vorzufinden):

²⁸ 1) Alle Kinder müssen in ihrer Individualität ernstgenommen werden. 2) Jedes Kind soll die bestmögliche Unterstützung dabei bekommen, seine Fähigkeiten und Talente zu entfalten und weiterzuentwickeln. 3) Kinder müssen nach ihren Möglichkeiten lernen können. 4) Jedes Kind soll in seinem Dorf, seiner Nachbarschaft in den Kindergarten gehen können. 5) Kinder haben das Recht auf bestmögliche Unterstützung. 6) Alle Kinder sollen von inklusiven Konzepten profitieren. 7) Förderung und Unterstützung ohne Ressourcenvorbehalte.

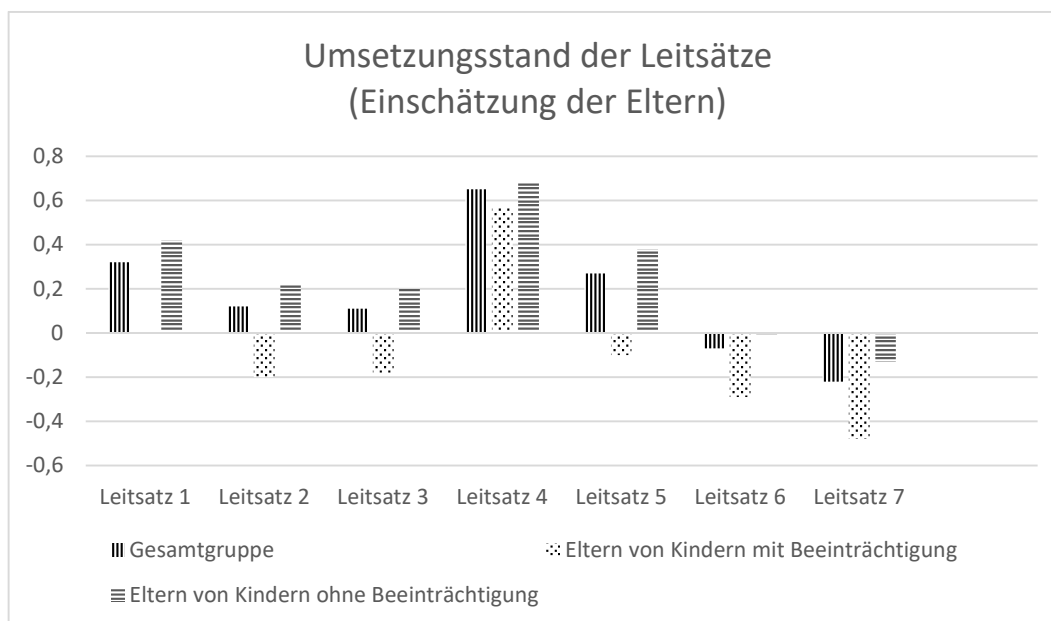


Abbildung 9: Einschätzung der Eltern zum Umsetzungsstand der Leitsätze zum Themenbereich 'Kindergarten und Schule'

Die Übersicht zeigt, dass dem Leitsatz 7 (*Förderung und Unterstützung ohne Ressourcenvorbehalte*) der geringste Umsetzungsstand zugesprochen wird; Leitsatz 4 (*Jedes Kind soll in seinem Dorf, seiner Nachbarschaft in den Kindergarten gehen können.*) erreicht den höchsten Wert. Die Umsetzung der Leitsätze wird durch die Gruppe der Eltern von Kindern ohne Beeinträchtigung durchweg als weitgehender eingeschätzt als durch die Gruppe der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung.

Möglichkeit des Besuchs der nächstgelegenen Kindertageseinrichtung für Kinder mit Beeinträchtigungen

Kinder mit Beeinträchtigungen der befragten Eltern besuchen zum überwiegenden Teil die zu ihrer Wohnadresse nächstgelegene Kindertageseinrichtung.

Es geben 22,2 % der Eltern, deren Kinder eine Beeinträchtigung haben und eine Kita besuchen an, dass ihr Kind nicht die nächstgelegene Kita besucht.

Die durchschnittliche Entfernung zum Wohnort beträgt circa sieben km.

Ablehnungen von Kindern mit Beeinträchtigung durch Kitas

In drei Fällen wird von einer Ablehnung eines Kindes aufgrund seiner*ihrer Beeinträchtigungen von einer Kita berichtet.

Ablehnung von Kindern Beeinträchtigung, die weiterhin eine Regelschule besuchen

Insgesamt 14 der teilnehmenden Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen (12 %), die eine Regelschule besuchen haben Erfahrungen mit Ablehnungen durch eine oder mehrere Regelschulen gemacht. Einen Eindruck von diesen Erfahrungen sollen die folgenden (kritischen) Erläuterungen aus den Fragebögen vermitteln. Die Klammer hinter den State-

ments enthält den von den Befragten angegebenen besonderen Förderbedarf/die Beeinträchtigung/Behinderung.

- „Unser Kind wurde nicht wegen besonderem Förderbedarf abgelehnt, sondern weil der Schulleiter Angst hatte, die finanziellen Möglichkeiten würden nicht reichen. Für uns unfassbar, weil genau diese Schule eine Woche vorher in der Zeitung groß für Inklusion geworben hatte.“ (Lernen)
- „Geld regiert die Welt. Unser Kind ist wegen fehlender Fördergelder abgelehnt worden“ (Lernhilfe)
- „Der Förderbedarf war der Schule anfangs nicht bewusst oder nicht ernst genommen worden, auch wenn die Wahrnehmungsstörung (starke Probleme Kleidung anzuziehen) und Angst vor anderen Kindern schon bekannt war.“ (Angst vor Fremden, starke Wahrnehmungsstörungen, taktile, olfaktorische, visuelle Übersensibilität)
- „Inklusion wurde abgelehnt, besonderer Förderbedarf aber festgestellt. Jetzt soll mein Kind von der Klassenfahrt ausgeschlossen werden.“ (ohne Angabe)
- „Die Schule wollte das Kind nur mit Teilhabeassistenz aufnehmen, diese wird aber bei Diabetes nicht bewilligt-zurecht!“ (Diabetes)
- „hat man jedoch versucht mit der Bemerkung, wir wollen unser Niveau behalten“ (emotional-sozial Jugendhilfemaßnahme)
- „Aber es wird auch nichts für die Förderung unternommen. Die Kooperationsklasse wurde wieder abgeschafft.“ (Konzentrationschwäche)
- „Beim Gespräch mit dem Schulleiter hat man deutlich gemerkt, dass man unser Kind lieber nicht auf der Schule sehen möchte. Keine direkte Ablehnung. Hat sich aber für uns als Eltern so angefühlt - keine gute Voraussetzung!“ (Verhaltensauffällig, Probleme beim Sozialverhalten)
- „hat die Schule verlassen müssen, da die Lehrer*innen nicht bereit waren auf die Krankheit einzugehen“ (LRS und Diabetes Typ 1)
- „leider wurden die Förderstunden so drastisch reduziert, dass wir uns nicht mehr für eine Inklusion entscheiden würden.“ (Sprache/Lernen)
- „Andere Schulen wollten keine Auffanggruppe sein für alle behinderten Kinder, obwohl sie schon Erfahrung in diesem Bereich hatten.“ (ohne Angabe)
- „Meine Tochter dürfte wegen der Dyskalkulie nicht das Gymnasium besuchen.“
- „Meine Tochter wurde zwar nicht direkt zum Anfang der 1 Klasse abgewiesen, jedoch als wir die Schule wegen unseres Umzugs wechseln mussten und dort auch wieder Probleme entstanden sind, wies mich die Lehrerin darauf hin, dass vielleicht diese Schule nicht die richtige wäre, weil mein Kind langsamer ist als die anderen.“ (Verhaltensgestört, Testung auf Asperger)

Ablehnung von Kindern mit Beeinträchtigung, die nun eine Förderschule besuchen

Hier gibt es in 4 % der Fälle Erfahrungen mit Ablehnungen des Besuchs von Regelschulen. Aus den Kommentaren wird ersichtlich, dass der eigentlich angestrebte Besuch der Regelschule nicht immer durch Ablehnung der Schule nicht zustande kommt (in Klammer die angegebene Beeinträchtigung):

- „Es gibt leider nur eine Regelgrundschule hier im Ort, man ist gezwungen diese zu besuchen.“ (eine Art Dyskalkulie und Bewegungsdrang)
- „Zum Zeitpunkt der Einschulung stellte sich die Frage nicht. An eine Regelschule mit 28 Kindern war keine Option.“ (Lernverzögerung)
- „Wille war da, aber Umsetzung in der weiterführenden Schule mangelhaft.“ (Sehbehinderung, ADS)
- „Schule wäre bereit gewesen aber wir hatten keine Kraft mehr alles beim Landkreis zu erstreiten!“ (gehörlos)

- „Nach Diagnose wurde zunächst die Wiederaufnahme auf die Regelschule (Grundschule) abgelehnt, da die Schule sich der Aufgabe nicht gewachsen sah.“ (atypischer Autismus)

Förderschule oder Regelschule als Alternative zur gewählten Schulform für Kinder mit Beeinträchtigungen

Für 89,7 % der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen in Regelschulen (N= 116) wäre der Besuch einer Förderschule keine Alternative gewesen.

Für ihr Kind mit besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung sahen mit 87 % fast ebenso viele Eltern im Besuch einer Regelschule keine Alternative.

Gründe für den Besuch einer Förderschule

Es gibt wiederholt Erläuterungen zum Grund der Förderschule, die mit Blick auf die Wahlfreiheit eindrücklich sind. Hier einige Beispiele:

- „wie schon oben erläutert ist: mein Kind hat eine Behinderung.“
- „Es gab keine Alternative!“
- „es ist keine Förderschule, sondern eine Sonderschule. Es bestand keine andere Möglichkeit“
- „Die für uns zuständige Schule ist eine Förderschule. Sonst keine Auswahl!“

Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung in den verschiedenen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Die Eltern waren gebeten einzuschätzen, inwiefern die Betreuung in der jeweiligen Einrichtung den individuellen Bedürfnissen ihres Kindes mit besonderem Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung gerecht wird (-2: *gar nicht*/-1 *kaum*/0: *teils, teils*/1: *überwiegend*/2: *völlig*).

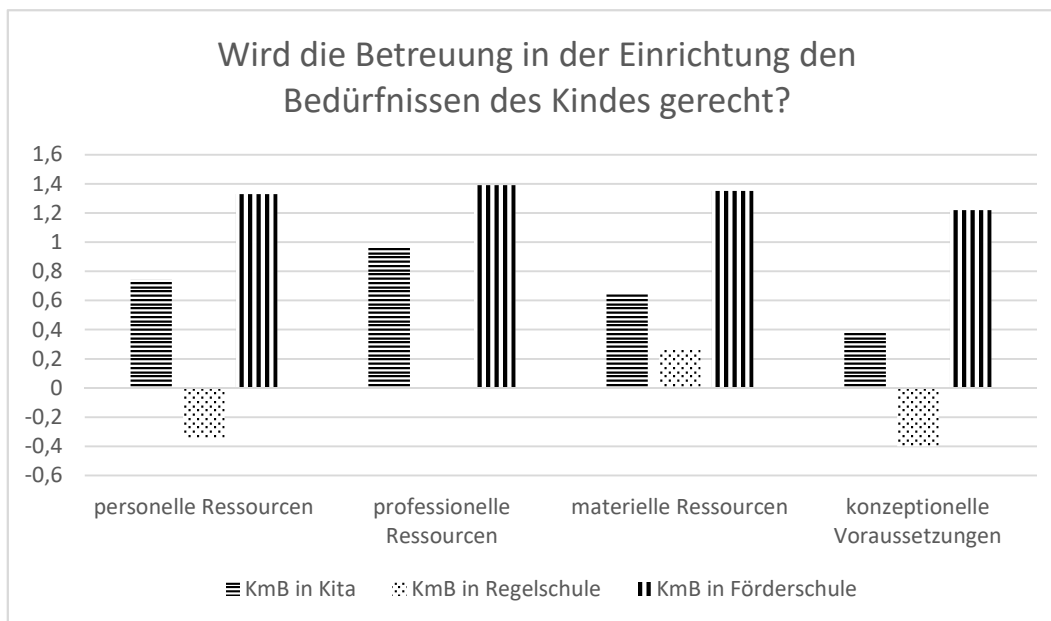


Abbildung 10: Einschätzung zur Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigung in den verschiedenen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass professionelle Ressourcen in Förderschulen die beste Einschätzung erhalten. Die konzeptionellen und personellen Ressourcen in der Regelschule schneiden in der Einschätzung der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen am schlechtesten ab. Insgesamt werde nach Auffassung der Eltern die in den Förderschulen vorhandenen Ressourcen ihrem Kind am ehesten gerecht.

Zusammenarbeit der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit anderen für die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung wichtigen Akteuren

Die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen wurden gefragt, ob die vom Kind besuchte Bildungseinrichtung in Kooperation mit anderen für die Eltern relevanten Akteuren steht. Wie die folgende Abbildung zeigt, ist dies nach Einschätzung der befragten Eltern in jeweils fast 70 % der Fälle in den Kindertageseinrichtungen und Förderschulen gegeben. Der Wert der Zustimmung ist für die Regelschulen deutlich geringer. Hier herrscht bei gut 40 % der Eltern, deren Kinder mit Beeinträchtigungen Regelschulen besuchen Unkenntnis über Kooperationen.

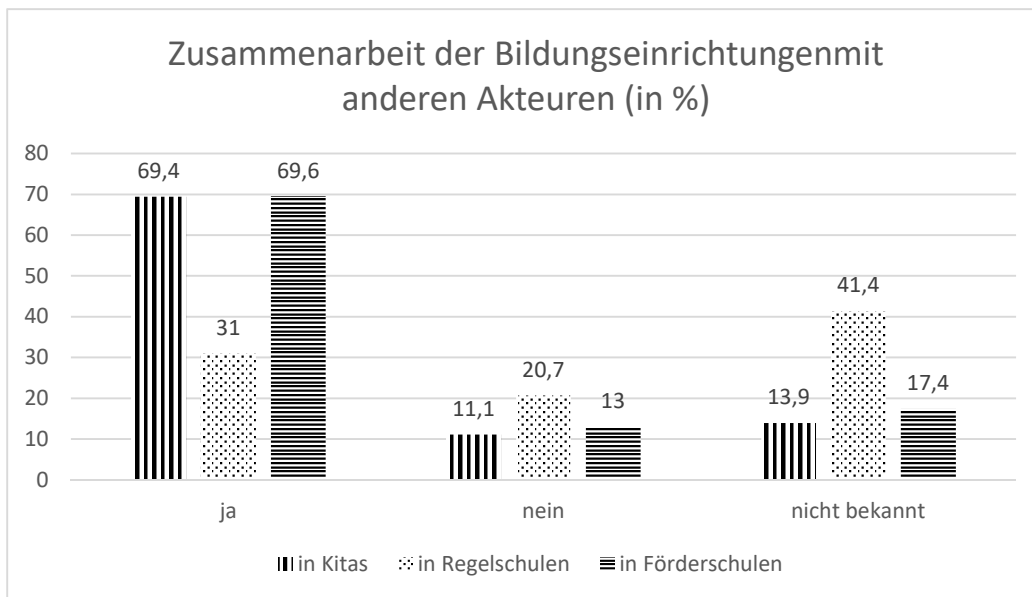


Abbildung 11: Zusammenarbeit der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit anderen für die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung wichtigen Akteuren; Einschätzung der jeweiligen Eltern

Wissen über den Besuch von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen bei anderen Eltern

Wie nachfolgende Abbildung zeigt, ist einem Drittel der Eltern von Kindern ohne besonderen Förderbedarf/Beeinträchtigung/Behinderung nicht bekannt, ob Kinder mit Beeinträchtigungen die gleiche Bildungseinrichtung besuchen wie ihrer Kinder. Weniger als die Hälfte der teilnehmenden Eltern von Kindern ohne Beeinträchtigung gibt an, dass dies der Fall ist.

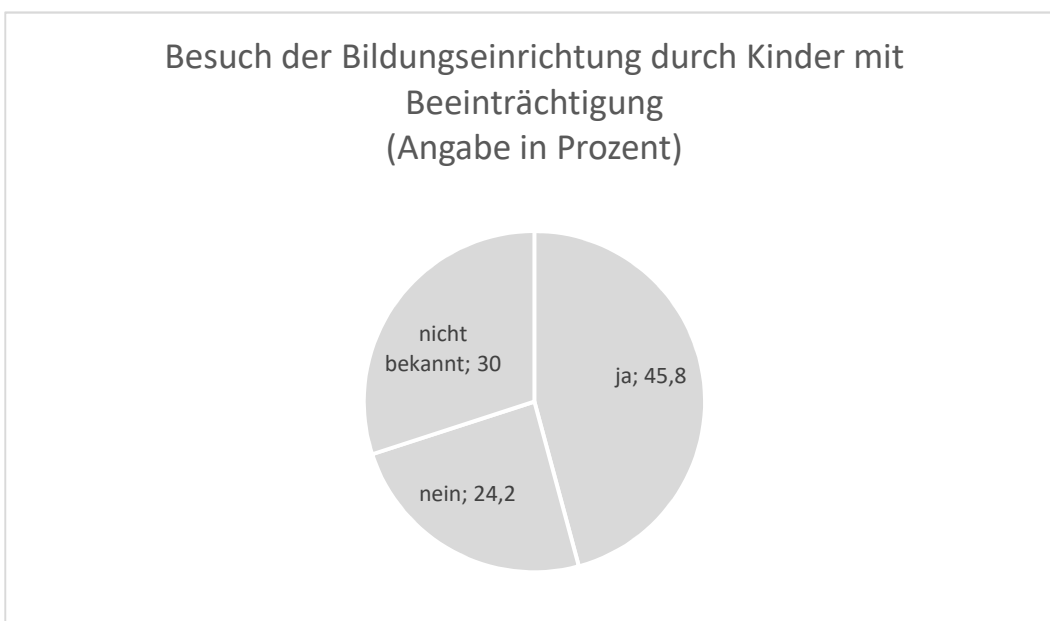


Abbildung 12: Besuch der Bildungseinrichtung durch Kinder mit Beeinträchtigungen

Erfahrungen zum Kontakt der Eltern untereinander

Die Erläuterungen von Eltern, deren Kinder mit Beeinträchtigungen eine Kindertagesstätte besuchen geben überwiegend Aufschluss über (eher) positiven Erfahrungen mit anderen Eltern und Kindern in der Einrichtung. (Eher) negative Erfahrungen beziehen sich auf Zurückhaltung oder Abweisung durch andere Eltern.

Annähernd ein Drittel (30,2 %) der Eltern, deren Kinder mit Beeinträchtigungen eine Regelschule besuchen geben Hinweise auf (eher) negative Erfahrungen mit anderen Eltern und Kindern. Zum Thema gemacht werden dabei das Unverständnis von Kindern und Eltern gegenüber den Beeinträchtigungen der Kinder. Auch geht es um Ausgrenzungserlebnisse.

Von etwas mehr als zwei Drittel der Eltern, deren Kinder mit Beeinträchtigungen eine Förderschule besuchen, geben Hinweise auf (eher) positive Erfahrungen im Kontakt mit anderen Eltern und Kindern. Häufig spielen dabei das Miteinander in der Klasse, das gegenseitige Verständnis für (ähnliche) Herausforderungen und das ‚Gleichsein im Anderssein‘ eine Rolle. Eher negativ wird in Einzelnennungen bewertet, dass aufgrund des großen Einzugsgebietes der Förderschule Kontakte über die Unterrichtszeit hinweg schwer zu realisieren sind.

Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen

Nach Einschätzung der teilnehmenden Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen werden in den besuchten Förderschulen am häufigsten Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen angeboten. Der Einschätzung gut eines Viertels der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung in Regelschulen ist dies dort der Fall. Ob es solche Maßnahmen in der jeweiligen Bildungseinrichtung gibt, ist einem nicht unbeträchtlichen Teil der teilnehmenden Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und knapp der Hälfte der teilnehmenden Eltern von Kindern in Regelschulen nicht bekannt.

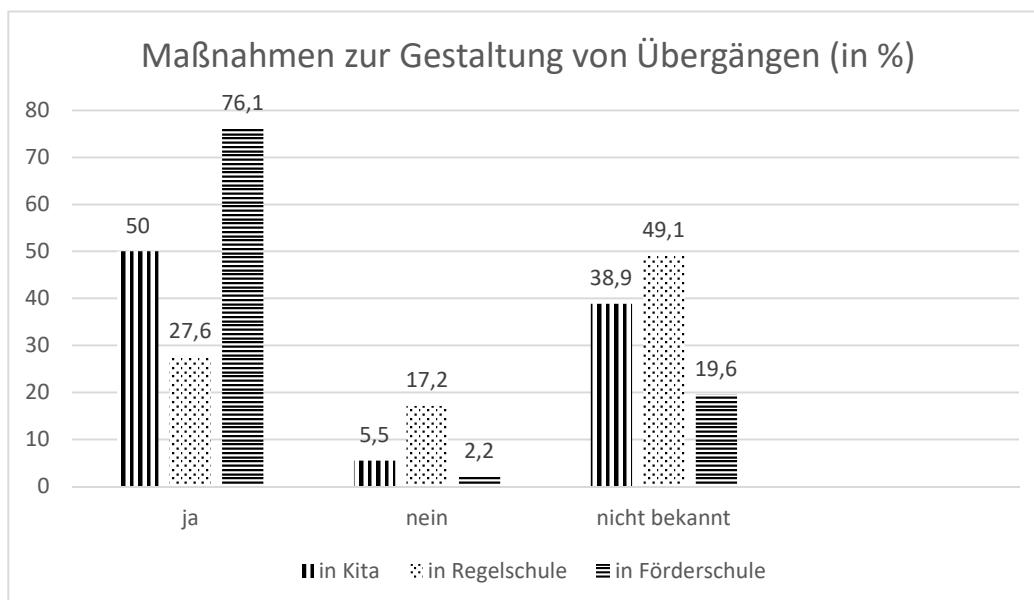


Abbildung 13: Werden in der Bildungseinrichtung Maßnahmen zur Gestaltung der Übergänge angeboten?

Erfahrungen im Bereich der Freizeit

Gut 20 % (44 Nennungen) der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen berichten über Erschwernisse im Bereich der Freizeitgestaltung. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Zeit. Diese ist mit dem Nachholen schulischer Inhalte und mit Therapiemaßnahmen so ausgefüllt, dass für andere Freizeitgestaltung kaum Raum bleibt. Auch fehlende nutzbare Angebote (achtmal), die mangelnde Barrierefreiheit bei Angeboten (fünfmal) und Berührungängste oder fehlende Sensibilität von anderen Personen (sechsmal) sind hinderlich.

Erfahrungen im Bereich des Wohnens

Hier finden sich vereinzelt Hinweise auf Herausforderungen im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit bezahlbarer barrierefreier Mietwohnungen und der Finanzierung von Umbauten (vier Nennungen). Ansonsten sind hier keine ausgeprägten gemeinsamen Tendenzen der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen erkennbar. Die Mehrzahl der teilnehmenden Eltern sieht sich im Bereich Wohnen nicht mit Herausforderungen konfrontiert.

Erfahrungen im Bereich spezieller Eltern-Kind-Angebote

Hier wird von den teilnehmenden Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen am häufigsten als Erschweris benannt (14 Mal), dass es zu wenige Angebote in diesem Bereich gibt und dass vorhandene Angebote zu weit entfernt sind (zweimal). Wiederholt wurde berichtet (viermal), dass sich die Eltern oder ihre Kinder mit Beeinträchtigungen als Außenseiter in der Gruppe gefühlt haben. Einzelnennungen beziehen sich darauf, dass Angebote nur mit Hilfsmitteln genutzt werden können (Dolmetscher) oder, dass spezielle Angebote für Kinder mit (dergleichen) Beeinträchtigung bevorzugt würden.

3.5.2 Zusammenfassung und Einschätzung zur Elternbefragung

Die Aufmerksamkeit für das Thema Inklusion ist bei Eltern stark ausgeprägt.

Bedenkt man die Hürde, die mit der Information, dem Aufruf und dem Bearbeiten des Fragebogens zusammenkommen, so lässt der Rücklauf des Fragebogens auf eine große Aufmerksamkeit für das Thema schließen. Auch wenn die Ergebnisse der Befragung nicht repräsentativ für die Einstellung aller Eltern sind, ergibt die Befragung eine wichtige Grundlage für die Planung des weiteren Vorgehens.

Der Umsetzungsstand der Leitsätze wird aus den Perspektiven der verschiedenen Elterngruppen unterschiedlich eingeschätzt.

Aus Perspektive der nicht von Beeinträchtigung betroffenen Eltern ist das erreichte Ausmaß von Inklusion höher als aus Perspektive der betroffenen Eltern. Dies deutet auf ein nicht umfänglich ausgeprägtes Verständnis für die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung hin.

Die Möglichkeit des Besuchs der nächstgelegenen Kindertageseinrichtung ist für Kinder mit Beeinträchtigungen überwiegend gegeben.

Ablehnungen von Kindern mit Beeinträchtigung durch Kitas kommen in Einzelfällen vor.

Es gibt Erfahrungen mit der Ablehnung von Kindern mit Beeinträchtigungen, die eine Regelschule besuchen durch andere Regelschulen.

Die Ablehnungsgründe sind unterschiedlich; werden von den Eltern teilweise als widersprüchlich oder als Vorwand erachtet.

Ablehnung von Kindern mit Beeinträchtigung, die eine Förderschule besuchen durch Regelschulen sind selten.

Vermutlich haben Eltern, deren Kind mit Beeinträchtigungen eine Förderschule besucht, seltener den Besuch einer Regelschule angestrebt.

In den überwiegenden Fällen wäre der Besuch einer anderen Schulform als der gewählten keine Option für die Eltern Kindern mit Beeinträchtigung gewesen.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es eine geteilte Vorstellung darüber gibt, welche Kinder besser auf eine Förderschule gehen sollten und welche Kinder eine Regelschule besuchen können. Der Ansatz der Inklusion, die Öffnung der Regelschule für alle Kinder, wird von vielen Eltern als (noch) nicht umsetzbar erlebt oder nicht als Möglichkeit für ihr Kind wahrgenommen.

Die Zufriedenheit mit der Angemessenheit Betreuung ihrer Kindern mit Beeinträchtigung ist bei Eltern, deren Kinder eine Förderschule besuchen am stärksten ausgeprägt.

Es kann geschlossen werden, dass die Kindertageseinrichtungen und insbesondere die Regelschulen nicht angemessen für die Betreuung von Kindern Beeinträchtigung ausgestattet sind. Konzeptionellen und professionellen Ressourcen wird hier die geringste Zulänglichkeit beschieden.

Die Zusammenarbeit der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit anderen für die Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung wichtigen Akteuren ist ausbaufähig.

Die Regelschulen schneiden hier in der Einschätzung der teilnehmenden Eltern am schlechtesten ab. Auch die Transparenz hinsichtlich der Kooperationen ist dort ausgesprochen gering.

Ein großer Teil der Eltern von Kindern ohne Beeinträchtigungen hat keine Kenntnis darüber, ob die Einrichtung von Kindern mit Beeinträchtigung besucht werden.

Dies könnte einerseits darauf hindeuten dass das Thema Inklusion in der Einrichtung nicht thematisiert wird. Andererseits könnte angenommen werden, dass Kinder mit Beeinträchtigungen in der Einrichtung nicht ‚auffallen‘.

Die Erfahrungen der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung im Kontakt mit anderen Eltern und Kindern unterscheiden sich je nach Bildungseinrichtung.

Der größte Teil der Berichte zu Erfahrungen in den Kitas und Förderschulen sind (eher) positiv. Die häufigsten Berichte aus Regelschulen sind (eher) negativ. Das könnte darauf hindeuten, dass inklusive Ansätze im Bereich der Regelschulen noch auf Skepsis stoßen.

Maßnahmen zur Gestaltung von Übergängen werden im Vergleich zu den anderen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in Förderschulen am häufigsten angeboten.

Insgesamt sind solche Maßnahmen nicht überall vorzufinden. Zudem haben Eltern zu einem nicht unbedeutenden Teil keine Kenntnis darüber, ob die Bildungseinrichtung Angebote zur Gestaltung von Übergängen vorhält.

Es gibt Erfahrungen der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung mit Erschwernissen im Bereich der Freizeit.

Unter anderem fehlen aus Sicht der Eltern nutzbare Angebote. Eingeschränkte Barrierefreiheit spielt dabei eine Rolle.

Erfahrungen der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen mit Erschwernissen im Bereich des Wohnens werden selten zurückgemeldet.

Barrierefreie Eltern-Kind-Angebote sind nach Einschätzung der teilnehmenden Eltern in unzureichender Zahl vorhanden.

Bestehende Angebote können nicht immer genutzt werden.

Folgende Erkenntnisse lassen sich den Schwerpunkten der Teilhabepanung zuordnen:

Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung

- Es bestehen bei den verschiedenen Elterngruppen (Kinder mit oder Kinder ohne Beeinträchtigung) ein unterschiedliches Verständnis von Inklusion.
- Eltern haben nicht immer Kenntnis über (Angebote im Zusammenhang mit) Inklusion in den Erziehungs- und Bildungseinrichtungen.

Partizipationschancen von Menschen mit Behinderung

- Kinder mit Beeinträchtigung können in den Bereichen Schule und Freizeit nicht gleichberechtigt und mit gleichen Wahlmöglichkeiten partizipieren.

Bereich Lebensumwelt

- Freizeitangebote können von Kindern mit Beeinträchtigung teilweise nur eingeschränkt genutzt werden.
- Erschwernisse für Kinder mit Beeinträchtigung im Bereich des Wohnens sind selten.
- Spezielle Eltern-Kind-Angebote sind nach Einschätzung der teilnehmenden Eltern in unzureichender Zahl vorhanden.

Bereich Kindertageseinrichtung und Schule

- Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung können nicht immer gleichberechtigt mit anderen Kindern und Jugendlichen die Schule besuchen.
- Im Hinblick auf inklusive Beschulung ist ein Entwicklungsbedarf – insbesondere in Regelschulen – erkennbar.
- Die Idee der Inklusion ist noch nicht für alle/in allen Bildungsbereiche/n akzeptiert.

3.6 Befragung der Träger von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Befragung adressierte die neun im Landkreis vertretenen Träger von Diensten und/oder Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Der Fragebogen gliederte sich in die Themenbereiche ‚Einschätzungen zu den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und chronisch psychischen Erkrankungen‘, ‚eigene Planungen zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten‘, Einschätzungen zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Akteuren im Feld‘ sowie ‚Erwartungen an den Landkreis und die Teilhabeplanung‘. Bei den einzelnen Fragen wurde jeweils auf die Beantwortung für die Bereiche ‚Wohnen‘ und ‚Arbeit‘ abgezielt. Der Bogen knüpft inhaltlich an die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und an die vom Landkreis aufgestellten Leitsätze an.

Um die Beteiligung bei der Befragung wurde durch Anschreiben des Landkreises und mit Unterstützung der Arbeitsgruppen und der Steuerungsgruppe geworben. Sieben der neun adressierten Träger nahmen an der Befragung teil. Die beiden weiteren adressierten Träger (DRK und Johanniter) sagten ihre Beteiligung mit der Begründung ab, dass das Thema Inklusion sie (noch) nicht betreffe.

Vor der Darlegung der Befragungsergebnisse erfolgt zunächst eine Kurzvorstellung der Träger. Grundlage der Vorstellung ist eine Internetrecherche, insbesondere auf den jeweiligen Internetseiten der Träger.

Das **Bathildisheim e.V.** ist ein diakonischer Träger mit Sitz in Bad Arolsen. Es richtet seine Angebote auf die Zielgruppen Kinder mit und ohne Behinderung sowie Erwachsene mit Behinderung und psychischen Erkrankungen aus. Zu den Angeboten zählen die Karl-Preising-Schule (Förderschule mit Standorten in Bad Arolsen und Rosenthal), verschiedene Wohnangebote für Kinder und Jugendliche (vom Internat über Wohngruppen bis hin zur Wohngemeinschaft) in Bad Arolsen sowie ambulante und stationäre Wohnangebote für Erwachsene in Bad Arolsen, Volkmarsen und Wolfhagen. Zudem trägt der Bathildisheim e.V. das Berufsbildungswerk Nordhessen in Bad Arolsen (und Kassel) und die Bathildisheimer Werkstätten als WfbM mit Standorten in Bad Arolsen und Volkmarsen. Ungefähr 1.000 Nutzer*innen nehmen die Angebote des Bathildisheim e.V. in Anspruch. Der Träger beschäftigt mehr als 800 Mitarbeiter*innen.

Das **Diakonische Werk Waldeck-Frankenberg** mit Sitz in Korbach hält vorwiegend Beratungsangebote vor. Diese sind an den Standorten Bad Arolsen, Bad Wildungen, Korbach und Frankenberg zu finden. Neben allgemeiner Sozialberatung wird Beratung in den Bereichen Jugend, Schwangerschaft, Familie, Asyl und Sucht angeboten. Im Bereich Wohnen gibt es eine Wohnungsnotfallberatung und das Angebot des ambulant betreuten Wohnens für Abhängigkeitserkrankte.

Mit drei Senioren- und Pflegezentren in Volkmarsen, Willingen und Edertal-Gifflitz, einem Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus in Volkmarsen und einem Hospiz in Frankenberg ist das **Internationale Bildungs- und Sozialwerk e.V.** mit Hauptsitz in Iserlohn im Landkreis vertreten.

Die Angebote des **Lebenshilfe-Werks Kreis Waldeck-Frankenberg e.V.** sind nach den Fachbereichen Kinder, Jugend und Familie, Arbeit sowie Wohnen und Offene Hilfen gegliedert. Frühförderstellen und Familienzentren finden sich in Korbach, Frankenberg und Bad Wildungen. Zwei Werkstätten für behinderte Menschen (inklusive Berufsbildungsbereich) mit insgesamt neun Standorten decken das Kreisgebiet mit Ausnahme von Nordwaldeck ab. Ein kombiniertes Wohn- und Arbeitsangebot besteht mit dem Hofgut Rocklinghausen. Verschiedene ambulante und stationäre Wohnangebote, ein familienentlas-

tender Dienst und ein Beratungszentrum werden ebenfalls in Korbach beziehungsweise in Frankenberg und Bad Wildungen bereitgehalten. Neben Mitarbeiter*innen, Betroffenen und Angehörigen bietet das Lebenshilfewerk auch der interessierten Öffentlichkeit mit seinem Forum Schulung und Fortbildung an. Das Lebenshilfewerk beschäftigt circa 1.200 hauptamtlich beschäftigte (circa 700 Menschen mit und 500 Menschen ohne Behinderung); über 1.000 Menschen nutzen die Angebote als Klient*innen. Sitz des Lebenshilfe-Werks Waldeck-Frankenberg ist Korbach.

Die **Treffpunkte e.V.** richten ihre Angebote im Wesentlichen an erwachsene Menschen mit (chronisch) psychischen Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen aus. Dazu gehören Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (inklusive Gruppe für Kinder von Menschen mit psychischen Erkrankungen) in Korbach, Frankenberg, Bad Wildungen und Bad Arolsen. An diesen Standorten finden sich auch Tagesstätten für diese Zielgruppe. Ambulant betreutes Wohnen wird in allen vier Regionen des Landkreises angeboten; auch Begleitetes Wohnen in Familien kann vermittelt werden. Stationäre Angebote finden sich in Form von Wohngruppen und Einzelappartements an den Standorten Korbach und Frankenberg. Die Treffpunkte sind zudem Träger des Integrationsfachdienstes für Arbeitnehmer*innen mit (Schwer-)Behinderung und halten einen Betreuungsverein mit Standorten in den vier Mittelzentren des Landkreises. Die Treffpunkte stellen an den vier Standorten Selbsthilfe- und Gesprächsgruppen ihrer Räumlichkeiten für regelmäßige Treffen zur Verfügung.

In Haina sitzen zwei Töchter der Vitos GmbH. Die **Vitos Teilhabe Region Haina** bietet 95 Plätze für stationäres Wohnen in acht Gruppen. Zur Zielgruppe gehören erwachsene Menschen mit – zumeist sog. Geistigen – Behinderungen. Zur Tagesgestaltung innerhalb der Wohnstätten gibt es Tagesförderstätten.

Die **Vitos begleitenden psychiatrischen Dienste Haina** halten verschiedene Wohnangebote vor. So gibt es ambulant betreutes Wohnen, zwei Wohn-Pflegeheime für Menschen mit psychischen Erkrankungen und gleichzeitigem Pflegebedarf, zwei Wohnheime mit insgesamt 15 Plätzen und geschlossene Wohnangebote für Menschen mit Unterbringungsbeschluss. Möglichkeiten zur Tagesgestaltung bieten angeschlossene Arbeitstherapie- und Beschäftigungsbereiche. Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze werden in Kooperation mit den Bathildisheimer Werkstätten bereitgestellt.

Mit drei Kreisverbänden (Bad Wildungen, Frankenberg, Korbach- Bad Arolsen) ist das **Deutsche Rote Kreuz** im Landkreis vertreten. Die Angebotspalette mit u.a. Kindertagesstätten, Schulassistenzen, Jugendheimen, individuelle Familienassistenz, Essen auf Rädern, ambulanten Pflegediensten, Seniorenzentren, betreutem Wohnen für alte Menschen, Fahrdiensten, Rettungsdiensten und Beratungsangeboten richtet sich auf entsprechend viele Zielgruppen.

Auch die **Johanniter- Unfall- Hilfe e.V. Regionalverband Kurhessen** stellt im Landkreis Angebote für Kinder und Jugendliche, kranke, alte und behinderte Menschen. Dazu gehören zum Beispiel Kinder- und Jugendbetreuung, Sanitäts- und Rettungsdienste, Krankentransporte und Fahrdienste.

3.6.1 Ergebnisse aus der Befragung der Träger

Einschätzungen zu den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und chronisch psychischen Erkrankungen

Die Mehrzahl der Rückmeldungen auf die Frage nach der *Einschätzung der Teilhabemöglichkeiten der Personengruppen* geht für den *Bereich Wohnen* auf die Verfügbarkeit von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum ein. Diese ist nach Auffassung der Teilneh-

mer*innen als unzureichend und daher problematisch einzuschätzen. Es gibt die Erfahrung, dass Vermieter Vorbehalte gegenüber der jeweiligen Zielgruppe haben und deshalb kein Mietverhältnis zustande kommt. Aus Kostengründen sei die Personengruppe zudem häufig dazu gezwungen, in Wohnquartiere mit unzureichender Anbindung an den ÖPNV zu ziehen, was eine Teilhabe zusätzlich behindere. So sei es notwendig, dass Träger Wohnungen anmieten und an Klienten untervermieten. Im Bereich der Angebote für Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen seien Wohnstätten häufig noch auf Klinikgeländen beziehungsweise in Orten mit eingeschränkter Infrastruktur zu finden. In der Einschätzung werden Teilhabemöglichkeiten im Bereich Wohnen als nicht ausreichend zur Verfügung stehend und als ausbaufähig erachtet. Angebote der Beratung, Begleitung und Assistenz seien im Landkreis, so die Auffassung eines Trägers, umfänglich und ausreichend ausdifferenziert vorhanden.

Für den *Bereich Arbeit* wird festgestellt, dass der Arbeitsmarkt ein exklusiver Raum ist, der durch seine Anforderungen (zum Beispiel hohe Belastbarkeit, Flexibilität) barrierehaft ist. Für die Personengruppe stünden zu wenige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Verfügung. Im Hinblick auf Teilhabe finden sich unterschiedliche Aussagen. Einerseits gibt es Einschätzungen, die die Teilhabe im Bereich Arbeit als behindert ansehen; als „prekär“ bezeichnen. Andererseits wird Teilhabe an Arbeit durch WfbM als gewährleistet erachtet, allerdings – so wird an einer Stelle ergänzt – nur im geschützten Rahmen. Für den Bereich der beruflichen Bildung ist in einer Antwort die Rede von einem „ausreichenden und differenzierten Angebot und einem nahtlosen Anschluss in die unterschiedlichen beruflichen Perspektiven, die sehr individuell an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden“. Dies schließt aus Sicht des betreffenden Trägers ausdrücklich Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein. Im Kontrast dazu wird aus einer anderen Trägerperspektive geäußert, dass keiner der in ihren Wohneinrichtungen Wohnenden auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt ist. Grund seien die komplexen Bedarfe der Bewohner. Neben den WfbM gibt es im Landkreis Inklusionsfirmen und niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten in Tagesstätten. Dass diese jedoch Menschen im ALG II-Bezug nicht offen stehen, wird als Manko erachtet. Begleitung bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung erfolgt durch den IFD und entsprechende Fachkräfte.

Hinsichtlich der Frage, *was nach Auffassung der Träger inklusive Unterstützungsangebote leisten müssen*, geht eine Einschätzung für den *Bereich Wohnen* davon aus, dass inklusive Angebote bereits von einzelnen Trägern im Rahmen der Eingliederungshilfe umfassend erfüllt werden. Was diese Wohnangebote zu ‚inkluisiven‘ Angeboten macht, wird nicht erläutert. Von einem Träger wird festgestellt, dass stationäre Wohneinrichtungen „nicht ausreichen“; dass es inklusive Wohnanlagen braucht. Auch hier bleibt offen, wodurch genau solche Wohnanlagen zu inklusiven Anlagen werden. An anderer Stelle geht es um kleinere Wohngruppen, in denen die individuelle Betreuung an den Hilfebedarf angepasst ist. In zwei Antworten wird die Bedeutsamkeit der Integration in den Sozialraum herausgestellt. Eine Antwort fasst zusammen: „Wohnraum muss bezahlbar, barrierefrei und für jeden verfügbar sein. Menschen mit Beeinträchtigungen müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, dort zu wohnen, wo sie möchten. Der notwendige Unterstützungsbedarf muss am Wohnort jederzeit barrierefrei zur Verfügung gestellt werden und in den Sozialraum integriert werden. Der notwendige Unterstützungsbedarf [...] darf nicht an den fehlenden finanziellen Möglichkeiten [...] scheitern.“ In einer Perspektive wird das Verständnis von Angebot und Unterstützung dargelegt. Demnach leitet sich Unterstützung aus dem Willen des Menschen mit Behinderung ab. Ein Angebot könne erst nach entsprechender Willenserklärung erfolgen und beziehe die Ressourcen des betreffenden Menschen mit ein. Die Dienstleister würden so zu „Problemlösern/ Beratern/ Umsetzern für die behinderungsbedingt zu kompensierenden Handlungen“.

Im Hinblick auf Angebote im *Bereich Arbeit* werden die Unterstützung des Menschen mit Behinderung bei der Wahl des Arbeitsplatzes und die Begleitung bei der Aufnahme einer Tätigkeit genannt. Diese Begleitung und Förderung soll einer Antwort nach analog zu betriebsintegrierten Arbeitsplätzen gestaltet sein. Nach Vorstellung eines anderen Trägers beinhalten inklusive Unterstützungsangebote kleine Arbeitsgruppen mit Menschen mit und ohne Behinderung. Dem Dafürhalten eines weiteren Trägers nach müssten niederschwellige Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgebaut und erweitert werden. Mit Blick auf den ersten Arbeitsmarkt wird auf die Notwendigkeit der Öffnung von Unternehmen und Betrieben für Menschen mit Behinderung hingewiesen. Die Betriebe sollen den Antworten zufolge intensiver angeregt werden, Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Den Betrieben sollen Ansprechpartner*innen bereitgestellt werden. Hingewiesen wird auf die Notwendigkeit von Kooperationen der Betriebe mit den Kammern sowie die Vernetzung und Abstimmung der Unterstützungsangebote der verschiedenen Leistungsträger.

Bei der *Beurteilung der eigenen aktuellen Angebote in Bezug auf die Ausführungen der UN-Behindertenrechtskonvention und die Leitsätze des Landkreises* (mit Unterscheidung nach segregierend, integrativ und inklusiv) gaben die Träger – abgesehen von einer Antwort – im *Bereich Wohnen* lediglich eine zusammenfassende Einschätzung ihrer Angebote im Bereich Wohnen oder trafen keine Aussage. Im erstgenannten Fall wurden die stationären Wohnangebote innerhalb einer Kommune als integrativ eingeschätzt, eine abgelegene Einrichtung als exkludierend und die Angebote des ambulant betreuten Wohnens als inklusiv. Eine andere Antwort führt aus, dass die vorgehaltenen Angebote durch die betriebene Öffentlichkeitsarbeit, den Einbezug des Gemeinwesens und die Einbindung in den Sozialraum als inklusiv gestaltet gelten. In einer weiteren Antwort wird der Inklusionsgrad mit dem Ressourceneinsatz des Klienten in Verbindung gebracht: „Je höher der Wille ist, eigene Ressourcen einzubringen, desto ‚inklusiver‘ ist das Wohnen und Arbeiten“. Als Erschwernisse für inklusive Unterstützungsangebote werden die unterschiedlichen Finanzierungsgrundlagen und Zuständigkeiten der Leistungsträger aufgeführt. Zudem führten Vorbehalte in der Bevölkerung zu Ausgrenzung/Segregation.

Auch die Teilfrage für den Bereich Arbeit wird lediglich in Einzelfällen konkret für die eigenen Angebote beantwortet. Das Angebot der WfbM wird an einer Stelle als exklusiv, jedoch in Bezug auf Praktika und betriebsintegrierte Arbeitsplätze als integrativ eingeschätzt. Es besteht bei einem Träger folgende Auffassung: „Als inklusiv kann nur eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (gegebenenfalls mit Assistenz) gewertet werden“. An anderer Stelle wird ausgeführt, dass spezialisierte Angebote immer segregierende Wirkung haben. Solche müssten jedoch vorgehalten werden, „um dem individuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden“. Bei den eigenen Angebotsformen werde der Segregation durch die Orientierung in den Sozialraum entgegengewirkt. In einer weiteren Einschätzung wird vorsichtig davon ausgegangen, dass die bekannten Angebote „eher integrativ als inklusiv“ erscheinen. Wie für den Bereich Wohnen ausgeführt, bringt ein Träger auch im Bereich Arbeit den Grad der Inklusion mit dem Ressourceneinsatz des Klienten in Verbindung.

Eigene Planungen zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten

Thematisiert werden im Hinblick auf die *von den Trägern verfolgten Perspektiven für die Weiterentwicklung der eigenen Angebote in Richtung Inklusion* für den *Bereich Wohnen* zum einen Wohnformen, ihre Gestaltung und, wie sie den Klienten zugänglich gemacht werden (können). So befassen sich drei Träger mit der Bereitstellung von Wohnraum für Klienten durch Bau oder Anmietung „geeigneter“ (barrierefrei, bezahlbar, in Lagen „mit guter technischer und sozialer Infrastruktur“) (Single-)Wohnungen. Ein anderer Träger

verfolgt als Perspektive die Etablierung des betreuten Wohnens. Dabei sollen neu zu bauende Wohnstätten zentraler gelegen sein. Ein weiterer Träger will perspektivisch bestehende Konzepte beibehalten; regelmäßige Aktualisierungen sollen nach den Bedürfnissen der Bewohner erfolgen. Die Entwicklung neuer Konzepte hinsichtlich des Wohnens wird von einem Träger genannt. Hierbei geht es um Ideen wie „offenes Haus“, ein Begegnungszentrum oder Mehrgenerationenwohnen. Derselbe Träger verfolgt den Einbezug ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen; zudem geht es um die Einbindung in den Sozialraum. In diesem Zusammenhang ist durch einen anderen Träger die Rede von einer bestehenden, zukunftsweisenden ambulanten Wohnform mitten in der Stadt, „die die Möglichkeit der Inklusion optimiert [und] in der Lage [ist], die traditionellen stationären Bereiche weitestgehend zu ersetzen“. Festgestellt wird zudem die Notwendigkeit, die Refinanzierung und die Antragstellung im Bereich Wohnen zu vereinfachen.

Während für den *Bereich Arbeit* ein Träger angibt, noch keinerlei Perspektiven in Richtung Inklusion zu verfolgen („Wir sind noch im Bereich der Integration“) und ein anderer Träger – wie im Bereich Wohnen – bestehende Konzepte zunächst beibehalten will, setzt sich ein weiterer Träger als Ziel, „möglichst viele Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt [zu] bringen“. In zwei Antworten geht es um die Ausweitung bestehender Angebote; einerseits um die Ausweitung der betriebsintegrierten Beschäftigungsplätze, andererseits um den Ausbau des Inklusionsbetriebes. Auch das Angebot des IFDs soll erweitert werden. Dies soll im Rahmen des Hessischen Perspektivprogramms zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen (HePAS) erfolgen. Eine Antwort beschreibt das Verständnis des Trägers von sich selbst: „Wir verstehen uns als Agentur für angepasste Arbeit, die konzeptionell den Menschen mit Behinderung in jeder Lebens- und Entwicklungsphase ein möglichst passgenaues Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht“. Entwicklungsmöglichkeiten sieht der Träger hinsichtlich der Übergänge.

Nach *aktuell unternommenen Weiterentwicklungsschritten* gefragt, geben zwei Träger für den *Bereich Wohnen* im Anschluss an die genannten Perspektiven an, aktuell auf der Suche nach Grundstücken und anderen Objekten beziehungsweise im Gespräch mit Investoren als potentielle Vermieter zu sein. Einer dieser beiden Träger mietet zudem aktuell selbst Wohnungen für Klienten an. In einer anderen Antwort wird ein Neubau benannt; bei zwei anderen Trägern laufen Planungen „inklusive Wohnanlagen“ beziehungsweise „von mehr Einzelwohnungen und weniger WG-Wohnungen“. In zwei Rückmeldungen ist die Rede von Öffentlichkeitsarbeit. Einmal im Zusammenhang mit der Vorstellung einer „modernen Teilhabekonzeption“, ein anderes Mal mit Bezug auf die Gewinnung von Investoren und Vermietern. Ein Träger gibt an, dass aktuell Bewohner „in das Vereinsleben integriert“ werden.

Für den *Bereich Arbeit* beziehen sich zwei Träger auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem BTHG zukünftig ergeben werden. Einer ist mit der Entwicklung einer Strategie befasst, die sich an dessen Vorgaben orientiert. Der andere Träger strebt die Anerkennung als ‚anderer Leistungsanbieter‘ nach § 60 SGB IX (neu) an. Derselbe Träger strebt den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Landkreis über ein Zuverdienstprojekt an. Bei einem anderen Träger ist der Ausbau von vorhandenen Angeboten Thema; eine weitere möchte Arbeitsangebote in Zusammenarbeit „mit der heimischen Wirtschaft“ ausdifferenzieren. Dabei geht es um „betriebsinterne Einzel- und Gruppenarbeitsplätze“ und um Praktikumsplätze in regionalen Betrieben. Ein weiterer Träger nennt explizit die Gruppe der Menschen mit ASS, für die mehr integrative Arbeitsangebote geschaffen werden sollen. Angedacht ist des Weiteren von einem Träger der Ausbau der Kooperation mit einer bestimmten WfbM im Landkreis. Ein anderer Trä-

ger gibt an, aktuell nur integrativ zu agieren (Wechsel von Bewohnern von der Tagesstätte in die WfbM).

Hinsichtlich *auf die Zukunft gerichteter Maßnahmen* plant ein Träger im *Bereich Wohnen* den Rückbau seiner Haupteinrichtung und die Schaffung neuer Wohnangebote und Wohnformen, in denen Assistenzleistungen auf unterschiedliche Weise möglich sind. Die Planungen erstrecken sich zunächst auf den Zeitraum bis 2023; eine Fortschreibung ist angedacht. Zwei weitere Träger sind planerisch mit Baumaßnahmen befasst. Einerseits ist der Neubau einer Wohnstätte vorgesehen. Hier ist der Standort noch offen (Frankenberg oder Bad Wildungen). Andererseits sind für 2018 der Beginn eines Ersatzneubaus von Single-Appartments für 15 Klienten sowie der Bau von drei Reihenhäusern mit sechs Wohnungen geplant. Der Träger, der aktuell Wohnungen anmietet und Investoren sucht, will dies auch zukünftig fortsetzen. Eine weitere Rückmeldung gibt Aufschluss, dass der Träger „in den nächsten Jahren im Sinne des BTHG Angebote auf ihr Ambulantisierungspotential bzgl. Veränderung des Wohnraums und dem Veränderungswillen der derzeitigen Bewohnerschaft hin“ überprüfen wird. Einer der Träger gibt an, „keine Veränderungen“ in Planung zu haben.

Für den *Bereich Arbeit* weisen zwei der Rückmeldungen darauf hin, dass keine Veränderungen vorgesehen beziehungsweise noch keine Planungen vorhanden sind. Bei drei Trägern spielt der Ausbau/die Ausweitung von Angeboten eine Rolle. Hier wird ohne weitere Erläuterung von Angeboten gesprochen, „die dem inklusiven Gedanken Rechnung tragen“ oder es wird Bezug genommen auf bereits beschriebene Perspektiven und aktuelle Schritte (Ausbau des Inklusionsbetriebes, Ausweitung der Kooperation mit Firmen für betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze). In einer Rückmeldung wird als zukünftige Maßnahme die Vorbereitung auf die Begleitung und Assistenz im Rahmen des ‚Budget für Arbeit‘ im BTHG genannt. Bei diesem Träger besteht der Wunsch, Teilhabeangebote zukünftig noch passgenauer zu gestalten.

Einschätzungen zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Akteuren im Feld

Hinsichtlich *gewinnbringender Kooperationen von Akteuren im Feld zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung* schätzt ein Träger für den *Bereich Wohnen* „fachliche, personenzentrierte und vor allem verbindliche Zusammenarbeiten“ als zielführend ein. Ein anderer Träger schlägt regelmäßige Arbeitstreffen, persönliche Kontakte und Gremienarbeit zur Zusammenarbeit und Vernetzung der sozialhilfrechtlichen Leistungsträger vor. Auch werden in den verschiedenen Antworten konkrete Kooperationspartner benannt. Dazu zählen der LWV, der Landkreis und Gemeinden, Stadtverwaltungen, Kirchengemeinden, Wohnungsbaugenossenschaften, Investoren und Immobilienmakler, WfbMs, ein Therapie- und Beratungszentrum sowie Regionalverbände. In einer Antwort werden als Gegenstand von gewinnbringender Kooperation – nicht näher beschrieben – Investorenmodelle für barrierefreien Wohnraum benannt.

Die Angaben im *Bereich Arbeit* decken sich mit denen im Bereich Wohnen, betonen jedoch durch Nennung an mehreren Stellen die Kooperation mit den verschiedenen Werkstätten im Landkreis. Zudem werden als weitere Partner die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, der IFD und Bildungsträger ergänzt. Als Form der Kooperation schlägt ein Träger Netzwerke mit Betrieben und Verbänden vor.

Als *im Landkreis existierende konkrete Möglichkeiten der Kooperation von Akteuren* werden für den *Bereich Wohnen* von zwei Trägern die Planungskonferenz(en) und der Psychiatriebeirat genannt; einer der beiden ergänzt die Hilfeplankonferenz; der andere bilaterale Kooperationen (ohne Spezifizierung). An einer Stelle wird auf die Notwendigkeit von Netzwerkarbeit hingewiesen, gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass diese

nicht refinanziert werde. Hinsichtlich der *Ziele von Kooperationen* besteht bei einem Träger die Auffassung, dass die „Leistungsanbieter noch sozialräumlicher denken müssen“. Eine andere Rückmeldung fordert: „An Stelle konkurrierender Ansätze sollten kooperative Möglichkeiten und Wege beschritten werden, um die Zielsetzung eines ‚inklusive Gemeinwesens‘ unter den spezifischen örtlichen Bedingungen zu verwirklichen“.

Auch hier decken sich die Angaben im *Bereich Arbeit* mit denen im Bereich Wohnen. Als mögliche Form der Kooperation wird hier an einer Stelle zusätzlich die „aktive Mitgliedschaft in Arbeitskreisen und Verbänden“ genannt.

Die Fragen, *an welchen Kooperationen die Träger aktuell beteiligt sind und welche für die Zukunft geplant sind*, beantworten drei (Bereich Wohnen) beziehungsweise zwei Träger (Bereich Arbeit) nicht.

Die für den *Bereich Wohnen* angegebenen Kooperationen decken sich mit den angegebenen im Kreis bestehenden Kooperationen. Hinweise auf geplante zukünftige Kooperationen finden sich bei den meisten Trägern nicht. Einer gibt an, keine neuen Kooperationen zu planen, da er sich aktuell gut aufgestellt sieht. Dieser Träger nennt bei Kooperationen zusätzlich „bilaterale Regelgespräche von Anbietern“ und „Regelgespräche mit Betroffenen und Vertretern“.

Auch im *Bereich Arbeit* finden sich die angegebenen im Kreis bestehenden Kooperationen wieder. Im Vordergrund stehen die Kooperationen „mit Betrieben in der Region“ aus „Handel und Wirtschaft“. Ob die Träger an den genannten Kooperationen aktuell beteiligt sind oder eine Beteiligung für die Zukunft angestrebt wird, wurde aus den Nennungen nicht ersichtlich.

Erwartungen an den Landkreis und die Teilhabeplanung

Im Zusammenhang mit *Entwicklungserfordernissen hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und/oder chronisch psychischen Erkrankungen auf Ebene des Landkreises* geht es im *Bereich Wohnen* um Schaffung von Wohnraum, die Förderung des sozialen, barrierefreien Wohnungsbaus sowie kurz- und langfristig um die „Sicherstellung der ausreichenden Versorgung mit bezahlbarem und nach SGB angemessenem Wohnraum“. In Verbindung damit ist aus Sicht eines Trägers eine funktionierende Anbindung an den ÖPNV zu berücksichtigen. Ein Träger sieht die „Notwendigkeit, dass sich der Landkreis für Information, Bewusstseinsbildung und das Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderung verantwortlich erklärt“. Seiner Auffassung nach kann dies nur „in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Selbsthilfegruppen der Kreisliga und den Anbietern“ gelingen. Von einer Seite wird – ohne weitere Beschreibung – die Kommunikation zwischen dem LWV und den verschiedenen Einrichtungen zur Sprache gebracht. Ein weiterer Träger bezieht sich auf die Zusammenarbeit der Träger der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe bei Fragen der Zuständigkeit. Mit Blick auf Barrierefreiheit weist ein Träger auf deren Herstellung in öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen hin. Auch werden Informationen, Mitteilungen und Bescheide in Leichter Sprache genannt. Eine Antwort fordert kurz- und langfristig die Schaffung einer Stelle mit Ombudsperson. Auch wird die Ermöglichung einer kurzfristigen Begutachtung von Menschen mit psychischer Erkrankung durch das Gesundheitsamt als erforderlich erachtet. An anderer Stelle wird auf mittlere bis lange Sicht Folgendes gefordert: „Einbeziehen von Inklusion in alle vom Landkreis geplanten Maßnahmen“.

Wie für den Bereich Wohnen, so bringt derselbe Träger die Notwendigkeit zur Verantwortungsübernahme durch den Landkreis (Information, Bewusstseinsbildung, Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderung) im *Bereich Arbeit* zum Ausdruck.

Dasselbe gilt für die im Bereich Wohnen nicht näher beschriebene Kommunikation zwischen LWV und den Einrichtungen. Mit Blick auf Arbeitsangebote fordert ein Träger den Landkreis auf, Praktikumsplätze, betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze sowie Plätze für Auszubildende des BBWs in der Verwaltung und in eigenen Betrieben bereitzustellen. Ein anderer Träger sieht es als erforderlich, dass der barrierefreie Zugang zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten (Schulen der Berufsförderung und der Berufsbildung) unterstützt werden. Ebenfalls wird durch diesen Träger die Unterstützung von Arbeitgebern zur barrierefreien Ausgestaltung von Arbeitsplätzen gefordert. Hinzu kommen die Schaffung von niedrigschwelligen tagesstrukturierenden Maßnahmen für Empfänger von Leistungen im Rahmen des SGB II; genannt ist die Öffnung der Leistungen der Tagesstätten für Personen im ALG II-Bezug. Ebenfalls von diesem Träger wird als kurzfristiges Entwicklungserfordernis die „schnelle Bearbeitung von Anträgen“ benannt. Einem anderen Träger liegt daran, dass sowohl kurz-, als auch langfristig der geschaffene angemessene Wohnraum in angemessener Nähe zu möglichen Arbeitgebern liegt und unter Nutzung des ÖPNV erreicht werden kann. Grundsätzlich sieht es ein weiterer Träger als langfristig erforderlich, dass weitere Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung geschaffen werden.

3.6.2 Zusammenfassung und Einschätzung zur Befragung der Träger

Einschätzungen zu den Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und chronisch psychischen Erkrankungen

Als geteilte Einschätzung der Träger kann aus den Antworten gelesen werden, dass Teilhabemöglichkeiten im Bereich Wohnen im Wesentlichen durch nicht ausreichend zur Verfügung stehenden bezahlbaren, barrierefreien und an den ÖPNV angebundenen Wohnraum behindert werden. Dies steht einerseits im Zusammenhang mit dem tatsächlichen mangelnden Vorhandensein geeigneten Wohnraums, andererseits gibt es Erfahrungen mit Vorbehalten potentieller Vermieter geeigneter Wohnungen.

Die Entwicklungsstände der Wohnangebote in Richtung Inklusion scheinen erkennbar auseinander zu gehen. Während auf der einen Seite die Rede von Wohnstätten auf Klinikgeländen ist, werden auf der anderen Seite Unterstützungsangebote in ambulanten, dezentralen Settings angestrebt.

Im Bereich Arbeit wird zunächst ersichtlich, dass sich die Auffassungen der Träger davon, ‚wo‘ Teilhabe an Arbeit als gewährleistet gilt, unterscheiden. Während auf der einen Seite die Beschäftigung in einer WfbM als Teilhabe an Arbeit erachtet wird, wird auf der anderen Seite Teilhabe an Arbeit in Verbindung mit dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgefasst. An ausreichend und angemessenen Unterstützungsleistungen, die eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt mit seinen Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen, mangelt es nach Einschätzung der befragten Träger. Alternativen sind daher Angebote in Tagesstätten und Inklusionsfirmen. Die Problematik der Arbeitsangebote für Personen im ALG II-Bezug ist vorrangig bei Trägern relevant, die Angebote für Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen bereitstellen (wollen).

Angesichts der unterschiedlichen Aussagen der Träger kann nicht angenommen werden, dass sie eine geteilte Auffassung von inklusiven Angeboten im Bereich des Wohnens haben. Die „Integration“ in den/Orientierung am Sozialraum wird wiederholt vorgebracht.

Die Aussagen der Träger im Bereich Arbeit sprechen ‚inklusive‘ Angeboten verschiedene Merkmale zu, so dass auch hier nicht von einer geteilten Auffassung ausgegangen werden kann.

Gemessen an den Vorgaben der UN-BRK wären die meisten Angebote, so wie sie von den Trägern als inklusiv beschrieben werden, als Übergangsstufen in Richtung Inklusion zu bewerten.

Die Antworten zeichnen sich zum größten Teil durch einen geringen Differenzierungsgrad in der Einschätzung der eigenen Angebote aus. Bemerkenswert ist, dass – analog zur bereits erwähnten, nicht geteilten Auffassung von ‚inklusive‘ Angeboten – beispielsweise unter inklusiven Angeboten sowohl das ambulant betreute Wohnen genannt wird, als auch Wohnangebote, die als in den Sozialraum eingebunden gelten und für welche Öffentlichkeitsarbeit unternommen wird. Abweichend von der eigentlichen Fragestellung kommt es zu Erklärungen wodurch die Bereitstellung von inklusiven Angeboten gehindert wird. Im Bereich der Arbeit wird ausgeführt, dass spezialisierte Angebote notwendig sind um individuellen Unterstützungsbedarfen gerecht zu werden.

Eigene Planungen zur Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten

Eine zentrale Rolle bei den verfolgten Perspektiven in Richtung Inklusion spielt im Bereich Wohnen die Bereitstellung von Wohnraum. In logischer Ableitung von den unterschiedlichen Auffassung von ‚inklusive‘ Angeboten spiegelt sich die Bereitstellung in einem Spektrum von der Anmietung von Wohnungen für Klienten bis hin zum Bau einer neuen Wohnstätte wieder. Analog dazu stehen die Entwicklung von Ideen zu neuen Wohnformen einerseits und die Beibehaltung bestehender Konzepte andererseits. Eine Weiterentwicklung in Richtung Inklusion wird nicht von allen Trägern angestrebt.

Im Bereich Arbeit steht das Vorhaben, perspektivisch möglichst viele Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, bei einem Träger alleine. Es bleibt offen, auf welche Weise dieser Versuch unternommen werden soll. Die Ausweitung der genannten bestehenden Angebote kann als Weiterentwicklung in Richtung Inklusion gewertet werden. Jedoch wird auch für den Bereich Arbeit bei Trägern ersichtlich, dass dort eine Weiterentwicklung der eigenen Angebote in Richtung Inklusion derzeit nicht absehbar ist.

Die aktuell unternommenen Schritte fokussieren im Wesentlichen die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum. Dies stellt einen Ansatz am von den Trägern beschriebenen grundlegenden Hindernis für die Teilhabe im Bereich Wohnen dar. Die entstehende Koppelung von Rollenbeziehungen, in die Menschen mit Behinderung zum Träger gelangen (1. Leistungsempfänger und Dienstleister, 2. Mieter und Vermieter) können kritisch betrachtet werden. Aus Sicht der Träger stellt die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum ein Risiko aufgrund der unsicheren Refinanzierung dar. Die Bemühung, Klienten Wohnraum zu verschaffen kann als Ansatz betrachtet werden, exklusive Tendenzen in der Gesellschaft auszugleichen. Es erscheint jedoch fraglich, ob gleichberechtigte Teilhabe auf lange Sicht aus einem Sondersystem heraus ermöglicht werden kann.

Im Bereich Arbeit wird teilweise eine Auseinandersetzung mit/Einstellung auf sich aktuell verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen sichtbar. Es sind Orientierungen der Angebote in Richtung Inklusion erkennbar. Allerdings starten sie von unterschiedlichen Stufen der gleichberechtigten Teilhabe und richten sich auf unterschiedliche Stufen. Beispielsweise kann die Orientierung von der Tagesstätte in die Werkstatt – gemessen am Anspruch der gleichberechtigten Teilhabe – schwerlich als befriedigend eingeschätzt werden.

Auch bei den Planungen für die Zukunft kommen die unterschiedlichen Auffassungen von ‚inklusive‘ Angeboten zum Tragen. Diese treffen auf unterschiedliche Konkretisierungsgrade der Planung, sowohl inhaltlich als auch bezogen auf die Zeitperspektive. Während auf der einen Seite Träger ‚mit den Anforderungen der Zeit gehen‘, erscheint

das auf die Zukunft gerichtete Vorhaben, die Prüfung der eigenen Angebote auf ihr Ambulantisierungspotential in den nächsten Jahren vornehmen zu wollen, verzögert.

Einschätzungen zu Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Akteuren im Feld

Aufgrund der Überschneidung der Nennungen von Kooperationen die als gewinnbringend erachtet werden, solchen, die im Landkreis möglich sind und jene, an denen die Träger aktuell beteiligt sind, kann vermutet werden, dass aus Sicht der Träger keine Bedarf oder kein Interesse an anderen/weiteren Kooperationen besteht. Bemerkenswert erscheint, dass es – neben den Planungskonferenzen – keine Kooperationen zu geben scheint, die sich schwerpunktmäßig mit ebenjenen Fragestellungen befassen, die in den Rückmeldungen als herausfordernd geschildert wurden. Auch in der Zukunftsperspektive werden solche Kooperationen nicht angedacht.

Erwartungen an die Landkreis und die Teilhabeplanung

Die Träger sehen neben den Kernthemen in den Bereichen Wohnen und Arbeit (Schaffung/Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsangeboten) unterschiedliche Entwicklungserfordernisse auf Ebene des Landkreises. Nennenswert im Zusammenhang mit dem Modus und den Rahmenbedingungen der Weiterentwicklungen ist der Anspruch an den Landkreis, Verantwortung rund um die Belange von Menschen mit Behinderung zu übernehmen. Hinzu kommt die Annahme, dass ein Gelingen von der Kooperation aller beteiligten Akteure, einschließlich des LWV, abhängt.

In Bezug auf die Teilhabeplanung erscheinen die drei zuerst beschriebenen Erwartungen von Trägerseite (Umsetzung der Leitsätze, Dauerhaftigkeit der Koordinierungsstelle, Einbezug betroffener Menschen und aller anderen Akteure) besonders relevant. Aus den genannten Forderungen im Zusammenhang mit fachlichen Aspekten kann Kritik an der bisherigen Verfahrensgestaltung der Leistungsgewährung gelesen werden.

Folgende Erkenntnisse lassen sich den Schwerpunkten der Teilhabeplanung zuordnen:

Bewusstseinsbildung

- Bei den Trägern von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe bestehen sehr unterschiedliche Verständnisweisen von Inklusion.
- Die meisten beschriebenen Angebote der Träger sind – gemessen an den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention – als Übergangsstufen in Richtung Inklusion zu bewerten.

Bereich Lebensumwelt

- Die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung werden durch die Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt eingeschränkt. Unter Umständen sind sie dadurch unfreiwillig an stationäre Wohnangebote gebunden.
- Es gibt Ansätze einzelner Träger, in Kooperation mit privaten Akteuren Wohnraum für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Bereich Arbeit und Ausbildung

- Aufgrund fehlender oder nicht passender Unterstützungsleistungen ist es Menschen mit Behinderung erschwert, einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachzugehen. Unter Umständen sind sie dadurch arbeitslos oder an die Beschäftigung in einer WfbM gebunden.
- Orientierungen der Angebotsentwicklung in Richtung Inklusion sind bei einzelnen Trägern erkennbar.

4 Maßnahmen zur Diskussion und Reflexion der Analyseergebnisse

Der im Prozessplan sich an die Erhebung und Analyse der IST-Situation anschließende Prozessschritt ist die Diskussion und Reflexion der Analyseergebnisse.

Wie bereits in Kapitel 2.3 geschildert, hat innerhalb dieses Prozessschrittes zum Zeitpunkt der Berichtserstellung das zweite Teilhabeforum stattgefunden. Dort wurden der Öffentlichkeit erste ausgewählte Ergebnisse aus den Erhebungen mit der Absicht vorgestellt, im gemeinsamen Austausch darüber Ideen für Lösungsansätze zu entwickeln. Die entstandenen Ideensammlungen sollen in die Teilhabeplanung, insbesondere in die Weiterarbeit der drei Arbeitsgruppen, (Maßnahme- und Zielentwicklung) einfließen.

4.1 Das zweite Teilhabeforum

Die zweite öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Teilhabeplanung im Landkreis, das Teilhabeforum, fand mit dreistündigem Programm am 21. November 2017 in der Mehrzweckhalle in Lichtenfels-Goddelsheim statt. Zur Veranstaltung wurde öffentlich eingeladen, zudem erhielten diejenigen, die bei den Sozialraumerkundungen und den durchgeführten Datenerhebungen mitgewirkt hatten persönliche Einladungen. Es nahmen rund 140 Personen teil.

Zur Präsentation im Forum wurden Ergebnisse ausgewählt, die eine gemeinsame Bearbeitung im Rahmen einer solchen Veranstaltung zulassen.

Die Themen der Tische waren aus den Ergebnissen abgeleitet und in Thesen formuliert. Diese lauteten:

- (1) Es steht nicht genügend barrierefreier und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung.
- (2) Einige Vermieter haben Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung als Mieter.
- (3) Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung. Einige Arbeitgeber haben Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer.
- (4) Menschen mit Beeinträchtigungen stehen im ländlichen Raum aufgrund der dortigen Anbindungen an den ÖPNV besonders vor Herausforderungen beim Ortswechsel.
- (5) Die inklusive Gestaltung von Angeboten im Bereich der Freizeit und des Sports spielt aktuell in den Ortsbezirken kaum eine Rolle.
- (6) Private Akteure (zum Beispiel Vermieter, Vereine, Einzelhändler, Gastronomen) erhalten seitens der Städte und Gemeinden wenig Unterstützung (nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern auch Information, Beratung) hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung ihrer Angebote und Räume.
- (7) (Erfahrungen mit) Aktionen zur Bewusstseinsbildung sind selten und nicht flächendeckend verbreitet. Insbesondere das Bewusstsein um die Belange von Menschen mit ‚nicht sichtbaren‘ Beeinträchtigungen ist noch nicht ausreichend vorhanden.
- (8) Übersichten über die behindertengerechte Infrastruktur/über barrierefreie Angebote (zum Beispiel Stadtführer, Übersichten über entsprechend nutzbare Toiletten, Gebäude, Veranstaltungen) sind in den Städten und Gemeinden nicht flächendeckend vorhanden.
- (9) Der Übergang von Kindern mit Beeinträchtigungen von der Kindertageseinrichtung in die Schule gelingt häufig nicht zufriedenstellend für alle Beteiligten.

- (10) Was im Hinblick auf die inklusive Beschulung von Kindern in den Schulen unter-
nommen wird, ist Eltern/Elternvertretungen häufig nicht bekannt.

In der 60-minütigen Arbeitsphase – dem World Café²⁹ – wurde an die zuvor im Plenum vorgestellten Ergebnisse angeknüpft. An zehn Tischen sammelten die Teilnehmer*innen in drei Runden Lösungsansätze zu jeweils einem Thema.

Die drei Runden standen unter folgenden Fragestellungen:

1. Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?
2. Wie/wodurch kann das erreicht werden?
3. Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

Durch die rege Mitarbeit der Teilnehmenden beim World Café kamen umfangreiche Sammlungen von Ideen³⁰ zu den einzelnen Themen zustande, die eine Vielzahl von konkreten Vorschlägen und Lösungsansätzen beinhalten und die Vielfalt der Teilnehmenden widerspiegeln.

Die Teilnehmer*innen des Teilhabeforums hatten die Möglichkeit, auf einer Prioritätenliste der zehn Themen dasjenige zu bestimmen, welches für sie persönlich die höchste Bedeutung hat. Insgesamt wurden 68 Abstimmungen vorgenommen. Die meisten Punkte entfielen auf das Thema 4 (ÖPNV; 13 Punkte), gefolgt von Thema 5 (Freizeit- und Sportangebote) und 9 (Übergänge; je 12 Punkte). Thema 10 (schulische Inklusion als Thema) erhielt zehn Punkte. Für die Themen 3 (Arbeitsmarkt), 6 (Unterstützung für Barrierefreiheit durch Private) und 7 (Bewusstseinsbildung) gab es jeweils fünf Punkte; für 1 (barrierefreier Wohnraum) und 2 (Vorbehalte von Vermieter*innen) jeweils drei Punkte. Für Thema 8 (Informationen über barrierefreie Angebote) wurde kein Votum abgegeben.

Die Ideensammlungen stellen eine gehaltvolle, erste Diskussion der Analyseergebnisse dar. Gemeinsam mit dem vorliegenden Bericht sollen sie bei der Weiterarbeit in den drei Arbeitsgruppen Berücksichtigung finden. Die im Teilhabeforum vorgenommene Priorisierung durch die Teilnehmenden kann als Orientierung bei der Zielhierarchisierung dienen.

4.2 Maßnahmenentwicklung in den Arbeitsgruppen

In Ableitung der erfolgten Anpassungen im Prozessplan stehen im Prozessschritt der ‚Diskussion und Reflexion der Analyseergebnisse‘ die ‚Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe‘ durch die Arbeitsgruppen sowie die später folgende ‚Vorstellung der Maßnahmen und Umsetzungsschritte in der Öffentlichkeit‘ in einem dritten Teilhabeforum aus.

Die Erarbeitung von Maßnahmen ist ein zentraler Arbeitsschritt in Richtung der Erarbeitung von Konzepten und Projekten, die perspektivisch in einen Aktionsplan zusammengeführt werden sollen.

Es gilt, innerhalb der drei Arbeitsgruppen, die aus den Erhebungen und Analysen hervorgegangenen Ergebnisse, insbesondere die Ergebnisse mit besonderer Relevanz für den jeweiligen Themenbereich der Arbeitsgruppe, in den Blick zu nehmen. Die beiden

²⁹ Das World Café ist eine Workshop-Methode, die sich für die Zusammenarbeit in großen Gruppen eignet.

³⁰ Die Ideensammlungen finden sich im Anhang, Kapitel 10.

Schwerpunkte der Teilhabeplanung ‚Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung‘ und ‚Partizipation von Menschen mit Behinderung‘ sollen genauso Berücksichtigung finden.

Bei der Arbeit der einzelnen Arbeitsgruppen kommt der Koordinationsstelle für Inklusion – gemeinsam mit den Gruppensprecher*innen – koordinierende und moderierende Funktion zu. Zudem gilt es, die Maßnahmenentwicklung über die Arbeitsgruppen hinaus und unter Einbezug weiterer relevanter Akteure und geeigneter Kooperationspartner zu organisieren.

5 Einschätzungen und Empfehlungen aus Sicht der Begleitforschung

Hinsichtlich einer anzustrebenden Verankerung der Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens in der kommunalen Gesamtverantwortung kann festgestellt werden, dass die Bemühungen um die Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens im Landkreis Waldeck-Frankenberg bis in das Jahr 2011 zurück reichen. Auf Initiative des Fachdienstes Schulen und Bildung gründeten sich die Arbeitsgruppen aus denen 2013 mit Beschluss des Kreisausschusses die Steuerungsgruppe Inklusion hervorging. Die Arbeitsgruppen bestehen fort. Ein systematischer Prozess zur Teilhabeplanung startete 2015. Die Koordinationsstelle Inklusion wurde 2015 eingerichtet. Sie ist auf Dauer gestellt. Hiermit sind die Grundlagen geschaffen, an die sich Planungen einer kontinuierlichen Weiterentwicklung anschließen lassen.

Die Vorlage dieses Berichts markiert den Abschluss der Bestandsaufnahme und leitet über zur Maßnahmenplanung. Dieser nun folgende Schritt der inhaltlichen Nach- und Vorbereitung fällt im Landkreis den Arbeitsgruppen zu. Er bedarf der sorgfältigen kontinuierlichen Arbeit und Zusammenarbeit, soll der Prozess in absehbarer Zeit in den angestrebten Aktionsplan münden.

Die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen orientieren sich an den durchgeführten Erhebungen. Die Empfehlungen aus Sicht der Begleitforschung können durch die Arbeitsgruppen modifiziert, konkretisiert und angepasst werden.

Örtliche Ebene (Landkreis und kreisangehörige Städte und Gemeinden)

Die Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg wurde durch einen politischen Beschluss des Kreises initiiert. Für den Kreis ergeben sich zwei daraus zwei Aufgaben. Er muss in seinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen. Damit nimmt er eine Vorbildfunktion ein. Zugleich übernimmt der Kreis die Federführung für die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens und zieht dabei kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Organisationen und Verbände von und für Menschen mit Behinderung, die Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und andere Akteure ein. Es wird empfohlen, die Koordination der Planung auf Dauer zu stellen und mit entsprechenden Ressourcen zu versehen.

Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit der Teilhabeplanung ist im Landkreis die Steuerungsgruppe Inklusion. Mit Blick auf die Partizipation von Menschen mit Behinderung wird empfohlen zu prüfen, wie die Beteiligung von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen gestärkt werden kann. Möglich ist die Berufung eines eigenen Vertretungsgremiums auf der Grundlage einer Satzung nach der hessischen Gemeindeordnung und/oder die stärkere Einbeziehung von Selbstvertreter*innen in die bestehenden Beratungs- und Entscheidungsgremien. Darüber hinaus ist es notwendig, Menschen mit Beeinträchtigungen, die sich nicht in formalen Beteiligungsgremien einbringen, durch erweiterte Formen der Partizipation in konkrete Planungen einzubeziehen. Bei der Entwicklung solcher Formen geben die Teilhabeforen und die Sozialraumerkundungen eine Orientierung

Die Erhebungen auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat gezeigt, dass hier die Belange von Menschen mit Behinderung nur selten systematisch berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich die Entwicklung jeweils vor Ort geeigneter Vertretungsstrukturen. Ungeachtet der Gestaltungsfreiheit der Kommunen, sollte durch eine interkommunale Zusammenarbeit eine Vergleichbarkeit der Vertretung von Menschen mit Behinderung

und der Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens im Kreisgebiet angestrebt werden.

Die Städte und Gemeinden sowie die Ortbeiräte wünschen sich im Rahmen der Teilhabplanung von Landkreis Unterstützung und sprechen ihm koordinierende Funktion zu. Diesbezüglich wird aus Sicht der Begleitforschung die Einrichtung eines Arbeitskreises empfohlen, der den Städten und Gemeinden und dem Landkreis bezogen auf die Entwicklung inklusiver Strukturen die Möglichkeit zum Austausch und zur Kooperation bietet. Hier kann ein Modell für eine Struktur zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung, die inklusive Weiterentwicklung von Angeboten für die Allgemeinheit sowie die Bereitstellung von Informationen über barrierefreie Angebote in den Städten und Gemeinden vorangetrieben und organisiert werden. Es wird empfohlen, dass die Koordination eines solchen Arbeitskreises Bestandteil der Aufgabenbeschreibung der Teilhabplanung des Kreises wird.

Kindertageseinrichtungen und Schule

Bei zahlreiche Anliegen, die aus den Erhebungen im Bereich Kindertageseinrichtungen und Schule hervorgehen wird deutlich, dass die Befragten in ihren Erwartungen nicht nach Zuständigkeiten (kreisangehörige Kommunen, Sozialverwaltung, Jugendhilfe, LWV oder Schulverwaltung) unterscheiden. Ungeachtet seiner begrenzten Zuständigkeit ist der Kreis hier in seiner Koordinations- und Moderationsfunktion gefordert, um die inklusive Entwicklung der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie die Verbesserung von Übergängen im Bildungsgang zu ermöglichen.

Die Befassung mit dem Themenbereich in einer der Arbeitsgruppen verleiht dem Interesse des Landkreises an der Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungslandschaft im Landkreis Ausdruck. Um der Komplexität der Aufgabenstellung ist es notwendig, dass die unterschiedlichen Planungsverantwortlichen (zum Beispiel in der Schulentwicklungsplanung, der Jugendhilfeplanung, der Arbeitsverwaltung) eine eigenständige Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention für ein inklusives Bildungssystem übernehmen und sich dabei abstimmen. Ausgehend von den Zielen des Kreises können dafür verbindliche Ziele und Umsetzungsschritte überarbeitet werden.

Träger von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe

Die Befragung der Träger gab Hinweise auf unterschiedliche Verständnisweisen von Inklusion sowie auf nicht im kommunalen Raum abgestimmte Planungen. Hier empfiehlt sich den Trägern die Entwicklung und Bereitstellung eigener Aktionspläne, in denen die eigenen Angebote in Abgleich mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (insbesondere Artikel 19, 22, 27 und 30³¹) dargestellt und zur Diskussion gestellt werden.

Zur Abstimmung und Weiterentwicklung einer inklusiv ausgerichteten Angebotsstruktur im Landkreis wird der regelmäßige Austausch zwischen dem Landkreis, den Trägern und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen empfohlen. Denkbar ist auch hier die Verständigung auf gemeinsame Ziel und die Vereinbarung von abgestimmten Maßnahmen.

³¹ Art. 19: Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft; Art. 22: Achtung der Privatsphäre; Art. 27: Arbeit und Beschäftigung; Art. 30: Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Die gesamte UN-Behindertenrechtskonvention ist online abrufbar unter https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [zuletzt geprüft am 13.01.2018]

Es wird empfohlen, ausgehend von dieser Zusammenarbeit Arbeitsaufträge für zeitliche begrenzte Arbeitsgruppen mit anderen Akteuren aus den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit zu bilden, um die Möglichkeiten der Entwicklung inklusiver Strukturen in diesen Bereichen zu verbessern.

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Die Teilhabeplanung hat im Landkreis Waldeck-Frankenberg durch die Zusammenarbeit und Beteiligung sehr unterschiedlicher Menschen sowie die Berichterstattung darüber bereits zu einer Sensibilisierung für das Thema Inklusion beigetragen. Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit, die im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention „in der gesamten Gesellschaft [...] das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung [...] schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde [...] fördern“ sowie „Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderung [...] in allen Lebensbereichen [...] bekämpfen“ bleiben jedoch notwendig. In Zusammenarbeit zwischen Medienvertreter*innen und Menschen mit Behinderung können dazu für die Berichterstattung im Kreis Waldeck-Frankenberg Kriterien erarbeitet und in der Berichterstattung zur Umsetzung der Inklusionsplanung erprobt werden.

Die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens ist eine Herausforderung für alle Akteure im Kreis Waldeck-Frankenberg. Mit der Teilhabeplanung hat der Kreis erfolgreich einen Einstieg in diesen Prozess gefunden. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bietet auch im weiteren Vorgehen allen Akteuren eine gemeinsame Orientierung und ein kritisches Korrektiv bei notwendigen Zwischenschritten.

6 Zusammenfassung in Leichter Sprache



Bericht über die Planung von mehr Teilhabe im Land·kreis Waldeck-Frankenberg

Einleitung

Um was geht es

Teilhabe heißt:

Alle Menschen können überall in der Gesellschaft mit·machen.

Keiner wird aus·geschlossen.

Menschen mit Behinderungen werden **nicht** mehr aus·geschlossen.



Der Land·kreis Waldeck-Frankenberg will in seinem Gebiet mehr
Teilhabe.

Mehr Teilhabe passiert nicht von allein.

Für mehr Teilhabe muss der Land·kreis etwas unter·nehmen.

Es gibt jetzt einen zusätzlichen Arbeits·platz.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin wird sich um mehr Teilhabe kümmern.

Aber der Land·kreis braucht noch mehr Menschen zur Unterstützung.

Mehr Teilhabe machen

Dem Land·kreis ist die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wichtig.

Mehr Teilhabe muss gut geplant sein.

Der Land·kreis macht einen Plan für mehr Inklusion.
Inklusion ist ein anderes Wort für Teilhabe.



Im Plan stehen die einzelnen Schritte auf dem Weg zu mehr Inklusion.

Im Plan stehen auch Termine.

Termin heißt:

Zeit·punkt, an dem der Schritt erledigt sein soll

Das ist dem Land·kreis besonders wichtig:

- Alle Menschen im Land·kreis lernen mehr über Teilhabe.
- Es gibt weniger Vor·urteile über Teilhabe
Vor·urteil heißt:
Jemand hat eine schlechte Meinung über eine Sache.
Er hat eine Meinung.
Aber er kennt die Sache gar nicht.
- Der Land·kreis schreibt alle Möglichkeiten zur Teil·habe auf.



Die Unterstützung durch die Universität in Siegen

Seit 2016 macht die Universität in Siegen bei der Planung mit.

Eine Universität ist eine Hoch-Schule.
Hoch-schule nennt man eine Schule für Erwachsene.
Manche Leute sagen zur Universität einfach Uni.

Menschen studieren an der Hoch-schule.
Für bestimmte Berufe muss man studieren.
Beispiele: Arzt oder Ärztin, Lehrer oder Lehrerin, Sozial-arbeiter oder Sozial-arbeiterin

Siegen ist der Name einer Stadt.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität Siegen unterstützen den Land-kreis.

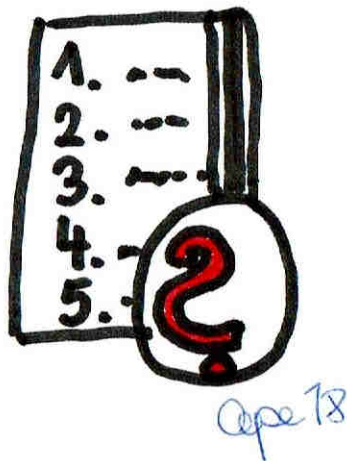
Diese Unterstützung dauert 2 Jahre.

Die Mitarbeiter arbeiten im ZPE.
ZPE ist der Name von einer Forschungs-stelle an der Universität.

Forschung heißt:
Fach-leute arbeiten an einem ganz neuen Thema.
Sie arbeiten sich ganz tief in ein Thema ein.
So finden sie neue Ideen.
Sie finden Erklärungen.
Sie finden Lösungen für Probleme.

Die Leute im ZPE forschen auch zu Inklusion.

Das ZPE hat schon mehrere Land-kreise beim Plan für Inklusion unterstützt.



So sieht die Arbeit am Plan aus

Die einzelnen Arbeits-schritte

- Wir machen ein Leit-bild.
Im Leit-bild erzählen wir was uns wichtig ist.
Wir erklären unsere Idee von mehr Teilhabe.
- Wir prüfen die Lage.
Wir überlegen.
Wir schauen was schon da ist.
Wir schreiben auf was wir noch brauchen.
- Wir schauen uns die Ergebnisse unserer Über-prüfungen an.
Wir überlegen:
Was müssen wir für mehr Teilhabe machen?
Wir planen jetzt ganz genau.
Wir denken uns richtige Vorhaben aus.
Zum Beispiel:
Eine Behörde bekommt eine Rampe für Rollstuhl-fahrer.



Das 1. Teilhabe-Treffen

Im Jahr 2016 gab es ein großes Treffen.

Es ging um diese Fragen:

- wo es im Land·kreis schon gute Teilhabe gibt
- wo es im Land·kreis noch Hindernisse für Menschen mit Behinderungen gibt

Arbeits·gruppen

Es gab Arbeits·gruppen zu verschiedenen Bereichen.

Die Bereiche waren:

- Kinder·garten und Schule
- Arbeit
- Wohnen
- Frei·zeit und Fort·bewegung



Man schaute sich die Lebens-umgebungen im Land-kreis an

Lebens-umgebung heißt: Die Umgebung von Menschen

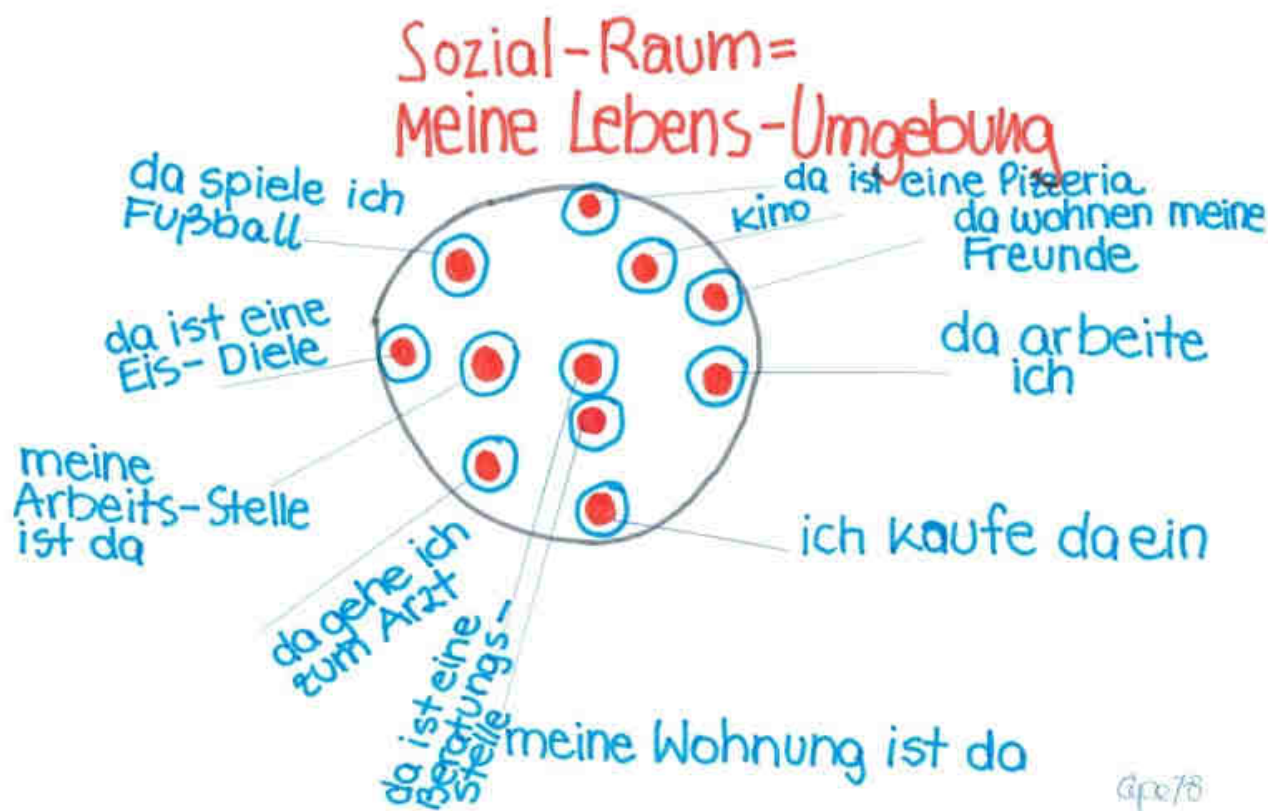
Es gibt eine Lebens-umgebung zum Thema Wohnen.

Es gibt eine Lebens-umgebung zum Thema Arbeit.

Es gibt eine Lebens-umgebung zum Thema Frei-zeit.

Ein anderes Wort für Lebens-umgebung ist: Sozial-raum.

Die Uni und der Land-kreis wollten Informationen zur Lebens-umgebung von Menschen mit Behinderungen im Land-kreis sammeln.



Menschen mit Behinderungen waren dabei

Das Mit-machen von Menschen mit Behinderungen war ganz wichtig.

Menschen mit Behinderungen sind nämlich Fach-leute.

Sie wissen am besten was sie selbst brauchen.

Land-Kreis Waldeck-Frankenberg



Apr 2018

Die Uni und der Landkreis teilten den Land-kreis in 4 Gebiete auf

Sie wollten viel über Inklusion erzählen.

Viele Menschen ohne Behinderung wissen zu wenig über Inklusion.

Alle Teilnehmer auf dem Treffen haben den Land-kreis angeschaut.

Sie haben sich die Lebens-Umgebungen von Menschen mit Behinderungen angeschaut.

117

Die Teilnehmer vom Lehrgang schauten sich die Lebens-Umgebungen von Menschen an

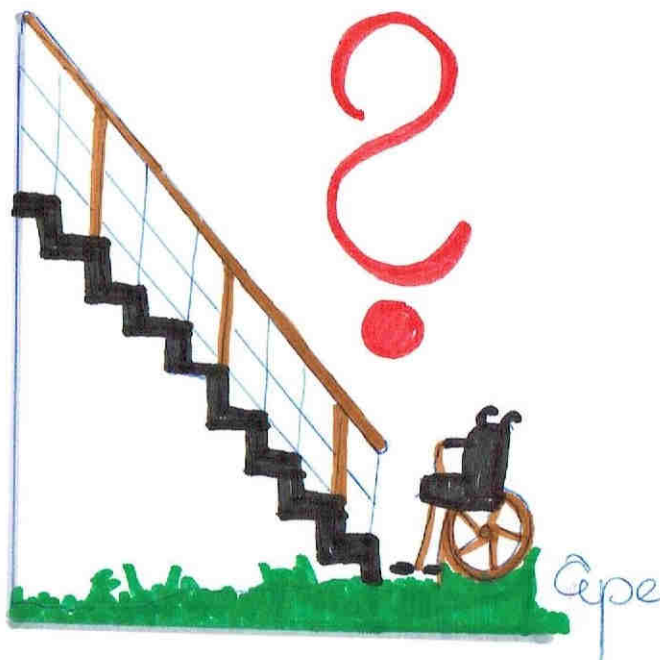
In Zweier-Gruppen reisten die Teilnehmer in die Lebens-Umgebungen von Menschen mit Behinderungen.

Sie schauten sich vor Ort alles genau an.

Sie prüften die Lage.

Sie notierten wo es Hindernisse gibt.

Sie machten unterwegs viele Fotos.

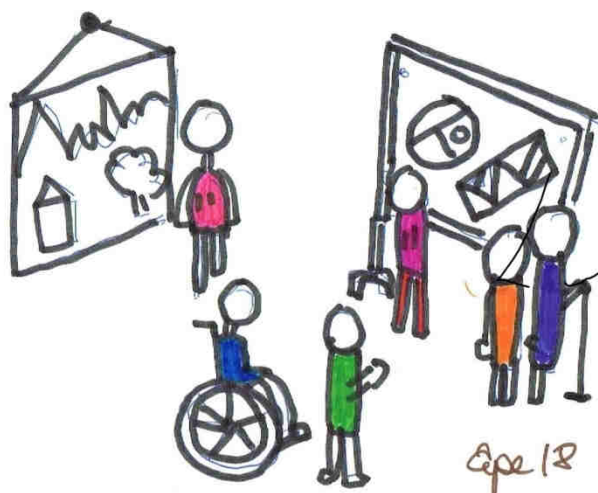


Nach den Ausflügen

Danach kamen alle Teilnehmer in einem neuen Lehrgang wieder zusammen.

Sie klebten alle Fotos an eine große Tafel.

Sie erzählten von ihren Ausflügen.



Die Ergebnisse aus den 4 Gebieten

Es gibt ähnliche Probleme in allen 4 Gebieten.

Die Probleme sind:

- Es gibt schlechte Möglichkeiten zur Fortbewegung mit Bus und Zug.
- Die Menschen wissen nicht genug über Inklusion. Darum haben viele Menschen Vorurteile.
- Es gibt zu wenig Angebote außerhalb von den Städten. Das gilt für alle Menschen im Landkreis. Menschen mit Behinderungen haben besondere Nachteile.

Die Uni machte Umfragen



Umfrage bei den Behörden

Behörde ist ein anderes Wort für Amt.

Die Leute von der Uni haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Behörden befragt.

Sie haben Orts·vorsteher und Orts·vorsteherinnen befragt.

Ein Orts·vorsteher ist eine Art Bürger·meister für einen Bezirk in einer Stadt.

18 Städte und Dörfer haben mit·gemacht.

110 Orts·vorsteher oder Orts·vorsteherinnen haben mit·gemacht.

Die Ergebnisse sind:

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Behörden wissen noch wenig über Inklusion.
- Auch Orts·vorsteher und Orts·vorsteherinnen wissen noch wenig über Inklusion.
- Es gibt zu wenig inklusive Angebote.
Inklusive Angebote heißt:
Angebote mit der Möglichkeit zur Teilhabe von allen
- Es gibt noch viele Hindernisse für Menschen mit Behinderungen.
- Die Städte und Dörfer wünschen sich Unterstützung vom Land·kreis.

Umfrage in Kinder·gärten und Schulen



Kinder·garten

Bei der Umfrage haben 36 Kinder·gärten mit·gemacht.

Bei der Umfrage im Kinder·garten haben 26 Eltern·Sprecher mit·gemacht.

Schule

Bei der Umfrage haben 21 Schulen mit·gemacht.

Bei der Umfrage in der Schule haben 21 Eltern·sprecher mit·gemacht.

Ergebnisse

Die Mitarbeiter in Kinder·gärten und Schulen wissen schon über Inklusion Bescheid.

Die Eltern-Sprecher wissen über Inklusion Bescheid.

Manche Schule haben schlechte Erfahrungen mit Inklusion gemacht.

Alle wünschen sich mehr Schulungen über Inklusion.

Lehrer und Lehrerinnen sollen mehr über Inklusion lernen.

Erzieher und Erzieherinnen sollen mehr über Inklusion lernen.

Alle sollen mehr über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen lernen.

Inklusive Schulen

Der Land·kreis steht noch am Anfang.

Es fehlen inklusive Schulen und inklusive Kinder·gärten.

Inklusive Schule heißt:

Alle Kinder gehen in die gleichen Schulen.

Kinder mit Behinderungen gehen in die gleiche Schule wie Kinder ohne Behinderungen.

Es gibt dann keine extra Schulen mehr für Kinder mit Behinderungen.



Umfrage bei den Eltern

Die Uni hat auch die Eltern von Kindergarten-kindern gefragt.

Die Uni hat auch die Eltern von Schul-kindern gefragt.

Fast 9 Hundert Eltern haben mit-gemacht.

Das ist etwas mehr als 5 %.

5% heißt:

Nur sehr wenige Eltern haben mit-gemacht.

Aber im Vergleich zu anderen Umfragen waren es trotzdem sehr viele.

Ergebnisse bei den Eltern

- Eltern verstehen das Wort „Inklusion“ verschieden.

Manche meinen damit Integration.

Inklusion ist etwas anderes als Integration

Manche Menschen halten Inklusion und Integration für dasselbe.

Das ist aber falsch.

Bei der Integration wird der Mensch in die Gesellschaft integriert.

Integriert heißt:

Der Mensch verändert sich.

Der Mensch passt sich der Gesellschaft an.

Beispiele:

Jemand aus einem anderen Land lernt die deutsche Sprache.

Inklusion ist anders.

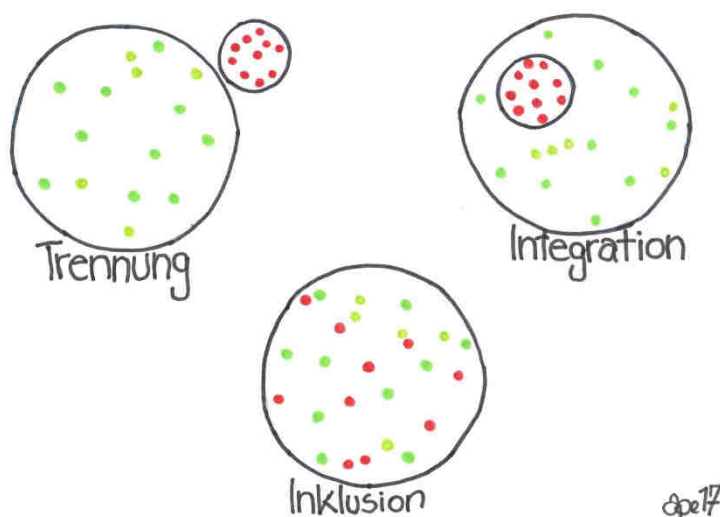
Bei der Inklusion verändert sich die Gesellschaft.

Der Mensch darf so bleiben wie er ist.

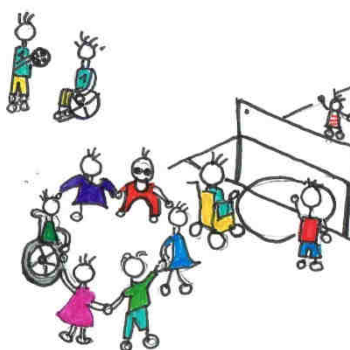
Ein Mensch mit Behinderung muss sich nicht der Gesellschaft anpassen.

Die Gesellschaft muss Hindernisse abschaffen.

Das heißt: Die Gesellschaft ändert sich.



- Eltern wissen zu wenig über die Angebote für Kinder mit Behinderungen oder über inklusive Angebote.
- Es gibt zu wenig Freizeit-Angebote für Kinder mit Behinderungen.

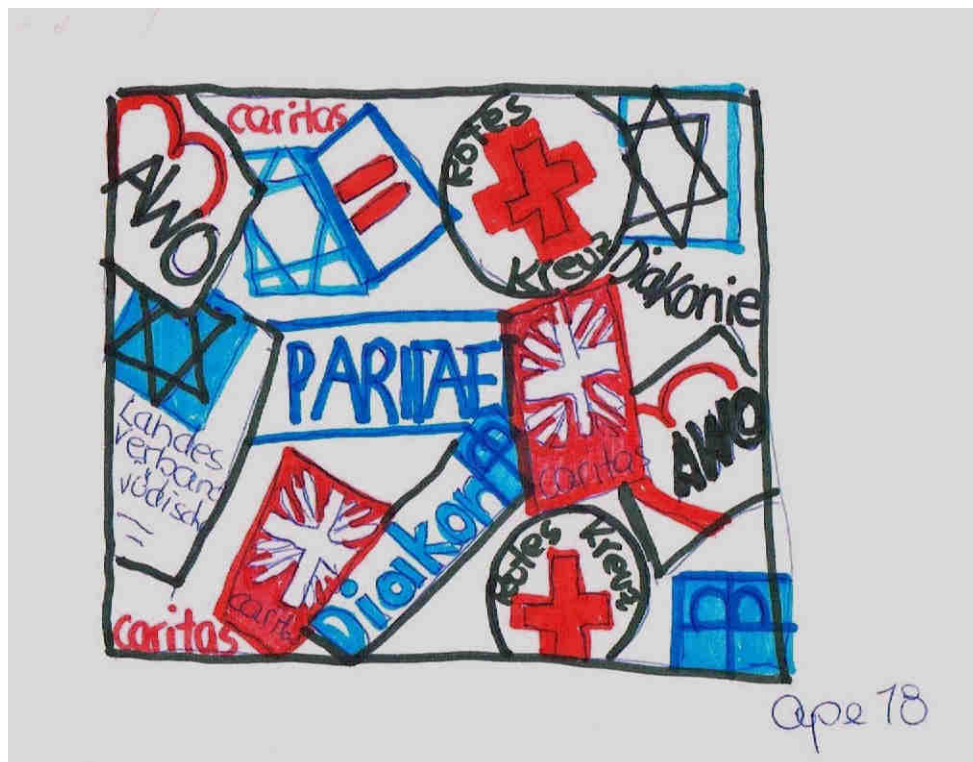


- Ein-Eltern-Familien haben wenig Unterstützung.

Zu Ein-Eltern-Familien sagt man auch: Allein-erziehende.

- Der Land-kreis braucht mehr inklusive Schulen.
- Kinder mit Behinderungen haben **nicht** die gleichen Chancen.





Umfrage bei den Einrichtungen und Vereinen aus der Behinderten-hilfe

7 von 9 Einrichtungen aus der Behinderten-hilfe machten mit.

2 Vereine machten **nicht** mit.

Sie sagen:

Sie haben noch **nicht** mit Inklusion zu tun.

Ergebnisse aus der Behinderten-hilfe

- Die Einrichtungen verstehen das Wort „Inklusion“ verschieden. Die meisten meinen in Wirklichkeit Integration. Inklusion und Integration sind aber nicht gleich.

Bei der Integration wird der Mensch in die Gesellschaft integriert.

Integriert heißt:

Der Mensch verändert sich.

Der Mensch passt sich der Gesellschaft an.

Beispiele:

Jemand aus einem anderen Land lernt die deutsche Sprache.

Inklusion ist anders.

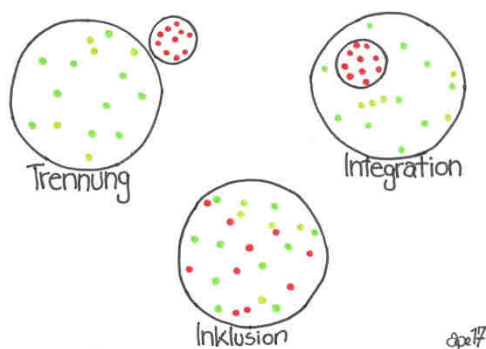
Bei der Inklusion verändert sich die Gesellschaft.

Der Mensch darf so bleiben wie er ist.

Ein Mensch mit Behinderung muss sich nicht der Gesellschaft anpassen.

Die Gesellschaft muss Hindernisse abschaffen.

Das heißt: Die Gesellschaft ändert sich.



- Es gibt zu wenig Wohnungen für Menschen mit Behinderungen.
- Es gibt zu wenig Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen.

Darum bleiben zu viele Menschen in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.





Das 2. Teilhabe-Treffen

Im November 2017 war das 2. Teilhabe-Treffen.

140 Personen waren da.

Die Leute von der Uni stellten die Ergebnisse der Arbeit vor.

Sie erzählten von der Arbeit zum Teilhabe-plan.

Welt-Cafe

Die Leute von der Uni wählten 10 Ergebnisse aus.

Diese 10 Ergebnisse waren jeweils Thema an einem von 10 Tischen.

An den 10 Tischen wurde zu den Ergebnissen gearbeitet.

Die Teilnehmer an den Tischen sammelten Ideen.

Alle schrieben die Ideen auf die Tischdecken am Tisch.

Jeder Teilnehmer war an 3 Tischen.

Man ging von Tisch zu Tisch.

Diese Art zu arbeiten nennt man: Welt-Cafe.

Die Ideen-sammlung im Welt -Cafe ist wichtig.



Es gab gute Ideen.

Es gab gute Vorschläge.

Die Teilnehmer lösten Probleme.

Wie es weiter geht

Beim Land·kreis gibt es 3 Arbeits·gruppen.

Die Arbeits·gruppen besprechen die Ergebnisse aus den Teilhabe-Treffen.

Die Arbeits·gruppen denken sich Vorhaben aus.

Mögliches Beispiel:

Die Internet-Seite vom Land·kreis gibt es auch in Leichter Sprache.



Was die Leute von der Universität Siegen sagen:

Wir haben viele Informationen gesammelt.

Diese Informationen haben wir in diesen Bericht geschrieben.

Der Land·kreis kann nun mit den Ergebnissen arbeiten.

Der Land·kreis soll jetzt am Thema dran bleiben.

Teilhabe soll im ganzen Land·kreis Wirklichkeit werden.

Der Aktions·plan

Dazu macht der Land·kreis einen Aktions·plan.

In dem Aktions·plan stehen die genauen Vorhaben.

Der Land·kreis soll ein Vor·bild sein für die Städte und für die Dörfer.

Der Land·kreis soll seine Aufgaben zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen jetzt machen.

Der Land·kreis nimmt andere bei dieser Aufgabe mit.

Beispiele:

- Schulen und Kinder·gärten
- Städte und Dörfer
- Vereine
- Einrichtungen aus der Behinderten·hilfe

Steuerungs·gruppe

Beim Land·kreis gibt es die Steuerungs·gruppe Inklusion.

Die Steuerungs·gruppe Inklusion trifft Entscheidungen.

Menschen mit Behinderungen sollen mit·entscheiden.

Menschen mit Behinderungen sollen bei der Planung dabei sein.

Sie sind die Fach·leute in ihren eigenen Sachen.

Keiner soll ohne sie entscheiden.

Inklusion bedeutet auch:
Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen.





Ziel: Teilhabe ist im ganzen Land-kreis möglich

Die Arbeit für mehr Teilhabe soll in allen Gebieten vom Land-kreis passieren.

Teil-habe geht alle Städte und Dörfer an.

In allen Gebieten vom Land-kreis soll es Möglichkeiten zur Teilhabe geben.

Alle Städte und Dörfer machen mit.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe sind überall im Kreis ungefähr gleich.

Der Land-kreis braucht mehr inklusive Schulen.

Der Land-kreis braucht mehr inklusive Kinder-gärten.

Teilhabe ist ein Thema für alle Behörden

Mitarbeiter von allen Behörden sollen beim Thema Teilhabe mit·arbeiten.

Inklusion geht alle an.

Beispiele:

- Bau·amt
- Schul·amt
- Jugend·hilfe
- Arbeits·verwaltung
- Sozial·amt

Alle gehören an einen Tisch

Ziel ist:

Der Land·kreis und die Einrichtungen aus der Behinderten·hilfe arbeiten eng zusammen.

Sie treffen sich regelmäßig

Der Landes·wohlfahrts·verband Hessen gehört auch dazu.

Der Landes·wohlfahrts·verband ist ein großer Verband.

Er arbeitet im Auftrag von den Land·kreisen und von den großen Städten.

Er kümmert sich um Menschen in Not.

Die Abkürzung ist LWV.

Der LWV hilft Menschen mit Behinderungen bei ihrem Leben.

Der LWV hilft kranken Menschen bei ihrem Leben.

Alle sollen gut leben und gut arbeiten können



Alle Menschen sollen über ihr Leben selbst entscheiden können.

Dafür brauchen viele kranke Menschen Hilfe

Dafür brauchen viele Menschen mit Behinderungen Hilfe.

Der LWV bezahlt oft diese Hilfen.

Der LWV bekommt das Geld dafür von den Land·kreisen und von den großen Städten.

Hessen ist der Name von einem Bundes·land.

Der Land·kreis Waldeck-Frankenberg liegt in Hessen.

Noch mehr Ziele:

Die Einrichtungen und Vereine aus der Behinderten·hilfe und der Land·kreis sollen ihre Pläne besprechen.

Sie besprechen ihre Ziele.



Der Land·kreis und die Einrichtungen aus der Behinderten·hilfe treffen sich auch mit den Arbeits·gruppen.

Die Themen sind:

- Wohnen
- Arbeiten
- Freizeit

Der Land·kreis und die Behinderten·hilfe einigen sich über ihre Aufgaben·teilung.



Zusammen·fassung und Schluß·wort

Die Teilhabe·planung hat schon viel bewirkt.

Es wurde viel über die Teilhabe berichtet.

Die Zeitungen haben darüber geschrieben.

Viele Menschen haben an den Schulungen und Treffen mit·gemacht.

Sehr unterschiedliche Menschen haben sich dabei getroffen.

Alle haben schon mehr über Inklusion gelernt.

Vor·Urteile ab·bauen

Trotzdem gibt es noch viele Vor·urteile im Land·kreis.

Viele Menschen wissen noch immer zu wenig über Inklusion.

Das muss sich ändern.

Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter von Zeitungen sollen sich treffen.

Sie können zusammen arbeiten.

Sie können zusammen die Menschen im Land·kreis informieren.

Die Menschen lernen dann Neues über Menschen mit Behinderungen.

Es gibt danach weniger Vor·urteile.



Inklusion ist ein Menschen·recht

Inklusion geht alle an.

Inklusion ist nämlich ein Menschen·recht.

Jeder in der Gesellschaft soll mit·machen.

Jeder im Land·kreis soll mit·machen.

Der Land·kreis hat einen guten Anfang gemacht.

Die Teilhabe·planung war ein erster Schritt.

Weitere Schritte sollen folgen.

Der Land·kreis soll **nicht** von diesem Weg ab·kommen.

Die Beschlüsse der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen sind ein guter Ratgeber.

Die Vereinten Nationen sind ein Zusammenschluss von Politikern aus fast allen Ländern der Welt.

Die Vereinten Nationen sagen:
Alle müssen Inklusion machen.

Inklusion ist ein Menschenrecht.



Diese Übersetzung hat gemacht:

Klar!
Vera Apel-Jösch
Texte · Trainings

Nordstr.3
56242 Quirnbach

www.apel-joesch.de
info@apel-joesch.de

Alle übersetzten Texte wurden von Menschen aus der Zielgruppe geprüft.

Alle Zeichnungen und Illustrationen stammen von Vera Apel-Jösch und sind mit Copyright © geschützt. Vervielfältigungen sind nur mit Erlaubnis der Urheberin zulässig.

Das Logo „Leichte Sprache“ auf dem Titelblatt ist von der Forschungsstelle Leichte Sprache an der Universität Hildesheim.

Wir haben in dem Übersetzungstext manchmal Worte nur in der männlichen Form geschrieben.

Dies dient allein der besseren Lesbarkeit.

Frauen und Mädchen sind selbstverständlich ebenso gemeint.

7 **Anhang 1: Ergebnisse aus der Befragung der Städte und Gemeinden**

Vertretung von Menschen mit Behinderung

Im Sinne von *Formen der Vertretung* wird hier im Wesentlichen auf Selbsthilfegruppen, Beiräte und den VdK verwiesen.

In Battenberg, Bromskirchen und Burgwald übernehmen den Antworten nach Seniorenbeiräte die Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung. In Bad Wildungen existieren sowohl ein Senioren- als auch ein Behindertenbeirat. Hier hat man sich gegen einen gemeinsamen Beirat entschieden „um den unterschiedlichen Bedürfnissen beider Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden“. In Vöhl gibt es einen gemeinsamen Beirat. In Willingen wurde im Juni 2017 ein Behindertenbeirat eingerichtet. Ein*e Behindertenbeauftragte/r sollte in dem Zuge benannt werden. Lichtenfels weist als Vertretungsstruktur auf die Schwerbehindertenbeauftragte der Stadt hin.

In elf der antwortenden Städte und Gemeinden waren die *politischen Gremien* mit Fragen der physischen Barrierefreiheit befasst. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Verkehrswegen. In Rosenthal hat es in diesem Zusammenhang Begehungen gegeben. Die Gemeinde Edertal bezog sich auf Vorgänge im Zusammenhang mit der barrierefreien Ferienregion Bad Wildungen/Edersee, die seit 2001 über mehrere Jahre liefen. Edertal hat sich jedoch aus diesem Projekt zurückgezogen. In Gemünden war ein Wohnanlagenbau der VITOS Teilhabe Gegenstand der Beratung. Die Burgwalder Gemeindevertretung hat im Jahr 2015 einen Beschluss zur Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten- Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) hinsichtlich der Gleichstellung behinderter Menschen und zur Barrierefreiheit gefasst. Auch Willigen gibt an, die Ziele des HessBGG umzusetzen. Aus drei Städten/Gemeinden gibt es keine Hinweise auf die Beratung von Themen, die sich auf Menschen mit Behinderung beziehen (Twistetal, Lichtenfels, Hatzfeld).

Die Beratungen in den politischen Gremien führten zu *verschiedenen Ergebnissen*. In Battenberg und Bromskirchen hat es Baumaßnahmen zur Erlangung physischer Barrierefreiheit gegeben. In Frankenau gilt, dass Baumaßnahmen im Straßenbau, an Bürgersteigen und Bushaltestellen nur noch in barrierefreier Ausführung vorgenommen werden. In Gemünden wurde im Sinne der Barrierefreiheit ein Wahllokal verlegt. Das Rosenthaler Parlament hat einen Ortstermin mit Begehung und Beratung durch eine Fachperson beschlossen. In Bad Arolsen wurde im Jahr 2000 ein Grundsatzbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst, der die Berücksichtigung und Umsetzung der Zielrichtung eines ‚barrierefreien und behindertengerechten Lebens in Bad Arolsen‘ bei zukünftigen Maßnahmen und Planungen betrifft.

Vier der Antwortenden geben an, dass keine *Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Planungsprozessen* der Kommune erfolgt (Diemelstadt, Edertal, Twistetal, Rosenthal). In Rosenthal, so die Rückmeldung, laufen derzeit „Überlegungen, wie das umsetzbar wäre“. Zwei Gemeinden weisen auf die Möglichkeit der Beteiligung der gesamten Bevölkerung hin. Durch die Antworten der anderen Städte und Gemeinden wird deutlich, dass die Beteiligung durch Interessenvertretungen (Behindertenbeirat, Behindertenbeauftragter des Kreises, Seniorenbeirat, VdK) erfolgt. Hier wird sich auf den Einbezug „bei allen“ Bauvorhaben bezogen oder auf Einbezug „bei Bedarf“. Burgwald sieht die Berücksichtigung der Interessen der Personengruppe durch die jeweils beauftragten Planungsbüros realisiert. Frankenau bezieht sich auf „enge Verflechtungen“ mit der Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg und Vitos in Haina. Wie genau eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung daraus resultiert, bleibt offen. In Bad Arolsen wird die Aktion ‚BLiBA‘ (Barriere-

freies Leben in Bad Arolsen) bei grundlegenden Umgestaltungen beziehungsweise der Sanierung von städtischen Gebäuden und Straßen beteiligt.

Ein Großteil (14) der Städte und Gemeinden verfügt nicht über *eigene Informationsmaterialien für Menschen mit Behinderung*. Drei Kommunen verweisen auf „überörtliche Materialien“, wie etwa Infomaterial des Landkreises, auf Broschüren „der Lebenshilfe und anderen gemeinnützigen Stellen“ oder des VdK. In einer Kommune (Vöhl) ist eine entsprechende Aktualisierung der Homepage geplant. Bad Arolsen verweist auf die Online-Angebote ‚barrierefreies Nordwaldeck‘ und von BLiBA. Für Bad Wildungen gibt es einen barrierefreien Stadtführer online.

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Bei der Frage nach *Problemen hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zur allgemeinen Infrastruktur der Kommune* werden am häufigsten Probleme im Bereich von Verwaltungsgebäuden benannt. Hier geht es um mangelnde/fehlende Barrierefreiheit der Zugänge, um mangelnde Erreichbarkeit von Stockwerken aufgrund fehlender Aufzüge und nicht überwindbare Stufen. In den anderen Bereichen wurden vereinzelt Probleme angesprochen; beispielsweise die mangelnde Verfügbarkeit von Behindertentoiletten. Hinsichtlich des ÖPNV wurden barrierehafte Bushaltestellen und Bahnzustiege ebenso benannt wie fehlende Durchsagen am Bahnhof und „komplizierte Fahrpläne“. Im AST-Betrieb fehle eine ausreichende Zahl von „behindertengerechten“ Fahrzeugen. Probleme im Bereich öffentlicher Veranstaltungsräume betreffen Dorfgemeinschaftshäuser (Treppen). Als problematisch im öffentlichen Raum werden vereinzelt nicht abgesenkte Bordsteine und fehlende Querungshilfen für blinde Personen im Bereich von Zebrastreifen erachtet. Druckerzeugnisse werden von einzelnen Antwortenden insofern als Problem bezeichnet, als dass sie nicht in Großdruck oder Braille-Schrift vorhanden sind. Auch das Fehlen von Schriften in leichter Sprache wird benannt. Von drei Kommunen wird das eigene Internetangebot als nicht barrierefrei eingeschätzt. Bad Wildungen zeigt im Bereich Wohnen „zu wenig bezahlbare rollstuhlgerechte Wohnungen“ an.

Die Nennungen zur Frage nach *Maßnahmen und Planungen zur Herstellung von Barrierefreiheit* beziehen sich trotz der Aufforderung zur Unterscheidung nach den verschiedenen Arten der Beeinträchtigungen zum überwiegenden Teil auf physische Barrierefreiheit bei körperlicher Beeinträchtigung und entsprechen im Wesentlichen den zuvor erfolgten Problemnennungen. Für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen werden in Gemünden, Frankenberg und Diemelstadt Anpassungen auf öffentlichen Verkehrswegen angedacht (taktile Leitsysteme). Frankenberg plant die Einrichtung eines Vorlesemodus auf der Webseite der Stadt. Rosenthal sieht mit dem Erhalt der Karl-Preising-Schule und der fortbestehenden Betreuung von „Integrationskindern in der städtischen Kita“ einen Beitrag zur Herstellung von Barrierefreiheit geleistet. Ohne weitere Konkretisierung wird von Willingen ein „Plan zur Umsetzung des HessBGG“ benannt. Bad Arolsen hat ‚keine konkreten Maßnahmen‘ geplant. Allgemein soll BLiBA beteiligt werden. In Bromskirchen, Lichtenfels und Vöhl gibt es keine weitergehenden Planungen.

Im Zusammenhang mit dem *Einbezug von Menschen mit Behinderung bei der Identifizierung und Überwindung von Barrieren* geben Twistetal, Rosenthal, Lichtenfels, Edertal und Vöhl an, dass Menschen mit Behinderung hier (bisher) nicht einbezogen werden. In Vöhl soll dies zukünftig über den Senioren- und Behindertenbeirat erfolgen. Diemelstadt und Gemünden machen keine Angabe. In Battenberg gibt es regelmäßige Gespräche mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirats und betroffenen Menschen mit Behinderung. In Hatzfeld finden Begehungen durch den VdK gemeinsam mit einem Sachverständigen statt. Frankenberg gibt an, bei Bauvorhaben den Behindertenbeauftragten des Kreises

einzu beziehen. Beim Umbau des Dorfgemeinschaftshauses „wurde vor Ausführung mit Rollstuhlfahrern [gesprochen] und abgestimmt“. Ohne weitere Erläuterung werden aus Frankenau „persönliche Gespräche“ angegeben. Von Bad Arolsen werden in diesem Zusammenhang die „Zusammenarbeit mit Jürgen Damm“ sowie nicht näher beschriebene Projekte mit der Karl-Preisung-Schule erwähnt. Allendorf ist offen für Vorschläge von „Betroffenen“. In Bad Wildungen steht die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates für „Lob und Kritik“ zur Verfügung.

In sechs Kommunen sind *Ansätze zur Identifizierung und Überwindung von Barrieren bei anderen Akteuren* (beispielsweise Geschäfte, Freizeiteinrichtungen, Gesundheitswesen) nicht bekannt. In Volkmarsen besteht die Einschätzung, dass es teilweise solche Ansätze gibt (es bleibt offen, welche genau), allerdings in „einigen Fällen noch Handlungsbedarf“ bestehe. In Bad Wildungen wird zur Identifizierung von Barrieren mit Befragungen (Fragebögen) der Geschäfte gearbeitet. Hinsichtlich der Überwindung von Barrieren gibt es in Vöhl Erfahrungen mit Betrieben der touristischen Infrastruktur, die sich auf Barrierefreiheit und Gäste mit Behinderung einstellen. In Battenberg können laut Rückmeldung im Fragebogen Kurs- und Workshop-Angebote einer Kindertageseinrichtung des DRK „auch von Menschen mit Handicap wahrgenommen werden“. Diemelstadt und Edertal weisen darauf hin, dass verschiedene Betriebe über rollstuhlgerechte Zugänge verfügen, beispielsweise gibt es Rampen bei Arzt- und Therapeuten-Praxen. In Frankenau gibt es die Planung eines solchen Vorhabens gemeinsam mit einer Zahnarzt-Praxis. Twistetal gibt an, dass keinerlei Ansätze vorzufinden sind. In Bad Arolsen wird Eigeninitiative von Geschäftsleuten zur Überwindung von Barrieren durch eine Urkunde von BLiBA anerkannt.

Unterstützung für Privatleute, die eine barrierefreie Gestaltung im Bereich des Wohnungs(um)baus anstreben, gibt es den Rückantworten in sechs Kommunen nicht. In Gemünden, Twistetal, Rosenthal, Hatzfeld, Battenberg, Bad Wildungen und Edertal können Privatleute Beratung erhalten; meist beim Bauamt. In Rosenthal leistet der „Bürgerlotse“ des VdK Hilfestellung. Frankenberg verweist im Zusammenhang mit Wohnbauförderung an den Landkreis. In drei Rückmeldungen kommen Förderprogramme zur Sprache, auf die die Privatleute verwiesen entweder verwiesen werden.

Ein recht ähnliches Bild zeichnet sich bei der *Unterstützung für Privatleute ab, die im öffentlichen Bereich eine barrierefreie (Um)Gestaltung anstreben*. In Frankenberg wird zudem der Behindertenbeauftragte des Landkreises einbezogen; in Vöhl werden die Anliegen vom Senioren- und Behindertenbeirat gehört. In Bad Arolsen setzt man auf einen Werbeeffect durch die Urkundenvergabe von BLiBA an private Akteure.

Im Hinblick auf *Übersichten über die behindertengerechte Infrastruktur/barrierefreie Angebote* gibt es der Rückmeldung nach für Bad Wildungen einen Stadtführer sowie eine Übersicht über behindertengerechte Toiletten online. Bad Arolsen hatte, so die Rückmeldung, anlässlich des Hessentags 2003 einen Stadtplan entworfen. Bad Arolsen, Diemelstadt und Volkmarsen verweisen auf die Homepage www.barrierefreies-nordwaldeck.de. In Volkmarsen ist zusätzlich ein weiteres, nicht näher bezeichnetes Angebote in Planung. Dasselbe geht aus der Rückmeldung von Rosenthal hervor. Auch in Vöhl gibt es Planungen für ein Internetportal. Frankenau verfügt über keine explizite Übersicht. Begründet wird dies damit, dass „die Menschen mit Behinderung in Frankenau zum großen Ganzen dazugehören und wir alle öffentlichen Verantwortungsbereiche barrierefrei gestalten wollen (nach und nach)“. In Hatzfeld besteht der Auffassung nach „gegenwärtig kein erkennbarer Bedarf“. In Frankenberg erteilt die Touristikverwaltung Auskunft „über behindertengerechte Unterkünfte/Bereiche“. In neun Städten und Gemeinden gibt es keinerlei Übersicht.

Inklusive Gestaltung von Diensten und Einrichtungen für die Allgemeinheit

Die Rückmeldungen zu den *Möglichkeiten des Besuches von allgemeinen Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung* fallen recht verschieden aus. Bad Arolsen meldet eine „flächendeckende Aufnahme von Kindern in den Kitas in Nordwaldeck“ zurück. Allendorf gibt an, dass es Kindern mit körperlichen Behinderungen möglich ist eine Kita vor Ort zu besuchen. „Bei geistiger Behinderung muss eine Einzelfallentscheidung getroffen werden“. Aus Hatzfeld heißt es, dass „nach Rücksprache mit der Kita-Leitung gegebenenfalls einzelintegrative Maßnahmen durchgeführt [werden können]“. In Battenberg ist laut Rückmeldung eine von vier Kitas barrierefrei eingerichtet; ein einer gebe es „größere Einschränkungen“, in den beiden anderen „leichte“. Alle Einrichtungen seien aber bemüht, jedes Kind aufzunehmen. Zwei Kommunen geben keine Auskunft mit dem Verweis auf die Träger der Einrichtungen. Eine weitere Kommune verweist ebenfalls auf den Träger, gibt jedoch den Hinweis, dass aufgrund der barrierefreien Ausstattung der Kita „eine Betreuung von Kindern mit Behinderung aus dieser Sicht möglich wäre“. In den anderen elf Kommunen ist nach Auskunft der Antwortenden der Besuch für Kinder mit Behinderung uneingeschränkt möglich.

Ebenfalls recht verschieden fallen die *Möglichkeiten des Besuches von Regelschulen für Schüler*innen mit Behinderung* aus. Vöhl gibt an, dass keine Möglichkeiten des Besuches von Regelschulen für Schüler*innen in der Kommune bestehen. Rosenthal verweist auf die Kooperation der Grundschule mit der Karl-Preising-Schule. Auch Bad Arolsen verweist auf Kooperationen; hier mit der Karl-Preising- und der Kaulbach-Schule. In Allendorf ist es nach Auskunft des Antwortenden Schüler*innen mit körperlicher Behinderung möglich, die Regelschulen zu besuchen; Schüler*innen mit geistiger Behinderung nicht. Der Rückmeldung nach ist es in Hatzfeld nach „Absprache mit der Schulleitung der örtlichen Grundschule, je nach Art und Weise der Behinderung“ möglich, die Schule zu besuchen. An der Grund-, Haupt-, Realschule in Gemünden gibt es nach Auskunft des Antwortenden sog. Inklusionsklassen. Aus Frankenberg gibt es – ohne weitere Erläuterung – die Rückmeldung „besteht“. Zur Edertaler Gesamtschule gibt es den Hinweis, dass dort „Aufzug und Rampen für Rollstuhlfahrer vorhanden“ sind. Die Antwort aus Bromskirchen gibt Hinweis darauf, dass in der Grundschule „im Rahmen der schulfachlichen Bestimmungen Kinder mit Behinderung beschult werden“ können. Durch acht Kommunen erfolgt zum Zwecke der Fragenbeantwortung ein Verweis auf den Schulträger.

Im Hinblick auf *Bildungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung* machen zwei Kommunen keine Angabe; einer sind keine Angebote bekannt; in dreien stehen der Auskunft nach Menschen mit Behinderung keinerlei Angebote zur Verfügung. Planungen diesbezüglich gibt es laut der Antwort in Hatzfeld. Sie stünden in Abhängigkeit von der Genehmigung des LEADER-Förderantrags. Vier Kommunen nennen die VHS; zwei die örtliche Bücherei. Einmal wird auf Angebote des VdK verwiesen. Bad Arolsen nennt hier ohne weitere Erläuterung Museen und Konzerte.

Bemühungen, Angebote im Bereich des alltäglichen Lebens, der Freizeit, der Kultur oder des Sports inklusiv zu gestalten, gibt es den Rückmeldungen nach in acht Kommunen. Zehn Kommunen geben an, darüber keine Kenntnis zu haben. In Edertal werden bei der Planung neuer Projekte Aspekte einer behindertengerechten Nutzung „möglichst einbezogen“; beispielsweise werden beim Neubau eines Feuerwehrgerätehauses entsprechende Sanitäranlagen bedacht. In Gemünden werden der Rückmeldung nach barrierefreie Ferienspiele angeboten. Bad Arolsen weist auf die Möglichkeit inklusiven Trainings und des Erwerbs des Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung hin. Ohne weitere Erläuterung, um welche Bemühungen es sich handelt, gibt es für Rosenthal den Hinweis, dass örtliche Vereine solche Bemühungen unternehmen. Der Rückmeldung aus Volkmar-

sen nach unternimmt dort das Familienzentrum Bemühungen um die inklusive Gestaltung von Angeboten.

Sechzehn Kommunen geben an, dass keine *Probleme im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderung* bekannt sind. Bad Wildungen hat Kenntnis über zu wenig bezahlten Wohnraum. Auch in Rosenthal sind Probleme bekannt, „im privaten Bereich (Treppensteigen, u.a.), nichts Offizielles“.

In elf Kommunen gibt es keine *Bemühungen, die auf eine Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung abzielen*. Obwohl die Frage nach Problemen im Bereich des Wohnens mit nein beantwortet wurde, geben Allendorf, Bad Arolsen, Battenberg und Frankenau an, auf Bemühungen zur Verbesserung der Wohnsituation zu zielen: Allendorf unterstützt das DRK bei der Grundstücksfindung für betreutes Wohnen, in Bad Arolsen wirkt BLiBA bei der Verbesserung der Infrastruktur mit, in Battenberg soll vom DRK ein Betreuungs-, Beratungs- und Begegnungszentrum eingerichtet werden und Frankenau gibt an, diesbezüglich mit dem Lebenshilfewerk Waldeck-Frankenberg zu kooperieren. Worin diese Zusammenarbeit besteht, bleibt offen. In Rosenthal ist die Planung von senioren- und behindertengerechtem Wohnraum in Form von betreutem Wohnen Thema. Der Rückmeldung nach fehlt noch ein Investor.

Zur Frage nach *Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelpersonen, Unternehmen und Initiativen, die ihre Angebote inklusiv gestalten wollen*, machen vier Kommunen keine Angabe. In zwei Kommunen gibt es den Rückmeldungen nach keine Angebote, zwei weitere äußern, dass es bisher keinen Bedarf an Unterstützung gibt. In den anderen Kommunen wird Anfragen durch Beratung, Information und Verweis begegnet. Als Ansprechpartner*innen werden die Gemeindeverwaltung, das Bauamt und der Senioren-/Behindertenbeirat benannt. In Bad Arolsen übernimmt BLiBA die Funktion der Beratung.

Fünf Kommunen geben an, dass in den vergangenen fünf Jahren kein *Verbesserungen der Barrierefreiheit von Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr* (zum Beispiel Geschäfte, Freizeiteinrichtungen) erreicht wurden. Aus den Erläuterungen zu den bejahenden Antworten wird ersichtlich, dass lediglich in vier Kommunen die Barrierefreiheit von Gebäuden mit allgemeinem Besuchsverkehr verbessert werden konnte. Die anderen Angaben bezogen sich entweder nicht auf Gebäude und/oder nicht auf Gebäude mit allgemeinem Besuchsverkehr. In Frankenberg betrafen die Verbesserungen die Zugänge zu Geschäften in der Fußgängerzone, in Bad Arolsen Geschäfte, in Gemünden Teilbereiche des Freibades, in Vöhl mehrere Freizeiteinrichtungen und einen Lebensmittelladen sowie in Volkmarsen das Schwimmbad und – nicht näher erläutert – den Einzelhandel.

Zur Frage, welche *Schwierigkeiten hinsichtlich der Nutzung von Diensten der Allgemeinheit für Menschen mit Behinderung in der Kommune* bestehen, machen sieben Kommunen keine Angabe; weiteren sieben sind keine Schwierigkeiten bekannt. Bad Arolsen bringt hier den ÖPNV (Einstieg in Bus und Bahn) vor, Hatzfeld gibt das Fehlen von Angeboten für Menschen mit Sehbehinderungen an. In Rosenthal ist nach Auffassung des Antwortenden die „Erreichung des Rathauses aufgrund der historischen Straßen“ erschwert.

Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderung

Sechs Kommunen verneinen das Vorhandensein von *Kooperationen zwischen der Kommune, Organisationen von Menschen mit Behinderung und Anbietern von Hilfen zur Entwicklung innovativer Unterstützungsmöglichkeiten* von Menschen mit Behinderung.

In acht Kommunen spielen Träger von Diensten und Einrichtungen als Kooperationspartner (DRK: dreimal, Lebenshilfswerk: dreimal, Treffpunkte: zweimal, Bathildisheim: zweimal). Mit fünf Nennungen ist die ‚Aktion für behinderte Menschen‘ der am zweit häufigsten genannte Kooperationspartner. Auf den VdK sowie andere Vereine entfallen jeweils zwei Nennungen. Seniorenbeirat und Selbsthilfegruppen werden je einmal benannt. Aufschluss darüber, worin die Zusammenarbeit besteht, geben die Ausführungen kaum. Im Zusammenhang mit der ‚Aktion für behinderte Menschen‘ ist die Rede von Festen und Musikveranstaltungen.

Über die *Zusammenarbeit zwischen Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe und Diensten für die Allgemeinheit zur Förderung einer inklusiven Ausgestaltung von Angeboten im Gemeinwesen* gibt es bei neun Kommunen keine Kenntnis. Die Antworten der weiteren Kommunen geben keinen Aufschluss über die dort bestehenden Kooperationen.

Zur *Zusammenarbeit unterschiedlicher Beratungs- und Anlaufstellen* machen sieben Kommunen keine Angabe. Edertal und Burgwald merken an, dass es vor Ort keine unterschiedlichen Anlaufstellen gibt. In Bad Arolsen geht man davon aus, dass es „keine strukturierte Zusammenarbeit“ gibt, jedoch verschiedene Akteure sehr wohl kooperieren. Inwiefern oder welche Akteure, bleibt jedoch offen. In Willingen gibt es der Antwort nach keine Zusammenarbeit. Aus den anderen Antworten lassen sich keine konkreten Hinweise zur Beantwortung der Frage ablesen. Aus Bad Wildungen erfolgt der Hinweis, dass im dortigen „Sozialarbeiternetzwerk alle Ressourcen gebündelt“ werden.

Hinsichtlich des *Entwicklungsbedarfs im Bereich der Information und Beratung für Menschen mit Behinderung* machen sechs Kommunen keine Angabe. Die Rückmeldung aus Allendorf lautet, dass Betroffene häufig nicht wissen, an welche Stellen sie sich in welchem Falle wenden können. In Edertal wird Bedarf an einer Ergänzung „behindertengerechter Möglichkeiten“ auf der Homepage der Gemeinde gesehen. Der von Bad Arolsen genannte Entwicklungsbedarf bezieht sich auf die Verbesserung der Nutzung sozialer Medien. Die Antwort aus Gemünden ist auf die Kenntnisse in der Verwaltung über „Beratungsstellen, Ansprechpartner*innen und Hilfsorganisationen“ gerichtet. An Schulung und Weiterbildung „mindestens eines Mitarbeiters der Kommune“ wird in Rosenthal gedacht. Nach Auffassung des Antwortenden aus Hatzfeld „kann das Informations- und Beratungsangebot in sämtlichen Bereichen ausgebaut werden“. In Vöhl besteht die Vermutung, dass es großen Entwicklungsbedarf gibt. Eine Konkretisierung bleibt aus. Die Einschätzung aus Willingen geht von einem Entwicklungsbedarf aus, kann diesen jedoch „derzeit nicht konkretisieren“.

Über *Schwierigkeiten hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in der Kommune* ist fünf Kommunen nichts bekannt; sieben Kommunen machen dazu keine Angabe. Die übrigen Antworten teilen den Aspekt der mangelnden finanziellen Mittel. Diese stünden für Unterstützungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung. Aus zwei Kommunen wird zudem auf eingeschränkte personelle Ressourcen hingewiesen.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

In den meisten antwortenden Kommunen (elf) ist der *Umgang mit Verschiedenheit, insbesondere der Umgang mit Menschen mit Behinderung* kein Thema in der Verwaltung. Sechs der sieben Kommunen, in denen der Umgang mit Verschiedenheit in der Verwaltung thematisiert wird, beziehen sich auf Erfahrungsaustausch. Dabei verzichten die Antwortenden zumeist auf eine Konkretisierung. Einmal werden Pflege-/Sozialdienste in den Austausch einbezogen. An anderer Stelle werden Ortsteilbegehungen mit Menschen mit Beeinträchtigungen zum Erfahrungsaustausch gezählt.

Auch die *Herausforderungen menschlicher Vielfalt und Inklusion* sind in der Mehrzahl (elf) der Städte und Gemeinden den Antworten zufolge kein Thema. Dort, wo die Herausforderungen thematisiert werden, erfolgt dies recht unterschiedlich. Eine Stadt ist Modellkommune in Landesprojekten im Zusammenhang mit Flüchtlingsarbeit. In einer anderen Kommune sind Vielfalt und Inklusion Thema politischer Diskussionen, beispielsweise durch Anträge und Anfragen von den Fraktionen. Eine weitere Kommune sieht die Thematisierung durch den Austausch mit ehrenamtlichen Akteuren verwirklicht; eine andere durch die Bildung des Senioren- und Behindertenbeirates. Eine Kommune führt hier Senioreneinrichtungen und einen Träger der Behindertenhilfe an. Auch wird von einer Kommune die Fürsprache bei Firmen als Hilfestellung bei beruflichen Einstellungen genannt.

Zu *positiven Beispielen, wie in der Kommune mit der Verschiedenheit der Menschen, insbesondere hinsichtlich Behinderung, umgegangen wird*, machen acht Städte und Gemeinden keine Angabe. Zwei Kommunen geben an, darüber keine Kenntnis zu haben. Eine Kommune sagt, es gebe keine entsprechenden Beispiele. In Allendorf ist man der Auffassung, dass sich diese Frage gar nicht stelle, da „man jedem so weit entgegen kommt, wie es einem möglich ist“. Bad Arolsen listet hier die ‚Aktion für behinderte Menschen Waldeck-Frankenberg‘, eine Inklusionsdisco im Jugendzentrum sowie ein Museumsführer-Projekt, welches im Hessischen Inklusionsatlas verzeichnet ist. Die Gemeinde Burgwald gibt an, am Bauhof einen Arbeitsplatz für einen Menschen mit Behinderung eingerichtet zu haben. Aus Edertal gibt es Beispiele im Bereich des Tourismus (Neueröffnung einer „Pension für Sehbehinderte“, Ausstattung der Ederseeschiffahrt mit rollstuhlgerechten Schiffen, Aufzug an Anlegestelle). In der Rückmeldung aus Hatzfeld sind verschiedene Stichpunkte aufgeführt. Genannt wird ohne weitere Erläuterung die „Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe“. Hingewiesen wird weiterhin auf eine Dreiradralley in Kooperation mit einer Förderschule sowie auf einen Weihnachtsmarkt, der von einer Bürgerin mit Beeinträchtigung initiiert wird. Zudem wird das „persönliche und offene Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger“ als Beispiel herangezogen. Volkmarsen sieht die in der Kommune an der Bereitstellung von Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung beteiligten Akteure (verschiedene Dienste und Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe) als positives Beispiel für den Umgang mit Verschiedenheit.

Zehn der antwortenden Kommunen geben an, dass es keine *Erfahrungen mit Aktionen zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung* gibt. Bei dreien der übrigen acht Kommunen spielen die bereits erwähnten Veranstaltungen und Feste mit der ‚Aktion für behinderte Menschen‘ eine Rolle. Dreimal wird mediale Präsenz (Internetseite, Berichterstattung in der lokalen Presse) genannt. Einmal wird sich auf durchgeführte Befragung von Schüler*innen der Karl-Preising-Schule bezogen. Eine Kommune nennt den Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Die weiteren Hinweise auf „Aktionstage“ und „Veranstaltungen“ bleiben ohne Erläuterung.

Arbeit und Ausbildung

Aus den Antworten von zwölf Kommunen lässt sich ablesen, dass sie der *Beschäftigungspflicht als Arbeitgeber von Menschen mit Behinderung* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nachkommen. Zwei Kommunen geben an, dass sie die Bestimmungen übererfüllen. Bei vier Kommunen bleibt unklar, ob die Beschäftigungsquote erfüllt wird.

Bei der Frage nach *Bemühungen der Kommune, die auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung abzielen*, nennen fünf der antwortenden Kommunen als Beitrag zur Verbesserung die Beschäftigung von Menschen mit Beein-

trachtigungen in der Gemeindeverwaltung oder in kommunalen Betrieben. Drei Kommunen stellen Praktikumsplätze, eine weitere stellt Außenarbeitsplätze für Klienten der Lebenshilfe zur Verfügung. Bei drei Kommunen finden sich Hinweise auf eine individuelle Anpassung von Arbeitsplätzen oder der Arbeitsmittel für den Arbeitnehmer. Eine Kommune gibt an, dass es keine Bemühungen gibt.

Zu Initiativen einzelner Akteure oder Kooperationen verschiedener Akteure, die auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zielen, macht eine Kommune keine Angabe. Zehn Kommunen geben an, dass es keinerlei Initiativen gibt, einer weiteren Kommune sind keine Initiativen bekannt. In Volkmarsen gibt es der Rückmeldung nach Initiativen von „Unternehmerrunde und Stadt“. Dabei bleibt offen, ob es sich um eine gemeinsame Initiative handelt und worin sie besteht. Das Lebenshilfe-Werk wird von Frankenau (Biogarten), Rosenthal (Kooperation mit der Stadt) und Twistetal („Integration über das Lebenshilfe-Werk“) benannt. Aus Frankenberg gibt es den Hinweis auf eine „Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen, Institutionen und hiesiger Firmen“. Konkretere Hinweise auf die Ausgestaltung der Initiativen finden sich nicht. Bad Arolsen benennt die Kooperation der örtlichen WfbM mit den Firmen HEWI und Digital.

Kooperation mit dem Landkreis

Die Frage, welche Aufgaben die Städte und Gemeinden des Landkreises bei der Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung künftig stärker übernehmen sollten, lassen acht Kommunen unbeantwortet. Zwei Kommunen sehen sich aufgrund ihrer Größe nur begrenzt dazu in der Lage, (weitere) Aufgaben zu übernehmen. Drei Kommunen sehen Beratung und Information als Aufgaben der Städte und Gemeinden zur Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Ein Kommune richtet sich auf die Verbesserung der Mobilität und der Barrierefreiheit, eine andere sieht in Kooperation mit dem Landkreis die Möglichkeit zur besseren Einbeziehung von Menschen mit Behinderung im Bereich der Freizeit sowie die Unterstützung von Vereinen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird von einer Kommune genannt.

Sieben Städte und Gemeinden sprechen dem Landkreis hinsichtlich der Aufgaben, die er bei der Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung künftig stärker übernehmen soll, eine übergreifend koordinierende Funktion zu. Dabei geht es den Kommunen um unterschiedliche Aspekte. Genannt wird beispielsweise die Bekanntmachung von Angeboten im Landkreis, zum Beispiel durch die Zusammenstellung von Informationen in Formen, die einerseits den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen, andererseits den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. Vorgeschlagen werden auch – ohne weitere Erläuterung – „Strukturierung“, Aufbau eines Netzwerks sowie „Koordination der Träger der kreisweiten Selbsthilfegruppen und Institutionen“. Vier Kommunen wünschen sich finanzielle Unterstützung des Landkreises bei der Weiterentwicklung von Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Als konkrete Maßnahme durch den Landkreis schlägt eine Kommune die Schaffung von Plätzen für Kinder mit Behinderung vor. Gemeint sind Spielmöglichkeiten, die auch von Kindern mit Beeinträchtigungen genutzt werden können. Sieben Kommunen machen zur Frage keine Angabe.

Erwartungen an die Teilhabeplanung

Bei der Fragen nach Erwartungen an die Teilhabeplanung machen neun der antwortenden Kommunen keine Angabe. Zwei der Kommunen erwarten von der Teilhabe-

planung Informationen, Beratung beziehungsweise Handlungsempfehlungen für sich und für die „betroffenen Bürger“; eine Kommune erwartet den Einbezug der Kommunen bei der Umsetzung der Teilhabeplanung. Eine Kommune weist darauf hin, dass sich das Augenmerk der Teilhabeplanung nicht nur auf die Situation von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen richtet. Auch müsse „das Bewusstsein Aller für die Situation der betroffenen Menschen geschärft werden“. Von anderer Stelle wird für die Zukunft eine „höhere Akzeptanz im Umgang“ mit Menschen mit Behinderung erwartet.

8 Anhang 2: Regionen-bezogene Auswertung zu den Sozialraumerkundungen

Die folgenden Kapitel enthalten die Auswertungen der Sozialraumerkundungen bezogen auf die vier Regionen und ihre zugehörigen Städte und Gemeinden. Derart aufbereitet, können die Ergebnisse den jeweiligen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

8.1 Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Nordwaldeck

Zur ersten Region der Sozialraumerkundungsseminare Nordwaldeck zählten die Städte und Gemeinden Bad Arolsen (15.507 Einwohner³²), Diemelstadt (5.250 Einwohner), Twistetal (4.424 Einwohner) sowie Volkmarsen (6.867 Einwohner). Insgesamt waren also 32.048 Bürgerinnen und Bürger eingeladen, an den Sozialraumerkundungen teilzunehmen.

Das Multiplikator*innentreffen fand am 13. Februar 2016 von 10 bis 12 Uhr in der Bürgerhalle Helsen statt. Das Einführungsseminar dann am 5. März 2016 in der Nordhessenhalle in Volkmarsen. Vom 6. März bis einschließlich 21. April 2016 hatten die Teilnehmer*innen Gelegenheit, ihre Sozialraumerkundungen durchzuführen, bevor am 22. April 2016 das regionale Austauschseminar im Bürgerhaus in Bad Arolsen stattfand.

Am Sozialraumerkundungsprojekt nahmen insgesamt 25 Personen teil. Die Teilnehmer*innen teilten sich in eine Dreiergruppe und elf Tandems auf. Von den Teilnehmer*innen waren 19 Personen mit Beeinträchtigung, acht Personen ohne Beeinträchtigung. Aus der Gruppe der Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung hatte die größte Gruppe Beeinträchtigungen im Gehen, gefolgt von Beeinträchtigungen im Sehen, anderen Arten der Beeinträchtigung sowie psychischen Erkrankungen. Einige Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung nahmen als Klienten von Wohneinrichtungen oder Werkstätten der Behindertenhilfe teil und/oder wurden von Mitarbeiter*innen der Einrichtungen bei den Sozialraumerkundungsseminaren begleitet, dies war jedoch nicht der überwiegende Teil. Das durchschnittliche Alter der Teilnehmer*innen lag bei 51,6 Jahren. Es nahmen aus allen der Region zugehörigen Städten und Gemeinden Personen an der Sozialraumerkundung teil.

Im folgenden Kapitelabschnitt werden die relevanten Erkenntnisse aus den Sozialraumerkundungen für die Region Nordwaldeck kategorisiert nach Stadt/Gemeinde und Aktivitätsbereich (Haushaltsführung, Schule/Arbeit, Mobilität, öffentliche Verwaltung, Freizeit, Engagement) erläutert. Für diese und alle folgenden Regionen gilt dabei, dass die Datengrundlagen für die hier genannten Erkenntnisse – sofern nicht an jeweiliger Stelle anders vermerkt – die an das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) zur Auswertung zurückgegangenen Aktivitätenmappen der Teilnehmer*innen sowie eigene Mitschriften/Protokolle aus den Vorstellungen der Sozialraumerkundungen während des jeweiligen Austauschseminars sind.

8.1.1 Bad Arolsen

Aus Bad Arolsen stammt die größte Gruppe der Teilnehmer*innen der Region Nordwaldeck, insgesamt elf Personen. Unter den Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung aus Bad

³² Diese und weitere Einwohnerzahlen sind dem Mikrozensus (Stichtag 31.12.2015) in Bereitstellung durch das Statistische Landesamt Hessen entnommen; online unter: www.statistik-hessen.de [zuletzt geprüft am 07.06.2017]

Arolsen waren Personen mit Geh- und Sehbeeinträchtigungen, Asthma, sowie Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Neben der allgemeinen Angabe, dass sie aus Bad Arolsen stammen, spezifizierten zwei Teilnehmer*innen den Wohnort Bad Arolsen-Wetterburg sowie ein Teilnehmer*innen den Ort Bad Arolsen-Massenhausen.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentieren die Teilnehmer*innen unterschiedliche Erfahrungen. Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigungen schildern gar keine Barrieren in diesem Bereich, alles scheint gut zu funktionieren. Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen haben zum Teil ihren Wohnraum für sie barrierefrei umbauen können (ebenerdige Zugänge, Handläufe, Treppenlift, et cetera), sodass sie sich zuhause ohne Barrieren aufhalten können und keine Hilfe im Haushalt benötigen. Bei anderen wiederum konnte dies aus verschiedenen Gründen (zu hohe Kosten, keine Genehmigung des Vermieters, und so weiter) nicht realisiert werden, sodass sie im Haushalt auf Unterstützung angewiesen sind, zum Beispiel beim Kochen, wenn Herdplatten und Arbeitsflächen zu hoch angebracht sind oder Ähnliches. Eine Teilnehmerin schildert, dass ihre ebenerdige Wohnung eine gute Lage in der Stadt habe, da in unmittelbarer Nähe auch Geschäfte des täglichen Bedarfs und ein Frisörgeschäft ebenerdig zu erreichen sind. Positiv hervorgehoben wird, dass viele Geschäfte in Bad Arolsen bereits ebenerdig zugänglich sind und daher Rollstuhlfahrer*innen dort gut einkaufen können. Auch das Parkplatzangebot von Supermärkten sei gut. Einige Barrieren beim Einkaufen bestehen aber noch: die Gänge in Geschäften sind teilweise für Rollstühle zu eng und die Regale zu hoch, um die Waren erreichen zu können. Auch die zur Verfügung stehenden Einkaufswagen sind in vielen Geschäften nicht für Rollstuhlfahrer*innen geeignet. Unterstützungsbedarf besteht somit insbesondere beim Warentransport. Positiv angemerkt wird, dass die Mitarbeiter*innen in den Märkten in der Regel sehr freundlich und hilfsbereit sind. Von mehreren Teilnehmer*innen werden der Herkules und das darin angegliederte Café in Bad Arolsen als wichtiger Treffpunkt benannt: dort herrsche eine nette Atmosphäre, es gebe genügend Platz für Rollstühle und auch die Toilette sei für Rollstuhlfahrer*innen problemlos zu benutzen. Eine Sparkassenfiliale in Bad Arolsen sei zwar mit einer Rampe ausgestattet, diese sei aber sehr steil und daher schwierig zu benutzen. Ein Teilnehmer schildert, dass seine Hausarztpraxis nur über Stufen zu betreten ist.

Für den Bereich Schule/Arbeit werden keine Barrieren von den Teilnehmer*innen dokumentiert. Zwei Teilnehmer*innen schildern, dass ihr Arbeitsplatz in einer Tagesstätte beziehungsweise einer Werkstatt für behinderte Menschen vom Wohnort aus gut zu erreichen ist und während der Arbeit alles problemlos klappt. Ein Teilnehmer mit Beeinträchtigung verfügt über ein Praktikum/einen Arbeitsplatz im Callcenter des Anruf-Sammel-Taxi-Dienstes (AST), also auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch er schildert keine Barrieren. Eine Teilnehmerin besucht noch die Schule. Auch sie schildert keine Barrieren.

Bezüglich des Bereiches Mobilität nennen die Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung keine Barrieren. Auch mehrere Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung heben die positiven Seiten des ÖPNV in Bad Arolsen und Umgebung hervor: das Gleis 1 am Bad Arolseener Bahnhof sei barrierefrei, die Schaffner und anderen Mitarbeiter*innen der Deutschen Bahn stets sehr hilfsbereit und freundlich und auch die beim AST eingesetzten Fahrzeuge können Rollstühle mittransportieren. Es gibt jedoch auch noch Barrieren. So ist das Gleis 2 am Bad Arolseener Bahnhof nicht barrierefrei zugänglich, es werden immer noch hohe Züge eingesetzt, die nur über eine zusätzliche Rampe bestiegen werden können und die nicht am barrierefreien Gleis 1 halten. Außerdem können Busse im Stadtgebiet teilweise nicht benutzt werden, weil der Einstieg nicht möglich ist oder im Bus nicht genügend Platz für mehr als einen Rollstuhl ist. In einem Fall schildert ein Teilnehmer, dass er im Voraus der geplanten Fahrten extra angefragt habe, wann und wie Niederflurzüge die Strecke befahren und vor Ort wurde dann trotzdem ein hoher Zug eingesetzt und er war

auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Dies führt wiederum zu Verunsicherung und Frustration. Hohe und schiefe Bürgersteige stellen ebenfalls in Teilen des Stadtgebietes eine Barriere dar, andere Verkehrswege und -mittel sind schlicht nicht breit genug für Rollstuhlfahrer*innen. Selbst kleine Absätze können große Hindernisse darstellen.

Im Bereich öffentliche Verwaltung wird dokumentiert, dass die Mitarbeiter*innen im Rathaus in Bad Arolsen hilfsbereit und freundlich sind und dass Erledigungen im Bürgerbüro auch für Rollstuhlfahrer*innen problemlos machbar sind. Auch die Tourist-Info sei gut nutzbar. Das Bürgermeisterbüro kann dagegen nur über eine Treppe erreicht werden – im betreffenden Fall kam der Bürgermeister aber zur Besprechung ins Erdgeschoss. Für einige Teilnehmer*innen stellt das Lesen und Ausfüllen von Formularen und Anträgen eine große Barriere dar. Hier fehlen barrierearme Formate, wie zum Beispiel Informationen in einfacher Sprache.

Der Bereich Freizeit wird im Vergleich zu den anderen Bereichen recht breit von den Teilnehmer*innen dokumentiert und die Einschätzungen und Perspektiven der Teilnehmer*innen weichen dementsprechend auch recht weit voneinander ab. Die Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung dokumentieren in diesem Bereich erneut keine Barrieren. Einige Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung dokumentieren, dass sie ihre Freizeit vorrangig im eigenen Haus/in der eigenen Wohnung verbringen, da sie dort nicht auf Barrieren stoßen. Als öffentliche Orte, an denen Freizeit stattfindet, werden vor allem Cafés, Restaurants und sonstige Gaststätten benannt, wovon einige in Bad Arolsen für Rollstuhlfahrer*innen als sehr gut zugänglich und nutzbar beschrieben werden (zum Beispiel das Schlossgartencafé, da es mit dem Rollstuhl befahrbar ist und über eine rollstuhlgerechte Toilette verfügt), andere hingegen nicht beziehungsweise nur schwer zugänglich und nutzbar sind (zum Beispiel eine Eisdiele, die über eine steile Treppe verfügt). Das führt dazu, dass nur bestimmte Orte/Gaststätten von den Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung frequentiert werden (können) und andere Optionen wegfallen. Es gibt aber in den Dokumentationen auch Hinweise auf kreative und gleichzeitig pragmatische Lösungsstrategien: so kann zum Beispiel eine in Nähe der Gaststätte befindliche rollstuhlgerechte Toilette einer anderen Lokalität von Gästen der Gaststätte mitbenutzt werden. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass durchweg Mitarbeiter*innen in Gaststätten und anderen Orten der Freizeit im öffentlichen Raum als nett und hilfsbereit beschrieben werden. Es wird der Wunsch geäußert, noch mehr Freizeitorte und -angebote in Bad Arolsen barrierefrei zu gestalten. Im Puppenmuseum zum Beispiel gibt es keinen Aufzug oder Treppenlift, sodass die obere Etage von Personen mit Gehbeeinträchtigung nicht besucht werden kann und die rollstuhlgerechte Toilette am Schloss ist nur während der Öffnungszeiten des Schlosses geöffnet und wird außerdem als Lager benutzt. Einige Teilnehmer*innen haben den Eindruck, dass die Anbieter und Betreiber von Freizeitangeboten und Gaststätten gewillt sind, ihre Lokalitäten auch für Menschen mit Beeinträchtigungen nutzbar zu gestalten, während andere Teilnehmer*innen auch Beispiele schildern, in denen Fragen nach zum Beispiel einer Rampe einfach nicht beantwortet werden und der subjektive Eindruck entsteht, die Betreiber/Wirte möchten keine Menschen mit Beeinträchtigungen als Gäste haben. Im Schwimmbad wird der Wunsch nach mehr Familienumkleiden geäußert, sodass man Angehörigen/Begleitern mit Beeinträchtigung leichter beim Umziehen behilflich sein kann. Ein Teilnehmer schildert, dass ein spontaner Ausflug von Bad Arolsen-Wetterburg nach Willingen mit dem Zug problemlos funktioniert hat: der Bahnhof sei barrierefrei gewesen, Mitarbeiter*innen in Zug und Bus nett und die Gondelfahrt in Willingen gut machbar, da die Gondel groß genug für einen E-Rollstuhl und ein Sauerstoffgerät war.

Für den Bereich Engagement schließlich dokumentieren die Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung wiederum keinerlei Barrieren. Die Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung

schildern, dass die Nordhessenhalle gut erreichbar und nutzbar sei. Außerdem, dass das Engagement sehr davon abhängt, wie von den anderen Mitgliedern des entsprechenden Vereins/der Gruppe/Initiative mit der Beeinträchtigung umgegangen wird. Hier schildern die Teilnehmer*innen die Mitarbeit in Vereinen, in denen durch Unterstützung und Anpassungen der übrigen Vereinsmitglieder das Engagement gut funktioniert. Es wird zudem der Wunsch geäußert, dass mehr Vereine als bisher öffentlich kommunizieren (zum Beispiel über ihre Homepage), dass die Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen gewünscht ist.

Zusammenfassend/bereichsübergreifend äußert ein Teilnehmer aus Bad Arolsen, dass man als Mensch mit Beeinträchtigung in Bad Arolsen gut leben kann: man müsse selbst nur aktiv werden und sich einsetzen, teilweise „um die Ecke“ denken, um individuelle Lösungen und Anpassungen zu finden und zu etablieren und dann sei alles machbar, was man machen möchte. Andere Teilnehmer*innen schildern hingegen fehlende oder unzulängliche öffentliche Toiletten für Rollstuhlfahrer*innen als wichtiges Querschnittsthema, das die Teilhabe in fast allen übrigen Lebensbereichen sehr behindert. Ein wieder anderer Teilnehmer hebt positiv den Barriereführer Nordwaldeck hervor, welcher als hilfreich für Planungen von Aktivitäten in verschiedenen Lebensbereichen wahrgenommen wird. Eine Teilnehmerin schließlich betont, dass die Barrieren in den Köpfen der Mitmenschen, mit denen man konfrontiert ist, schwerer und behindernder wirken als Barrieren in der physischen Umwelt.

8.1.2 Diemelstadt

Aus Diemelstadt (gemeinsam mit Twistetal) stammt in der Region Nordwaldeck die geringste Teilnehmer*innenzahl an den Sozialraumerkundungen, lediglich vier Teilnehmer*innen. Davon stammen zwei Teilnehmer*innen aus Diemelstadt-Wethen, ein Teilnehmer*innen aus Diemelstadt-Rhoden und ein Teilnehmer aus Diemelstadt-Orpethal. Zwei Teilnehmer*innen waren ohne Beeinträchtigung, ein Teilnehmer war blind und ein Teilnehmer halbseitig links gelähmt.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentieren die Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung ambivalentes: Einiges funktioniert gut, an anderen Stellen gibt es Barrieren. Für eine Teilnehmerin stellt das Kopfsteinpflaster vor ihrem Haus eine Barriere dar, dieses soll daher durch Platten ersetzt werden, was allerdings ein erheblicher Kostenaufwand ist. Eine andere Teilnehmerin berichtet, dass die Stufen in und ums Haus eine Barriere darstellen und es unklar ist, wie lange sie noch im eigenen Haus wohnen bleiben kann. Das Altenheim ist keine attraktive Alternative: es wird berichtet, man blicke von dort aus dem Fenster auf den Friedhof. Aus Wethen wird berichtet, dass es im Ort kein Lebensmittelgeschäft mehr gibt, was für Menschen mit Beeinträchtigungen und ältere Menschen eine zusätzliche Barriere darstellt, da sie schlechter zu weiter entfernten Standorten gelangen können. Die blinde Teilnehmerin schildert, dass sie nur in bestimmten Geschäften einkaufen kann, da die Mitarbeiter*innen sie dort kennen und daher helfen. Außerdem ist sie darauf angewiesen, dass jemand sie regelmäßig mit zum Einkaufen nimmt. Im eigenen Haus hat sie Routinen entwickelt und kennt sich gut aus, sodass sie Arbeiten wie putzen und kochen meistens alleine erledigen kann, von Zeit zu Zeit benötigt sie aber Unterstützung. Aus Orpethal wird berichtet, dass der „Stadtladen“ barrierefrei sei und einen Treffpunkt darstelle. Dort gibt es eine Poststelle und Schreibwaren. Auch in Orpethal gibt es sonst keine Lebensmittelgeschäfte mehr. Dafür sowie für Apotheke, Bäcker oder ähnliches muss man einige Kilometer zurücklegen, was eine Barriere darstellt. Einen Lebensmittelbringservice gibt es nur gegen Aufpreis beziehungsweise erst ab einem bestimmten Warenwert. Es wird der Wunsch nach ortsnahen Einkaufsmöglichkeiten geäußert. Die Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung schildern keine Barrieren in diesem Bereich.

Für den Bereich Schule/Arbeit wird von den Teilnehmer*innen nichts dokumentiert, da sich alle im Rentenalter befinden.

Im Mobilitätsbereich wird das meiste berichtet. Die blinde Teilnehmerin berichtet, dass sie am Wohnort Routinen entwickelt hat und regelmäßig dieselben Wege nutzt, um nicht auf unerwartete Barrieren zu stoßen. In Wethen fehlt es an Leitwegen/-systemen auf den Gehwegen, an Ampeln und sonstigen Übergängen. Lediglich an einem Überweg existiere seit zwei Jahren ein Leitstreifen. Außerdem werden die Busverbindungen (zum Beispiel nach Warburg) als schlecht und umständlich empfunden. An einer Bushaltestelle in Wethen fehlt eine Kennzeichnung/ein Aufmerksamkeitsfeld für blinde Menschen. Es wäre hilfreich, wenn der Bus immer an der gleichen Stelle (idealerweise am Aufmerksamkeitsfeld) hält, sodass klar ist, wo sich der Einstieg befindet. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Am Bahnhof in Warburg fehlen Hinweise/Aufmerksamkeitsfelder an den Bahnsteigen, der Einstieg in den Zug ist daher für blinde Menschen nur mit Unterstützung möglich. An den Zügen sind die Knöpfe zum Türöffnen unterschiedlich gestaltet. Eine einheitliche Gestaltung würde blinden Menschen dabei helfen, sich zu orientieren. Sprechende Fahrkartenautomaten würden es blinden Menschen zudem ermöglichen, ohne Unterstützung ein Ticket kaufen zu können.

Auch die Fußwege in Rhoden werden als schlecht wahrgenommen. Auch hier fehlen Leitsysteme und akustische Signale an Ampeln.

Von der Teilnehmerin mit halbseitiger Lähmung werden Stufen, vor allem hohe Stufen, als Mobilitätsbarriere benannt, zum Beispiel beim Buseinstieg. Mobilitätsbarrieren bedingen außerdem für sie Barrieren in der Teilhabe in anderen Bereichen (Haushaltsführung, Freizeit, Engagement), da Orte nur schlecht oder gar nicht erreicht werden können.

Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigungen schildern keine Barrieren.

Bezüglich des Bereiches öffentliche Verwaltung wird von den Teilnehmer*innen das Rathaus in Rhoden beschrieben. Es fehlt ein automatischer Türöffner. Außerdem wird sich eine Modernisierung der Toiletten gewünscht. Blinde Menschen müssen im Rathaus nach den Zimmern fragen, es fehlen Hinweis- und Türschilder in Brailleschrift. Die Mitarbeiter*innen im Rathaus werden von allen Teilnehmer*innen als freundlich und hilfsbereit beschrieben. Als positiv wird die einmal wöchentlich geöffnete Stadtbücherei wahrgenommen, die auch ebenerdig zugänglich ist.

Im Freizeitbereich wird ein Konzertbesuch in Warburg beschrieben, bei dem die blinde Teilnehmerin auf Unterstützung während der Hin- und Rückfahrt, beim Gang zum Konzerthaus und im Konzertsaal angewiesen ist. Sie schildert als wesentliche Barriere, dass sie nicht spontan, alleine etwas unternehmen kann, sondern die Freizeitgestaltung immer mit Planungsaufwand und Begleitung durch andere Personen gekennzeichnet ist.

Die Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigungen berichten keine Barrieren in der Freizeit.

Im Bereich Engagement schließlich helfen der blinden Teilnehmerin wieder Routinen: so trifft sich der Frauenkreis in dem sie mitwirkt, bei ihr zuhause, wo sie die Umgebung kennt, während Kuchen und Geschirr mitgebracht wird, sodass sie keinen zusätzlichen Aufwand hat. Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigungen nennen auch hier keine Barrieren: das Engagement (zum Beispiel im Ortsbeirat) funktioniert gut.

Zusammenfassend/bereichsübergreifend nennt eine Teilnehmerin mit Beeinträchtigung als wichtigstes Merkmal, das Barrieren entgegenwirkt, die Aufmerksamkeit der Mitmenschen. Die blinde Teilnehmerin berichtet, dass sie eher darauf bedacht ist, ihre Beeinträchtigung zu verstecken, da sie kein Mitleid erregen und bekommen will.

8.1.3 Twistetal

Aus Twistetal stammt, wie oben bereits genannt, zusammen mit Diemelstadt die geringste Teilnehmer*innenanzahl der Region Nordwaldeck. Alle Teilnehmer*innen aus Twistetal hatten eine Beeinträchtigung, es handelte sich um Sehbeeinträchtigungen, Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten sowie psychische Erkrankungen. Eine Teilnehmerin mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) nahm nicht in der angedachten Form teil, sondern wurde per E-Mail über ihren Sozialraum befragt (siehe Kapitel 2.3). Die Ergebnisse dieser E-Mail Befragungen fließen an dieser Stelle analog zu den Dokumentationen in den Aktivitätenmappen der übrigen Teilnehmer*innen in die Auswertung mit ein.

Im Bereich Haushaltsführung berichten die Teilnehmer*innen, dass es in Twiste keine Postfiliale (mehr) gibt. Die Sparkasse im Ort hat leider nur schlechte/geringe Öffnungszeiten. Hier wünschen sich die Teilnehmer*innen kundenfreundlichere Zeiten. Positiv angemerkt wird aber, dass der Geldautomat rund um die Uhr zur Verfügung steht und die Filiale mit einem Rollstuhl gut zu befahren ist. Auch die Metzgerei im Ort ist rollstuhlgerecht, die Bäckerei leider nicht. Im Theater in Twistetal fehlt eine behindertengerechte Toilette. Positiv hervorgehoben wird der „Dorfladen“, in dem man alle Dinge des täglichen Bedarfs einkaufen kann. Die Teilnehmerin mit ASS schildert, dass alle Angelegenheiten, die im eigenen Haus stattfinden, problemlos erledigt werden können, wohingegen alles, was mit Öffentlichkeit und Kontakt zu anderen verbunden ist, schwerfällt. Die wesentliche Barriere stellen hier ungewohnte Umfelder und fremde Menschen dar. Routinen geben Sicherheit und Unterstützung durch eine Assistenzkraft wird als sehr hilfreich empfunden.

Der Bereich Schule/Arbeit ist für einige Teilnehmer*innen mit Barrieren verbunden, während andere keinerlei Probleme schildern. Ein Teilnehmer befindet sich in Rente und arbeitet ehrenamtlich, in dem er Aushilfsarbeiten für Nachbarn und Bekannte im Wohnort erledigt. Ein anderer Teilnehmer arbeitet auf einem Bauernhof. Beide berichten keine Barrieren bei ihrer Arbeit. Die Teilnehmerin mit ASS arbeitet zum Erkundungszeitpunkt als Busbegleitung zu und von der Schule für einen Jungen mit ASS. Positiv hebt sie hervor, dass sie diese Arbeit als sinngebend wahrnimmt. Auch die (nonverbale) Kommunikation mit dem Jungen ist positiv. Schwierig hingegen sind die Lautstärke im Bus, der Kontakt mit anderen (Mutter des Jungen, Busfahrer*innen, Lehrer*innen, andere Kinder) sowie das Verbalisieren von Gedanken in spontanen Gesprächen mit diesen Menschen, da hier die Planung und Vorbereitung auf das Gespräch fehlt. Als Vorschläge, welche die Situation sowohl für sie als auch für den Jungen verbessern würden, nennt sie den Einsatz eines kleineren Busses mit genauen, gleichbleibenden Fahrzeiten und -routen sowie denselben Busfahrer*innen. All das würde zu einer Reizminderung und mehr Sicherheit beitragen.

Im Bereich Mobilität berichtet ein Teilnehmer, dass er über einen eigenen Roller verfügt, mit dem er den Weg zu und von der Arbeit zurücklegt. Im Winter nutzt er den Fahrdienst der Lebenshilfe, sodass für ihn insgesamt in diesem Bereich keine Barrieren entstehen. Ein anderer Teilnehmer dokumentiert, dass die Fahrkartenautomaten an Bahnhöfen für Menschen mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten kompliziert sind und der Fahrkartenkauf entsprechend umständlich ist und lange dauert. Es wird sich gewünscht, diese Automaten einfacher zu gestalten. Außerdem werden sich günstigere Fahrkarten insbesondere für Kurzstrecken gewünscht. Positiv werden aber die bauliche Gestaltung der Bahnhöfe selbst und die Streckenanbindung in Twistetal hervorgehoben. Überwiegend gestaltet sich der Mobilitätsbereich für die Teilnehmerin mit ASS ohne Barrieren. Sie verfügt über einen eigenen PKW und kann daher ihre Wege individuell planen und zurücklegen. Schwierigkeiten entstehen von Zeit zu Zeit, wenn es zu einer Panne oder einem Unfall kommt. Ebenso manchmal beim Tanken, da all dies mit Kontakt zu anderen Menschen

verbunden ist. Sie wünscht sich mehr Möglichkeiten der schriftlichen/Onlinekommunikation (zum Beispiel bei der Verwaltung der KFZ-Versicherung).

Bezüglich des Bereiches öffentliche Verwaltung beschreibt ein Teilnehmer die Aktivität, gelbe Säcke bei der Gemeinde zu holen. Er schildert keine Barrieren und hebt hervor, dass die Mitarbeiter*innen freundlich sind. Ein anderer Teilnehmer berichtet, dass er seinen Personalausweis erneuern wollte, was nur mit Unterschrift seiner gesetzlichen Betreuung möglich war, wodurch eine Barriere entstand. Außerdem musste er für ein Passbild bis in die nächste Stadt fahren, was einen zusätzlichen Aufwand darstellte. Er würde sich wünschen, dass man in jeder Gemeindeverwaltung Passbilder machen lassen kann. Auch er betont jedoch die Freundlichkeit der Mitarbeiter*innen. Die Teilnehmerin mit ASS dokumentiert für diesen Bereich erneut, dass alles was sie online erledigen kann ohne Probleme funktioniert (Kontaktaufnahme mit Verwaltungen oder Ähnlichem). Muss der Kontakt jedoch telefonisch oder persönlich erfolgen, stellt dies eine Barriere dar. Sie würde sich wünschen, dass man zukünftig noch mehr als bereits jetzt schon online und schriftlich erledigen kann. Außerdem würden die Aufklärung und die dadurch hoffentlich erhöhte Sensibilität der Mitarbeiter*innen über ASS und die damit verbundenen Besonderheiten im Umgang (zum Beispiel kein Händeschütteln, kein Blickkontakt) helfen, Barrieren abzubauen. Ebenso hilfreich sind vorher online einsehbare Lagepläne der öffentlichen Gebäude sowie eindeutige Zuständigkeiten und klare Bezeichnungen der Ansprechpartner*innen. Auch genaue Beschreibungen der Abläufe in Verwaltungen (zum Beispiel beim Beantragen von Pässen oder Ähnlichem) wären hilfreich. All dies trägt zur besseren Planbarkeit und damit zu mehr Sicherheit bei und wirkt der Reizüberflutung in öffentlichen Gebäuden ein Stück weit entgegen.

Im Freizeitbereich wird der Imbiss in Twiste positiv hervorgehoben. Es wird deutlich, dass die Teilnehmer*innen ihre Freizeitaktivitäten möglichst von vornherein so gestalten, dass ihnen keine/wenige Barrieren begegnen. So verbringt zum Beispiel die Teilnehmerin mit ASS ihre Freizeit fast ausschließlich alleine zuhause, besucht nur ab und an ausgewählte vertraute Personen in vertrauten Umgebungen. Sie würde sich wünschen, öfter auch öffentliche Orte und Veranstaltungen besuchen zu können. Sichere Bezugspersonen/eine Assistentkraft würden hierbei helfen. Die Beantragung und Bewilligung ist allerdings mühselig und aufwendig.

Die Aktivitäten im Bereich Engagement gestalten sich bei den Teilnehmer*innen sehr unterschiedlich. Ein Teilnehmer engagiert sich, indem er für andere ehrenamtlich Erledigungen/Besorgungen macht. Dies klappt gut und er schildert keine Barrieren. Ein anderer Teilnehmer berichtet, dass es durch die Lese-/Rechtschreibschwierigkeit schwerfällt, sich zu informieren und zu engagieren. Er erfährt hier Unterstützung durch seinen Bruder, würde sich aber Informationen in einfacherer Sprache wünschen, um nicht immer auf Unterstützung angewiesen zu sein. Die Teilnehmerin mit ASS wiederum engagiert sich vornehmlich online von zuhause aus. Sie ist im eigenen Erkrankungsbereich ASS in verschiedenen Initiativen, Facebook-Gruppen und ähnlichem engagiert.

Zusammenfassend/bereichsübergreifend wird deutlich, dass der Sozialraum der Teilnehmerin mit ASS sowohl im Vergleich mit Dokumentationen von Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung als auch im Vergleich mit Dokumentationen von Teilnehmer*innen mit anderen Arten an Beeinträchtigungen deutlich „kleiner“ ist, das heißt weniger Orte von Bedeutung umfasst. Viele öffentliche Orte/Bereiche werden aufgrund der Reizbelastung aktiv gemieden und stattdessen sehr viel Zeit zuhause verbracht. Die größte Barriere stellen Mitmenschen und ein fehlendes Bewusstsein/eine fehlende Sensibilität dar. Auch Orte/Aktivitäten/Veranstaltungen, an denen ein grundsätzliches Interesse besteht, werden gemieden oder ganz selten in Begleitung einer sicheren Bezugsperson aufgesucht. Hilfreich bei der Bewältigung des Alltages sind bekannte Orte und Menschen sowie feste

Routinen und Planbarkeit, die zur Sicherheit beitragen. Als hilfreich wird außerdem empfunden, wenn visuelle und akustische Reize angepasst/reduziert werden können, wenn Mitmenschen sensibilisiert werden und mehr Rücksicht nehmen, wenn der Alltag ‚entschleunigt‘ werden kann, wenn alternative, schriftliche Kommunikationswege umfassend zur Verfügung stehen, wenn Lagepläne und Ansprechpartner*innen im Voraus erfahrbare sind sowie wenn Abläufe klar formuliert zur Vorbereitung von Aktivitäten zur Verfügung stehen.

8.1.4 Volkmarsen

Aus Volkmarsen nahmen insgesamt acht Teilnehmer*innen an der Sozialraumerkundung teil, davon waren drei ohne Beeinträchtigung und fünf mit Beeinträchtigung; es handelte sich um Seh- und Gehbeeinträchtigungen, um Allergien, um geringe Deutschkenntnisse sowie um Kleinwuchs. Zwei Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen wurden durch Mitarbeiter*innen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe begleitet. Die Mitarbeiter*innen, nicht die Teilnehmer*innen selbst, berichteten auch beim Austauschseminar aus den Erkundungen dieser Teilnehmer*innen. Die Teilnehmer*innen aus Volkmarsen kamen aus Volkmarsen selbst und aus Herbsen. Zum Teil wurde in den Tandems nur der Sozialraum des Menschen mit Beeinträchtigungen erkundet/dokumentiert, Informationen über den Sozialraum des Tandempartners ohne Beeinträchtigung fehlen daher.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentieren die Teilnehmer*innen insbesondere die (Nicht-)Zugänglichkeit von Geschäften. So sind der Rewe und die Apotheke in Volkmarsen für Rollstuhlfahrer*innen gut zugänglich, während man ein Frisörgeschäft nur über Treppen betreten kann. Beim Optiker wurde nach Klingeln eine mobile Rampe angebracht, was der betreffende Teilnehmer als gute Lösung schildert, da eine dauerhafte Rampe zu weit in den Bürgersteig/in den Verkehrsraum reichen würde. Zahn- und Augenarztpraxis des Teilnehmers sind nur über eine Treppe zu erreichen. Positiv werden aber die Mitarbeiter*innen in den Geschäften und Praxen erwähnt: alle sind sehr hilfsbereit und freundlich. Der Teilnehmer regt an, bei Geschäften, die nur mit Stufen betretbar sind, zumindest eine für Rollstuhlfahrer*innen zugängliche Klingel außen anzubringen. Um das Haus Kugelsburg (ein Seniorenwohnheim, in dem der Teilnehmer wohnt) zu erreichen, muss die Kreisstraße an einer gefährlichen Stelle (Kurve) überquert werden. Hier fehlt ein Hinweisschild am Überweg. Außerdem handelt es sich um einen gemeinsam benutzen Fahrrad- und Fußgängerweg, wodurch Gefahr durch schnelle und unaufmerksame Radfahrer*innen entsteht. Im eigenen Zuhause wird der Haushalt durch die Heimleitung/Mitarbeiter*innen organisiert. Einige Tätigkeiten kann der Teilnehmer noch selbstständig ausführen, bei anderen erfährt er Unterstützung durch die Mitarbeiter*innen des Wohnheims. Auch für die Teilnehmerin mit Kleinwuchs und geringen Deutschkenntnissen ist das Einkaufen teilw. mit Barrieren verbunden. So braucht sie Hilfe bei Waren hoch im Regal und weit unten in den Tiefkühltruhen. Ebenso beim Bezahlen; auch die Preisschilder sind schlecht lesbar. Generell bewertet sie aber die Einkaufsmöglichkeiten in Volkmarsen als gut. Für Rollstühle sind in einigen Supermärkten die Gänge zu eng und die Regale zu hoch, um an die Waren zu kommen. Einige Geschäfte seien zwar mit dem Rollstuhl zugänglich, im Laden selbst ist es aber so eng, dass man Angst hat, etwas umzustößen, jemanden anzurempeln oder selbst anzustoßen.

Für den Bereich Schule/Arbeit dokumentiert ein Teilnehmer, dass er bei einigen anfallenden Tätigkeiten an seinem Arbeitsplatz Unterstützung benötigt, während er andere selbstständig ausführen kann. Er spezifiziert nicht weiter, um welche Tätigkeiten es sich genau handelt. Die anderen Teilnehmer*innen machen entweder keine Angaben zu diesem Bereich oder er betrifft sie nicht mehr, da sie Rente beziehen.

Im Bereich Mobilität berichten die Teilnehmer*innen, dass der Bahnhof über eine behindertengerechte Toilette verfügt, der Schlüssel hierfür allerdings in einem Geschäft geholt werden muss, weshalb die Toilette nur zu den Ladenöffnungszeiten genutzt werden kann. Gut wäre es, sie wäre durchgehend zugänglich. Die Züge, die im Zuge der Sozialraumerkundungen benutzt und dokumentiert wurden, waren ebenerdig befahrbar. Die Ampelschaltungen an verschiedenen Fußgängerüberwegen werden als ungut beschrieben: Die Grünphase ist zu kurz, um die Straße überqueren zu können. Es wird der Vorschlag gemacht, die Ampeln länger auf grün zu stellen oder anstelle von Ampeln Zebrastreifen einzurichten. Ein Teilnehmer berichtet, dass er manchmal von einem Elektrorollstuhl auf einen normalen Stuhl wechseln muss, da nicht alle Orte/Räume für den E-Rollstuhl breit/groß genug sind. Dies wird vom Teilnehmer als Belastung empfunden, da auf einem normalen Stuhl die Sturzgefahr größer ist. Er würde sich wünschen, er könnte im Elektrorollstuhl verbleiben und alle öffentlichen Räume/Gebäude wären dafür ausgelegt.

Im Bereich öffentliche Verwaltung wird berichtet, dass das Krankenhaus ebenerdig zugänglich ist. Außerdem befindet sich im Rathaus ein Fahrstuhl, sodass Rollstuhlfahrer*innen alle Etagen erreichen können.

Für den Freizeitbereich erkundeten einige Teilnehmer*innen die Eisdiele in Volkmarsen. Hier gibt es eine Holzrampe, über die Rollstuhlfahrer*innen die Terrasse erreichen können. Diese ist allerdings recht steil. Der Innenraum ist nur über Stufen erreichbar, auch die Toilette, die sich im Keller befindet, ist nicht benutzbar. Mehrere Teilnehmer*innen dokumentieren das Wirtshaus Phönix: dieses ist ebenerdig zugänglich und verfügt über eine behindertengerechte Toilette. Es fehlt allerdings noch ein Handlauf. Die Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen meiden Gaststätten, die nicht barrierefrei sind, sodass sie in ihrer Freizeitgestaltung weniger Auswahl haben als Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigungen.

Der Bereich Engagement schließlich wird wenig von den Teilnehmer*innen aus Volkmarsen dokumentiert. Ein Teilnehmer berichtet, dass er im Heimbeirat engagiert ist, dabei entstehen ihm keine Barrieren.

Zusammenfassend/bereichsübergreifend schildert die Teilnehmerin mit geringen Deutschkenntnissen, dass ihr oft der Mut fehlt, Mitmenschen um Hilfe zu bitten. Als Querschnittsthema haben sich auch in Volkmarsen die Toiletten im öffentlichen Raum herausgestellt, von deren Zugänglichkeit und Nutzbarkeit die Teilhabe in anderen Lebensbereichen abhängt.

8.2 Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Bad Wildungen und Edertal

Zur zweiten Region Bad Wildungen zählten, naheliegend, die Stadt Bad Wildungen (16.777 Einwohner) sowie die Gemeinde Edertal (6.292 Einwohner). Insgesamt waren also 23.069 Bürgerinnen und Bürger eingeladen, an der Sozialraumerkundung teilzunehmen. Die Region war damit die kleinste der vier.

Das Multiplikator*innentreffen fand am 23. April 2016 von 10 bis 12 Uhr statt. Das Einführungsseminar daraufhin am 4. Juni 2016. Vom 5. Juni bis zum 7. Juli 2016 hatten die Teilnehmer*innen Gelegenheit, die Erkundungen durchzuführen, bevor am 8. Juli 2016 das regionale Austauschseminar stattfand. Alle Veranstaltungen fanden im Dorfgemeinschaftshaus in Edertal-Gifflitz statt.

Insgesamt nahmen neun Personen an den Sozialraumerkundungen in Bad Wildungen/Edertal teil. Diese teilten sich auf in drei Tandems und eine Dreiergruppe. Von den Teilnehmer*innen waren vier Personen mit Beeinträchtigungen, fünf Personen ohne Beeinträchtigungen. Von den Teilnehmern mit Beeinträchtigungen haben alle eine Gehbeeinträchtigung beziehungsweise sitzen im Rollstuhl, sodass in den Erkundungen auch nur Barrieren auftauchen, die für diese Personengruppe von Bedeutung sind (physische Barrieren wie Stufen, etc.). Nicht alle Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung erkundeten ihren Sozialraum, oft wurde in den Tandems nur der Sozialraum des Menschen mit Beeinträchtigungen erkundet und dokumentiert. Die Teilnehmer*innen waren im Durchschnitt 43 Jahre alt. Es waren nicht aus allen Stadt- und Ortsteilen Teilnehmer*innen vorhanden (siehe im Folgenden genauer).

Im folgenden Kapitelabschnitt werden die relevanten Erkenntnisse aus den Sozialraumerkundungen für die Region Bad Wildungen und Edertal kategorisiert nach Stadt/Gemeinde und Aktivitätenbereich (Haushaltsführung, Schule/Arbeit, Mobilität, öffentliche Verwaltung, Freizeit, Engagement) erläutert. Datengrundlagen für die hier genannten Erkenntnisse – sofern nicht an jeweiliger Stelle anders vermerkt – sind die an das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) zur Auswertung zurückgegangenen Aktivitätenmappen der Teilnehmer*innen sowie eigene Mitschriften/Protokolle aus den Vorstellungen der Sozialraumerkundungen während des jeweiligen Austauschseminars.

8.2.1 Bad Wildungen

Aus Bad Wildungen entstand ein Tandem aus dem Stadtteil Bergfreiheit. Es wurde nur der Sozialraum der Tandempartnerin mit Beeinträchtigung erkundet. Es handelt sich um eine starke Gehbeeinträchtigung verbunden mit starken Schmerzen beim Gehen und das Angewiesen-Sein auf Krücken oder einen Rollator.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentiert die Teilnehmerin, dass sie bei fast allem auf Unterstützung angewiesen ist (einkaufen, putzen, kochen, Arzttermine wahrnehmen, ...), lediglich die Körperpflege schafft sie noch selbstständig. Eine Haushaltshilfe würde hier Abhilfe schaffen und ihren Ehemann entlasten, der zum Erkundungszeitpunkt Hilfe leistet. Diese kann sich die Teilnehmerin jedoch nicht leisten, da ihr keine Pflegestufe anerkannt wird.

Der Bereich Schule/Arbeit entfällt für die Teilnehmerin, da sie in Rente ist.

Im Bereich Mobilität berichtet sie, dass sie für das Zurücklegen sämtlicher Wege auf Fahrgelegenheiten und die Unterstützung ihres Mannes angewiesen ist. Ein großes Anliegen ist ihr die Bushaltestelle in Bergfreiheit, die sich unten am Berg befindet, sodass sie von ihrem Zuhause aus circa 800m Weg steil bergab und später wieder bergauf zurückle-

gen müsste, was ihr alleine nicht möglich ist. Sie würde sich eine Bedarfshaltestelle für AST/Linienbus oben auf dem Berg wünschen. Diesen Vorschlag wollte sie zum Erkundungszeitpunkt auch im Ortsbeirat thematisieren.

Im Bereich öffentliche Verwaltung macht die Teilnehmerin keine Angaben.

Der Bereich Freizeit ist durch den Bereich Mobilität geprägt und sie erwähnt erneut die problematische Bushaltestelle. Sie kann durch die Barrieren im Mobilitätsbereich nicht alle Freizeit-/Veranstaltungsorte, Gaststätten und ähnliches erreichen, die sie eigentlich gerne besuchen würde.

Für den Bereich Engagement berichtet sie, dass sie früher ehrenamtlich aktiv war (unter anderem in einer Selbsthilfegruppe), aktuell aber durch ihr Alter und ihre starke Beeinträchtigung das Engagement aufgegeben hat.

8.2.2 Edertal

Aus Edertal bildeten sich zwei Tandems sowie eine Dreiergruppe. Es waren Bewohner aus den Ortsteilen Kleinern, Giflitz, Hemfurth-Edersee, Mehlen sowie Affoldern darin vertreten. Auch hier wurde oft nur der Sozialraum des Tandem-/Gruppenpartners mit Beeinträchtigung erkundet, sodass nicht zu allen gerade genannten Ortsteilen Daten vorliegen. Bei den Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen aus Edertal handelt es sich um Rollstuhlfahrer*innen beziehungsweise eine durch einen Schlaganfall verursachte Gehbehinderung.

Im Bereich Haushaltsführung thematisieren die Teilnehmer*innen vor allem die Barrierefreiheit von Geschäften, Arztpraxen oder ähnlichem. So ist es für einen Teilnehmer schwierig, beim Bäcker in Affoldern einzukaufen, da dieser nur über eine Treppe betreten werden kann. Insbesondere mit vollen Händen nach dem Einkauf ist es für den Teilnehmer mit einer Gehbeeinträchtigung schwierig, diese Treppe wieder herunter zu gehen. Die Praxis seines Hausarztes in Waldeck ist ebenfalls nicht barrierefrei und nur über eine Treppe zu betreten. Für einen anderen Teilnehmer mit einem Elektrorollstuhl ist der Edeka-Markt in Kleinern das einzige Geschäft, das er ohne fremde Unterstützung erreichen kann. Wieder andere Teilnehmer*innen berichten, dass der Frischmarkt Bangert in Hemfurth-Edertal sowie der dortige Metzger für Rollstuhlfahrer*innen zugänglich sind: beim Frischmarkt gibt es eine Rampe, der Eingang zum Metzger ist ebenerdig. Die Poststelle in Giflitz ist dagegen nicht (mehr) ebenerdig zugänglich. Der Besitzer war hier jedoch sehr freundlich und hilfsbereit und möchte eine Auffahrrampe nachrüsten. Diesen Eindruck hatten die entsprechenden Teilnehmer*innen von fast allen Besitzern/Betreibern/Mitarbeiter*innen von Ladenlokalen, die nur über Stufen zu erreichen waren: Stets waren diese hilfsbereit und gewillt, Rampen sobald möglich nachzurüsten. Ein Teilnehmer berichtet zusätzlich über die anfallenden Arbeiten im eigenen Haushalt: er kann fast alles noch selbstständig ohne fremde Unterstützung erledigen, es dauert lediglich etwas länger.

Der Bereich Schule/Arbeit wird wenig von den Teilnehmer*innen dokumentiert. Ein Teilnehmer, der noch die Schule besucht, berichtet dass der Transport zu und von der Schule gut funktioniert. Zwei Teilnehmer*innen arbeiten im VW-Werk. Derjenige mit Gehbeeinträchtigung hat einen eigenen Parkplatz im Werk zur Verfügung (die anderen Mitarbeiter*innen-Parkplätze befinden sich außerhalb), berichtet jedoch, dass es sehr schwierig war, diesen genehmigt zu bekommen. Ebenfalls schwierig sind das Treppensteigen am Arbeitsplatz sowie das allgemein steile Gelände des Werkes. Für einige Teilnehmer*innen entfällt dieser Bereich, da sie nicht (mehr) erwerbstätig sind.

Für den Bereich Mobilität schildert ein Teilnehmer, dass er durch seine Beeinträchtigung (Elektrollstuhl sowie Sprachbeeinträchtigung) bei sämtlichen Wegen und bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf Unterstützung durch andere angewiesen ist (Rampe im Bus zum Einstieg umklappen, beim Rangieren des Rollstuhls helfen, bei der Kommunikation mit den Busfahrer*innen helfen, ...). Die Bushaltestellen sowie die in Edertal eingesetzten Linienbusse sind teilweise sehr eng für seinen Elektrollstuhl (vor allem wenn noch andere Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren oder ähnliches mitfahren). Von den Busfahrer*innen und den anderen Mitfahrenden im Bus hat er jedoch einen positiven Eindruck: diese waren hilfsbereit und freundlich. Eine weitere Barriere stellt die schlechte Anbindung des Wohnortes (Kleinern) an den ÖPNV dar – so gibt es nur dreimal täglich eine Busverbindung. Außerdem sind viele Bürgersteige und Rampen zu eng/schmal für den Elektrollstuhl.

Zwei andere Teilnehmer*innen verfügen jeweils über einen eigenen PKW, sodass sie keine/weniger Barrieren im Bereich Mobilität berichten. Ein Teilnehmer verfügt über ein speziell umgebautes Fahrzeug (angepasster Sitz, Automatikgetriebe). Zu Fuß stellen die oft nicht abgesenkten Bordsteine in Affoldern sowie das allgemein unebene Gelände für diesen Teilnehmer eine Mobilitätsbarriere dar. Das Tankstellengebäude in Affoldern kann nur über eine Stufe betreten werden. Der Besitzer war jedoch sehr nett und aufgeschlossen und möchte zeitnah eine Auffahrrampe nachrüsten.

Im Bereich öffentliche Verwaltung dokumentieren mehrere Teilnehmer*innen den Besuch der Gemeindeverwaltung/des Rathauses Edertal in Giflitz. Am Eingang ist kein Behindertenparkplatz ausgewiesen. Gut ist jedoch, dass es elektrische Türöffner und einen Fahrstuhl im Gebäude gibt. Der Fahrstuhl ist allerdings zu kurz getaktet und fährt nur bis zur ersten Etage. Damit erreicht man das Bürgerbüro und den Bürgermeister, andere Räume sind nur über Treppen erreichbar. Die Gemeindeverwaltung hat allerdings bereits angekündigt, zukünftig im Gebäude nachzurüsten.

Ein Tandem erkundete außerdem verschiedene Dorfgemeinschaftshäuser. Das Dorfgemeinschaftshaus in Bringhausen verfügt demnach über eine behindertengerechte Toilette sowie über einen rollstuhlgerechten Eingang. Das Dorfgemeinschaftshaus in Wellen hat eine Rampe, die allerdings zum Befahren mit dem Rollstuhl zu steil ist. Der Gemeindevorstand hat laut Teilnehmer*innen aber zugesagt, dies umzubauen. Das Dorfgemeinschaftshaus in Bergheim schließlich ist ebenerdig zugänglich.

Im Bereich Freizeit werden verschiedene Orte der Freizeit erkundet. Ein Teilnehmer berichtet über die Urlaubsplanung und -buchung. Die Familie buchte eine Ferienwohnung, die als rollstuhlgerecht ausgewiesen war. Vor Ort zeigte sich dann allerdings, dass die Türen und Durchgänge zu eng für den Elektrollstuhl waren und die Ferien somit nicht barrierefrei. Genauere Angaben (zum Beispiel von Türbreiten) im Voraus würden hier helfen. Vermieter*innen/Anbieter*innen sollten genau angeben, was sie mit dem Terminus „barrierefrei“ meinen.

Die Grillhütte in Affoldern wird von anderen Teilnehmer*innen als barrierefrei beschrieben. Wieder andere Teilnehmer*innen äußern den Eindruck, dass einige Gastronomen nicht sehr aufgeschlossen für die Thematik sind: während der Erkundung fühlte sich ein Restaurantbesitzer beim Hinweis auf fehlende Barrierefreiheit seines Restaurants angegriffen. Am Spermauervorplatz der Edertalsperre gibt es aber viele Restaurants, die ebenerdig zugänglich sind. Auf dem Vorplatz ist außerdem eine behindertengerechte Toilette vorhanden. Im Ortsteil Rehbach stießen die Teilnehmer*innen bei einigen Lokalen auf Barrieren, schildern die Betreiber aber als aufgeschlossen und hilfsbereit. Ein Teilnehmer verbringt seine Freizeit gerne auf dem Reiterhof Talerhof Biederbeck in Wellen. Hier sind alle Bereiche des Hofes für Rollstuhlfahrer*innen zugänglich. Am Affolder See gibt es zwar einen Behindertenparkplatz, dieser ist aber auf Schotter, sodass man sich

nach dem Aussteigen mit dem Rollstuhl auf dem Schotter nicht wegbewegen kann. Die Gemeindeverwaltung weiß laut Teilnehmer*innen allerdings Bescheid und will baldmöglichst für eine andere Oberfläche sorgen sowie Bordsteine absenken.

Im Bereich Engagement machen die Teilnehmer*innen wenige Angaben. Zwei Teilnehmer*innen sind im VdK und Ortsbeirat aktiv. Hierfür finden oft Treffen im Dorfgemeinschaftshaus in Affoldern statt, welches nicht barrierefrei ist. Es wird sich gewünscht, dort einen Aufzug nachzurüsten, da es bislang nur eine steile Treppe gibt.

Bereichsübergreifend/zusammenfassend weist ein Teilnehmer darauf hin, dass gerade in kleinen Dörfern/im ländlichen Raum das soziale Umfeld eine gute und wichtige Unterstützung ist. Eine bereichsübergreifende Barriere für Menschen mit Gehbeeinträchtigungen ist die topographische Lage im Landkreis, die durch ihre vielen Steigungen und unebenes Gelände herausfordernd ist. Ein weiteres Querschnittsthema ist die Frage nach der Finanzierung von Umbauten. Die Teilnehmer*innen haben den Eindruck, dass viele Besitzer/Pächter sich fragen, wo und wie man Zuschüsse für Umbauten an ihren Ladenlokalen, Restaurants oder ähnlichem beantragen und erhalten kann. Die Teilnehmer*innen würden sich hier seitens der Kommune/des Landkreises mehr und transparentere Informationen wünschen.

8.3 Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Frankenberg und Umgebung

Zur dritten Region Frankenberg und Umgebung zählten als Einzugsgebiet für die Sozialraumerkundungen die Städte und Gemeinden Allendorf (Eder) (5.663 Einwohner), Battenberg (Eder) (5.414 Einwohner), Bromskirchen (1.838 Einwohner), Burgwald (4.863 Einwohner), Frankenau (2.919 Einwohner), Frankenberg (Eder) (17.855 Einwohner), Gemünden (Wohra) (4.127 Einwohner), Haina (Kloster) (3.581 Einwohner), Hatzfeld (Eder) (3.029 Einwohner) sowie Rosenthal (2.213 Einwohner). Insgesamt waren also 51.502 Bürgerinnen und Bürger eingeladen, an den Sozialraumerkundungen teilzunehmen.

Das Multiplikator*innentreffen fand am 9. Juli 2016 in Burgwald-Wiesenfeld statt. Das Einführungsseminar fand daraufhin am 17. September 2016 statt. Vom 18. September bis zum 3. November hatten die Teilnehmer*innen Zeit, die Erkundungen durchzuführen, bevor am 4. November 2016 das regionale Austauschseminar stattfand. Sowohl Einführungs- als auch Austauschseminar fanden im Dorfgemeinschaftshaus in Burgwald-Wiesenfeld statt.

Insgesamt nahmen 23 Personen an den Sozialraumerkundungen in Frankenberg und Umgebung teil. Diese teilten sich auf in fünf Tandems, drei Dreiergruppen und eine Vierergruppe. Von den Teilnehmer*innen waren 18 Personen mit Beeinträchtigungen, fünf Personen ohne Beeinträchtigung. Die größte Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen hatte eine kognitive Beeinträchtigung, gefolgt von Gehbeeinträchtigungen/Rollstuhl, Spastik/Lähmung, Sehbeeinträchtigungen, Sinnesbeeinträchtigungen und psychischen Beeinträchtigungen. Viele der Teilnehmer*innen in Frankenberg nahmen als Klienten der Lebenshilfe an den Sozialraumerkundungen teil; auch gab es Teilnehmer*innen mit Bezug zum DRK sowie Bewohner eines Altenzentrums. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer*innen in Frankenberg lag bei circa 34 Jahren. Dabei ist anzumerken, dass in Frankenberg ein junges Kind sowie mehrere Jugendliche teilnahmen, was den Durchschnitt insgesamt nach unten zieht. Es nahmen Personen aus Allendorf (Eder), Burgwald, Frankenau, Frankenberg (Eder), Gemünden (Wohra), Hatzfeld (Eder) sowie aus Rosenthal teil. Nicht vertreten waren also die Städte und Gemeinden Battenberg, Bromskirchen und Haina (Kloster).

Im folgenden Kapitelabschnitt werden die relevanten Erkenntnisse aus den Sozialraumerkundungen für die Region Frankenberg und Umgebung kategorisiert nach Stadt/Gemeinde und Aktivitätenbereich (Haushaltsführung, Schule/Arbeit, Mobilität, öffentliche Verwaltung, Freizeit, Engagement) erläutert. Datengrundlagen für die hier genannten Erkenntnisse – sofern nicht an jeweiliger Stelle anders vermerkt – sind die an das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) zur Auswertung zurückgegangenen Aktivitätenmappen der Teilnehmer*innen sowie eigene Mitschriften/Protokolle aus den Vorstellungen der Sozialraumerkundungen während des jeweiligen Austauschseminars.

8.3.1 Allendorf (Eder)

Aus Allendorf nahmen Einwohner aus der Kerngemeinde Allendorf sowie aus den Orten Haina und Rennertehausen teil. Ein Teilnehmer ist Rollstuhlfahrer, alle anderen Teilnehmer*innen aus Allendorf haben keine Beeinträchtigung.

Im Bereich Haushaltsführung wird dokumentiert, dass das Einkaufszentrum Frankenger Tor über eine gute Aufzuganlage verfügt.

Der Bereich Schule/Arbeit wird von zwei jugendlichen Teilnehmer*innen im Schulalter ohne Beeinträchtigungen dokumentiert. Sie schreiben, dass die Schulbusse überfüllt seien, sodass man keine Möglichkeit hat, sich hinzusetzen. Sie äußern den Wunsch, mehr Busse einzusetzen. Außerdem empfinden sie die Partnerarbeit in der Schule als schwierig. Sie äußern den Wunsch, auch Kinder mit Beeinträchtigungen in ihrer Schule aufzunehmen und allgemein Schüler*innen so wahr- und anzunehmen wie sie sind. Außerdem wünschen sie sich einen besseren Klassenzusammenhalt. Eine Teilnehmerin legt dar, dass ihre Freunde leider in den Parallelklassen und nicht in der eigenen Klasse sind.

Für den Bereich Mobilität wird dokumentiert, dass die Bushaltestelle in Haine verbessert werden soll. Zum Erkundungszeitpunkt gab es dort keine Bordsteinabsenkung und keine Geschwindigkeitsbegrenzung. Die Teilnehmer*innen aus Allendorf erkunden auch Frankenberg hinsichtlich der Mobilität. In der Nähe des Bahnhofs in Frankenberg, wo ein Behindertenparkplatz optimal wäre, befindet sich keiner. Der Bahnhof selbst ist nicht barrierefrei, so ist zum Beispiel der Einstieg in den Zug nur über Treppen möglich. Allgemein benennen die Teilnehmer*innen, dass die Bürgersteige im Landkreis sinnvoll aus hohen und abgesenkten Bordsteinen kombiniert sein sollten. Außerdem werden sich bessere Busfahrzeiten gewünscht, ohne genaue Angabe, wo/für welche Buslinien.

Zwei jugendliche Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung aus Allendorf, die eine Dreiergruppe mit einer Freundin aus Frankenau mit Beeinträchtigung bildeten dokumentieren, dass zwischen den Wohnorten der Freundinnen 30 Kilometer Entfernung liegen. Die Busverbindung ist schlecht, sodass sich die Freundinnen nur sehen können, wenn sie jemand mit dem Auto fährt. Sie berichten auch über eine Zugfahrt, die nur dank der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter ohne Begleitung eines Erwachsenen klappte. Sie wünschen sich einen besseren Ein- und Ausstieg aus dem Zug, außerdem eine längere Haltezeit des Zuges am Gleis, sodass genügend Zeit ist, sich hinzusetzen bevor der Zug losfährt oder in Ruhe auszusteigen.

Der Bereich öffentliche Verwaltung wird wenig dokumentiert. Die Stadtverwaltung in Battenberg wird von den Teilnehmer*innen aus Allendorf benannt: dort ist der Behindertenparkplatz schlecht angelegt, sodass der Verkehr blockiert wird. Es wird auch das Krankenhaus in Burgwald dokumentiert. Dort sind die Duschen und Toiletten auf den Zimmern nicht behindertengerecht, da sie für einen Rollstuhl zu eng sind. Der Aufzug im Gebäude ist aber gut. Es wird sich ein Umbau der Zimmer gewünscht.

Im Freizeitbereich dokumentiert ein Teilnehmer, dass das Hand-Bike fahren durch die steilen Wege im Landkreis schwierig ist.

Für den Bereich Engagement dokumentieren die beiden jugendlichen Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung, dass sie in einem Verein mitmachen, führen aber nicht genauer aus, um welchen Verein es sich handelt. Sie schreiben, dass die Anfahrt schwierig sei, man aber generell viele Auswahlmöglichkeiten habe, was positiv empfunden wird.

8.3.2 Battenberg (Eder)

Entfällt, da keine Einwohner aus Battenberg teilnahmen.

8.3.3 Bromskirchen

Entfällt, da keine Einwohner aus Battenberg teilnahmen.

8.3.4 Burgwald

Aus Burgwald nahm eine Teilnehmerin aus Bottendorf ohne Beeinträchtigung teil. Sie dokumentiert keine eigenen Erkenntnisse, in der Mappe ist lediglich die Erkundung ihres Tandempartners mit Beeinträchtigung aus Gemünden dokumentiert.

8.3.5 Frankenau

Neben der allgemeinen Angabe, dass sie aus Frankenau stammen, spezifizieren zwei Teilnehmer*innen, dass sie in Altenlotheim zuhause sind. Unter den Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen aus Frankenau ist eine Rollstuhlfahrerin, ein Teilnehmer mit halbseitiger Lähmung sowie eine Teilnehmerin mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentiert die Teilnehmerin im Rollstuhl, dass das Haus behindertengerecht gebaut beziehungsweise umgebaut wurde. Der Teilnehmer mit halbseitiger Lähmung beschreibt, dass er seinen Hausarzt mit Rollstuhl nicht erreichen kann. Ein beidseitiges Geländer an den Treppen hilft aber. So kann er Treppen noch laufen. Die Teilnehmerin mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten dokumentiert als Beispielaktivität das Geld abheben bei der Bankfiliale, sie nennt keine Barrieren, wünscht sich aber längere Öffnungszeiten der Filiale, sodass persönliche Ansprechpartner*innen anstatt nur der Automat zur Verfügung stehen.

Der Bereich Schule/Arbeit wird von allen Teilnehmer*innen erkundet. Die Teilnehmerin im Rollstuhl geht noch zur Schule und beschreibt, dass das Ein- und Aussteigen im Bus sowie der Transport ihrer Schultasche schwierig sind. Positiv findet sie aber, dass sie in ihrer Förderschule so akzeptiert wird, wie sie ist. Sie wünscht sich, dass die Regelschulen mehr Toleranz für Menschen mit Beeinträchtigungen vermitteln. Der Teilnehmer mit halbseitiger Lähmung benennt als Beispielaktivität seiner Arbeit das Einräumen und Holen von Ordnern, hier entstehen Schwierigkeiten, wenn die Ordner zu hoch stehen. Die Teilnehmerin mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten dokumentiert, dass ihr Arbeitsplatz nah am Wohnort liegt, was gut ist. Um eine Raucherpause zu bekommen, muss sie jedes Mal den Chef fragen. Sie wünscht sich, dass feste kurze Pausen im Arbeitstag eingeplant sind.

Für den Mobilitätsbereich dokumentiert die Teilnehmerin mit Rollstuhl das Zufahren: Ein- und Aussteigen ist schwierig, da es zu schwierig war, die Rampe anzubringen (Zeitfaktor). Das Zugpersonal war aber sehr freundlich. Sie wünscht sich geeignete(re) Verbindungen. Die Teilnehmerin mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten beschreibt, dass sie oft vom Wohnort Frankenau nach Frankenberg fährt, weil dort alle ihre Freunde leben. Die Fahrpreise im ÖPNV sind für sie sehr hoch. Sie wünscht sich günstigere Tarife.

Bezüglich der öffentlichen Verwaltung benennen die Teilnehmer*innen keine Barrieren beziehungsweise erkunden diesen Bereich nicht.

Im Freizeitbereich dokumentiert die Teilnehmerin mit Rollstuhl einen Besuch im Schwimmbad in Frankenberg. Der Weg zum Eingang ist vom Behindertenparkplatz aus schlecht ausgeschildert und nicht sofort erkennbar, wie man ins Schwimmbad kommt. Außerdem ist der Weg zum Schwimmbad sehr steil. Die Duschen sind eng und eine behindertengerechte Umkleide und Toilette fehlen. Außerdem führen nur Treppen ins Schwimmbecken. Die Mitarbeiter*innen waren aber sehr nett. Allgemein ist das Schwimmbad schön gestaltet, sie wünscht sich aber eine rollstuhlgerechtere Gestaltung. Sie beschreibt außerdem das Kino in Frankenberg: eine sehr steile Rampe führt hinein. Im Kinosaal muss sie umgesetzt werden, da keine Plätze für Rollstühle vorhanden sind. Schließlich beschreibt sie auch den Reitverein: zum Reiten muss sie hingebacht und abgeholt werden (keine geeignete ÖPNV-Verbindung). Das Reiten selbst macht ihr Spaß

und klappt immer. Sie wünscht sich mehr Unterstützung für Vereine, da sie aufgrund von Gebäudegestaltungen und schwierigen Anfahrtswegen nur wenige Auswahlmöglichkeiten hat. Der Teilnehmer mit halbseitiger Lähmung benennt als Beispielaktivität das Rasenmähen: hier ist die Kabelführung für ihn sehr schwierig. Die Teilnehmerin mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten benennt als Freizeitaktivität den Besuch bei Freunden: das Hinkommen ist hier schwierig, sie wünscht sich günstigere Preise im ÖPNV (siehe oben Bereich Mobilität).

Im Bereich Engagement dokumentiert der Teilnehmer mit halbseitiger Lähmung, dass er im Magistrat engagiert ist. Bei den Sitzungen dokumentiert er keine Barrieren. Die Teilnehmerin mit Lese-/Rechtschreibschwierigkeiten benennt als Beispielaktivität das Surfen im Internet und informieren; hierbei dokumentiert sie keine Barrieren.

8.3.6 Frankenberg (Eder)

Aus Frankenberg stammt die größte Gruppe der Teilnehmer*innen in der Region. Die Teilnehmer*innen aus Frankenberg spezifizieren nicht, aus welchen Stadtteilen sie genau stammen. Lediglich ein Teilnehmer gibt an, in Haubern zu wohnen. Unter den Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung aus Frankenberg sind Menschen mit Gehbeeinträchtigungen/Rollstuhl, mit Sehbeeinträchtigungen/Blindheit, mit psychischer Beeinträchtigung, mit schlechter Orientierung sowie mit Lese-/Schreib-/Sprechschwierigkeiten.

Im Bereich Haushaltsführung berichten die Teilnehmer*innen unterschiedliches. Der Teilnehmer mit Lese-/Schreib-/Sprachschwierigkeiten dokumentiert, dass er nur im „Stammladen“ alleine einkaufen kann, da die Mitarbeiter*innen ihn dort kennen und verstehen. Sonst braucht er in allen Geschäften Unterstützung bei der Kommunikation und beim Zahlen und Nachrechnen an der Kasse. Außerdem ist es mit seiner Beeinträchtigung schwierig zu erkennen, welche Lebensmittel er essen darf (er hat eine Laktose- und Fetintoleranz). Er wünscht sich mehr und besser verständliche Kennzeichnungen auf Lebensmitteln. Teilnehmer*innen im Rollstuhl berichten, dass die Volksbankfiliale neu und rollstuhlgerecht gebaut wurde: es gibt einen niedrigen Geldautomaten. Für Teilnehmer*innen mit Spastik ist es allerdings schwierig, das Geld selbst aus dem Automaten zu nehmen, hier wird Unterstützung der Mitarbeiter*innen gebraucht. Diese seien aber nett und hilfsbereit. Auch die Postfiliale ist ebenerdig und gut zu erreichen, ebenso die Apotheke. Für die Teilnehmerin mit schlechter Orientierung ist das Einkaufen und vor allem das Parken im Einkaufszentrum in Frankenberg schwierig: der nachfolgende Verkehr drängelt und behindert bei der Parkplatzsuche. Sie wünscht sich mehr Schilder/Wegweiser und Haltezeichen für den nachfolgenden Verkehr (s. genauer hierzu auch den Bereich Mobilität). Eine Teilnehmerin mit Gehbeeinträchtigung berichtet, dass ihr Wohnhaus über einen Aufzug verfügt, an der Eingangstür aber drei Stufen überwunden werden müssen, was manchmal schwierig ist. Mehrere Teilnehmer*innen berichten, dass die Lage des Einkaufszentrum Frankenger Tor nahe am Bahnhof gut ist. Eine Teilnehmerin erhält in der Haushaltsführung Unterstützung von ihrem Bruder.

Der Bereich Schule/Arbeit wird vergleichsweise wenig dokumentiert. Einige Teilnehmer*innen arbeiten an ‚geschützten‘ Arbeitsplätzen, eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt wäre mit Schwierigkeiten verbunden. Eine Teilnehmerin schildert als Barriere bei der Arbeit psychischen Druck, den sie gegen sich selbst aufbaut.

Den Bereich Mobilität dokumentieren die Teilnehmer*innen recht ausführlich. Der Teilnehmer mit Sprachschwierigkeiten berichtet, dass ein Anruf bei der Taxizentrale nur durch andere möglich ist. Er wünscht sich eine/n festen Ansprechpartner*in oder einen Vermittler bei der Zentrale, sodass er selbst anrufen kann. Das Ein- und Aussteigen aus Zügen ist für Teilnehmer*innen mit Rollstuhl/Gehbeeinträchtigung schwierig, sofern kei-

ne Niederflurzüge eingesetzt werden. Teilnehmer*innen aus einem Altenzentrum unternehmen eine gemeinsame Fahrt nach Willingen mit dem Zug. Der Planungsaufwand im Vorfeld war hoch, spontane Fahrten sind nur sehr schwer machbar. Über eine Woche vor dem Ausflug wurden mit der Bahn telefonisch Absprachen getroffen, sodass am Ausflugstag die Mitarbeiter*innen im Zug informiert waren und eine Rampe zum Ein- und Aussteigen anbrachten. Wenn die Zeit am Bahnsteig knapp ist (zum Beispiel durch Verspätungen) werden keine Rampen angebracht, obwohl sie in jedem Zug vorhanden sind. Die alten Züge, an denen manuell eine Rampe angebracht werden muss, sollten nach Auskunft der Bahnmitarbeiter*innen zum Erkundigungszeitpunkt Ende 2016 nicht mehr eingesetzt werden. Am Bahnhof gab es keine behindertengerechten Toiletten. In Willingen wurde mit Taxen weitergefahren. Die Fahrer*innen waren nett und die Preise angemessen. Der Bus des Altenzentrums darf nicht auf einem Behindertenparkplatz parken, da der entsprechende Ausweis mit Merkzeichen fehlt, obwohl Menschen mit erheblicher Gehbeeinträchtigung mitfahren. Die Teilnehmerin mit schlechter Orientierung legt den Fokus ihrer Erkundung auf den Bereich Mobilität/Verkehr. Der Verkehr stellt für sie eine Einschränkung dar und wird als gefährlich empfunden, da sie Verkehrssituationen schlecht einschätzen kann. Teilweise seien die Straßen schlecht ausgebaut und der Verkehr oft zu schnell unterwegs. Sie wünscht sich mehr Geschwindigkeitsbeschränkungen und einen (zum Beispiel durch die Polizei) geregelte(re)n Verkehr. Ein Teilnehmer mit Spastik würde gerne den Führerschein machen. Dafür müsste ein Fahrzeug umgebaut werden, sodass zum Beispiel das Gaspedal links ist. Es gibt auch eine Möglichkeit dies zu tun und das entsprechende Fahrzeug für die Fahrstunden zu nutzen, allerdings lehnt die Fahrschule in Frankenberg dies ab. Er bemängelt außerdem die schlechte und mangelnde Auskunft/Beratung zum Thema, die er erfahren hat. Eine Teilnehmerin merkt an, dass in Frankenberg die Busverbindungen schwierig sind, sie wünscht sich mehr Stadtbusse.

Für den Bereich öffentliche Verwaltung dokumentiert ein Teilnehmer mit Spastik, dass das Unterschreiben bei der Beantragung eines neuen Personalausweises schwierig ist und wünscht sich längere Kabel für die elektronische Unterschrift. Eine Teilnehmerin schreibt, dass die Beantragung eines Behindertenausweises schwierig und langwierig ist. Andere Teilnehmer*innen wünschen sich mehr Informationen und Auskünfte in leichter Sprache seitens der Verwaltungen.

Im Bereich Freizeit dokumentiert der Teilnehmer mit Sprachschwierigkeiten, dass er gerne in die Eisdielen geht. In seiner „Stamm-Eisdielen“ kann er alleine bestellen, da der Kellner dort ihn mittlerweile kennt und versteht. In anderen Eisdielen/Cafés/Restaurants braucht er Hilfe bei der Bestellung und beim Bezahlen. Er wünscht sich Speisekarten mit mehr Bildern. Teilnehmer*innen mit Gehbeeinträchtigung/Rollstuhl können je nachdem, wie rollstuhlgerecht die Lokale sind, diese unterschiedlich gut oder schlecht besuchen und wählen daher oft immer wieder dieselben. Die Teilnehmer*innen aus dem Altenzentrum dokumentieren einen Ausflug zum Nationalparkzentrum Kellerwald/Edersee durchweg positiv: Das Kino dort ist barrierefrei und gut zu erreichen, es gibt ein „Sinneskino“. Automatische Türöffner sind vorhanden. Die Mitarbeiter*innen dort geben außerdem die Auskunft, dass zukünftig die Barrierefreiheit der Einrichtung noch verbessert werden soll. Die Teilnehmer*innen aus dem Altenzentrum nehmen außerdem 14-tägig an einem gemeinsamen Singkreis statt, in dem ohne Bücher gesungen wird. Ein Teilnehmer mit Spastik wurde aufgrund seiner Beeinträchtigung in einer Kneipe abgelehnt. Bei einer Disko musste er lange in der Schlange anstehen, was aufgrund der Beeinträchtigung sehr anstrengend ist. Er wünscht sich, über den Seiteneingang reingelassen zu werden. Ein neuer Wasserpark in Frankenberg wird als rollstuhlgerecht geschildert. Mehrere Teilnehmer*innen verbringen ihre Freizeit vor allem alleine und zuhause.

Bezüglich des Bereichs Engagement berichtet der Teilnehmer mit Lese-/Schreib-/Sprachschwierigkeiten über die Teilnahme an Wahlen. Er braucht Unterstützung beim Vorlesen und Erklären des Wahlzettels. Er wünscht sich, dass die Kandidaten und das Wahlverfahren mit Bildern vorgestellt und erklärt werden. Wenn er sich über Politik informieren möchte, braucht er jemanden, der es für ihn macht, da die Informationen schwer zugänglich sind. Positiv ist, dass die Mitarbeiter*innen der Stadt/die Betreuer seiner Wohneinrichtung/seine Freunde nett und hilfsbereit reagieren, wenn er Fragen stellt. Er wünscht sich außerdem Videos, die die Wahlprogramme der Parteien erklären und kostenlos angesehen/ausgeliehen werden können.

Bereichsübergreifend/zusammenfassend sind für diesen Teilnehmer alle kommunikativen Tätigkeiten in allen Lebensbereichen schwierig und mit Barrieren verbunden. Bei neuen Dingen/Orten/Menschen braucht er Begleitung. Einige Teilnehmer*innen wünschen sich außerdem ein „Austauschzentrum“ für Menschen mit Beeinträchtigungen im Ort/in der Region, wo man Erfahrungen austauschen kann. Bereichsübergreifend dokumentiert ein Teilnehmer, dass eigentlich alle Aktivitäten außerhalb des Wohnortes mit viel Planungsaufwand verbunden sind.

8.3.7 Gemünden (Wohra)

Aus Gemünden nahm nur ein Teilnehmer mit Down-Syndrom an der Sozialraumerkundung teil.

Im Bereich Haushaltsführung wird mit dem Hinweis auf das jugendliche Alter des Teilnehmers nichts dokumentiert. Er lebt im Haushalt der Eltern.

Der Schulbesuch wird als ohne Barrieren möglich beschrieben. Es wird nicht dokumentiert, ob der Teilnehmer eine Förder- oder eine Regelschule besucht.

Bezüglich der Mobilität wird dokumentiert, dass häufig ein Fahrdienst in Anspruch genommen wird, um Orte zu erreichen. Es ist nicht ersichtlich, woran das liegt (also ob zum Beispiel aus bestimmten Gründen der ÖPNV nicht genutzt wird).

Im Bereich öffentliche Verwaltung wird nichts dokumentiert.

Im Freizeitbereich werden mehrere Aktivitäten geschildert: Eis essen gehen, fotografieren und drucken, das Schwimmbad besuchen. Beim Eis essen gehen wird der Teilnehmer begleitet und erfährt Hilfe beim Bestellen und Bezahlen (Sprechen mit anderen und Umgang mit Geld ist schwierig). Beim Fotografieren und Drucken erfährt er Unterstützung beim Bedienen der entsprechenden Geräte. Auch das Schwimmbad wird nur in Begleitung besucht. Insgesamt besteht also wenig Selbstbestimmtheit und Selbstständigkeit in der Freizeitgestaltung.

Für den Bereich Engagement wird nichts dokumentiert.

Zusammenfassend/bereichsübergreifend wird festgehalten, dass eine Begleitperson sehr wichtig und Unterstützung oft nötig sei. Als Barriere werden mangelnde Offenheit und fehlendes Verständnis der Mitmenschen genannt.

8.3.8 Haina (Kloster)

Entfällt, da keine Einwohner aus Haina (Kloster) teilnahmen.

8.3.9 Hatzfeld (Eder)

Aus Hatzfeld stammt ebenfalls nur eine Teilnehmerin der Sozialraumerkundungen; sie sitzt im Rollstuhl und schreibt, dass sie bei allen Verrichtungen Hilfe benötigt. Sie wohnt in Reddighausen.

Im Bereich Haushaltsführung beschreibt sie, dass sie ihren Alltag mit persönlicher Assistenz in einem Drei-Schichten-System gestaltet. Die Assistenz führt den Haushalt nach ihren Wünschen. In Reddighausen gibt es kein Lebensmittelgeschäft mehr, sodass sie nicht selbst einkaufen kann (siehe Bereich Mobilität). Dadurch hat sie keine Selbstbestimmung, was gekauft wird. Ebenso gibt es in Reddighausen keine Sparkasse/keinen Geldautomaten mehr, sodass sie ihre Bankgeschäfte nicht selbst erledigen kann und jemand anderes dies für sie übernimmt. Auch hier fehlt es also an Selbstbestimmung. Wegen hohen Bordsteinen im Ort kann sie mit dem E-Rollstuhl ihre Großmutter, ihren Bruder und ihre beste Freundin im Ort nicht zuhause besuchen.

Der Bereich Schule/Arbeit wird nicht dokumentiert.

Im Bereich Mobilität dokumentiert die Teilnehmerin am ausführlichsten. Dieser Bereich stellt ein Querschnittsthema dar: Durch Mobilitätsbarrieren können viele andere Aktivitäten in verschiedenen Lebensbereichen nicht gleichberechtigt und selbstbestimmt gestaltet werden. Auf allen Wegen ist sie auf Unterstützung angewiesen. Der ÖPNV im Landkreis ist für sie durch ihren E-Rollstuhl nicht benutzbar, da die Bahnsteige und Fahrzeuge zu eng sind beziehungsweise nicht befahren werden können. Gelegentlich kann sie den behindertengerechten Bus der Aktion für behinderte Menschen e.V. mieten und nutzen. Da es allerdings zu wenige Busse gibt (der nächste steht in Korbach, dort nur einer), kann sie diesen Bus nicht so oft nutzen, wie sie gerne würde. Sie wünscht sich, den Einsatz besser zu koordinieren und mehr Busse einzusetzen. Das Prozedere ist aufwendig: der Bus muss für den geplanten Ausflug weit im Voraus beantragt werden und dann muss man lange abwarten, ob die Fahrt genehmigt wird. Für einige Ausflüge, die zeit-sensibel sind (zum Beispiel wenn Tickets gekauft werden müssen, bevor sie ausverkauft sind), ist dies sehr unpraktisch. Der Bus muss immer in Korbach abgeholt und dorthin zurückgebracht werden, dies übernimmt in der Regel ihr Freund oder die Assistenz. Diese müssen dann nach oder von Korbach zurückkommen, wenn der Bus dort stehen bleibt. Dafür den ÖPNV zu nutzen ist unpraktisch, da die Verbindung schlecht ist und die Fahrkarten teuer sind. Vor vier Jahren beantragte die Teilnehmerin ein eigenes behindertengerechtes Fahrzeug beim Sozialamt. Daraufhin passierte lange Zeit nichts, bis sie den VdK einschaltete. Daraufhin erfolgte ein Hausbesuch der Mitarbeiter*innen des Amtes, um sich von ihrer Situation ein Bild zu machen. Man versprach, sich um die Angelegenheit zu kümmern und ein behindertengerechtes Fahrzeug für das obere Edertal anzuschaffen. Bis zum Erkundungszeitpunkt war dies nicht erfolgt. Auf Nachfrage erhielt sie nur die Auskunft, die Sache sei in Arbeit, keine Aussage darüber, wann mit dem Fahrzeug zu rechnen sei. Sie wünscht sich sehr ein eigenes oder gemeinschaftliches behindertengerechtes Fahrzeug für das obere Edertal, um mehr Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe in ihrem Leben realisieren zu können. Auch eine Absenkung der Bordsteine in Reddighausen wäre ein erster Schritt, sodass sie sich zumindest selbstständig mit dem E-Rollstuhl im Ort bewegen kann.

Für den Bereich öffentliche Verwaltung wird nichts dokumentiert.

Der Bereich Freizeit bedingt sich durch die Barrieren im Bereich Mobilität. Freizeitaktivitäten außer Haus wahrzunehmen ist demnach sehr planungsaufwändig und schwierig und nur selten machbar.

Bezüglich des Bereichs Engagement dokumentiert die Teilnehmerin, dass sie einen Weihnachtsmarkt für einen guten Zweck organisiert, welchen helfende Hände ehrenamtlich ausführen. Das klappt gut.

Bereichsübergreifend/zusammenfassend ist deutlich, dass spontane Unternehmungen und Aktivitäten nicht möglich sind. Alles ist mit viel Planungsaufwand verbunden (einkaufen, Eis essen gehen, ...). Viele gewünschte Aktivitäten sind aufgrund der oben genannten Mobilitätsbarrieren nicht machbar. Für die Teilnehmerin ist es oft frustrierend, dass sie das eigene Zuhause kaum verlassen kann. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist quasi nicht möglich.

8.3.10 Rosenthal

Alle Teilnehmer*innen aus Rosenthal stammen aus Willershausen. Es waren Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung und mit Beeinträchtigung vertreten. Von den Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung ist einer ein noch junges, gehörloses Kind, außerdem eine Teilnehmerin mit kognitiver Beeinträchtigung. Dokumentiert werden nur die Sozialräume der Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigung.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentiert der gehörlose Junge (beziehungsweise seine Eltern), dass er mit seiner Familie auf einem Aussiedlerhof am Rande von Willershausen lebt. Die Familie hat einen Hausgebärdensprachkurs gemacht. Er begleitet seine Eltern gerne beim Einkaufen, da Rosenthal recht klein ist und ihn somit viele Verkäufer kennen und geduldig sind, gelingt die Kommunikation (zum Beispiel beim Bäcker) recht gut. Die Teilnehmerin mit kognitiver Beeinträchtigung berichtet, dass sie meistens im Haushalt ihrer Schwester und ihres Schwagers lebt. Dort hilft sie im Haushalt, besonders gerne in der Küche beim Abwaschen und Kochen. Sie kann nicht lesen und schreiben, was die Haushaltsführung erschwert. Gemeinsam mit ihrer Schwester erstellt sie jede Woche einen Einkaufs- und Essensplan: durch bildliche Darstellungen der Lebensmittel kann sie hieran teilhaben.

Für den Bereich Schule/Arbeit dokumentiert der gehörlose Junge, dass er eine Förderschule Hören besucht. Die Grundschule dauert dort fünf anstatt vier Jahre. Die Schule befindet sich in Homberg/Efze, rund 60 Kilometer vom Wohnort entfernt. Insgesamt dauert die Hin- und Rückfahrt mit dem Bus täglich drei Stunden. Er besucht dort eine Gehörlosen-Klasse mit vier Schüler*innen. Er geht gerne in die Schule und fährt auch gerne mit dem roten Schulbus. In der Schule lernt er die deutsche Gebärdensprache, Deutsch ist erste Fremdsprache. Er wünscht sich gebärdensprachkompetente Erzieher*innen und Lehrer*innen. Eine Hausaufgabenbetreuung durch einen Gebärdendolmetscher wird nicht genehmigt. Die Schultage sind sehr lang (auch durch die lange Hin- und Rückfahrt), er verlässt um 6:30 Uhr jeden Tag das Haus und ist teilweise erst um 16:40 Uhr nachmittags zurück.

Für die andere Teilnehmerin entfällt dieser Bereich, da sie in Rente ist.

Im Bereich Mobilität dokumentiert der Junge, dass vor dem Wohnhaus an der Straße Schilder mit der Aufschrift „Vorsicht gehörloses Kind“ angebracht sind, damit der Verkehr langsam fährt und besonders aufmerksam ist, da er die Autos nicht hören kann. Er wünscht sich, dass mehr Busfahrer*innen wenigstens die wichtigsten Gebärden beherrschen.

Die Teilnehmerin dokumentiert, dass sie den ÖPNV nicht nutzen kann, da die Verbindungen am Wohnort sehr schlecht sind. Das Anruf-Sammel-Taxi ist keine Alternative, da sie weit bis zur Haltestelle zu Fuß (gegebenenfalls mit Gepäck) laufen müsste. Diesen Weg kann sie aufgrund ihres Alters nicht mehr zurücklegen. Die Landkreisgrenze und

damit der Zuständigkeitsbereich der Verkehrsbetriebe stellt eine zusätzliche Mobilitätsbarriere dar. Sie ist daher darauf angewiesen, dass ihre Schwester sie fährt, die über ein eigenes Auto verfügt.

Der Bereich öffentliche Verwaltung wird von der Teilnehmerin mit kognitiver Beeinträchtigung nicht erkundet/dokumentiert. Der gehörlose Junge dokumentiert, dass seine Eltern viel Ärger mit Behörden/Ämtern/Versicherungen hatten und weiterhin haben. Es geht in den meisten Fällen darum, dass Gebärdendolmetscherkosten nicht übernommen werden.

Im Freizeitbereich berichtet der Junge darüber, dass eigentlich für alle Freizeitaktivitäten ein Gebärdendolmetscher nötig wäre, damit er gleichberechtigt mit den anderen Kindern mitmachen kann. Für die Freizeit wird aber kein Kontingent bewilligt, sodass seine Eltern die Kosten selbst übernehmen müssen. Dies für jede seiner Freizeitaktivitäten zu machen, übersteigt bei weitem das Budget (eine Stunde kostet 75 Euro). Er muss daher bei vielen Aktivitäten ohne Dolmetscher auskommen. Er geht gerne zum Kampfsport im Verein, dort kann er durch abgucken und nachmachen der einzelnen Übungen recht gut mitmachen. Beim Reitverein musste er pausieren, da die Versicherung ihn aufgrund seiner Beeinträchtigung nicht mehr beim Reiten absichern wollte. Er durfte dann wieder teilnehmen, allerdings nur in Einzelstunden, nicht in der Gruppe mit anderen Kindern. Dies ist für seine Eltern teurer. Zum Reiten begleitet ihn seine Tagesmutter, die einige Gebärden beherrscht. Er geht außerdem zur Kinderfeuerwehr im Wohnort. Hier war die Aufnahme kein Problem.

Die ältere Teilnehmerin berichtet, dass sie in der Freizeit sehr gerne ins Café geht. Dort wäre ein Parkplatz nahe am Eingang gut, da sie nur noch schlecht laufen kann. Der Weg ist schwierig.

Für den Bereich Engagement dokumentieren die Teilnehmer*innen nichts.

Bereichsübergreifend/zusammenfassend dokumentiert die Mutter des Jungen, dass es wichtig ist und die Familie bemüht ist, ihn zu möglichst viel Selbstständigkeit zu erziehen und zu befähigen. Die Gebärdendolmetscher müssen meistens von der Familie selbst bezahlt werden, was sehr kostspielig ist. Von der Familie/Verwandten bekommt er daher Geld für den Dolmetscher zum Geburtstag und zu Weihnachten, sodass leider nicht mehr viel für die Erfüllung anderer Wünsche übrig bleibt. Außerdem kann er dadurch nicht alle Aktivitäten machen, die er gerne würde. Am Wohnort hat er keine gleichaltrigen Freunde, mit denen er kommunizieren kann. Die Freunde aus der Schule wohnen sehr weit weg, sodass er sie selten besuchen kann. Er nutzt die Mittel der Unterstützten Kommunikation (ein Reha-Talk-Pad), leider kennen sich die meisten Menschen im Umfeld aber damit nicht aus. Jegliche neue/unbekannte Bereiche und Situationen sind für ihn schwierig. Er wünscht sich abschließend Folgendes:

- Dass die Mitmenschen Blickkontakt halten
- Dass es Gebärdendolmetscher bei allen öffentlichen Veranstaltungen gibt
- Dass mehr TV-Sendungen (insbesondere Kindersendungen) gebärdet übertragen werden
- Dass alle TV-Sendungen mit Untertiteln ausgestrahlt werden

Die Teilnehmerin mit kognitiver Beeinträchtigung betont, dass ebenerdige und schnell zu erreichende Toiletten im öffentlichen Raum wichtig sind, da sie Probleme mit einem Prolaps hat. Die Verfügbarkeit von Toiletten im öffentlichen Raum ist in ihrem Sozialraum allerdings mangelnd. Sie betont außerdem, dass sie die abwertenden und negativen Blicke der Mitmenschen bemerkt und darüber traurig ist. Sie wünscht sich mehr Geduld, Offenheit und Verständnis der Menschen im Sozialraum.

8.4 Projektseminar zur Sozialraumerkundung in der Region Korbach und Umgebung

Zur Region Korbach und Umgebung zählten als Einzugsgebiet für die Sozialraumerkundungen die Städte und Gemeinden Diemelsee (4.788 Einwohner), Korbach (23.169 Einwohner), Lichtenfels (4.180 Einwohner), Vöhl (5.645), Waldeck (6.877 Einwohner) und Willingen (5.972 Einwohner). Insgesamt angesprochen waren also 50.631 Bürgerinnen und Bürger.

Die Region Korbach und Umgebung war die vierte und letzte Region, in der das Projekt zur Sozialraumerkundung durchgeführt wurde. Das Multiplikator*innentreffen fand am Samstag, den 19. November 2016 von 10 bis 12 Uhr im Kreishaus Korbach statt. Nach dem Multiplikator*innentreffen fand das Einführungsseminar zur Sozialraumerkundung für die Teilnehmer*innen am Samstag, den 14. Januar 2017 von 10 bis 16 Uhr im Kreishaus in Korbach statt. Nach dem Einführungsseminar gingen die Teilnehmer*innen dann in den gebildeten Tandems und Gruppen in die sich anschließende Phase der gegenseitigen Erkundung und Dokumentation ihrer Sozialräume. Hierfür hatten die Teilnehmer*innen von 15. Januar bis zum 16. Februar 2017 Zeit. Am Freitag, den 17. Februar fand dann das regionale Austauschseminar von 14 bis 18 Uhr wieder im Kreishaus in Korbach statt.

Am Projekt Sozialraumerkundung nahmen in der Region Korbach und Umgebung insgesamt 31 Personen teil³³. Diese teilten sich für die Erkundungen auf in zehn Tandems, zwei Dreiergruppen, eine Vierergruppe und eine Einzel-Erkundung. Es nahmen 19 Menschen mit Beeinträchtigungen und 12 Menschen ohne Beeinträchtigung teil. Von den Menschen mit Beeinträchtigungen hatten die meisten eine Beeinträchtigung des Gehens beziehungsweise saßen im Rollstuhl. Die zweitgrößte Gruppe stellten Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehens oder Blindheit dar. Es nahmen zehn Teilnehmer*innen mit Bezug zu einem Alten-/Pflegezentrum teil (sechs Bewohner und vier Mitarbeiter*innen). Außerdem nahmen sieben Teilnehmer*innen mit Bezug zu VdK-Ortsgruppen teil sowie zwei Teilnehmer*innen als Klienten des Ambulant Betreuten Wohnens der Lebenshilfe. Das durchschnittliche Alter der Teilnehmer*innen in der Region Korbach und Umgebung lag bei 65,5 Jahren. Es nahmen aus allen der Region angehörigen Städten und Gemeinden Menschen an der Sozialraumerkundung teil. Die größte Gruppe kam aus Lichtenfels, danach Diemelsee, Waldeck und Korbach, Vöhl und Willingen. Außerdem nahm eine Teilnehmerin mit Wohnsitz in Frankenberg teil, da sie in Lichtenfels Mitarbeiterin des Alten-/Pflegezentrums ist und die Erkundung mit einem Bewohner durchführte.

Im Folgenden werden die relevanten Erkenntnisse aus den Sozialraumerkundungen für die Region Korbach und Umgebung kategorisiert nach Stadt/Gemeinde und Aktivitätsbereich (Haushaltsführung, Schule/Arbeit, Mobilität, öffentliche Verwaltung, Freizeit, Engagement) dargestellt.

8.4.1 Lichtenfels

Aus Lichtenfels nahmen Teilnehmer*innen aus dem Alten-/Pflegezentrum in Lichtenfels-Goddelsheim an der Sozialraumerkundung teil. Außerdem eine Mitarbeiterin des Zentrums aus Lichtenfels-Rhadern. Bei den Bewohnern aus dem Alten-/Pflegezentrum lagen folgende Behinderungen/Beeinträchtigungen vor: Demenz und daraus resultierende Ori-

³³ Es ist für diese Region anzumerken, dass nicht alle 31 Teilnehmer*innen am Einführungs- und/oder Austauschseminar vor Ort in Korbach teilnahmen. Teilweise waren bei den Seminaren stellvertretend Mitarbeiter*innen von Institutionen oder Ähnlichem für mehrerer Teilnehmer*innen anwesend.

entierungslosigkeit, Rollstuhlfahrer*innen, Gehen am Stock/mit Rollator, Sehbeeinträchtigung/Brille, nur kurze Strecken gehen können, Sprachbarrieren.

Für den Bereich Haushaltsführung wurde von den Bewohnern dokumentiert, dass sämtliche Einkäufe und Besorgungen nur mit Begleitung und Anleitung stattfinden können, da es sonst zu schwer ist, sich zurecht zu finden. Positiv angemerkt wurde die Rampe in der Metzgerei Knorr bis zum Eingang, allerdings ist am Eingang selbst dann doch noch eine Stufe zu überwinden. Auch die Theke ist für kleine Menschen oder Menschen im Rollstuhl zu hoch, um Waren entgegenzunehmen. Die Mitarbeiter*innen waren aber sehr nett und hilfsbereit. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter*innen der Bankfiliale in Goddelsheim; hier fehlt allerdings eine behindertengerechte Toilette. In der ortsansässigen Edeka-Filiale sind die Gänge breit genug für einen Rollstuhl, die Regale und Waren allerdings zu hoch und zu weit hinten gelagert, um sie erreichen zu können.

Der Bereich Schule/Arbeit entfällt für die Bewohner, da sie im Rentenalter oder aufgrund von Pflegebedürftigkeit erwerbsunfähig sind.

Für den Bereich Mobilität ist dokumentiert worden, dass der weite Weg vom Alten-/Pflegezentrum bis zur Ortsmitte in Goddelsheim eine Barriere für die Bewohner darstellt. Außerdem stellt die topographische Lage mit teilweise sehr steilen Wegen eine zusätzliche Barriere dar. Alleine mobil zu sein ist für die Bewohner nur sehr schwierig realisierbar, da sie eigentlich auf allen Wegen auf Unterstützung (Schieben des Rollstuhls, Orientierung im Ort gewährleisten) angewiesen sind.

Für den Bereich öffentliche Verwaltung ist dokumentiert worden, dass Begleitung und Anleitung bei Besuchen und Erledigungen bei der Stadtverwaltung notwendig ist. Die Stadtverwaltung hat außerdem Mittwochnachmittags zu, die Treppe ist sehr steil und den ebenerdigen Eingang an der Rückseite des Gebäudes muss man erst suchen. Eine bessere Beschilderung wäre hier hilfreich. Außerdem ist die angebrachte Rampe zu steil, um sie alleine befahren zu können und parkende PKW verengen den Zugang erheblich.

Für den Bereich Freizeit ist beim Besuch der Kirche im Ort dokumentiert worden, dass die Gänge breit genug für einen Rollstuhl sind und der Eingang ebenerdig ist. Allerdings behindern erhöhte Abwasserdeckel auf dem Weg zur Kirche die Erreichbarkeit. Außerdem ist der Wunsch geäußert worden, die Kirche tagsüber geöffnet zu lassen.

Für den Bereich Engagement liegen keine Dokumentationen aus Lichtenfels vor.

Die Mitarbeiterin aus Rhadern ohne Beeinträchtigung schilderte in keinem Bereich Barrieren oder Schwierigkeiten.

8.4.2 Diemelsee

Aus Diemelsee nahmen Einwohner aus Vasbeck, aus Adorf und aus Wirmighausen am Projekt zur Sozialraumerkundung teil. Diese hatten Beeinträchtigungen des Sehens (Brille und Blindheit), des Gehens und beim Atmen (Luftnot). Es nahmen keine Menschen ohne Beeinträchtigungen aus Diemelsee teil.

Für den Bereich Haushaltsführung wurde in Adorf die zu steile Rampe am Eingang der Bankfiliale dokumentiert, die es erheblich erschwert, das Gebäude zu betreten. Im eigenen Wohnraum fällt es Teilnehmer*innen schwer, Arbeiten wie putzen oder kochen selbstständig zu erledigen. Teilweise können diese Tätigkeiten nur mit Hilfe von Partnern, Familienangehörigen oder angestellten Haushaltshilfen bewerkstelligt werden. In Vasbeck gibt es keine Einkaufsmöglichkeit mehr, sodass das Einkaufen mit hohem Zeitaufwand und weiten Wegen verbunden ist.

Der Bereich Schule/Arbeit entfällt für die Teilnehmer*innen, da sie alle in Rente sind.

Für den Bereich Mobilität wurde aus Adorf dokumentiert, dass der Ort sehr steile Straßen und Wege hat, die mit Luftnot nur schwer zurückzulegen sind; insbesondere mit Gepäck oder Einkäufen. Die betroffene Teilnehmerin hat dies so gelöst, dass ihr Ehemann sie mit dem Auto meistens fahren oder zumindest abholen kann oder sie ansonsten einen längeren, dafür aber weniger steilen Weg nach Hause nimmt. Für eine andere Teilnehmerin stellt der neue E-Rollstuhl eine Entlastung dar; sie ist jetzt mobiler und kann ihren Sozialraum besser nutzen. Außerdem stellt die Anbindung der Ortsteile an den ÖPNV eine Barriere dar, da die Busse und Züge nicht so oft fahren, wie dies von den Teilnehmer*innen gewünscht wird. Es entsteht so deutlich mehr Planungsaufwand für Unternehmungen jeglicher Art. Darüber hinaus sind die Wartehäuschen, Haltestellen und eingesetzten Fahrzeuge nicht alle barrierefrei (es fehlen zum Beispiel akustische Durchsagen). In Vasbeck wurde dokumentiert, dass die Bürgersteige durch parkende PKW und Mülltonnen oft blockiert sind.

Für den Bereich öffentliche Verwaltung dokumentieren die Teilnehmer*innen, dass die Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung sehr auskunftsfreudig und hilfsbereit sind. Es fehlen allerdings barrierefreie Medien/Informationen (zum Beispiel mit Vorlesefunktion, in leichter Sprache, et cetera). Außerdem erstrecken sich die Räume der Verwaltung über zwei Stockwerke und es gibt im Gebäude keinen Aufzug.

Für den Bereich Freizeit dokumentieren die Teilnehmer*innen den behindertengerechten Eingang im evangelischen Gemeindezentrum in Adorf. Dieses ist laut Teilnehmer*innenn daher ein beliebter Treffpunkt für Menschen mit Beeinträchtigungen des Gehens. Außerdem wurde das Schwimmbad umgebaut, sodass es jetzt barrierefrei betretbar ist, allerdings fehlt noch ein barrierefreier Zustieg ins Schwimmbecken selbst. Gelingende Freizeitgestaltung und die dort erlebte Gemeinschaft mit Freunden und Gleichgesinnten wird von allen Teilnehmer*innen als positiv hervorgehoben. In Vasbeck gibt es zwei Gaststätten, die nur über Stufen zu betreten sind, außerdem aber ein barrierefrei zugängliches Freibad.

Für den Bereich Engagement schließlich wurde dokumentiert, dass in einem Fall das Engagement in der VdK-Ortsgruppe eine Ressource im Sozialraum darstellt, gut klappt und die Gemeinschaft und Mitarbeit mit anderen dort genossen wird.

Zusammenfassend/Übergreifend wurde für die vertretenen Ortsteile aus Diemelsee dokumentiert, dass das fehlende Bewusstsein der Mitmenschen eine große Barriere darstellt: diese reagieren nicht immer offen auf Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderung, teilweise sogar mit offener Ablehnung. Dies erzeugt bei den Teilnehmer*innen teilweise Angst, Barrieren klar zu benennen: Sie fürchten Unverständnis und negative Reaktionen der Umwelt. Außerdem schildert ein Teilnehmer seinen Eindruck, dass sich der Begriff ‚barrierefrei‘ meistens nur auf Menschen mit Rollstuhl bezieht und andere Barrieren (zum Beispiel für sinnesbeeinträchtigte Menschen) nicht in den Blick genommen werden. Hier fehlen im öffentlichen Raum in Diemelsee kontrastreiche Gestaltungen und Aufmerksamkeitsfelder (zum Beispiel unterschiedliche Bodenbeläge, starke Farbabsetzungen, und so weiter). Feste Gewohnheiten und vertraute Orte im Sozialraum helfen hier bei der Orientierung und Gestaltung von Aktivitäten in allen Lebensbereichen.

8.4.3 Waldeck

Aus Waldeck nahmen Personen aus den Orten Höringhausen und Ober-Werbe teil, von denen einige ohne Beeinträchtigung sind und einige eine Beeinträchtigungen des Gehens

oder Sehens haben. Neben ihren Heimatorten erkundeten die Teilnehmer*innen außerdem die Orte Sachsenhausen und Waldeck als relevante Orte ihres Sozialraumes.

Im Bereich Haushaltsführung wurde im Ortsteil Höringhausen dokumentiert, dass das Café den „Dorf-Mittelpunkt“ für viele darstellt und ein sehr beliebter Treffpunkt zum Austausch ist. Außerdem wurde das ebenerdig zugängliche Lebensmittelgeschäft im Ort positiv hervorgehoben. Die Bankfiliale ist ebenfalls ebenerdig zugänglich, die Tür allerdings sehr schwer zu öffnen. In Sachsenhausen gibt es ausreichend Einkaufsmöglichkeiten zur Grundversorgung mit allem Notwendigen. Das Ortszentrum/die Geschäfte sind für die Teilnehmer*innen gut zu erreichen. Das Postamt in Sachsenhausen ist allerdings sehr eng, nur über Stufen betretbar und verfügt außerdem nur über schlechte Öffnungszeiten. Generell ist der Eindruck der Teilnehmer*innen, dass es zu wenige Poststellen im ländlichen Raum gibt, sodass man lange warten und Schlange stehen muss. Kann man aufgrund einer Beeinträchtigung nicht gut lange stehen, so wird mit Unverständnis seitens der Mitarbeiter*innen und anderen Kunden reagiert. In Sachsenhausen gibt es eine barrierefreie Arztpraxis, was als positiv hervorgehoben wird, während die Apotheke in Sachsenhausen über Stufen zu betreten ist. Es gibt einen Seiteneingang mit Rampe, es fehlen allerdings Hinweisschilder und eine Klingel. Die Bankfiliale in Sachsenhausen ist dagegen laut Dokumentation der Teilnehmer*innen behindertengerecht ausgestattet. Generell wird die Wichtigkeit von automatischen Türöffnern und Sitzgelegenheiten in Geschäften betont. Die Teilnehmer*innen können ihren Haushalt zum größten Teil selbstständig führen, ansonsten bestehen Unterstützungsleistungen durch Haushaltshilfen beziehungsweise durch den*die Partner*in oder weitere Familienangehörige.

Der Bereich Schule/Arbeit entfällt für die meisten Teilnehmer*innen aus Waldeck, da sie im Rentenalter sind. Einmal liegt keine Dokumentation über diesen Bereich vor.

Für den Bereich Mobilität halten die Teilnehmer*innen fest, dass die Anbindung der Orte für den ländlichen Bereich ausreichend ist. Durch das Anruf-Sammel-Taxi (AST) gibt es außerdem zusätzliche Angebote, sodass man mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut und preiswert wichtige Orte im Sozialraum erreichen kann. Dies gilt allerdings eingeschränkter, wenn man nicht mehr gut zu Fuß ist.

Für den Bereich öffentliche Verwaltung wird dokumentiert, dass das Rathaus in Sachsenhausen behindertengerecht ist: es gibt einen Behindertenparkplatz, eine Behindertentoilette und einen Aufzug im Gebäude. Das Gebäude sei vor einigen Jahren entsprechend umgebaut worden. Am Waldecker Touristikbüro gibt es keine Behindertenparkplätze beziehungsweise diese waren zum Erkundungszeitpunkt nicht vom Schnee freigeräumt worden. Es gibt aber im Gebäude eine Behindertentoilette. Außerdem waren die Mitarbeiter*innen sehr nett und hilfsbereit. Hier weiter durchgehen!

Im Bereich Freizeit wurden in Höringhausen zwei ebenerdig zugängliche Lokale positiv hervorgehoben. Das Freibad in Höringhausen ist zwar ebenerdig zugänglich, der Einstieg ins Becken allerdings nicht. Im Heimatmuseum gibt es keinen Aufzug und nur sehr steile Treppen, die ins Obergeschoss führen. Das Bürgerhaus hingegen ist ebenerdig zugänglich und verfügt über eine Rampe. Gleiches gilt für das Dorfgemeinschaftshaus in Oberwerbe. Hier ist auch die Kirche barrierefrei zugänglich, das Gelände ist zwar schräg, aber stufenlos. Auch die Klosterruine ist zugänglich, das Befahren mit dem Rollstuhl allerdings schwierig, da es teilweise nur Rasen als Untergrund gibt. Die Bücherei in Sachsenhausen ist nur über Stufen erreichbar. Die Kirche in Sachsenhausen verfügt zwar über einen rollstuhlgerechten Eingang, im Inneren ist sie allerdings aufgrund der alten Gebäudestruktur nicht barrierefrei. In einer Gaststätte in Sachsenhausen fehlt eine rollstuhlgerechte Toilette, die Teilnehmer*innen nutzen allerdings diejenige im Rathaus, welches nur circa 50 Meter entfernt ist. Die Kirche und das Gemeindehaus in Waldeck sind nur über Stufen erreichbar.

Der Bereich Engagement schließlich wird von den Teilnehmer*innen als problemlos beschrieben. Für das jeweilige persönliche Engagement (zum Beispiel in Vereinen oder bei der freiwilligen Feuerwehr) bestehen etablierte Strukturen und Routinen, sodass die Teilhabe hier gelingt.

Übergreifend/zusammenfassend betonen die Teilnehmer*innen aus Waldeck, dass trotz der geschilderten Barrieren Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vergleichsweise gut in der Gemeinde leben können. Für andere Arten der Beeinträchtigung seien noch mehr und schwerwiegendere Barrieren vorhanden, zum Beispiel weniger Bewusstsein der Mitmenschen, wodurch es zu mehr Diskriminierungserfahrungen kommt.

8.4.4 Korbach

Alle Teilnehmer*innen aus Korbach stammen aus der Kernstadt, weitere Stadtteile waren nicht durch Teilnehmer*innen vertreten. Unter den Teilnehmer*innen aus Korbach waren sowohl Menschen ohne Beeinträchtigung als auch Menschen mit Beeinträchtigungen. Unter diesen waren Teilnehmer*innen mit Rollstuhl, andere Gehbeeinträchtigungen sowie Sitzschwierigkeiten. Zwei Teilnehmer*innen aus Korbach waren Mitarbeiterinnen des Alten-/Pflegezentrums in Lichtenfels. Sie begleiteten daher die Bewohner bei deren Erkundungen in Lichtenfels (siehe oben) und erkundeten nicht ihren eigenen Sozialraum, sodass von diesen beiden Teilnehmer*innen keine Dokumentation für Korbach vorliegt.

Die übrigen Teilnehmer*innen aus Korbach schilderten für den Bereich Haushaltsführung, dass Stellen im Wohnraum weit oben (hohe Regale/Schränke) und weit unten (Fußböden) schwierig zu erreichen sind, da das Strecken und Bücken schwer fällt. Einkaufen per Internet ist einfacher als Einkaufen vor Ort und es wird sich von mehr – auch ortsansässigen – Geschäften ein Lieferservice gewünscht.

Im Bereich Arbeit/Schule wurde von den Teilnehmer*innen nichts dokumentiert beziehungsweise der Bereich entfällt, da die Teilnehmer*innen im Rentenalter oder erwerbsunfähig sind.

Für den Bereich Mobilität wird dokumentiert, dass man mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht immer gut/einfach aus Korbach weg kommt. Mobilität ist mit viel Planungsaufwand verbunden, die Bahnhöfe/Haltestellen und die eingesetzten Fahrzeuge nicht immer barrierefrei (zum Beispiel keine Niederflzüge im Einsatz). Das AST befährt außerdem keine Strecken innerhalb von Korbach. Parkplätze im Stadtgebiet sind außerdem schwierig zu finden und der Weg zum Parkscheinautomat oft lang, wenn man nicht gut zu Fuß ist. Eine Teilnehmerin löst diese Probleme, indem sie aus ihrem privaten Umfeld heraus Fahrdienste organisiert.

Der Bereich öffentliche Verwaltung stellt durch langes Warten und stehen müssen bei einigen Erledigungen eine Barriere dar. Gut sind hingegen die automatischen Türöffner. Gewünscht werden mehr breite und große Parkplätze neben den vorhandenen Behindertenparkplätzen, die auch von Familien mit kleinen Kindern oder Menschen mit chronischen Erkrankungen genutzt werden dürfen, da die Behindertenparkplätze nur mit Merkzeichen aG im Behindertenausweis genutzt werden dürfen.

Im Bereich Freizeit wird dokumentiert, dass die Eintrittspreise für vieles zu hoch sind (zum Beispiel Museen, Konzerte, sonstige Kulturveranstaltungen), sodass man als Mensch mit geringem Einkommen öfter als andere Menschen seine Freizeit zuhause verbringen muss.

Für den Bereich Engagement wurde bemängelt, dass keinerlei Umbauten (Auto, Schreibtisch, ...) von den Sozialversicherungsträgern oder anderen Stellen finanziert werden,

wenn es sich „nur“ um ehrenamtliche, keine Erwerbsarbeit handelt. Dies erschwert das ehrenamtliche Engagement (zum Beispiel im VdK) erheblich.

Übergreifend/zusammenfassend betont eine Teilnehmerin, dass die allermeisten Menschen im Umfeld hilfsbereit und nett sind. Ein Querschnittsthema, welches für viele Lebensbereiche relevant sein kann, sind öffentliche Toiletten im Sozialraum. Hier fehlen behindertengerechte Toiletten oder sind nicht nutzbar. Die Rampen im gesamten öffentlichen Raum sind teilweise zu steil. Es wird aber auch betont, dass sich im Vergleich zu früheren Zeiten in den letzten Jahren schon viel getan hat und ein Bemühen in Korbach feststellbar ist, Barrieren abzubauen, wo sie erkannt wurden. Eine weiterhin bestehende Barriere stellt allerdings das Unverständnis und fehlende Bewusstsein der Mitmenschen dar. Hier schildern die Teilnehmer*innen, dass oft auf sie und ihre Bedürfnisse mit wenig Toleranz reagiert wird. Außerdem wird es als anstrengend empfunden, dass man überall auffällt und sich gegenüber den Mitmenschen immer erklären muss.

8.4.5 Vöhl

Aus Vöhl gab es bei der Sozialraumerkundung Teilnehmer*innen aus Marienhagen und Scmittlotheim. Die Teilnehmer*innen hatten Osteoporose und Sehbeeinträchtigungen.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentieren die Teilnehmer*innen, dass sie größtenteils ihren Haushalt noch selbst führen können und ansonsten Hilfestellung durch Familienangehörige erhalten, was gut funktioniert. Außerdem wird die hieraus entstehende Zusammenarbeit und die Gespräche als angenehm empfunden.

Für den Bereich Schule/Arbeit wurde nichts dokumentiert, da die Teilnehmer*innen im Rentenalter sind.

Mobil zu sein ist für die Teilnehmer*innen erschwert, da sie nicht mehr selbst Auto fahren können. Hier sind sie also auf öffentliche Verkehrsmittel oder Angehörige angewiesen, die Fahrten übernehmen. Ein Teilnehmer regt an, mehr Fahrgemeinschaften zu bilden, zum Beispiel zum Einkaufen, zum Arzt, und so weiter. Außerdem müssten an Straßenmündungen Bordsteine abgesenkt werden, um das Befahren mit dem Rollstuhl oder das Gehen mit Krücken/Stock zu erleichtern.

Für den Bereich öffentliche Verwaltung wurden die Treppen am Gebäude der Gemeindeverwaltung dokumentiert; hier sei der Einbau einer Rampe allerdings bereits in die Wege geleitet und werde bald stattfinden. Am Rathaus Vöhl fehlt außerdem ein Aufzug in die oberen Stockwerke. Die Mitarbeiter*innen werden jedoch als freundlich und die Beratungen als gut wahrgenommen.

Im Freizeitbereich dokumentieren die Teilnehmer*innen keine Barrieren, da sie durch langjährige Routinen und Abläufe ihre Freizeitaktivitäten so gewählt und ausgestaltet haben, dass diese selbstbestimmt und ohne Unterstützung stattfinden können.

Für den Bereich Engagement betonen die Teilnehmer*innen die Wichtigkeit des neugegründeten Senioren- und Behindertenbeirates für Fragen der Barrierefreiheit. Dieser zählte zum Dokumentationszeitpunkt sieben Mitglieder. Außerdem wird dokumentiert, dass bei der Arbeit im Ortsbeirat die Zusammenarbeit untereinander und mit der weiteren Verwaltung gut funktioniert.

Zusammenfassend/übergeordnet dokumentieren die Teilnehmer*innen, dass in vielen Vereinen, Ortsbeiräten, Parteien oder ähnlichem in Vöhl Nachwuchs fehlt.

8.4.6 Willingen

Aus Willingen nahmen an der Sozialraumerkundung Personen aus Hemmighausen und Usseln teil. Ein Teilnehmer ist an Multipler Sklerose erkrankt, ein anderer Oberschenkelamputiert. Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung aus Willingen nahmen nicht teil.

Im Bereich Haushaltsführung dokumentieren die Teilnehmer*innen, dass es in den Ortschaften wenige Einkaufsmöglichkeiten gibt. Die größeren Einkaufszentren seien dafür aber gut erreichbar und barrierefrei zugänglich. Auch die Gesundheitsversorgung (Arztpraxen und Apotheken) sei für den ländlichen Bereich zufriedenstellend. Im eigenen Haushalt benötigen die Teilnehmer*innen teilweise geringfügig Unterstützung. In einem Fall ist aber die Küche speziell umgebaut worden, sodass ein Höchstmaß an Selbstständigkeit möglich ist (elektrisch höhenverstellbares Kochfeld und ähnliches).

Für den Bereich Schule/Arbeit dokumentiert ein Teilnehmer nichts, da er im Rentenalter ist. Ein anderer befindet sich am Übergang aus der Selbstständigkeit in die Rente und wickelt letzte Aufträge ab, dies ist ohne Barrieren möglich. Unabhängig vom eigenen Sozialraum der Teilnehmer*innen dokumentieren diese auch, dass der Kindergarten in Usseln barrierefrei zugänglich ist. Gleiches gilt für die Grundschule in Usseln, die über zwei ebenerdige Klassenräume und eine barrierefreie Toilette verfügt.

Im Bereich Mobilität entstehen den Teilnehmer*innen keine Barrieren, da sie beide noch über einen eigenen PKW verfügen. In einem Fall ist dieser speziell umgebaut worden. Durch zusätzliche Hilfsmittel wie einen Elektroskooter, Krücken und einen Rollstuhl kann der entsprechende Teilnehmer weitestgehend selbstbestimmt mobil sein. Die Anbindung der Gemeinde an den ÖPNV sei dagegen nicht sehr gut und man daher im Wesentlichen auf einen PKW angewiesen. Die Bahnstrecke mit Halt in Usseln und Willingen werde gering genutzt, viele Ortschaften liegen weit außerhalb der Strecke.

Seitens der Gemeindeverwaltung in Willingen nehmen die Teilnehmer*innen Bemühungen um Teilhabe und mehr Barrierefreiheit wahr. Es sei noch nicht alles erreicht, aber politischer Wille und offene Ohren erkennbar. Das Rathaus ist nach einer Umbaumaßnahme mit einer Rampe ausgestattet, im Gebäude selbst fehlen allerdings weiterhin ein Aufzug und eine rollstuhlgerechte Toilette. Das Haus des Gastes sei saniert worden und jetzt barrierefreier als vorher, es fehlen allerdings Hinweisschilder, die auf den ebenerdigen Eingang hinweisen. Die Gemeinde Willingen habe vor zwei Jahren außerdem einen Plan zur Umsetzung des Hessischen Gleichstellungsgesetzes verabschiedet, es mangle aber immer noch an der praktischen Umsetzung. Die Einrichtung und Besetzung des Amtes eines Behindertenbeauftragten oder eines Behindertenbeirates könne hier Abhilfe schaffen und wird von den Teilnehmer*innen befürwortet. Positiv angemerkt wird, dass alle Ortschaften über Dorfgemeinschaftshäuser verfügen. Im Zuge einiger Umbauten wurden hier Verbesserungen durch den Einbau von Rampen und rollstuhlgerechten Toiletten erreicht. Einige Dorfgemeinschaftshäuser sind aber (noch) nicht barrierefrei (so zum Beispiel diejenigen in Wellinghausen und Hemmighausen).

Für den Bereich Freizeit dokumentieren die Teilnehmer*innen, dass die meisten (Sport-)Vereine und Kirchen in Willingen um Teilhabe bemüht sind und man dort offen empfangen wird und teilhaben kann. Potenzial zur weiteren Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung sehen die Teilnehmer*innen außerdem in den nationalen Special Olympics Winterspielen, die im März 2017 in Willingen stattfinden (der Erkundungszeitpunkt lag vor März 2017). Die persönliche Freizeitgestaltung funktioniert für die Teilnehmer*innen gut. Neben den für die eigene Freizeitgestaltung relevanten Orten dokumentieren die Teilnehmer*innen auch, dass die meisten Spielplatzanlagen in Willingen barrierefrei erreichbar sind, ebenso das Milchmuseum in Usseln. Auf das Besucherbergwerk Grube Christiane treffe dies allerdings nicht zu. Im Heimatmuseum in Usseln ist nur das Erdge-

schoss mit dem Rollstuhl erreichbar. Das „Curioseum“ sei weitgehend barrierefrei. Die Ausweisung barrierefreier Wanderwege für die Region steht noch aus. Die Teilnehmer*innen erkennen hier die Herausforderung durch die gegebene topographische Lage an. Der Tourismus-/Kurbetrieb in Willingen muss sich, noch mehr als bisher geschehen, an ältere Besucher und Besucher mit Beeinträchtigungen anpassen und entsprechende Angebote schaffen und ausbauen.

Zusammenfassend/übergreifend betonen die Teilnehmer*innen, dass es von Vorteil ist selbstbestimmt aufzutreten, wenn man Veränderungen bewirken möchte. Ein Querschnittsthema sind für die Teilnehmer*innen behindertengerechte Toiletten: Diese fehlen insbesondere noch in privaten Räumen (Gaststätten, Geschäfte, Hotels, ...), während die meisten öffentlichen Räumlichkeiten über behindertengerechte Toiletten verfügen. Die meisten Menschen im Umfeld seien aber sehr nett und hilfsbereit und stellen keine Barriere dar, selbst wenn es die physische Umwelt tut.

9 Anhang 3: Bildanalytische Auswertung exemplarischer Poster

Nach Abschluss der Projekte zu den Sozialraumerkundungen im Landkreis lagen 32 Poster (zehn Poster aus Nordwaldeck, vier Poster aus Bad Wildungen und Edertal, elf Poster aus Frankenberg und Umgebung und sieben Poster aus Korbach und Umgebung) zur Auswertung vor.

Wie bereits erwähnt, waren die Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigung zurückhaltend bei der Erkundung ihrer Sozialräume und der Erstellung von Postern. Dadurch ließ sich das Vorhaben eines Vergleichs zwischen den beiden Personengruppen kaum realisieren.

Die Auswertung der im Folgenden beschriebenen drei Poster orientierte sich an der Leitfrage „Welche Teilhabemöglichkeiten und -barrieren bestehen im Sozialraum für Menschen mit Beeinträchtigungen?“.

Die Betrachtung und Auswertung zu den Postern orientiert sich an vier Schritten. Zunächst erfolgt eine Bildbeschreibung des Posters. Sie fokussiert, was auf dem Poster zu sehen ist. Dabei werden sowohl formale Aspekte als auch inhaltliche berücksichtigt. Daran schließt eine Darstellung der im Poster und bei der mündlichen Vorstellung (festgehalten durch Protokolle) aufgefundenen Hinweise auf Teilhabemöglichkeiten und -barrieren an. Der sich anschließende interpretative Teil versucht sich der Wahrnehmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin von seinem/ihrer Sozialraum zu nähern. Im letzten Schritt wird schließlich der Versuch einer Deutung der erhaltenen Informationen und Hinweise im Hinblick auf das betreffende Individuum und seine Teilhabemöglichkeiten im Gemeinwesen unternommen.

9.1 Exemplar 1: „Schrille Örtchen“

Das im Folgenden beschriebene Poster stellt die Dokumentation einer Sozialraumerkundung eines Tandems aus Mutter mit Beeinträchtigung (Rollstuhl) und Tochter ohne Beeinträchtigung dar. Erkundet und dokumentiert wurden unterschiedliche Orte, Anlagen und Gaststätten im öffentlichen Raum in der Region Nordwaldeck.

Ein Vergleich beider Sozialräume ist nicht möglich, da das Poster die erkundeten Orte nur aus der Sicht der Teilnehmerin mit Rollstuhl dokumentiert.

Bildbeschreibung

Das Poster ist im Hochformat beklebt und beschriftet worden. Unter einer Überschrift ganz oben („Sozialraum-Erkundung“) ist das Poster in drei Ebenen beklebt und beschriftet. Insgesamt sind 14 Bilder und fünf runde beschriebene Zettel verklebt worden.

Direkt unter der Überschrift auf Ebene 1 ist ein runder, grüner Zettel mit der Aufschrift „Schloss“ und einem aufgezeichneten nach unten zeigendem Pfeil aufgeklebt. Neben beziehungsweise unter diesem Zettel gruppieren sich auf Ebene 1 von links nach rechts fünf aufgeklebte Bilder, alle im Hochformat, alle mit Bildüber-/unterschrift. Es wird deutlich, dass sich alle fünf Bilder auf die Toilettenanlage am Schloss beziehen. Es wird auf dem Poster nicht spezifiziert, um welches Schloss es sich handelt. Die Bilder sind nachfolgend von links nach rechts beschrieben:

- Bild 1: Das Bild zeigt mittig ein abfotografiertes Hinweisschild. Auf dem gelb umrandeten, weißen Hinweisschild ist in schwarz zu lesen: „Von [Absatz] 18.00 Uhr [Absatz] bis [Absatz] 7.00 Uhr [Absatz] wird der [Absatz] Schloßhof [Absatz] geschlossen“. Im Hintergrund des Bildes erkennt man einen Teil des Schlossgebäudes,

unter anderem gelbe Mauern. Unter dem Bild ist handschriftlich notiert: „Toilettenöffnungszeiten Schloß“. Dies legt nahe, dass die Toilettenanlage am Schloss nur während der Öffnungszeiten des Schlosshofes geöffnet ist, also von 18 bis 7 Uhr nicht genutzt werden kann.

- Bild 2: Dieses Bild ist rechts neben Bild 1 etwas unterhalb aufgeklebt. Es zeigt einen geöffneten Durchgang zu den Toiletten am Schloss. Links ist die geöffnete und angelehnte Tür des Durchgangs erkennbar. Hinten rechts im Bild ist eine geschlossene Tür mit dem Rollstuhl-Zeichen zu sehen, augenscheinlich die „Behinderten-Toilette“. Der Durchgang zur Toilettentür ist ebenerdig. Über dem Bild ist die Überschrift: „Toiletteneingang Schloß“ notiert.
- Bild 3: Das dritte Bild ist noch einmal etwas tiefer aufgeklebt und befindet sich direkt unter dem grünen Zettel. Es zeigt die linke Seite des Raumes der Behinderten-toilette, fotografiert wurde bei geöffneter Tür durch den Türrahmen, der im Vordergrund links noch erkennbar ist. Man sieht neben der Toilette links ein Paket mit Steinen sowie zwei große gelbe Müllsäcke gelagert. Die Bildunterschrift lautet: „Schloß-Toilette rechte [durchgestrichen] linke [darüber geschrieben] Ansicht“.
- Bild 4: Dieses ist wieder etwas höher aufgeklebt. Es zeigt das Zentrum des Toilettenraumes. Die Toilette selber, links und rechts daneben Haltestangen, rechts außerdem einen Papiertuch- sowie einen Seifenspender, ein Waschbecken und einen Mülleimer mit schwarzer Tüte. Die Bildüberschrift heißt: „Schloß-Toilette mitte Ansicht“.
- Bild 5: Wiederum noch etwas höher aufgeklebt ist dieses Bild wieder auf selber Höhe mit dem ersten Bild. Es ist eine Nahaufnahme des Waschbeckens im Toilettenraum. Das Waschbecken selbst ist im Vordergrund des Bildes unten abgebildet. Links sind erneut der Papiertuch- und Seifenspender erkennbar, oberhalb des Waschbeckens ein Spiegel.

Auf der zweiten Ebene des Plakates unterhalb der ersten ist zunächst wieder ein runder Zettel, diesmal gelb, aufgeklebt. Darauf steht „Kaffee Clement“ und ein nach unten gerichteter Pfeil. Daneben beziehungsweise darunter sind wieder Bilder aufgeklebt, diesmal vier. Sie sind nachfolgend in Weiternummerierung von links nach rechts wieder beschrieben:

- Bild 6: Dieses Bild ist im Querformat aufgenommen und zeigt die Außenansicht des Hauses, in welchem das Kaffee Clement im Untergeschoss untergebracht ist. Rechts unten ist eine Glasfront zu sehen, welche die Eingangstür des Kaffee Clement sowie daneben eine Fensterreihe zeigt. Die Bildunterschrift lautet: „Haus Kaffee Clemens“. Es fällt aus, dass das Kaffee jetzt mit ‚s‘ Clemens anstatt wie oben mit ‚t‘ Clement geschrieben wird. Es ist aus dem Plakat nicht erkennbar, welches die richtige Schreibweise ist.
- Bild 7: Dieses Bild ist im Hochformat aufgenommen. Es zeigt eine Nahaufnahme der Eingangstür zum Kaffee, bei der es sich um eine gläserne Schiebetür handelt. Vor der Tür ist eine flache Stufe sowie davor auf dem Gehweg eine Fußmatte zu sehen. Die Bildüberschrift lautet: „neue Tür von Caffee Clemens“. Es fällt erneut die Schreibweise auf, diesmal beim Wort Caffee mit ‚C‘, bei den vorherigen Nennungen mit ‚K‘ Kaffee geschrieben.
- Bild 8: Ebenfalls im Hochformat zeigt dieses Bild eine weitere Tür. Dieses Mal handelt es sich um eine herkömmliche Eingangstüre mit Türknauf und Schloss, die sich nach innen öffnen lässt. Der obere Teil der Tür ist mit einer Spanplatte abgedeckt. Vor der Tür ist ein silberner niedriger Türabsatz. Die Bildunterschrift lautet: „Nebeneingang Kaffee Clemens“.
- Bild 9: Im Hochformat zeigt dieses Bild die nun geöffnete Tür des Nebeneingangs. Hinter der Tür ist ein Durchgang zum Gastraum des Kaffee Clemens erkennbar. Die Bildunterschrift lautet: „Nebeneingang Kaffee Clemens“.

Unterhalb der zweiten folgt noch eine dritte Ebene. Diese besteht links aus zwei übereinander geklebten Bildern. Rechts auf mittlerer Höhe daneben ist ein runder Zettel, hellgelb, aufgeklebt. Hierauf steht: „Bahnhof Bad Arolsen“ mit einem Pfeil der nach links auf die beiden Bilder zeigt. In der Mitte der Ebene 3 ist ein grüner runder Zettel mit der Aufschrift „Pizzeria O Sole Mio Bahnhofstr.“ aufgeklebt. Darauf ist ein nach unten gerichteter Pfeil, der auf das darunter aufgeklebte Bild zeigt. Rechts in der Ebene 3 ist ein blauer, runder Zettel aufgeklebt („Eisdiele Theo Bahnhofstr.“), darauf ein Pfeil der nach rechts deutet auf die beiden ganz rechts unten übereinander aufgeklebten letzten Bilder. Alle Bilder der Ebene 3 sind im Hochformat aufgenommen. Alle Bilder außer das in der Mitte enthalten eine Bildüber/-unterschrift. Die Bilder sind im Folgenden weaternummeriert von oben nach unten und danach von links nach rechts beschrieben:

- Bild 10: Das obere der beiden linken Bilder zeigt ein abfotografiertes blaues Hinweisschild des Bahnhofs in Bad Arolsen mit weißer Schrift. Darauf sind oben die Symbole für Park + Ride (P+R) sowie daneben das Taxi-Symbol (TAXI in gelben Großbuchstaben auf schwarzem Untergrund) zu sehen. Mit freiem Platz in der Mitte ist unten auf dem Schild notiert: „Öffnungszeiten NVV-Infopoi [abgeschnitten] [Absatz] Montag – Freitag: 06:15 – 16:15 U [abgeschnitten] [Absatz] Samstags sowie Sonn- und Feiertags geschloss [abgeschnitten] [Absatz] Öffnungszeiten Warterau [abgeschnitten] [Absatz] Montag-Freitag: 06:15 – 18:30 Uh [abgeschnitten] [Absatz] Sa. & So. 08:00 – 18:30 Uh [abgeschnitten]“. Die Bildüberschrift lautet: „Bahnhof Bad Arolsen“.
- Bild 11: Das untere der beiden linken Bilder zeigt ein weiteres blaues Hinweisschild. Darauf steht oben „Info-Point“, darunter ist ein Hinweis-Symbol mit einer Uhr, einem sitzenden Menschen und einem Koffer abgebildet. Unten auf dem Schild steht „Mo – Fr [Absatz] 6:15 – 16:15 Uhr“. Die Bildüberschrift lautet: „Bahnhof Bad Arolsen“. Es fällt auf, dass für die Bilder 10 und 11 dieselbe Überschrift gewählt wurde und beide Hinweisschilder am Bahnhof abfotografiert haben.
- Bild 12: Das mittige untere Bild zeigt den Eingang zur Pizzeria O Sole Mio. Über der Tür ist ein Banner mit der Aufschrift „PIZZERIA [Absatz] O SOLE MIO [Absatz] PIZZA · PASTA · INSALATA“. Die grüne Eingangstür hat einen herkömmlichen Türgriff und öffnet nach außen. Zur Tür hin führt ein roter gefliester Weg. Auf das Bild wurden mit schwarzem Filzstift zwei Pfeile gezeichnet, die in Richtung Tür zeigen. Hier ist eine hohe Stufe vor der Tür zu erkennen. Dieses Bild enthält als einziges keine Bildüber/-unterschrift.
- Bild 13: Das obere der beiden rechten unteren Bilder zeigt von einer höher gelegenen Stelle durch einen Gitterzaun fotografiert (Vordergrund und rechte Seite des Bildes) die Eingangstür zur Toilette der Eisdiele Theo. Die Tür ist durch das Gitter im hinteren linken Bereich des Bildes zu sehen. Sie ist weiß und enthält in der oberen Hälfte ein rautenförmiges Fenster, das mit runden Aufklebern beklebt ist. Die Bildunterschrift lautet: „Eingang Eisdiele Toilette“.
- Bild 14: Das untere rechte Bild zeigt den Toilettenraum der Eisdiele von innen. Es wurde bei geöffneter Tür von außen in den Raum hinein fotografiert. Zu sehen ist ein Teil der geöffneten Tür, außerdem eine Stufe, die überwunden werden muss, um den Raum zu betreten. Im Raum selbst sind die Toilette, eine Toilettenbürste sowie ein kleiner schwarzer Abfalleimer zu sehen. Der Boden ist weiß gefliest. Die Bildunterschrift hier lautet: „Toilette Eisdiele“.

Auf den Bildern sind die beiden Teilnehmer*innen der Erkundung nicht abgelichtet. Auch sonst werden keine Personen dargestellt. Aufgrund der Angabe „Bad Arolsen“ unten im Bild kann vermutet werden, dass die übrigen Bilder ebenfalls Orte in Bad Arolsen dokumentieren. Ohne weitere Informationen und ohne Ortskenntnis ist dies jedoch für den Betrachter keine gesicherte Tatsache.

Hinweise auf Teilhabemöglichkeiten und -barrieren

Die dokumentierte Toilettenanlage am Schloss kann sowohl eine Teilhabemöglichkeit als auch eine Teilhabebarriere darstellen. Zunächst ist festzustellen, dass das bloße Vorhandensein einer behindertengerechten öffentlichen Toilette insofern eine Teilhabemöglichkeit darstellt, als dass diese der Teilnehmerin im Rollstuhl ermöglicht, das Schloss und andere in der Nähe gelegene Orte (Gaststätten, Geschäfte, etc.) zu besuchen, die evtl. nicht über eine eigene behindertengerechte Toilettenanlage verfügen. Ohne eine zugängliche Toilette im öffentlichen Raum wird die Teilhabe am öffentlichen Leben beziehungsweise am Leben in der Gemeinschaft erheblich erschwert. Andererseits stellt die Toilettenanlage am Schloss auch eine Teilhabebarriere dar, da sie (wie Foto 1 verdeutlicht) nur zu den Öffnungszeiten des Schlosshofes zur Verfügung steht, also nur von 7 bis 18 Uhr. Insbesondere in den Abendstunden wird dadurch die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft also behindert. Durch die weiteren Bilder der Toilettenanlage am Schloss wird deutlich, dass diese zwar ebenerdig mit dem Rollstuhl zu befahren ist (also eine Teilhabemöglichkeit), im Innenraum jedoch gelbe Müllsäcke gelagert werden. Selbst wenn diese die unmittelbare Nutzbarkeit der Toilette nicht behindern, so symbolisieren sie doch eine Teilhabebarriere: Durch die Tatsache, dass die Behindertentoilette als Lagerraum für Abfall genutzt wird, wird ein bestimmtes Bild der Betreiber über Menschen mit Behinderung den betroffenen Nutzern der Toilette suggeriert. Menschen mit Behinderung und die Gewährleistung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe, so könnte man zugespitzt formulieren, sind dabei nicht wichtig beziehungsweise nicht wichtiger als ein Lagerraum für Abfall. Durch die Lagerung der Müllsäcke werden also vielmehr Barrieren in den Köpfen der nichtbehinderten Mitmenschen dargestellt als eine physische Barriere, die es verhindern würde, die Toilette zu nutzen. Das fünfte Bild (obere Reihe rechts) legt außerdem nahe, dass für einen Menschen im Rollstuhl das Waschbecken, der Seifenspender und der Papierhandtuchspender in der Toilette zu weit oben angebracht sind. Auch im Spiegel könnte sich ein Mensch im Rollstuhl nicht betrachten.

Auch die Bilder des Café Clement (beziehungsweise Clemens, siehe oben) weisen sowohl auf Teilhabemöglichkeiten als auch auf Teilhabebarrieren hin. Zunächst einmal wird durch das Bild des Nebeneingangs verdeutlicht, dass Menschen mit Rollstuhl dieses Café besuchen können. Es wird suggeriert, dass der kleine Absatz am Nebeneingang mit dem Rollstuhl überfahren werden kann, während dies für die deutliche Stufe am Haupteingang nicht gilt. Genau dies stellt aber gleichzeitig die Teilhabebarriere dar, die wiederum eher symbolisch ist und Rückschlüsse auf Barrieren in den Köpfen zulässt als dass sie baulicher Art ist. Durch eine Bildunterschrift wird deutlich, dass die Haupteingangstür des Cafés noch neu ist, dieses also wohl kürzlich umgebaut/renoviert wurde. Es scheint sich um eine automatische Schiebetür zu handeln. Ob dieser beiden Umstände ist es umso auffälliger, dass dennoch eine Stufe vor der Tür eingebaut wurde, außerdem eine Fußmatte noch vor der Stufe liegt, sodass diese Tür für Rollstuhlfahrer*innen nicht nutzbar ist. Hier wurden die Belange von Menschen mit Behinderung bei der Planung und beim Bau also nicht bedacht, was für ein fehlendes Bewusstsein beziehungsweise eine fehlende Sensibilisierung spricht. Dieser Eindruck verstärkt sich noch beim Blick auf den Nebeneingang, der durch die mit einem Brett verdeckte Tür und die Gesamtgestaltung nicht einladend wirkt. Es sieht nicht aus, als ob diese Tür häufig genutzt wird beziehungsweise genutzt werden sollte. Dass Menschen mit Behinderung bei anderer baulicher Gestaltung auch gerne den Haupteingang wie alle anderen benutzen würden, wird anscheinend nicht bedacht. Insofern zeigen sich also Teilhabebarrieren.

Das Bild, das den Eingang zur Pizzeria zeigt verdeutlicht eine Teilhabebarriere. Durch die hohe Stufe zur Eingangstür ist diese Pizzeria für Menschen im Rollstuhl nicht (ohne Hilfe) zugänglich.

Durch die abfotografierten Hinweisschilder am Bahnhof werden auf den ersten Blick nicht eindeutig Teilhabemöglichkeiten oder -barrieren offenbar. Es kann aber gemutmaßt werden (analog zum Bild der Öffnungszeiten des Schlosshofes), dass die dort abfotografierten Öffnungszeiten des Infopoints beziehungsweise des Warteraums Aufschluss über die Öffnungszeiten der behindertengerechten Toilette am Bahnhof geben. Diese würden dann wiederum eine Teilhabebarriere darstellen. Die beiden Bilder der Toilette in der Eisdiele Theo zeigen ebenfalls durch Stufen, fehlende Haltegriffe und so weiter, dass diese für Menschen mit Rollstuhl nicht nutzbar ist. Der Besuch der Eisdiele wird für Menschen im Rollstuhl also durch eine fehlende benutzbare Toilette erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht.

Bezieht man das Protokoll zum Poster mit ein, das erstellt wurde, während die beiden Teilnehmer*innen ihr Poster den anderen Teilnehmer*innen der Sozialraumerkundungen präsentierten, so wird einiges deutlicher, was auf den Bildern ohne Kontext nicht auf den ersten Blick erkennbar ist.

Bzgl. der Toilette am Schloss wird protokolliert, dass diese neben den bereits erwähnten Müllsäcken auch eng ist. Dies stellt also eine zusätzliche Teilhabebarriere dar, die in den Bildern nicht deutlich wurde. Für das Café wird protokolliert, dass der Zugang sich durch den Umbau und einen Pächterwechsel verschlechtert hat. Während es früher am Nebeneingang noch eine Rampe gab, so ist dieser (wie auf den Bildern ersichtlich) nun nur noch über einen kleinen Absatz mit dem Rollstuhl zu befahren. Außerdem gibt es keine Klingel, sodass ein Mensch im Rollstuhl darauf angewiesen ist, dass eine Begleitperson ohne Rollstuhl erst durch den Haupteingang in das Café geht und darum bittet, den Nebeneingang von innen zu öffnen, bevor er selbst das Café besuchen kann. Außerdem wird protokolliert, dass die Toilette im Café für Rollstuhlfahrer*innen nicht nutzbar ist, was nicht bildlich auf dem Poster dargestellt wird. Es zeigen sich also für das Café noch weitere Teilhabebarrieren, die in den Bildern so nicht zum Ausdruck kommen.

Für den Bahnhof bestätigt das Protokoll die oben genannte Annahme, dass durch das Hinweisschild des Infopoints verdeutlicht werden soll, dass dessen Öffnungszeiten auch die Öffnungszeiten der Toilette darstellen. In der Zwischenzeit kann ein Mensch im Rollstuhl am Bahnhof also nicht zur Toilette gehen, was eine deutliche Teilhabebarriere darstellt. Für die Pizzeria wird die auch bildlich erkennbare hohe Stufe als Teilhabebarriere dokumentiert, es wird aber die zusätzliche Angabe der Teilnehmer*innen dokumentiert, dass die Frage nach einer Rampe nicht beantwortet wurde. Hier zeigt sich eine weitere Teilhabebarriere in Form von Gaststätten-/Ladenlokalbetreibern, die auch schon für das Café durch den neuen Pächter deutlich wurde. Für die Eisdiele schließlich finden sich im Protokoll ergänzende Angaben: der Türgriff fehlt, die Treppe ist steil und gebogen. Hier zeigen sich also für das gesamte Ladenlokal der Eisdiele weitere Barrieren zusätzlich zur nicht nutzbaren Toilette.

Die Teilnehmer*innen fordern im Protokoll abschließend, dass deutschlandweit einheitliche Schlüssel für behindertengerechte öffentliche Toilettenanlagen eingeführt werden sollten, damit diese jederzeit und nicht nur zu bestimmten Öffnungszeiten genutzt werden können.

Insgesamt werden durch das Poster und das Protokoll zum Poster v.a. Barrieren in der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft/am öffentlichen Raum verdeutlicht, die sich über Stufen, Treppen und insbesondere über nicht/nur wenig nutzbare Toiletten manifestieren. Auch die durch die baulichen Gegebenheiten implizierten Denkmuster der verantwortli-

chen Betreiber beziehungsweise Planer im öffentlichen Raum spielen eine wichtige Rolle, denn durch sie werden „Barrieren in den Köpfen“ beziehungsweise fehlendes Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung verdeutlicht. Teilhabemöglichkeiten bezüglich der gleichen Lebensbereiche werden auf dem Poster allenfalls im Ansatz, im Protokoll nicht deutlich.

Wahrnehmung des Sozialraums (interpretativ)

Auf den Bildern sind die beiden Teilnehmer*innen der Erkundung nicht abgelichtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bilder entweder von einer Teilnehmerin oder von beiden aufgenommen wurden. Dies zeigt sich zum Beispiel an Bild 5 (Beschreibung siehe oben), in dem ersichtlich wird, dass die Fotografin von leicht unterhalb des Waschbeckens fotografiert. Durch die angenommene Höhe der Kamera kann vermutet werden, dass dieses Bild die Teilnehmerin im Rollstuhl gemacht hat. Aus Bild 4 dagegen (Beschreibung siehe oben) wird eine höhere Kameraposition ersichtlich, sodass hier vermutet werden kann, dass die Teilnehmerin ohne Beeinträchtigung das Bild im Stehen schoss. Beide Bilder lassen sich bzgl. Höhe der Kamera gut vergleichen, da sie denselben Raum und ausschnittsweise dasselbe ablichten (das Waschbecken).

Aus Sicht der Teilnehmerin mit Rollstuhl wird eine überwiegend negative Wahrnehmung ihres Sozialraums deutlich: durch verschiedene umwelt- und einstellungsbedingte Barrieren (siehe oben) wird ihr die Teilhabe am öffentlichen Leben, am Leben in der Gemeinschaft sowie in der Freizeitgestaltung gegenüber Menschen ohne Behinderung, die sich an denselben Orten bewegen, deutlich erschwert. Die Differenzkategorie „Behinderung“ wird hier seitens der Umwelt, der „Gesellschaft“ beziehungsweise der Menschen ohne Behinderung gegenüber der Teilnehmerin forciert, nicht primär von der Teilnehmerin an die Umwelt, die „Gesellschaft“ beziehungsweise die Menschen ohne Behinderung herangetragen. Es wird also ein Spannungsverhältnis zu ihrem eigenen Sozialraum deutlich, in dem sie sich nicht derart bewegen kann, wie es wünschenswert wäre beziehungsweise nicht ebenso gut teilhaben kann wie andere Menschen, die ihr dort begegnen.

Deutlich wird auch, dass der Sozialraum der Teilnehmerin aus denjenigen Orten (Bahnhof, Eisdiele, Schloss, und so weiter) besteht, von denen angenommen werden kann, dass sie auch für Menschen ohne Behinderung relevante Orte im Gemeinwesen darstellen. Die Teilnehmerin wünscht sich also offenbar kein Leben in besonderen Settings. Umso mehr werden ihre Frustrationserfahrungen mit den Gegebenheiten vor Ort deutlich.

Über den Sozialraum der anderen Teilnehmerin ohne Behinderung (welche die Tochter der Teilnehmerin mit Behinderung ist) wird nichts dokumentiert. Insofern kann auch über die Wahrnehmung ihres Sozialraums nichts ausgesagt werden.

(Be-)Deutungen für das Individuum und seine Teilhabemöglichkeiten

Bei ihren Sozialraumerkundungen war es den Teilnehmer*innen freigestellt, was sie erkunden, das heißt welche Orte, Aktivitäten, Personen aus ihrem Leben „erkundet“ und dokumentiert werden. Es ist insofern auffällig, dass auf diesem Poster der Fokus sehr stark auf öffentlichen Orten aus dem Lebensbereich Teilhabe an Gemeinschaft/Freizeit liegt und innerhalb dieses Lebensbereiches noch einmal ein starker Fokus auf die Toilettenanlagen gelegt wird.

Dies könnte einerseits darauf hindeuten, dass dieser Bereich der Teilhabe am öffentlichen Leben (an öffentlichen Plätzen, an Bahnhöfen, in Cafés und Restaurants, ...) für die Teilnehmerin eine große Bedeutung innehat. Denn wenn man sich an bestimmten Orten im

Sozialraum aufgrund der o.g. Barrieren nicht aufhalten kann und daher an bestimmten Aktivitäten an diesen Orten nicht teilhaben kann, dann stellt dies eine erhebliche Einschränkung gegenüber den Menschen ohne Behinderung dar. Es führt außerdem im Laufe eines Lebens zu großen Frustrationserfahrungen, wenn die Teilhabe über längere Zeiträume an verschiedenen Orten immer wieder aufgrund derselben Barrieren nicht gewährleistet ist, man gleichzeitig die Erfahrung macht, dass diese Barrieren vielfach über lange Zeit nicht beseitigt werden. Andererseits könnte die Tatsache, dass genau diese Orte für die Erkundung ausgewählt wurden auch darauf hindeuten, dass diese im Vergleich zu anderen Orten, Aktivitäten und Personen im Sozialraum recht „einfach“ zu erkunden und zu dokumentieren sind. Damit ist sowohl die physische Verfügbarkeit der Orte als auch deren vorhandenes Dokumentationspotential gemeint. Würde man zum Beispiel Menschen aus dem persönlichen Umfeld „dokumentieren“ möchten, so wäre deren Einverständnis einzuholen. Bei Dokumentation der eigenen Wohnung müsste man sein Privatleben viel mehr offenlegen, und so weiter. Die Erkundung und Dokumentation öffentlicher Orte ist daher als niedrigschwelliger einzustufen. Es ist wahrscheinlich, dass es sich in der Realität um eine Mischung aus beiden Deutungshypothesen handelte, die zur Erkundung genau dieser Orte führte: also die „einfache“ Erkundungsverfügbarkeit *und* eine große persönliche Relevanz der Orte.

Der Umstand, dass nur der Sozialraum der Teilnehmerin mit Beeinträchtigung dokumentiert wird, legt außerdem ein bestimmtes Verständnis des Auftrages der Sozialraumerkundungen nahe. Eigentlich war angedacht, dass die Teilnehmer*innen sich in Zweierteams gegenseitig ihren jeweiligen Sozialraum zeigen und diese Erkundung dabei dokumentieren (mit Fotos, etc.). Nicht nur in diesem Fall, sondern auffallend häufig wurde jedoch nur der Sozialraum der Person mit Beeinträchtigung erkundet beziehungsweise nur deren Perspektive dokumentiert. Dies könnte daran liegen, dass unter den Teilnehmer*innen die Auffassung herrschte, dieser sei von größerer Relevanz für die spätere Auswertung und Teilhabeplanung, also dass das Interesse bei den Veranstaltern der Sozialraumerkundungen für die Sozialräume der Menschen mit Beeinträchtigungen größer ist als für die Sozialräume derjenigen ohne Beeinträchtigungen. Andererseits könnte es sein, dass sich die Teilnehmer*innen ohne Beeinträchtigungen eher als Assistenz beziehungsweise Begleitung der Teilnehmer*innen mit Beeinträchtigungen bei deren Erkundung verstanden haben und deswegen ihren eigenen Sozialraum nicht erkundet/dokumentiert haben. Es könnte auch sein, dass der Auftrag für die Erkundungen beim Einführungsseminar schlichtweg missverstanden beziehungsweise zu ungenau erklärt wurde. In diesem Fall handelt es sich bei den beiden Teilnehmer*innen um Mutter und Tochter. Dennoch erscheint auch hier eine Mischung aus allen drei genannten Hypothesen als Begründung für die ausschließliche Erkundung des Sozialraums der Mutter mit Beeinträchtigung plausibel.

9.2 Exemplar 2: „Gerne engagiert“

Das nachfolgend beschriebene Poster bezieht sich auf die Sozialraumerkundung einer Teilnehmerin, die im Zusammenhang mit einer Multiple Sklerose-Erkrankung Beeinträchtigungen des Gehens aufweist. Sie nutzt zeitweise einen Rollstuhl.

Die zu dritt geplante Erkundung ist nicht zustande gekommen, sodass ein Vergleich der unterschiedlichen Sozialräume nicht erfolgen kann.

Bildbeschreibung

Das Plakat ist vom Seitenverhältnis hochformatig ausgerichtet. Es ist in zwei Ebenen beklebt: auf dem Trägerpapier kleben auf Ebene 1 Fotos, Bilder und Schriftstücke. Auf einer zweiten Ebene werden mittels Beschriftungselementen (gelbe und ein weißer runder sowie blaue rechteckige Zettel und ein oranger in Form einer Sprechblase) Kommentare der Elemente der Ebene 1 vorgenommen.

Optisch lässt sich das Poster in zwei unterschiedliche Bereiche aufteilen; die oberen zwei Drittel sind dicht, das untere Drittel weniger dicht beklebt. Auf der linken Seite trennt Schrift auf dem Trägerpapier den oberen vom unteren Teil.

Die linke Hälfte des oberen Teils wirkt durch die höhere Zahl der hier aufgeklebten Papiere heller, als der rechte obere Teil. Hier finden sich mehr Fotos als auf der linken Seite.

Bei genauerer Betrachtung lassen sich thematische Gruppen und Verbindungen zwischen den Gruppen erkennen.

Die Bilder und Schriften auf der linken Seite der oberen zwei Drittel haben das Thema ‚bürgerschaftliches Engagement‘ gemeinsam.

In der linken oberen Ecke sind zwei Fotos überlappend aufgeklebt. Das linke hintere Foto zeigt einen Tisch mit Bildschirm, Maus und Tastatur sowie Papieren darauf. Davor steht ein Stuhl. Neben dem Tisch ist ein Drucker zu sehen. Das rechte vordere Foto zeigt ebenfalls einen Tisch. Darauf ist eine Vielzahl von Gegenständen – darunter Papiere und Bürouensilien – ungeordnet abgelegt. Am Tisch steht ein Rollstuhl. Auf zweiter Ebene ist auf das linke Foto ein Kommentarzettel geklebt. Hier ist die Frage „Warum wird die Teilhabe für das Ehrenamt so schlecht gefördert?“ zu lesen.

Unterhalb gruppieren sich je ein Info-Zettel in DIN-A4 und DIN-A5, vier Flyer und drei Kommentarzettel. Bei dem größten Zettel handelt es sich um einen Bericht über eine Veranstaltung des VdK mit dem Titel „Inklusion mal anders“. Zu seiner linken unteren Spitze klebt teils verdeckt ein Flyer, dessen Aufschrift verrät, dass er eine Pflegereform thematisiert. Der kleinere Info-Zettel rechts neben dem Flyer ist eine Kurzbeschreibung des Pflegestützpunktes im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Rechts davon ist ein Veranstaltungskalender der Region Edersee aufgeklebt. Dieser und ein Flyer zum Hesttag an seiner Seite sind in zweiter Ebene durch einen Kommentar teilweise verdeckt. Das Deckblatt des letzten Flyers – oberhalb des Hesttag-Flyers und rechts neben dem Info-Blatt des VdK – verrät, dass er bürgerschaftliches Engagement in der Stadt Korbach zum Thema hat. Die Kommentare zu dieser Gruppe lauten: „Der Sozialverband VdK braucht Sie! Er hilft!“, „Wie lange zuhause? Pflegestützpunkt + VdK helfen“ und „Preisbarrieren für Schwerbehinderte, Rentner. Warum kein freier Eintritt?“.

In der rechten oberen Ecke des Plakates ist ein Foto mit Kommentarzettel aufgeklebt. Das Bild zeigt eine Rampe, die eine Stufe im Eingangsbereich vor einer Haustüre überbrückt. Der Kommentar lautet: „Es gibt Hilfsmittel für den Hauseingang“.

Links des Kommentarzettels ist ein DIN-A4 Dokument mit dem Titel „Merkblatt Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen“ angebracht. Hierunter kleben sechs Bilder mit Bezug zur Mobilität im Straßenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr. Die oberen beiden bilden – aus unterschiedlichen Perspektiven – jeweils eine Straße und Autos ab. Zwei Kommentarzettel beziehen sich auf die beiden Bilder. Auf einem Zettel steht: „Wo ist der Parkscheinautomat?“, auf dem anderen ist zu lesen: „Wie weit muss man bis zum Parkscheinautomat laufen? StVO?“ Auf die Bilder und die Kommentarzettel zeigen gemalte Pfeile, die ihren Ursprung bei einem Aufkleber haben, welcher links unter der Posterüberschrift klebt. Der Sticker zeigt das Piktogramm eines Menschen, der mit Hilfe eines Rollators geht und vor einer Treppe steht. Die Schrift des Stickers lautet: „Weg mit den Barrieren! Unterstützen Sie den VdK. www.weg-mit-den-Barrieren.de“. Das linke der beiden darunter befindlichen Bilder stellt den Blick von oben auf eine zu einer Unterführung führenden Treppe dar. Auf dem rechten Bild ist der Blick von einem Bahnsteig auf das Gleisbett und einen am gegenüberliegenden Gleis stehenden Zug zu sehen. Durch zwei Kommentarzettel sind beide Bilder teilweise verdeckt. Auf dem oberen Zettel steht: „Familien, Ältere, Kranke + Behinderte sind gleich betroffen!“. Der untere Zettel verdeckt teilweise ein weiteres Bild. Auf diesem ist eine in einem Rollstuhl sitzende Person abgebildet, die am Bahnsteig vor einer offenen Zugtür steht. Die Frage auf dem Kommentarzettel lautet: „Kinderwagen, Koffer, Rollatoren, Gehstütze. Und dann??“. Auf dem letzten der Bilder in diesem Bereich ist die Perspektive von der Fahrerseite eines Autos aus auf den Fahrersitz gerichtet. Auf dem Sitz befindet sich eine Sitzauflage.

Im rechten unteren Bereich des Plakats schließt sich ein aufgefalteter und aufgeklebter Linienfahrplan für die Stadt Korbach an. Rechts unten überlappt ein Bild den Fahrplan. Auf dem Bild sind eine Massageliege und ein Hocker in einem Raum abgebildet. An der sichtbaren Wand des Raumes sind zwei Anatomie-Tafeln erkennbar. Das Bild und der Fahrplan werden von einem Kommentar überlappt. Hier steht: „Wie soll man bei diesem Fahrplan Termine einhalten?“ Ein zweiter Kommentar überlappt den Fahrplan im oberen Bereich. Hier wird gefragt: „Warum fährt das AST-Taxi nicht in Korbach??“.

Die linke Seite des unteren Drittels wird nach oben von Schrift abgegrenzt. Der Text thematisiert „Ein positives Beispiel: [Absatz] - VdK-Räume in Hatzfeld-Holzhausen [Absatz] - für Schulungen, Tagungen u. Vereinsarbeit [Absatz] - zur Verfügung gestellt von der Stadt Hatzfeld [Absatz] - gefördert von dieser + mit Eigenleistung erstellt“.

Darunter sind zwei sich überlappende Fotos aufgeklebt und mit dem Kommentar „Behindertengerechte + barrierefreie Toilette“ versehen. Das linke hintere Bild zeigt ein WC mit aufgeklappten Deckel und hochgeklappten Wandhaltegriffen. Das rechte vordere Bild zeigt eine Toilettenkabine von außen mit geschlossener breiter Türe, auf der ein Rollstuhlfahrer*innen-Piktogramm angebracht ist.

Hinweise auf Teilhabemöglichkeiten und -barrieren

Zusammengefasst betrachtet werden im Poster und der zugehörigen Erläuterung Teilhabebbarrieren und -möglichkeiten im Wesentlichen in den Bereichen Mobilität und bürgerschaftliches Engagement thematisiert. Berücksichtigung finden dabei überwiegend Aspekte der physischen Barrierefreiheit. Kurz angesprochen werden Barrieren im Freizeitbereich und Barrieren im Kontakt mit Mitmenschen. Die Teilhabebbarrieren überwiegen deutlich die Teilhabemöglichkeiten.

Folgende Teilhabemöglichkeiten werden offenbar:

- Hilfsmittel: Eine Rampe überbrückt die Stufe im Hausaufgang. Eine Sitzauflage erleichtert das Sitzen beim Fahren des eigenen Pkw.
- Bauliche Barrierefreiheit: Als positives Beispiel für bauliche Gegebenheiten werden die Räumlichkeiten des VdK Hatzfeld-Holzhausen beschrieben. Hier stehen Toilettenanlagen zur Verfügung, die von Personen mit Rollstuhl genutzt werden können.
- Reisen: Das Protokoll zur Vorstellung des Plakates gibt Aufschluss, dass es vom VdK Reisen angeboten werden, die für Personen mit Rollstuhl nutzbar sind.
- Beratung: Als hilfreiche Ansprechstellen werden der VdK und der Pflegestützpunkt dargestellt.

Teilhabebarrieren mit Bezug auf die Bereiche Engagement und Mobilität/physische Barrierefreiheit:

- Finanzierung von Hilfsmitteln/Umbauten: Bei der Erläuterung wurde ausgeführt, dass Ärger darüber besteht, dass die Finanzierung von Umbauten und Hilfsmitteln zur Ausübung von Engagement von der Kranken- und Rentenkasse nicht übernommen werde, sofern der Betroffene nicht erwerbstätig ist. Daraus resultieren Erschwernisse bei der Ausübung des Engagements, die im Zusammenhang mit der Nutzung des eigenen Pkws und der Anpassung/Einrichtung des Arbeitsplatzes (Schreibtisch) stehen.
- Nutzung von sog. Behindertenparkplätzen: Die Parkplätze dürfen nur von Personen genutzt werden, die im Schwerbehindertenausweis über das Merkzeichen „aG“ für „außergewöhnliche Gehbehinderung“ verfügen. Die Hürde zur Erlangung des Merkzeichens wird als zu hoch erachtet. Die Teilnehmerin selbst gehört nicht zum berechtigten Personenkreis, hätte subjektiv aber Bedarf, diese Erleichterung in Anspruch nehmen zu können.
- Parken: Die Parkmöglichkeiten werden als schlecht beschrieben. Insbesondere weite Wege vom Fahrzeug zum Parkscheinautomat stellen eine Herausforderung dar.
- ÖPNV: Bezüglich der Anbindung werden die geringe Häufigkeit der Verbindungen und die lange Fahrtdauer beklagt. Das AST (Anruf-Sammel-Taxi) steht für Strecken innerhalb Korbachs nicht zur Verfügung, lediglich nach Ortschaften außerhalb. Um die Verbindung von Orten zu individuellen Zeiten zu gewährleisten sei es daher notwendig, im privaten Umfeld Fahrdienste zu organisieren. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Schienenverkehrs stehen Personen mit Beeinträchtigungen des Gehens vor der Herausforderung, das Gleis über steile Treppen zu erreichen und vom Bahnsteig in den Zug zu gelangen.
- Bauliche Barrieren in Bereich der Privatwirtschaft: In der besuchten Physiotherapiepraxis kann man nur über eine Stufe zum Schwimmbecken gelangen, was eine Herausforderung darstellt. In diesem Zusammenhang wird einerseits ein Mangel an Unterstützung in Form von Beratung und Geldern für private Unternehmen beklagt. Andererseits wird geäußert, dass es an kompetenten und verfügbaren Handwerkern fehlt, die behindertengerechte Umbauten ausführen können.

Teilhabebarrieren im Bereich der Freizeit:

- Eintrittspreise: Mit Bezug auf den Hessentag und andere Freizeit- und Kulturangebote wird in Frage gestellt, warum es für bestimmte Personengruppen keine Vergünstigungen gibt.

In der Erläuterung zum Plakat wurden Ergänzungen zu einstellungsbedingten Barrieren vorgenommen, die auf dem Plakat nicht abgebildet waren:

- Bewusstsein: Es besteht die Auffassung, dass in weiten Teilen der Bevölkerung das Bewusstsein um die Belange von Menschen mit Behinderung besteht. Die Teilnehmerin berichtet von wenig Toleranz der Mitmenschen und begegnet immer wieder

Unverständnis. Als ‚nervig‘ wird der Umstand empfunden, sich immer erklären zu müssen.

Wahrnehmung des Sozialraums (interpretativ)

Die Teilnehmerin ist auf den Fotos nicht selbst abgebildet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bilder – im Sinne des Wortes – ihre eigene Perspektive wiedergeben.

Von zentraler Bedeutung scheint für die Teilnehmerin die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Orten zu sein. Eine wichtige Rolle spielt wohl auch das Engagement im VdK.

Es wird zwar der Blick auch auf Teilhabemöglichkeiten und -ermöglichkeiten gelenkt, jedoch wird der Sozialraum überwiegend als barrierehaft beschrieben.

Die Kommentare sind zum überwiegenden Teil in Frageform verfasst. Hieraus ließe sich Unverständnis über die vorliegenden Bedingungen ablesen. Der Hinweis, dass verschiedene Personengruppen – „Familien, Ältere, Kranke und Behinderte“ – „gleich betroffen“ sind, scheint in gewisser Weise als Argument dafür zu dienen, dass eine Beseitigung von Barrieren gerechtfertigt ist, weil sie für Mehrere, ‚nicht nur für Behinderte‘ hinderlich sind.

Durch die relative Fülle der veranschaulichten Informationen entsteht der Eindruck, dass die Teilnehmerin viel mitteilen möchte. Gleichzeitig wird durch die aufgebrachten Info-Blätter ersichtlich, dass ihr Informationen zur Verfügung stehen.

(Be-)Deutungen für das Individuum und seine Teilhabemöglichkeiten

Mobilität kann als Schlüssel zur Teilhabe angesehen werden. Nur an den Orten, an die man gelangen kann, kann man auch dabei sein. Hinzu kommt die Nutzbarkeit von Orten, die zur gleichberechtigten Teilhabe ebenfalls gegeben sein muss.

Die Teilnehmerin bewegt sich aufgrund der wechselhaften Ausprägung ihrer Gehbeeinträchtigung sowohl im ÖPNV als auch im Individualverkehr; hat daher in beiden Bereichen Berührung mit Barrieren. Diese sind derart ausgeprägt, dass die Teilnehmerin Fahrdienste im privaten Umfeld in Erwägung zieht um Teilhabe zu erlangen. Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein eines entsprechenden sozialen Netzwerks.

Ihr Engagement übt die Teilnehmerin bei einem Verband aus, der mit der Interessenvertretung von – unter anderem – Menschen mit Behinderung befasst ist. Die individuelle Bedeutsamkeit des Engagements kann zudem darin gründen, dass die Teilnehmerin nicht (mehr) erwerbstätig ist und im Engagement eine alternative sinnvolle Betätigung sieht. Der Ärger über negativ beschiedene Hilfsmittel-Finanzierungen scheint unter diesem Gesichtspunkt in besonderer Weise nachvollziehbar.

Der Zusammenhang zwischen Benachteiligung und fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten taucht auch bei der Freizeitgestaltung auf. Die Forderung nach kostenlosem Eintritt für benachteiligte Personengruppen kann als Forderung eines Nachteilsausgleichs verstanden werden.

Die Erfahrung von Unverständnis durch Mitmenschen kann im Falle dieser Teilnehmerin u.a. auch im Zusammenhang mit der wechselhaften Ausprägung der Beeinträchtigung stehen. Wer wenig Wissen über mögliche Beeinträchtigungen im Allgemeinen und Multiple Sklerose im Speziellen hat, der mag ohne weitere Erklärung nur schwer nachvollziehen können, dass eine Person einmal mit dem Rollstuhl unterwegs ist, ein andermal zu Fuß.

Es bleibt festzuhalten, dass Menschen mit Gehbeeinträchtigungen auf zahlreiche physische Barrieren treffen, die sich insbesondere auf die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Orten auswirken.

Ist die Teilhabe an Arbeit eingeschränkt, kann die individuelle Bedeutung der Teilhabe an bürgerschaftlichem Engagement zunehmen. Diese wiederum kann behindert sein, wenn die Voraussetzungen, beispielsweise aus finanziellen Gründen, nicht geschaffen werden können.

Gleichberechtigte Teilhabe muss dann als behindert angesehen werden, wenn sich Menschen mit Beeinträchtigungen beim Bemühen um Teilhabe erklären müssen. Es ist ein höheres Maß an Bewusstsein in der Bevölkerung notwendig, ebenso Verständnis für Menschen mit Beeinträchtigungen, die wechselhaft auftreten oder nicht sofort ersichtlich sind.

9.3 Exemplar 3: „(Im-)Mobilität“

Das in diesem Kapitel beschriebene Poster bezieht sich auf die Sozialraumerkundung einer blinden Teilnehmerin und einem Tandempartner ohne Beeinträchtigung. Die Teilnehmerin benutzt als Hilfsmittel einen Langstock.

Ein Vergleich der Sozialräume beider Teilnehmer*innen kann nicht erfolgen, da keine Erkundung des Sozialraums des Teilnehmers ohne Beeinträchtigung erfolgt ist.

Bildbeschreibung

Das Poster als Gesamtwerk besteht wie beschrieben aus fünf Einzelpostern, welche wiederum aus einer Mischung aus aufgeklebtem Text und aufgeklebten Fotografien bestehen. Die aufgeklebten Texte sind am PC geschrieben, ausgedruckt, zugeschnitten und aufgeklebt worden (schwarze Schrift auf weißem Papier). Die aufgeklebten Fotos sind auf Fotopapier/glänzend gedruckt und aufgeklebt. Sie sind im üblichen Fotoformat 15 x 10 cm entweder quer oder hochkant. Text und Fotos wurden auf die weißen Rückseiten von fünf Kalenderblättern eines Wandkalenders geklebt. Insgesamt sind auf den fünf Einzelpostern 25 Textstücke und 24 Fotos aufgeklebt. Die einzigen handschriftlichen Inhalte auf den Postern sind in der rechten unteren Ecke eine in schwarzer Farbe umkreiste Zahl von 1 bis 4, was die Poster-Nummerierung darstellt. Das letzte Poster erhält keine solche Nummerierung. Es ist nicht mehr nachzuvollziehen, in welcher genauen Anordnung die fünf Einzelposter bei der Präsentation der Teilnehmer*innen hingen (also ob zum Beispiel 1 und 2 neben- oder untereinander hingen und so weiter). Die fünf Einzelposter werden im Folgenden je einzeln genau beschrieben:

Poster 1:

Poster 1 besteht aus zwei Textaufkleben und zwei Fotos. Mittig oben ist die Überschrift für alle fünf Poster aufgeklebt. Es heißt dort ganz oben zentriert: „Teilhabeplanung im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ über drei Zeilen verteilt. Darunter in kleinerer Schrift: „Sozialraum-Erkundung von [Name der Teilnehmerin] und [Name des Teilnehmers] aus Diemelstadt-Wethen“, ebenfalls über drei Zeilen verteilt. Darunter ebenfalls linksbündig und noch einmal in kleinerer Schrift steht: „durchgeführt am 12. und 14. April 2016“. Unter diesem ersten Textbaustein ist ein zweiter mittig aufgeklebt, der linksbündig über drei Zeilen verteilt heißt: „Der Weg vom Wohnhaus in Wethen zum Bahnhof Warburg, zu Fuß bis zur Bushaltestelle, dann Fahrt mit dem Bus“. Dies fungiert als Unterüberschrift und beschreibt, was auf den weiteren Postern im folgenden Text- und Bildverlauf dokumentiert wird und woraus die Sozialraumerkundung des Tandems bestand. Unter den

beiden Textzetteln sind die zwei Bilder aufgeklebt. Das erste links etwas über dem anderen, welches in der rechten unteren Ecke geklebt ist. Auf dem ersten Bild sieht man einen Teil des Wohnhauses der Teilnehmerin, offenbar die Eingangstür, zu der ein gepflasterter Weg führt. Rechts daneben eine kleine Rasenfläche, auf der ein eingeklappter Sonnenschirm (der an der Hauswand lehnt) sowie Gartenmöbel zu sehen sind. Auf dem gepflasterten Weg zu und von der Eingangstür ist die Teilnehmerin selbst abgebildet, die gerade das Haus zu verlassen scheint. Sie hat eine dunkle Brille auf und senkt den Kopf gen Boden. In der rechten Hand hält sie einen Blindenstock. Unter dem Bild ist ein Textzettel aufgeklebt, der die Bildunterschrift darstellt. Es heißt dort: „1.) [Vorname] verlässt ihr Haus. Der Weg ist nicht blindengerecht gepflastert“. Auf dem zweiten Bild ist dasselbe Motiv aus einer etwas anderen Fotografenperspektive abgebildet (von weiter weg, sodass der Bildausschnitt größer ist). Es ist daher mehr von der Rasenfläche im Vordergrund zu sehen, außerdem ist ein weiteres Gebäude neben dem Wohnhaus der Teilnehmerin zu sehen. Neben der Rasenfläche ist ein Teil gepflasterter Untergrund und ein Teil weißer Untergrund zu sehen (das Material ist hier nicht genau erkennbar). Links im Foto ist das Heck eines roten Fahrzeuges zu sehen. Die Teilnehmerin ist auch auf diesem Foto abgebildet, etwas an derselben Stelle auf dem Zuweg zu ihrem Haus. Sie schaut auf diesem Foto direkter in die Kamera und hat den Kopf nicht gesenkt. Die unter dem Foto aufgeklebte Bildunterschrift lautet: „2.) Ein Fahrzeug versperrt ihr den gewohnten Weg“. Auf allen Fotos (auch allen Fotos der weiteren Poster) ist rechts unten in Gelb das Aufnahmedatum abgedruckt (entweder „12/04/16“ oder „14/04/16“). In der rechten unteren Ecke ist mit schwarz eine umkreiste 1 aufgeschrieben.

Poster 2:

Auf dem zweiten Poster sind fünf Fotos und fünf Bildunterschriften aufgeklebt. Das erste Foto oben links, darunter zwei Fotos eingerückt, sodass das zweite rechtsbündig am Poster endet. Darunter die letzten zwei Fotos, diesmal versetzt wieder linksbündig, sodass zum rechten Poster-Rand Platz frei ist. Mittig unter jedem Foto ist der Zettel mit der jeweiligen Bildunterschrift aufgeklebt.

Auf dem obersten Foto sieht man eine Art Hofeinfahrt, die zu mehreren Gebäuden zu führen scheint. Es sind drei unterschiedliche Gebäude erkennbar. Vor den Häusern und neben der Einfahrt sieht man Rasenfläche, Sträucher, Pflanzen. Die Einfahrt ist im Vordergrund mit Kies belegt, dahinter gepflastert. Es sind keine Personen abgebildet. Die Bildunterschrift lautet: „3.) Der Weg zur Straße, mit Kies belegt“. Auf dem zweiten Bild (von links das erste in der zweiten Zeile) ist ein roter Bürgersteig abgebildet, der um eine Kurve führt. Auf dem Bürgersteig sind weiße Leitstreifen an einem Fußgängerüberweg zu sehen. Rechts vom Bürgersteig ist ein brauner Holzzaun. Teilweise links und im Hintergrund des Bildes sieht man eine Straße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist eine Bushaltestelle erkennbar. Die Bildunterschrift lautet: „4.) Ein Straßenübergang ist vor kurzem blindengerecht mit Leitstreifen gestaltet“. Auf dem Foto daneben sieht man die Teilnehmerin, wie sie den auf dem vorherigen Foto angedeuteten Fußgängerüberweg über die Straße benutzt. Im Hintergrund ist derselbe Bürgersteig mit Leitstreifen und Zaun zu sehen. Auf diesem Bild ist deutlicher auch ein gelbes Straßenschild zu sehen. Das Foto ist von der gegenüberliegenden Straßenseite aufgenommen. Mittig sieht man daher eine Mittelinsel, die beide Fahrtrichtungen der Straße teilt. Sie ist links und rechts gepflastert, in der Mitte ebenerdig und mit demselben roten Pflaster versehen wie die Bürgersteige. Es sind auch auf der Mittelinsel weiße Leitstreifen zu sehen. Die Teilnehmerin ist abgebildet, wie sie auf der Mittelinsel steht. Sie hält den Blindenstock in der rechten Hand zum Boden hin schräg vom Körper weg. Die Bildunterschrift lautet: „5.) Auf einer Mittelinsel ‚zeigen‘ die Leitstreifen den Weg“. Unten auf dem Poster sind die letzten beiden Fotos aufgeklebt. Das linke davon zeigt dieselbe Straßenüberquerung wie

das vorherige. Diesmal ist die Teilnehmerin gehend auf der Straße abgebildet, sie befindet sich näher am Fotografen und damit näher an der ursprünglich gegenüberliegenden Straßenseite. Sie hält den Blindenstock ähnlich wie auf dem Foto davor, den linken Arm hat sie nach vorne ausgestreckt. Im Hintergrund des Bildes ist noch ein Teil der Mittelinsel zu sehen, sowie dahinter eine quer verlaufende Straße, Straßenschilder und einige Gebäude. Die Bildunterschrift hier lautet: „6.) [Vorname] überquert die Straße mit deutlichen Handzeichen“. Das rechte untere Bild schließlich zeigt die Teilnehmerin auf der anderen Straßenseite angekommen. Sie steht auf dem roten Bürgersteig, der an der Überquerung weiße Leitstreifen hat. Die Teilnehmerin senkt den Kopf gen Boden. Die Bildunterschrift lautet: „7.) Auch der abgesenkte Bordstein ist blindengerecht gestaltet“. Rechts unten ist auf dem Poster die schwarz umkreiste 2 aufgeschrieben.

Poster 3:

Auf dem dritten Poster sind sieben Fotos und fünf Bildunterschriftszettel aufgeklebt. In der ersten ‚Zeile‘ sind zwei Bilder und zwei Bildunterschriften aufgeklebt, darunter etwas weiter rechts beginnend noch einmal zwei Bilder. Das rechte davon wird rechts unten von dem darunter geklebten fünften Bild überlappt. In der untersten ‚Zeile‘ sind die letzten beiden Bilder aufgeklebt. Für die ersten drei Bilder sind jeweils darunter Bildunterschriften aufgeklebt. Das vierte und fünfte sowie das sechste und siebte Foto haben jeweils eine gemeinsame Bildunterschrift. Auf dem ersten Bild oben links sieht man eine Straße, einige Häuser und links einen Bürgersteig mit einer Bushaltestelle, die durch ein Haltestellenschild an dem ein Fahrplan angebracht ist gekennzeichnet ist. Man sieht die Teilnehmerin an der Bushaltestelle stehen. Sie steht Richtung Straße, den Blindenstock hält sie in der rechten Hand von sich weg ausgestreckt Richtung Bürgersteigkante. Die Bildunterschrift lautet: „8.) An dieser Bushaltestelle gibt es keinerlei blindengerechte Hinweise oder Leitstreifen. Auch ist für Rollstuhlfahrer keine Bordsteinerhöhung“. Auf dem nächsten Bild rechts daneben ist ebenfalls eine Bushaltestelle abgebildet, an einer anderen Straße. Zu sehen sind der Bürgersteig mit Haltestellenschild, die Straße und gegenüberliegende Häuser sowie rechts vom Bürgersteig eine Grünfläche mit einigen Bäumen. An der Bushaltestelle hält ein Kleinbus, der die Tür geöffnet hat. Auf dem Bürgersteig ist ein Fußgänger zu sehen, der in Richtung Kamera läuft/blickt. Die Bildunterschrift lautet: „9.) Auch an dieser Bushaltestelle gibt es keine Hilfen für Blinde oder Rollstuhlfahrer“. In der zweiten Zeile des Posters ist auf dem linken Bild eine Straße mit einer Einmündung abgebildet, außerdem eine Bushaltestelle und einige Häuser. Die Teilnehmerin ist zu sehen, wie sie gerade die Straße überquert. Die Bildunterschrift heißt: „10.) Um zur Bushaltestelle in Richtung Bahnhof Warburg zu gelangen, muss [Vorname] die Straße in der Nähe einer Einmündung überqueren“. Daneben beziehungsweise schräg darunter sind das elfte und zwölfte Bild aufgeklebt. Das elfte Bild zeigt abermals eine Bushaltestelle mit Bürgersteig, Straße, umliegenden Häusern und einer Grünfläche mit Bäumen. Die Teilnehmerin ist zu sehen, wie sie an der Bushaltestelle steht und wartet. Das zwölfte Bild schräg darunter überdeckt die rechte untere Ecke des elften Bildes. Hierauf zu sehen ist dieselbe Bushaltestelle aus einer anderen Perspektive heraus fotografiert. Die Teilnehmerin ist zu sehen. Sie senkt den Kopf gen Boden. Die Bildunterschrift zu beiden Bildern lautet: „11.) und 12.) Wegen fehlender Leitstreifen wartet [Vorname], ohne erkennen zu können, wo der Einstieg in den Bus sein wird“. In der untersten Zeile sind Bilder 13 und 14 aufgeklebt. Beide Bilder zeigen etwa dasselbe, das rechte ist aus einer etwas anderen Perspektive heraus fotografiert. Zu sehen sind eine Straße, auf der rechten Seite einige Gebäude, offenbar ein Bauernhof. Ein Traktor fährt gerade aus einer Scheune/einem Stall. Die Bildunterschrift lautet: „13.) und 14.) Hier ist eine Bushaldebucht direkt vor einem Stall, das Haltestellenschild steht ca. 20 Meter weiter hinten“. Auf der rechten unteren Ecke des Posters ist die schwarze, umkreiste Zahl 3 zu sehen.

Poster 4:

Das vierte Poster enthält sieben Fotos und sechs aufgeklebte Bildunterschriften, auch hier wieder über drei Zeilen verteilt. Die erste Zeile enthält zwei Fotos mit einer gemeinsamen Bildunterschrift. Auf dem linken Foto ist die Teilnehmerin von hinten zu sehen. Sie steht auf dem Bürgersteig Richtung Straße, die sie augenscheinlich überqueren möchte. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind eine Bushaltestelle und ein Gebäude zu sehen. Das rechte Bild zeigt die gegenüberliegende Straßenseite mit der Haltestelle. Abgebildet sind der Bürgersteig sowie das Fahrplanschild. In der rechten Ecke des Bildes sieht man eine Körperseite der Teilnehmerin, der Rest ist abgeschnitten. Die Bildunterschrift zu beiden Fotos heißt: „15.) und 16.) Sinnvoll wäre, die Bushaltestelle neben das Haltestellenschild zu verlegen und dort den Bordstein deutlich zu erhöhen“. In der zweiten Zeile sind drei Fotos aufgeklebt. Das linke zeigt einen Kleinbus, der gerade auf dem Bürgersteig hält. Zu sehen sind die Straße, Gebäude sowie eine Rasenfläche mit einigen Bäumen. Die Bildunterschrift lautet: „17.) Der Bus hält in der Haltebucht, circa 20 Meter neben dem Haltestellenschild“. Das mittlere Bild zeigt im Fokus eine Nahaufnahme der offenen Bustür. Die Teilnehmerin ist zu sehen, wie sie in der Tür steht und den Bus offensichtlich gerade verlassen möchte. Die Bildunterschrift hierzu heißt: „18.) [Vorname] steigt am Bahnhof Warburg aus dem Bus. Es gibt keine Bordsteinerhöhung und bis zum Bahnsteig keine blindengerechten Leitstreifen“. Das rechte Bild zeigt einen Bahnsteig am Bahnhof. Zu sehen sind weiße Leitstreifen. Die Teilnehmerin ist zu sehen, wie sie am Bahnsteig steht und mit dem Leitstock die Leitstreifen erfühlt. Ihr Kopf ist ‚abgeschnitten‘. Die Bildunterschrift lautet: „19.) Auf den Bahnsteigen gibt es (seit kurzem) Leitstreifen für Blinde“. Die unterste Zeile des Posters enthält zwei Bilder. Das linke ist in einem Fahrstuhl aufgenommen. In einer Nahaufnahme ist das Bedienelement des Fahrstuhles abgebildet. Die Bildunterschrift heißt: „20.) Im Fahrstuhl sind Drucktasten mit deutlich fühlbaren Zahlen“. Das rechte Bild zeigt einen Zug. Fokussiert ist eine offene Eingangstür des Zuges mit drei Stufen. Die Bildunterschrift lautet: „21.) Der Einstieg in den Regionalzug ist für Blinde sehr schwierig. Großer Abstand zwischen Bahnsteigkante und unterster Stufe des Waggons, hohe Stufen, der Druckknopf zum Öffnen der Tür sitzt bei jedem Zug an anderer Stelle“. In der rechten unteren Plakatecke ist die schwarze, umkreiste 4 zu sehen.

Poster 5:

Das fünfte und letzte Einzelposter besteht aus vier Fotos mit drei zugehörigen Bildunterschriften. Diese sind über zwei Zeilen verteilt. Außerdem ist als Überschrift oben links aufgeklebt „Der Weg von Wethen zum Rathaus in Rhoden“. Unten rechts ist außerdem eine DIN-A4 Seite mit Text aufgeklebt. Das erste Foto oben links zeigt die Seite eines roten Kleinbusses mit geöffneter Tür. Der Bus hält gerade an einer Bushaltestelle. Man sieht den Bürgersteig und das Fahrplanschild der Haltestelle. Die Teilnehmerin ist zu sehen, wie sie neben dem Bus steht. Die Bildunterschrift lautet: „22.) [Vorname] kommt mit dem Bus von Wethen in Rhoden an. Es gibt keinerlei blindengerechte Hilfen“. Das rechte obere Foto zeigt die Außenansicht eines Gebäudes. Die Bildunterschrift verdeutlicht, dass es sich um das Rathaus handelt: „23.) Der Weg von der Bushaltestelle zum Rathaus ist ohne Begleitung kaum möglich. Zur Eingangstür führt eine Treppe oder eine Rampe“. In der untersten Zeile sind die letzten beiden Fotos aufgeklebt. Das rechte ist teilweise über den rechten Rand des linken geklebt. Das linke Foto zeigt die Eingangstür des Rathauses. Es handelt sich um eine Nahaufnahme des dort angebrachten Klingelknopfes. Das rechte Foto zeigt die Eingangstür des Rathauses in Gänze. Zu sehen ist außerdem die Teilnehmerin, die vor der Eingangstür auf dem unteren Treppenabsatz steht. Die Bildunterschrift für beide Fotos lautet: „24.) und 25.) Neben der Tür ein Klingelknopf für Rollstuhlfahrer, das Symbol ‚Rollstuhl‘ ist kaum noch zu erkennen, in das Haus hin-

ein muss eine Stufe überwunden werden. Dank freundlicher Hilfe im Rathaus kann sich [Vorname] zurechtfinden“. Das rechts neben den letzten Fotos aufgeklebte Textblatt kann als Fazit/Zusammenfassung der Erkundung durch die Teilnehmer*innen verstanden werden. Es besteht aus insgesamt sechs Abschnitten, wobei die oberen beiden in einer größeren Schriftgröße geschrieben wurden und die unteren vier nummeriert sind. Die Nummerierung „3.“ findet sich zweimal. Der Text dieses Blattes lautet wie folgt:

„Zusätzlich zu den Anmerkungen unter den Bildern haben wir noch folgendes zu ergänzen: [Absatz] Auch wenn wir die Sozial-Erkundung mit [Vorname] als einer blinden Frau gemacht haben, haben wir einige Hinweise gegeben auf Schwierigkeiten für Rollstuhlfahrer. [Absatz] 1. Leitstreifen für Blinde mit einem Blindenstock gibt es nur an wenigen Stellen. Besonders an allen Bushaltestellen sollten solche Streifen installiert werden, damit Blinde auch ohne Begleitung mit dem Bus fahren können. [Absatz] 2. An allen Bushaltestellen sollte der Bordstein deutlich erhöht sein, um das Einsteigen von älteren Personen und Rollstuhlfahrern zu erleichtern. [Absatz] 3. Wie in Großstädten sollten die Haltebuchten für Busse zurückgebaut werden, um den fließenden Verkehr zum Langsamfahren beziehungsweise zum Halten hinter dem Bus zu zwingen. Damit würde die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. [Absatz] 3. In Rhoden sind die Schwierigkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr zahlreich. Die Fußwege sind vielfach in einem schlechten Zustand, die Bordsteine sind an den Einmündungen oft noch nicht abgesenkt, Leitstreifen für Blinde fehlen völlig. Die Fußgängerampel hat keine akustischen Hinweise.“

Auf diesem Poster ist rechts unten keine schwarz umkreiste Zahl aufgemalt.

Bildaufbau insgesamt

Als „Bild“ lassen sich, wie eingangs bereits erwähnt, sowohl die Gesamtkomposition der fünf Einzelposter, jedes der fünf Poster oder auch jedes einzelne Foto auf einem der fünf Poster verstehen. Der Einfachheit halber (und weil im vorherigen Teil bereits detailliert auf die einzelnen Poster und die darauf aufgeklebten Fotos eingegangen wurde) wird hier als „Bild“ die Gesamtheit aller fünf Poster verstanden.

Dieses Bild ist sehr übersichtlich und für außenstehende Betrachter einfach verständlich und nachvollziehbar aufgebaut. Dazu führt die klare Struktur des Posters. Die fünf einzelnen Poster sind jeweils von 1 bis 4 beschriftet, sodass die Reihenfolge der Betrachtung verdeutlicht wird. Außerdem enthält jedes aufgeklebte Foto eine Bildunterschrift mit Nummerierung von 1 bis 25, sodass auch klar ist, in welcher Reihenfolge die einzelnen Fotos angesehen werden sollen. Zudem liefern die Bildunterschriften Hintergrundinformationen und Details zu dem, was auf den Fotos jeweils abgelichtet wurde. Das Gesamtposter ist eingangs mit einem Überschriftzettel beklebt, der Titel und Kontext der Sozialraumerkundung, die Namen der Teilnehmer*innen und das Datum enthält. Darunter befindet sich ein weiterer aufgeklebter Zettel der beschreibt, was auf den folgenden Fotos und Postern dargestellt wird beziehungsweise woraus die Sozialraumerkundung der Teilnehmer*innen bestand („Der Weg vom Wohnhaus in Wethen zum Bahnhof Warburg, zu Fuß bis zur Bushaltestelle, dann Fahrt mit dem Bus.“). Am Ende des letzten Posters ist außerdem ein schriftliches Fazit/eine Zusammenfassung der Teilnehmer*innen abgetippt und aufgeklebt, sodass für den Betrachter ersichtlich wird, was für die Teilnehmer*innen bei ihrer Erkundung und der Dokumentation auf dem Poster am wichtigsten war. Die einzelnen Poster enthalten zwischen zwei und sieben aufgeklebte Fotos und Bildunterschriften, sodass eine Gesamtzahl von 25 Fotos und 21 Bildunterschriften (es sind Bildunterschriften enthalten, die zwei Fotos gleichzeitig beschreiben) zustande kommt. Die Fotos und Bildunterschriften sind sehr übersichtlich und symmetrisch/gerade aufgeklebt worden, meistens in mehreren untereinanderstehenden „Zeilen“ auf den Postern. Lediglich an zwei Stellen sind jeweils zwei Fotos teilweise überlappend aufgeklebt (auf dem Poster 3

und dem Poster 5). Durch den dargestellten Aufbau wirkt das Poster auf den Betrachter nüchtern, sachlich, beschreibend, informationsreich und detailliert.

Hinweise auf Teilhabemöglichkeiten und -barrieren

Das Poster dokumentiert, wie bereits erwähnt, fast ausschließlich den Bereich Mobilität. Hierfür ausgewählte Ampeln, Überwege, Bürgersteige, Bushaltestellen, Busse, Bahnhöfe/Bahnsteige, Züge, die im Sozialraum der Teilnehmerin relevante Wege, Orte und Verkehrsmittel darstellen. Auf zwei Fotos wird außerdem der Bereich öffentliche Verwaltung kurz dokumentiert (in Form der Eingangstür des Rathauses in Rhoden). Bezüglich Teilhabemöglichkeiten und -barrieren wird folgendes durch die Fotos, Bildunterschriften und die abschließenden Bemerkungen deutlich:

- Untergrund: für Menschen, die einen Blindenstock zur Orientierung benutzen ist der Untergrund auf Wegen wichtig: Pflaster ist nicht geeignet, ebenso wenig Kies. Leitstreifen/ein Leitsystem auf Bürgersteigen an wichtigen Orten (Straßenüberquerungen, Einmündungen, Ampeln) sind gut und ermöglichen das selbstbestimmte Bewegen im Sozialraum. Bordsteinerhöhungen beziehungsweise Absenkungen sollten am jeweiligen Ort dem Zweck entsprechend einheitlich gestaltet sein, sodass hierüber Orientierung ermöglicht wird. Im Sozialraum der Teilnehmerin sind viele Untergründe ungeeignet für blinde Menschen, sodass sie sich nur in Begleitung einer sehenden Person im Sozialraum bewegen kann. An einigen Stellen gibt es aber Leitstreifen. Hier müssten die öffentlichen Verkehrswege aber noch deutlich nachgerüstet/umgestaltet werden. Es fehlen Leitsysteme zwischen wichtigen Orten/auf wichtigen Wegen (zum Beispiel von der Bushaltestelle bis hin zum Bahnsteig am Bahnhof oder zum Rathaus).
- Akustische Signale: akustische Signale beziehungsweise Ansagen (an Ampeln, in Bussen und Zügen) sind sehr hilfreich und ermöglichen das selbstbestimmte Bewegen im Sozialraum. Im dokumentierten Sozialraum der Teilnehmerin fehlen diese akustischen Signale vielfach.
- Fühlbare Zeichen und/oder Braille: deutlich fühlbare Druckknöpfe und/oder Informationen in Braille ermöglichen Teilhabe im Bereich Mobilität: zum Beispiel kann man selbstbestimmt den Aufzug bedienen oder Halteknöpfe/Türöffner in öffentlichen Verkehrsmitteln betätigen. Auch diesbezüglich dokumentiert das Plakat Nachholbedarf im Sozialraum der Teilnehmerin. Lediglich ein Aufzug mit fühlbaren Knöpfen ist abgebildet.
- Anbringung von Hinweisen/Knöpfen oder ähnlichem: Halteknöpfe, Türöffner und so weiter sind in öffentlichen Verkehrsmitteln je nach Fahrzeug an verschiedenen Stellen angebracht. Dies behindert das selbstständige Benutzen des ÖPNV für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen. Eine Anbringung an immer gleicher Stelle am und im jeweiligen Fahrzeug würde Sicherheit und selbstbestimmtes Bedienen ermöglichen.
- Großer Abstand zwischen Bürgersteig und Buseinstieg beziehungsweise zwischen Bahnsteigkante und Zugeinstieg sowie Stufen zum Einstieg erschweren die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Die Busse halten an den Haltestellen je nach Fahrer*in an unterschiedlichen Stellen/auf unterschiedlicher Höhe. Das erschwert den selbstbestimmten Ein- und Ausstieg. Ein Halten an immer derselben Stelle würde Planbarkeit, Sicherheit und ein selbstbestimmtes Nutzen des ÖPNV ermöglichen.
- Freundliche und hilfsbereite Mitmenschen im Sozialraum oder Mitarbeiter*innen (im Rathaus, im ÖPNV) leisten Unterstützung und stellen somit eine nicht physische/bauliche Teilhabemöglichkeit dar.

- Durch Haltebuchten wird der Straßenverkehr gefährlicher. Würden die Busse an der Straße direkt halten, würde das den Verkehr verlangsamen beziehungsweise zum Halten hinter dem Bus zwingen und so die Verkehrssicherheit erhöhen. Ein verlangsamter/sichererer Verkehr würde mehr Teilhabe im Mobilitätsbereich für blinde Menschen ermöglichen.
- Das Plakat/die einzelnen Fotos dokumentieren nur den Sozialraum der Teilnehmerin mit Beeinträchtigung. Der Teilnehmer ohne Beeinträchtigung erkundet und dokumentiert seinen Sozialraum nicht. Die Bildunterschriften beschreiben die Fotos/die Teilnehmerin aus Außenperspektive (in dritter Person, zum Beispiel: „[Vorname] verlässt ihr Haus“). Die Teilnehmerin dokumentiert also ihren Sozialraum nicht selbst (also zum Beispiel: „Ich verlasse mein Haus“).

Das Plakat wurde beim Austauschseminar ausgehangen und vom Tandem für die übrigen Teilnehmer*innen mündlich vorgestellt. Diese mündliche Vorstellung wurde handschriftlich protokolliert. Die durch das Protokoll gewonnenen Eindrücke sollen an dieser Stelle dargestellt werden. Wethen, der Wohnort der Teilnehmerin hat nur 500 Einwohner. Der Bereich Mobilität ist gekennzeichnet durch mehrere bestimmte Wege, die sie regelmäßig zurücklegt. Sie wohnt alleine in einem kleinen Häuschen. Die Zuwege sind mit Kopfsteinpflaster und Kies belegt – beides ist für die Teilnehmerin schwierig (dies ist auch auf dem Poster abgebildet). Geplant sei, andere Platten zu verlegen. Auf dem Weg vom Haus bis zur Bushaltestelle sind keine Leitplatten oder -streifen vorhanden. An einem Überweg/einer Einmündung gibt es seit zwei Jahren einen Leitstreifen, allerdings keine Ampelanlage. Im Wohnort Wethen gibt es kein Lebensmittelgeschäft, der Bus fährt stündlich nach Warburg. An den Bushaltestellen im Sozialraum gibt es keinerlei Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen (Blinde, Rollstuhlfahrer*innen), die Bordsteine sind nicht erhöht. Beim Einstieg in den Bus gibt es eine ausklappbare Rampe für Rollstuhlfahrer*innen. Die Stelle, an der der Bus hält, ist unklar: eine Kennzeichnung an der Haltestelle wäre hilfreich und notwendig. Die Busfahrer*innen sind bemüht zu helfen und keine zusätzlichen Barrieren aufzubauen. Die Teilnehmerin versucht ihre Beeinträchtigung zu verstecken. Mit dem Bus aus Wethen fährt sie zum Bahnhof in Warburg. Dort fehlen Hinweise/Kennzeichen auf den Bahnsteigen. Das Einsteigen in den Zug ist ohne Unterstützung nicht möglich. Dies liegt an der Entfernung der Tür zur Bahnsteigkante und daran, dass der Knopf zum Türöffnen je nach Zug an unterschiedlicher Stelle angebracht ist. Einkaufen ist nur in bestimmten Geschäften möglich, nämlich dort, wo die Mitarbeiter*innen die Teilnehmerin kennen und daher wissen, wie sie helfen können. Die Teilnehmerin wird einmal im Monat zum Einkaufen mitgenommen. In Rhoden gibt es schlechte Fußwege. Es fehlen Leitstreifen und es gibt nur eine Ampel, die nicht über ein akustisches Signal verfügt. Im Wohnort Wethen verfügt die Teilnehmerin über ein gutes Sozialgefüge.

Wahrnehmung des Sozialraums (interpretativ)

Das Poster verdeutlicht den wichtigsten Bereich für die Vernetzung von wichtigen Orten im Sozialraum der Teilnehmerin: den Bereich Mobilität. Es kann vermutet werden, dass dieser Bereich mit den meisten Spannungen verbunden ist: ist man nicht mobil, wird dadurch die Teilhabe in allen anderen Lebensbereichen erheblich beeinträchtigt und erschwert. Es wird deutlich, dass der Bereich überwiegend negativ wahrgenommen wird: es werden zahlreiche Barrieren im Bereich Mobilität durch die Fotos und Bildunterschriften aufgezeigt (siehe oben, zum Beispiel fehlende Leitsysteme). Weniger häufig werden positive Beispiele im Sozialraum erkannt und benannt (siehe oben, zum Beispiel bestehende Leitsysteme). Gefühle (etwa Frust, Ärger, Wut oder ähnlichem) lassen sich nicht explizieren. Es kann vermutet werden, dass dies auch damit zu tun hat, wer aus welcher Perspektive die Fotos aufgenommen und das Poster gestaltet hat (was nicht durch die Teilnehme-

rin selbst geschehen ist). Es könnte andererseits auch daran liegen, welche Informationen über den eigenen Sozialraum auf welche Art der Außenwelt/dem Publikum/Betrachter präsentiert werden sollten – also eine bewusste Entscheidung gewesen sein, möglichst sachlich die Gegebenheiten vor Ort darzustellen.

(Be-)Deutungen für das Individuum und seine Teilhabemöglichkeiten

Die bereits beschriebene eher nüchtern-sachliche, emotionslose Darstellung des Sozialraums könnte aus der ebenfalls bereits geschilderten deutlich gewordenen Sicht Tandempartners als Mensch ohne Beeinträchtigung auf die Beeinträchtigung seiner Tandempartnerin gründen. Indem er die Fotos aufnimmt und das Plakat gestaltet, drückt das Poster außerdem eher eine außenstehende, keine subjektiv-eigene Sicht auf den Sozialraum aus. Die Zusatzinformation aus dem Protokoll, dass die Teilnehmerin versucht ihre Beeinträchtigung zu verstecken, könnte ebenfalls eine Begründung für die neutrale Darstellungsform sein, die es erschwert, die subjektive Wahrnehmung der Teilnehmerin auf ihren eigenen Sozialraum zu explizieren. Plausibel ist meines Erachtens, dass die gewählte Darstellungsart aus einer mehr oder weniger bewussten Entscheidung heraus gründet, die aufgrund aller dieser denkbaren Begründungen heraus getroffen wurde.

Auf dem Poster und durch das Protokoll wurde an einigen Stellen erkennbar, dass das Tandem den Sozialraum/die Verkehrswege und -mittel auch aus der Perspektive von Rollstuhlfahrer*innen erkundet und dokumentiert hat. Dies könnte daran liegen, dass der Auftrag für die Sozialraumerkundung, Orte und Aktivitäten zu erkunden, die subjektive Bedeutung für die Teilnehmer*innen haben, im Voraus der Erkundung unklar geblieben ist beziehungsweise nicht verstanden wurde. Es könnte auch daran liegen, dass diese abgewandelte Art der Erkundung eine bewusste Entscheidung des Tandems war, um nicht (nur) die eigene Beeinträchtigung und die daraus resultierenden Barrieren in den Fokus zu nehmen. Dies wiederum könnte daran liegen, dass die Teilnehmerin ihre Beeinträchtigung zu verstecken sucht. Es könnte schließlich auch sein, dass Menschen im Rollstuhl eine relevante und besonders sichtbare Gruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen darstellen, die im Bewusstsein vieler Menschen präsent ist, wenn sie an „Behinderung“ denken. Dies könnte auch beim vorliegenden Plakat der Fall gewesen sein. Barrieren für Rollstuhlfahrer*innen lassen sich im Vergleich zu anderen Arten der Beeinträchtigung recht leicht finden, benennen und beseitigen. Plausibel ist meines Erachtens wiederum, dass wahrscheinlich unbewusst alle diese Überlegungen und Gründe eine Rolle gespielt haben, dass schließlich Rollstuhlfahrer*innen als Gruppe auf dem Plakat auftauchen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen (in diesem Fall Blindheit) noch zahlreiche Barrieren in der Teilhabe am Verkehr/ÖPNV bestehen. Dies zeigt das Plakat eindeutig (siehe oben, zum Beispiel fehlende Leitsysteme, visuelle und haptische Signale/Hinweise und so weiter.). Einige Gestaltungen der öffentlichen Verkehrswege und -mittel ermöglichen aber auch die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe hieran für blinde Menschen (siehe oben, zum Beispiel freundliche Mitarbeiter*innen, installierte Leitsysteme an Überwegen und so weiter). Im Sozialraum der Teilnehmerin überwiegen in der Darstellung auf dem Plakat und der mündlichen Vorstellung (Protokoll) die Teilhabebarrrieren die Teilhabemöglichkeiten. Neben der auf dem Poster fokussierten physischen Umwelt wird eher indirekt auch deutlich, dass Mitmenschen auf vielfältige Weise Teilhabemöglichkeiten oder -barrieren bedingen:

Das gute soziale Gefüge, über das die Teilnehmerin am Wohnort verfügt, ermöglicht Teilhabe, indem sie Unterstützung im Alltag niedrigschwellig erhalten kann. Wichtig sind meines Erachtens vor allem die im Plakat und Protokoll eher implizit deutlich werdenden Einstellungen der Mitmenschen, das heißt ihre Sicht auf die Beeinträchtigung der Teil-

nehmerin. Diese einstellungsbedingten Teilhabemöglichkeiten und -barrieren lassen sich sowohl für die Teilnehmer*innen selbst in ihrer Sozialraumerkundung als auch für mich als Betrachterin des fertigen Posters schwieriger explizieren als umweltbedingte Barrieren. Durch die Bezugnahme auf das Protokoll ist zudem deutlich geworden, dass die eigene Sicht auf die Beeinträchtigung für Teilhabemöglichkeiten und -barrieren eine Rolle spielt. Die Aussage im Protokoll, dass die Teilnehmerin ihre Beeinträchtigung zu verstecken sucht bedingt einen bestimmten Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, der zu einem bestimmten Verhalten führt, was wiederum bestimmte Reaktionsweisen der Menschen im Sozialraum hervorruft/bedingt. Die eigene Sicht auf die Beeinträchtigung kann so mittelbar durch die Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigung und Umwelt Teilhabemöglichkeiten und/oder -barrieren im Sozialraum mitbedingen. Ein Beispiel: Die Teilnehmerin sagt in der mündlichen Präsentation zum Plakat aus, dass sie nur in ausgewählten, bestimmten Geschäften einkauft, da die Leute sie dort kennen und somit um ihre Beeinträchtigung wissen und entsprechend beim Einkaufen helfen (können). Sie schränkt also in gewisser Weise ihren eigenen Sozialraum/ihre Wahlfreiheit ein, was wiederum in ihrer eigenen Sicht auf ihre Beeinträchtigung gründet: In den ausgewählten Geschäften steht sie nicht mehr vor der Herausforderung mit ihrer Beeinträchtigung in der „Außenwelt“ umgehen zu müssen. Die Entscheidung einer Offenlegung ist ihr abgenommen, da bereits alle darum wissen. Das Beispiel zeigt schließlich auch, dass immer noch vorhandene gesellschaftliche Stigma, das mit Sinnesbeeinträchtigungen (hier Blindheit) verbunden ist, denn die eigene Sicht der Teilnehmerin auf ihre Beeinträchtigung gründet vermutlich eben auch auf von ihr gemachten Erfahrungen mit anderen Menschen/der Umwelt.

10 Anhang 4: Ideensammlung aus dem World Café

Die Moderatoren der einzelnen World Café-Tische haben im Nachgang zum Teilhabeforum zur Datensicherung Protokolle zum Diskussionsverlauf angefertigt. Diese werden im Nachfolgenden zur Verfügung gestellt. Die Kapitel tragen die Namen der Tisch-Themen.

1) Es steht nicht genügend barrierefreier bezahlbarer Wohnraum zu Verfügung.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

- Online Portal speziell für barrierefreie Mietangebote im Landkreis
- Online Portal für die Beratung in punkto Barrierefreiheit für Bauwillige
- Gibt es zum Beispiel bei FingerHaus eine Bauberatung in punkto Barrierefreiheit?

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- Zertifikat für Architekturbüros für barrierefreie Planungen

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu?

Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Steuerliche Anreize schaffen für Investoren, zum Beispiel Abschreibungsmodelle ähnlich wie im Denkmalschutz
- Sprachrohr zur Politik – Kreis – Land, Lobbyarbeit zur Schaffung von finanziellen Anreizen
- Landkreis Beratungsbüro für Bauwillige im Fachdienst Bauen
- Im baubehördlichen Genehmigungsverfahren sollte Barrierefreiheit ein Prüfkriterium sein
- Bei kommunalen Bauprojekten sind die Behindertenbeauftragten einzubinden
- Projekt – Wohnen für Alle

2) Einige Vermieter haben Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung als Mieter.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

Die Haltung der Vermieter gegenüber Menschen mit Behinderung müsste sich ändern.

- Es müsste mehr Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderung geschaffen werden.
- Es müssten unhinterfragte Vorannahmen über Menschen mit Behinderung, die bei Vermietern Befürchtungen hervorrufen, zerstreut werden (zum Beispiel die Annahme, dass Menschen mit Behinderung bestimmten Pflichten als Mieter nicht nachkommen könnten; Angst, dass Mieteinnahmen nicht gesichert sind).

Es müssten Anreize geschaffen werden, Wohnraum an Menschen mit Behinderung zu vermieten.

- zum Beispiel finanzielle Vergünstigungen (steuerliche)
- zum Beispiel durch Fördermöglichkeiten (dann darüber informieren und beraten!)
- zum Beispiel durch gesetzliche Regelungen (Quote; Bauvorgaben so verändern, dass Wohnraum von vorneherein barrierefrei errichtet wird. Dadurch entstehen hinterher keine abschreckenden Kosten für Anpassungen.)

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

Aufklärung/Werbung für Menschen mit Behinderung als Mieter

- allgemein: Aufklärung über Menschen mit Behinderung (Was bedeutet ‚Behinderung‘ (nicht)? Was bedeuten bestimmte Beeinträchtigungen (nicht)?)
- Menschen mit Behinderung sollten selbst mutig und offen mit ihrer Beeinträchtigung/Behinderung umgehen >Selbstverständlichkeit schaffen!
- im Zusammenhang mit Wohnraumanmietung: TV-Sendung, Radio-Werbung, Themenabende

langfristig eine *Standardisierung im Wohnungsbau* anstreben (im Hinblick auf Barrierefreiheit)

- dadurch würden langfristig die Kosten für bestimmte Vorrichtungen sinken
- Architekten sollen hier mit ins Boot genommen werden/darauf hinwirken

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

Thema/Problem/Möglichkeiten publik machen

- Menschen mit Behinderung sollen beharrlich bleiben
- Informationsabende in Kooperation von beispielsweise ‚Haus und Grund‘ mit der Verwaltung (Landkreis), bei denen Menschen mit Behinderung einbezogen werden
- geschulte Fachleute/Berater*innen (Sozialarbeiter*innen) sollen Ansprechpartner*innen sein (Beratungsstelle)
- Wohnungsbeauftragter beim Landkreis soll Kenntnis über freie barrierefreie Wohnungen haben; Wissen in der Verwaltung nutzen! Vernetzung der Abteilungen herstellen!
- Internet-Börse für barrierefreien Wohnraum auf den Homepages der Städte und Gemeinden integrieren

Entgegenkommen

- Beratungsstelle soll ‚Schlupflöcher‘ bei der qm-Angabe (Nutz-/Wohnfläche) kennen und weitergeben
- Städte, Gemeinden, Landkreis sollen Vermieter finanziell unterstützen; um Bereitstellung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung werben
- Leistungsträger sollen nach Ermessen von strikten Gesetzesvorgaben abweichen (lieber eine Wohnung bezahlen, die 5 qm größer ist als ‚erlaubt‘ als keine Wohnung zu finanzieren)

Ergänzung:

In der ersten Runde berichtet ein Vertreter eines Trägers, dass die Klient*innen des Trägers vor der Herausforderung stehen, Wohnraum zu finden (ambulante Betreuung statt stationäres Wohnen). Das veranlasst den Träger dazu, selbst Immobilien anzumieten, zu kaufen oder zu bauen. Der Träger ist bemüht, Investoren zu finden um die Finanzierung zu bewältigen. Potentielle Förderungen können die Träger nur für stationäre Settings erhalten.

In der Runde wird kritisch diskutiert, inwiefern eine solche Herangehensweise besondere/besondernde Wohnquartiere (für Menschen mit Behinderung) befördert. Auch wird die Rollendoppelung (ABW und Vermieter*innen) kritisch gesehen. Der Träger relativiert die Bedenken. Die Immobilien stünden einerseits Jedem als Mietobjekt offen (inklusive Ausrichtung), andererseits werde die Vermietung vom Träger als Leistungserbringer der Eingliederungshilfe abgekoppelt.

3) Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen zur Verfügung.

Zusatz:

Einige Arbeitgeber haben Vorbehalte gegenüber Menschen mit Behinderung als Arbeitnehmer.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

Landkreis ist in vielen Gremien mit Arbeitgeber zum Thema Arbeit:

- Hier sollte er immer auch auf das Thema Inklusion von SBM ins Arbeitsleben aufmerksam machen und die Einbindung von SBM Menschen einfordern
- Arbeitgeber über bekannte Projekte zum Thema Inklusion informieren
- Arbeitgeber und SBM gemeinsam mal einladen um über Arbeitssituation zu sprechen
- Mehr Kooperation von privaten Arbeitgebern Werkstätten und Inklusionsbetrieben
- Finanzielle Anreize für Arbeitgeber schaffen, wenn ein Betrieb barrierefrei gebaut oder umgebaut wird
- Inklusionspreis für besonders gelungene Inklusion im Betrieb jährlich verleihen

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- Sensibilisierung von Arbeitgebern zum Thema Arbeit und Behinderung
- Barrieren in den Köpfen abbauen
- Aufklärung von Arbeitgebern über die Fähigkeiten von SBM Menschen
- Inklusive Arbeitsplatzbörse
- Ein Arbeitsmarkt für Alle
- Keine Gelder mehr für unsinnige Projekte und Arbeitsmarkt Maßnahmen, sondern Gelder für richtige Arbeitsplätze zur Verfügung stellen
- Mehr Inklusionsbetriebe zur Eingliederung auf den 1. Arbeitsmarkt
- Mehr Projekte zur Eingliederung von SBM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Werbung für Produkte aus inklusiver Produktion zur Bewusstseinsbildung (wie ein Cent für Regenwald beim Bier Kauf)

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Arbeitsplätze besser auf die Bedürfnisse von SBM zuschneiden
- Arbeitsschritte auch in leichter Sprache erklären eventuell auch mit Bildern arbeiten um bestimmte Tätigkeiten zu erklären
- PCs umrüsten für leichte Sprache
- Damit auch Menschen mit Lernbeeinträchtigungen PCs verstehen und damit umgehen lernen können
- Den Markt für berufliche Weiterbildungen und auch Umschulungen für SBM öffnen und Angebote diesbezüglich bereitstellen.

4) Menschen mit Beeinträchtigungen stehen im ländlichen Raum aufgrund der dortigen Anbindungen an den ÖPNV besonders vor Herausforderungen beim Ortswechsel.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

→ der gesamte ÖPNV in Waldeck-Frankenberg muss barrierefrei werden! Das heißt...

- es müssen durchgängig barrierefreie Fahrzeuge (Busse, AST, Züge) eingesetzt werden
- alle Haltestellen müssen barrierefrei sein
- bis das Realität ist, muss eine Lösung für den Übergang bestehen, zum Beispiel ein Ausbau des AST (flexiblere/mehr Fahrzeiten und Abholorte) oder ein Informationssystem über barrierefreie Mitfahrgelegenheiten in den Ortschaften
- Barrierefreiheit im ÖPNV heißt nicht nur rollstuhlgerecht, sondern auch:
 - Leitsysteme für blinde/sehbeeinträchtigte Menschen
 - sprechende Fahrkartenautomaten sowie Durchsagen während der Fahrt und am Bahnhof
 - mehr Personal an den Bahnhöfen und in den Fahrzeugen (→ Assistenz)
 - bessere Verbindungen: mehr Strecken, die häufiger befahren werden
 - mehr Umstiegszeit
 - bezahlbare/günstigere Tickets beziehungsweise einfachere Förderung/Freistellung
 - ein verlässliches Informationssystem über die Verbindungen, Ausfälle, etc., das sowohl digital/online als auch analog (zum Beispiel ein Service-Telefon) zur Verfügung steht

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- technischer Umbau beziehungsweise Anschaffung neuer Fahrzeuge und Fahrkartenautomaten
- mehr Personal einstellen
- Bewusstseinsbildung bei den Verantwortlichen (Verkehrsverbünde)
- die wheelmap.org nutzen: Jede/r kann barrierefreie und nicht barrierefreie Orte im öffentlichen Raum eintragen
- neue, verbesserte Streckenplanung für den gesamten Landkreis
- Einrichten eines Beschwerdemanagementsystems beim Landkreis und/oder bei den Verkehrsverbünden

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Landkreis (Politik und Verwaltung) als maßgeblicher Entscheidungsträger, Impulsgeber, Finanzgeber für den ÖPNV
 - zum Beispiel Zusage für Ausschreibungen nur, wenn Barrierefreiheit gewährleistet wird
 - zum Beispiel Bauamt beteiligen und sensibilisieren
 - zum Beispiel mehr öffentliche Gelder für den ÖPNV einsetzen (auch den Bund fordern, mehr Geld/Budget an die Kommunen zu geben)
- Verkehrsverbünde/Deutsche Bahn an Bord holen
 - zum Beispiel Sensibilisierung
 - zum Beispiel Vorteile von Barrierefreiheit auch für sie verdeutlichen
 - zum Beispiel mehr finanzielle Förderung/Anreize schaffen
- Betroffene als Experten in eigener Sache beteiligen
 - haben Wissen über Probleme
 - haben Ideen zur Verbesserung
 - sind sensibilisiert
 - Beteiligung auch über politische Interessensvertretungen möglich (Beiräte, Behindertenbeauftragte, ...)

5) Die inklusive Gestaltung von Angeboten im Bereich der Freizeit und des Sports spielt aktuell in den Ortsbezirken kaum eine Rolle.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- Erstellen von Fitnessparcours mit Geräten für bestimmte Einschränkungen, unterschiedliche Geräte an einer Station; wichtig: Zusammenarbeit, Kommune, Vereine, Einrichtungen – Fachleute müssen einbezogen werden!
- „Treff bei den Pferdeweiden“, Tiere machen keine Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Handicap; (hier sollte Frau Stein vom Reitstall Talhof, Lengfeld, einbezogen werden – interessante Erkenntnisse und interessantes Angebot)
- Paten für Begleitung zum Sport und ins Kino (siehe Projekt „Bunte Vielfalt“ des Bathildisheims)
- „Jedermann – Sportgruppen“ aktivieren (Ideen Karl-Preising-Schule)
- Sportkreis sollte Initiator für/von inklusiven Übungsleiterfortbildungen sein
- Entwicklung von Sport (Geräten) die Augenhöhe ermöglichen (zum Beispiel verkleinerte Tischtennisplatten)
- Bundesjugendspiele: angepasste Disziplinen für Kinder mit Behinderung
- Inklusives (Freizeit-)Angebot der Volkshochschule; dazu müssen personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen an der VHS geschaffen werden
- Fernsehen mit Gebärdendolmetscher bei allen Sendungen auf allen Sendern Untertitel bei allen Sendungen!
- Ferienspiele sollten alle inklusiv gestaltet werden
- Auf der Internetseite des Landkreises Anschriften von Gebärdendolmetschern
- Freizeitangebote sollten in Einrichtungen nicht abhängig vom guten Willen der Betreuerinnen/Betreuer sein
- „Jugendhaus für Ältere“ das heißt inklusiver Freizeittreff für junge Erwachsene

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Alles, was an Tisch 5 erarbeitet worden ist geht nur, wenn Landkreis und Landrat dahinterstehen und das zur eigenen Sache machen
- Fortentwicklung im inklusiven Freizeit- und Sportangebot geht nur, wenn in den Kommunen Bürgermeister und politische Gremien das zur eigenen Sache machen und arbeiten
- Menschen mit Behinderung bewusst in politische Arbeit einbeziehen
- Selbstbewusstsein der behinderten Menschen muss gestärkt werden
- Initiativen für Angebote im Sport und Freizeitbereich müssen auch von Menschen mit Behinderung kommen (Motivation)
- Offensiv auf Menschen mit Handycap zugehen und zum inklusiven Sporttreiben einladen
- „Man braucht Menschen, die Mut und Bock haben, zusammen Sport zu treiben!“

6) Private Akteure erhalten seitens der Städte und Gemeinden wenig Unterstützung hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung ihrer Angebote und Räume.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

- Barrierefrei muss auch wirklich Barriere frei sein
 - keine Drehkreuze zum Beispiel im Schwimmbad
 - Schwimmbad-Lifter sollte Pflicht werden
 - Längfelder Kirche braucht dringend barrierefreien Eingang
 - zu eng in vielen Gaststätten (Wege zwischen den Tischen)
 - Schulträger – Alle Gebäude barrierefreie, auch Kantine und Sportplatz
 - Behindertentoiletten sind keine Abstellräume
 - elektrisch höhenverstellbare Toiletten
 - mehr Ablagefläche und Halterungen in Griffhöhe in der Toilette
 - Gastronomie: häufig zu kleine WCs auch für Menschen mit Rollatoren
 - zum Beispiel im Kindergarten Haltegriff an der Wand, um erste Stufen erklimmen zu können (für Gehbehinderte)
 - helle Beleuchtung
 - mehr Licht und offenere Räume
 - freier Eintritt in Museen für Menschen mit Behinderung
 - Behinderte fahren kostenlos mit NVV
 - Automaten in Leichter Sprache (Fahrkartenautomat, Geldautomat und so weiter)
 - Café Schwarz in Bad Wildungen ist barrierefrei – gutes Beispiel für viel Platz
 - Menschen mit Behinderung sind nicht die einzige Zielgruppe, die von barrierefreien Angeboten profitiert, zum Beispiel auch Eltern mit Kinderwagen, übergewichtige Menschen
- passive (ältere) Vereinsmitglieder nicht vergessen, diejenigen, die der Mannschaft hinterherfahren, um zuzugucken – Zuwege auch bei eigenen Sportplätzen barrierefrei gestalten

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- Sensibilisierung der Bevölkerung, zum Beispiel Rollstuhltage, Geschäftsleute sensibilisieren

- Besitzer sensibilisieren – Infos aus dem Internet, Förderung bei Umgestaltung
- Lebenshilfe um Rat fragen
- Architekten in Rollstuhl setzen
- Vereine werden von Sozialbegleitern über Barrierefreiheit informiert/beraten
- Servicestelle für Barrierefreiheit in Kommunen einrichten
- Gremium für Barrierefreiheit einrichten (Repräsentanten für verschiedene Gruppen: Senioren, Kinder) – Bei Stadtplanungen einbinden von Beginn an
- Behindertenbeirat informiert Kommune über Missstände bei der Barrierefreiheit, zum Beispiel Friedhöfe
- Menschen mit Behinderung „anweisen“, dass sie Betriebe in ihrer Kommune näher unter die Lupe nehmen – zum Beispiel Ladenbesuch und dann höflich auf Mängel hinweisen und Hilfestellung geben
- beim Dorferneuerungsprogramm Thema Behinderung/Barrierefreiheit beachten!
- Betroffene wenden sich an Öffentlichkeit, um Aufmerksamkeit zu bekommen
- Gütesiegel für die Gaststätten und Einrichtungen, die bereits barrierefrei sind – die belohnen, die es bereits haben - Katalog entwickeln
- Katalog für Barrierefreiheit entwickeln (deutschlandweit einheitlich) – Katalog sollte auch im Internet abrufbar sein
- App zu barrierefreien Angeboten im Landkreis
- weniger Tische in Gaststätten, mehr auf Menschen mit Behinderung Rücksicht nehmen.
- KfW Bank Frankfurt – neue Finanzierungskonzepte für Privatinvestoren für Öffentlichkeit
- Visitenkarten verteilen mit der Adresse (Homepage) der Förderung für Barrierefreiheit
- mobile Rampen für Stufen, um den Eingang mit zum Beispiel Rollstuhl zu ermöglichen
- weniger normal große Toiletten, dafür eine große behindertengerechte Toilette schaffen
- DIN-Normen komplett hinsichtlich Barrierefreiheit anpassen
- einige kleine Umkleidekabinen zu einer großen behindertengerechten Umkleidekabine zusammenfassen
- Beispiel: Nationalpark Hainich – Schlüssel für Menschen mit Behinderung, damit sie überall reinkommen (WCs, Eingänge neben Drehkreuz)

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Einzelhandelsverband
- DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.)
- Kommune sollte seine Betriebe (Gastronomie, Einzelhandel) auf Mängel in der Barrierefreiheit hinweisen
- Kaufmännischen Verein und Modehäuser ansprechen – Runder Tisch „Was kann man verbessern?“
- Unternehmensführung
- Gewerbegemeinschaften
- Bauämter der Städte/Kommunen
- Bürgermeister der Städte/Kommunen
- Stadtverordnetenversammlung – ein*e Ansprechpartner*in bei Baumaßnahmen zum Thema Barrierefreiheit

- Senioren-/Behindertenbeauftragten ein Gesicht geben, zum Beispiel wie Oberst a. D. Jürgen Damm (bekannte Persönlichkeit im Bereich Menschen mit Behinderung, erreicht deshalb viel und hat viel Einfluss)
- Beauftragter für Senioren/Behinderte sollte auch von der jeweiligen Zielgruppe in seiner Kommune gewählt werden
- innerhalb eines Vereins einen Experten für Barrierefreiheit ausbilden lassen
- Während der Ausbildung im Bereich Handwerk und Gastronomie sollte ein Praktikum im sozialen Bereich gemacht werden (Treffpunkte, Lebenshilfe-Werk) zur Sensibilisierung zum Thema Behinderung/Barrierefreiheit
- Senioren im Dorf nicht aufgrund ihrer gegebenenfalls Immobilität ausgrenzen, sondern aktiv einbinden
- Innungen sensibilisieren, sodass das Thema entsprechend weitergegeben werden kann – Fortbildung für Handwerksmeister beispielsweise
- Lobbyarbeit für Menschen mit Behinderung
- Medien (Facebook, Presse et cetera) nutzen, um auf gute aber auch schlecht Beispiele aufmerksam zu machen und Aufmerksamkeit zu bekommen, um gegebenenfalls ein Umdenken zu bewirken.
- Skandinavische Länder beim Thema Barrierefreiheit als Vorbild nehmen

7) Aktionen zur Bewusstseinsbildung sind selten und nicht flächendeckend verbreitet.

Zusatz:

Insbesondere das Bewusstsein um die Belange von Menschen mit ‚nicht sichtbaren‘ Beeinträchtigungen ist noch nicht ausreichend vorhanden.

Geclustert nach Oberthemen

Sortierte Einzelbeiträge (einige doppelt zugeordnet), *kurz kommentiert durch den Moderator*

Vorbemerkung: Das eigentlich für alle Tische vorgesehene, dreistufige Verfahren wurde nicht durchgehalten. Daher kann es hier nicht als Ordnungskriterium dienen.

1. Begegnung

Das Gespräch kam immer an den Punkt, die Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung stärker zu fördern beziehungsweise sogar mit mehr oder weniger Zwang herbeizuführen. Im Folgenden sind diese beiden Punkte (Förderung und „Zwang“) getrennt aufgelistet, auch wenn die Trennung nicht immer so eindeutig war.

a) freiwillige Begegnungen fördern

- Mehr Gelegenheiten für Begegnungen schaffen
- Mitwirkung an Volksfesten!
- Mehr Menschen mit Behinderung ins Stadtbild > Stadtfeste et cetera
- durch spielerischen, gemeinsamen Sport abseits des Leistungsgedankens
- 24-Stunden-Schwimmen mit allen!

- Mehr Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel: Motorradausflug mit behinderten Kindern (Lebenshilfe)

Die Initiative zu all diesen Vorschlägen beziehungsweise konkreten Aktionen kann nur zum Teil von der Kreispolitik beziehungsweise -verwaltung ausgehen. Das dürfte klar sein. Dennoch wurde zwischen den Zeilen die Erwartung geäußert, Politik und Verwaltung sollten solche Absichten beziehungsweise Aktionen deutlicher unterstützen (nicht unbedingt im finanziellen Sinne gemeint).

b) Begegnungen herbeiführen

- Bewusstsein fängt im Kindergarten an!
- Verpflichtendes Schulpraktikum in sozialen Einrichtungen!
- Ein Jahr soziale Arbeit verpflichtend für alle!

Diese Vorschläge wurden teils sehr prononciert vorgetragen, durchaus in dem Wissen, dass all dies im Landkreis allein nicht zu realisieren ist (außer dem ersten Satz, der ja keine Forderung, allenfalls nach Inklusion bereits im Kita-Bereich, ist). Hier war aber wohl intendiert, dass sich Kreispolitik durchaus dafür einsetzen könnte, solche Ideen auf Landes- und Bundesebene vorzutragen und zu unterstützen.

2. Vertretung/Organisation/Partizipation

Bei diesem thematischen Block ist deutlich zu unterscheiden zwischen Selbstorganisation von Menschen mit Behinderung einerseits und deren Unterstützung und Beratung sowie von deren Angehörigen und so weiter.

a) Selbstorganisation

- Bessere politische Vertretung von Behinderten + zum Beispiel Vernetzung + 1 Behindertenvertreter*in/beauftragte*r für mehrere Kommunen
- Ältere mehr fragen, zum Beispiel als TÖB. [Träger öffentlicher Belange]

Dies sind aus meiner Sicht zwei durchaus ernstzunehmende Vorschläge. Kleine Kommunen haben keine Behindertenbeauftragten oder sie führen eine Art Schattendasein. Auf dem Weg der interkommunalen Kooperation, die es auf vielen anderen Ebenen der Verwaltungen erfolgreich gibt, könnte hier eventuell etwas bewegt werden. „Träger öffentlicher Belange“ sind Institutionen und so weiter, die bei Planungsprozessen einbezogen werden müssen, also zum Beispiel Naturschutzbehörden und -verbände. Hier älteren Menschen (mit altersbedingten Einschränkungen) quasi auch stellvertretend für Menschen mit Behinderung [so kann man das verstehen], ein Mitwirkungsrecht bei Planungsvorgängen einzuräumen, ist nicht für Menschen mit Behinderung, sondern auch bei zunehmender Alterung der Bevölkerung durchaus eine sinnvolle und auch umsetzbare Idee.

b) Unterstützungsorganisation

- Unabhängige Inklusionsberatungsstelle

Mit „unabhängig“ war eine Einrichtung abseits der Verwaltung gemeint. Dies kann aus öffentlichen Mitteln durchaus dargestellt werden, indem eine Beratungsinstitution geschaffen würde, in der Menschen mit Behinderung auf einer normalen Arbeitsstelle an-

re Menschen mit Behinderung beraten. Wir das ganz konkret umgesetzt werden könnte, wäre zu prüfen.

- Elterninitiative Inklusion > Bürgermeister/betroffene Eltern/Schulrat

Bei diesem Eintrag auf der Tischdecke ging es dann doch sehr konkret um inklusive Schule und nicht um das Thema des Tisches sieben.

3. Vorschläge/Anregungen/Ideen

Hier ging es sowohl um ganz grundlegende Fragen wie auch um konkrete Maßnahmenvorschläge, die meines Erachtens aber dennoch eine Zusammenfassung rechtfertigen.

a) Generelle Einstellungen

- *Menschen mit Behinderung zu Selbstständigkeit erziehen, damit man die Leute fragt. ZUM BEISPIEL: „Ich kann nicht lesen, können Sie mir das bitte vorlesen?“*

Das war ausdrücklich so gemeint und richtete sich also an Menschen mit Behinderung beziehungsweise deren Angehörige und so weiter

- Mehr Selbstbewusstsein!

Auch dies zielte eher auf Menschen mit Behinderung ab, nahm aber auch andere Menschen in den Blick. Es gelte dies eben für alle Menschen.

- Bewusstsein fängt im Kindergarten an!

b) Einzelne Maßnahmen

Diese Vorschläge möchte ich im Interesse einer unvoreingenommenen Behandlung nicht kommentieren.

- Idee: hat nur indirekt etwas mit dem Thema zu tun/> zum Beispiel eine Seite der Tageszeitung in Großschrift, einfache, kompakte Artikel, et cetera (analog Kinderseite)
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel: Motorradausflug mit behinderten Kindern (Lebenshilfe)
- schlechte Beispiele öffentlich machen!

8) Übersichten über die behindertengerechte Infrastruktur/über barrierefreie Angebote sind in den Städten und Gemeinden nicht flächendeckend vorhanden.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

- Dusche im Schwimmbad KB u FKB müsste mit Handbrause ausgestattet werden, damit für Rollifahrer*innen nutzbar
- Sozialer Beratungspunkt , beziehungsweise Info- und Begegnungszentrum für Jedermann (ähnlich wie Jugendzentrum) in den Mittelzentren, auch um Hilfe bei Anträgen zu bekommen
- BGH Korbach: Geländer an der Außentreppe über alle Stufen an einem Stück montieren (Gefahrenquelle für Menschen mit Sehbehinderung und Problemen in der Motorik)

- Rampe am Kino in FKB müsste flacher gebaut werden, zu steil um ohne Hilfe mit Rolli zu nutzen
- Personal zum Beispiel im Kino FKB müsste geschult sein, Menschen mit Behinderung mehr Zeit für Toilettengang zu gewähren
- Bei Bus u Bahn müsste mehr Zeit zum Ein- u Aussteigen sein

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- Bei Neu- und Umbauten Betroffene einbinden
- Schulungen der Betriebe zum Thema Barrierefreiheit
- Bei Bus u Bahn müssten längere Haltezeiten vorhanden sein
- Einrichtung von Info- und Beratungszentren
- Kostenfreie Verteilung von Euro-Schlüsseln für Toiletten

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Mehr Gelder oder finanzielle Förderungen für Einrichtungen die barrierefreie Umbauten erstellen wollen
- Mehr Personal in Bürgerbüros
- Mehr Öffentlichkeitsarbeit

Wheelmap.org: informative Internetseite über öffentliche Einrichtungen die barrierefrei sind

9) Der Übergang von Kindern mit Beeinträchtigungen von der Kindertageseinrichtung in die Schule gelingt häufig nicht zufriedenstellend für alle Beteiligten.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

- Mehr Informationen zum Thema, Offenheit und Beratung
- Personelle Ressourcen im Schulbereich aufstocken
- Eine Schule für alle
- Umstrukturierung der BFZ- Arbeit (Matthias-Bauer – Schule Bad Wildungen)
- Gleiche Bedingungen, unabhängig vom Wohnort/Regelmäßigkeit
- Mehr Beratung durch Frühförderstellen
- Mehr Personal an Regelschulen zur Umsetzung der Inklusion

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- Gemeinsame Elternabende von Kita und Schule beim Übergang
- Zeitliche Ressourcen erhöhen (in Kita und Schule)
- Entscheidungswege verschlanken
- Lehrer*innen sollten mehr Zeit in der Kita verbringen (Beratung /Beobachtung)
- Mehr Heilpädagog*innen in Grund- und Regelschulen (ganzheitliche Betrachtung)
- Runder Tisch Eltern/Erzieher*innen/Lehrer*innen (vor Schuleintritt)
- Frühförderung auch über Schuleintritt hinaus, nicht alles soll enden

- Frühförderung sollte nicht am Ende der Kitazeit auslaufen
- Frühzeitige Einbindung der Schule zur Verbesserung der Übergänge

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Multiprofessionelle Teams in Schulen (Lehrer*innen, Heilpädagog*innen, Therapeut*innen, Pflegepersonal)
- Umsetzung Bildungs- und Erziehungsplan Hessen
- Differenziertes Arbeiten (braucht zeitliche und personelle Ressourcen)
- Schule zu den letzten beiden Hilfeplangesprächen in Kita einladen
- Prozessbegleiter f. die Übergänge schulen
- Umstrukturierung Schule= Talentförderung (individuelle Planung)
- Neue Schulstruktur
- Förderausschuss generell einberufen

Resümee

- Die Übergänge von Kita zu Schule entbehren der nötigen Transparenz
- Es fehlt an Informationen, dies ist wechselseitig sowohl auf Kita, Schule, Elternschaft zu sehen
- Eine intensivere Zusammenarbeit der Professionen ist notwendig, dazu braucht es mehr Ressourcen, zeitlicher und personeller Art
- Teilnehmer*innen der Gruppe waren Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Erzieher*innen, Vertreter*innen politischer Gremien

10) Was im Hinblick auf die inklusive Beschulung von Kindern in den Schulen unternommen wird, ist Eltern/Elternvertretungen häufig nicht bekannt.

Was muss getan werden, um die Situation zu verbessern?

- Zentrales Informationszentrum zur Inklusiven Beschulung muss eingerichtet werden
- Sprechstunden des Informationszentrums in den Schulen (wohnnähe)
- Gezielte Veranstaltungen/Infoabende für alle Eltern über gemeinsames Lernen/Inklusion; Aufklärung, dass keine Nachteile für Schüler*innen ohne Beeinträchtigung bestehen
- Thematisierung auf dem Elternabend – Informationsaustausch zwischen Eltern von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung
- Informationsblatt an alle Eltern in der Schule
- Gründung einer Elterninitiative; andere Akzeptanz und Sichtweise als Infos von der Schule
- Sensibilisierung/Haltung zur Inklusion entwickeln

Wie/wodurch kann das erreicht werden?

- Der Landkreis muss allen Schulen empfehlen die Inklusion/gemeinsames Lernen als Selbstverständnis in die Leitlinien/Schulordnung aufzunehmen

- Daraus muss jede Schule eine Konzeption entwickeln wie Inklusion in der Praxis/im Schulalltag konkret umgesetzt wird
- Tag der offenen Tür veranstalten wo beispielsweise Filmausschnitte über das gemeinsame Lernen im Unterricht gezeigt werden oder gemeinsame Projekte von Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung gezeigt werden. Bei der Projektarbeit sollten die Eltern auch mit eingebunden werden
- Auf der Homepage der Schule sollte über inklusive Beschulung entsprechende Informationen bereitgestellt werden
- Erstellen einer Schullandkarte mit Best-Practice Beispielen für eine gelungene Inklusion (Anregung für andere Schulen) mit Ergebnissen der Schulinspektion zum Thema Inklusion
- Elternstammtisch einrichten für Informationsaustausch/Erfahrungen mit inklusiver Beschulung

Welche Voraussetzungen/Rahmenbedingungen/Mittel braucht es dazu? Wer muss beteiligt/verantwortlich sein?

- Genügend Lehrer*innen/Sonderpädagog*innen in den Regelschulen
- Zwei Lehrer*innen pro Klassen
- Schulen arbeiten mit dem Index für Inklusion
- Keine Bündelung von Förderschwerpunkten, sondern wirklich wohnortnahe Beschulung (Einzugsgebiet)